

77. Sitzung

Freitag, den 24.02.2017

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Mohring, CDU

6422, 6422,
6423

Brandner, AfD

6422, 6423,
6423, 6423, 6423

Thüringens Gestaltungsspielräume bei der Energiewende stärken – Für eine Landesnetzagentur

6424

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/3383 -

*Ministerin Siegesmund erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.
Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Der beantragten Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im
Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz wird zugestimmt.*

Gruhner, CDU

6424, 6432,
6435, 6435, 6435

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz

6425

Kießling, AfD

6427

Harzer, DIE LINKE

6428

Mühlbauer, SPD

6429, 6435

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6431

Kummer, DIE LINKE

6434, 6435

**Drogenabhängige Schwangere
und Mütter in Thüringen**

6436

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/3413 -

dazu: Drogenkriminalität be-
kämpfen – Suchthilfe für
Schwangere und Familien
in Thüringen ausbauen
Alternativantrag der AfD
- Drucksache 6/3490 -

*Ministerin Werner erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des An-
trags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Der beantragten Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit wird zugestimmt.*

*Die Nummer II des Antrags wird an den Ausschuss für Soziales, Ar-
beit und Gesundheit überwiesen.*

*Die beantragten Überweisungen des Alternativantrags an den Innen-
und Kommunalausschuss sowie an den Ausschuss für Soziales, Ar-
beit und Gesundheit werden jeweils abgelehnt.*

Zippel, CDU
Herold, AfD

6436
6436, 6445,
6447, 6450

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Pelke, SPD
Meißner, CDU

6437
6439
6440, 6444,
6448

Engel, DIE LINKE

6442, 6442,
6445

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kubitzki, DIE LINKE
Brandner, AfD

6447
6449
6451

**Sechstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Landeswahlge-
setzes**

6451

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU, DIE LINKE, der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/3505 - Neufas-
sung -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss
überwiesen.*

Marx, SPD

6451, 6457,
6457, 6457

Brandner, AfD

6452, 6452,
6452, 6456

Dittes, DIE LINKE
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mohring, CDU

6453
6455
6455

Lieferengpässe bei lebenswichtigen Medikamenten in Thüringen

6457

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/3433 -

Ministerin Werner erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummer II des Antrags wird an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.

Thamm, CDU

6457

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

6458

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6459

Zippel, CDU

6460, 6465,

6465

Pelke, SPD

6462

Herold, AfD

6463

Kubitzki, DIE LINKE

6464, 6465,

6465, 6465

Wintertourismus in Thüringen den klimatischen Bedingungen anpassen

6466

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/3434 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen.

Korschewsky, DIE LINKE

6466, 6479,

6479

Bühl, CDU

6468

Brandner, AfD

6472

Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6474

Mühlbauer, SPD

6475

Kummer, DIE LINKE

6477

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6478

Höcke, AfD

6478

Maier, Staatssekretär

6479, 6479,

6479

Möglichkeiten des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes nutzen – Flexible Rahmenbedingungen schaffen

6481

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/3435 -

dazu: Thüringer Ladenöffnungsgesetz reformieren
Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3493 -

Ministerin Werner erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die beantragte Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit und im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft wird jeweils abgelehnt.

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft wird jeweils abgelehnt.

Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Die beantragte Überweisung des Alternativantrag an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft wird jeweils abgelehnt.

Der Alternativantrag wird in namentlicher Abstimmung bei 70 abgegebenen Stimmen mit 8 Jastimmen, 39 Neinstimmen und 23 Enthaltungen abgelehnt (Anlage).

Holzapfel, CDU	6481, 6481, 6481, 6482, 6494, 6495
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	6482, 6494, 6494, 6494, 6495
Leukefeld, DIE LINKE	6484, 6491, 6492, 6492
Höcke, AfD	6485
Lehmann, SPD	6486, 6491
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6487
Bühl, CDU	6488, 6490, 6490, 6491
Meißner, CDU	6492, 6492
Brandner, AfD	6493, 6493, 6493, 6495, 6495
Fiedler, CDU	6493

**Situation der Thüringer Lehr-
amtsanwärter verbessern –
Lehrernachwuchs sichern**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/3436 -
dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpke (fraktionslos)
- Drucksache 6/3455 -

6496

Staatssekretärin Ohler erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummer II des Antrags sowie der Änderungsantrag werden jeweils an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen.

Ohler, Staatssekretärin	6496
Tischner, CDU	6497
Wolf, DIE LINKE	6499
Muhsal, AfD	6501
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6502

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bühl, Carius, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Keller, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Carius:

Sehr verehrte Damen und Herren, ich heie Sie herzlich willkommen zur heutigen Sitzung des Landtags, die ich hiermit erffne, und ich sehe einen Antrag des Herrn Abgeordneten Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Prsident, guten Morgen! Ich wrde gern um Unterbrechung der Sitzung von 20 Minuten bitten.

Prsident Carius:

Gut, dann unterbrechen wir die Sitzung und fahren 9.20 Uhr mit der Plenarsitzung fort.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BNDNIS 90/DIE GRNEN: Grnde!)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Grnde!)

(Zwischenruf Abg. Mller, DIE LINKE: Warum?)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BNDNIS 90/DIE GRNEN: Warum?)

Es gibt die erneute Bitte nach Pause; auf Bitten der Grnen-Fraktion wrde ich die Sitzung um halb erst wieder aufnehmen. Ist das okay, Herr Adams?

(Zuruf Abg. Adams, BNDNIS 90/DIE GRNEN: 10 Minuten, ja!)

Ja, gut.

Wir nehmen die Sitzung wieder auf, es sind jetzt alle Fraktionen vertreten, dann begre ich Sie zur Plenarsitzung.

Fr die Plenarsitzung hat als Schriftfhrerin neben mir Frau Abgeordnete Dr. Martin-Gehl Platz genommen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Christian, stop! 5 Minuten Pause!)

Weitere 5 Minuten Auszeit – sehr gern, bis 9.45 Uhr.

Wir haben uns jetzt darauf verstndigt, dass der einzureichende Gesetzentwurf, der sich momentan noch in der Druckerei befindet, erst verteilt werden soll, damit wir dann darber abstimmen, ob wir ihn auf die Tagesordnung nehmen, sodass ich die Sitzung noch einmal weitere 15 Minuten unterbrechen wrde und wir dann um 10.00 Uhr mit der Sitzung regulr beginnen.

Nach mehrfachen Versuchen der Begrung und Erffnung der Sitzung und nachdem wir sowohl fr die CDU-Fraktion, fr die Fraktion Bndnis 90/Die Grnen und auch fr die AfD-Fraktion jeweils die Sitzung noch nicht aufgenommen haben, frage ich,

ob es noch weitere Wnsche gibt. Das ist nicht der Fall, sodass wir jetzt in die Sitzung einsteigen knnen.

Die Redeliste wird von Herrn Abgeordneten Bhl gefhrt.

Fr die heutige Sitzung haben sich im brigen entschuldigt: Herr Abgeordneter Emde, Herr Abgeordneter Hey, Frau Abgeordnete Lieberknecht, Herr Abgeordneter Mller, Herr Abgeordneter Primas, Herr Abgeordneter Scherer und Frau Abgeordnete Holbe.

Ich darf noch darauf hinweisen, wem es noch nicht aufgefallen ist, dass sich im Foyer des Landtagsrestaurants die Firma „Altenburger Hut und Putz GmbH“ vorstellt.

Zur Tagesordnung darf ich darauf hinweisen, dass zu Tagesordnungspunkt 28 ein Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/3493 verteilt wurde.

Ich gehe davon aus, es gibt einen weiteren Antrag. Bitte, Herr Abgeordneter Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Vielen Dank, Herr Prsident. Namens der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bndnis 90/Die Grnen beantrage ich, die Tagesordnung um den Gesetzentwurf des Sechsten Gesetzes zur nderung des Thringer Landeswahlgesetzes, verteilt in der Drucksache 6/3505, zu ergnzen und nach der Mittagspause zu platzieren. Wir beantragen, dieses Gesetz deshalb auf die Tagesordnung zu nehmen, nach dem Bericht der Landesregierung zum Thringer Landeswahlgesetz, mit Blick auf die Notwendigkeit zur Neueinteilung eines Wahlkreises, damit wir dies nachvollziehen und rechtzeitig vor den notwendigen Fristen, die sich aus dem Landeswahlgesetz ergeben, in den parlamentarischen Gang bringen.

Prsident Carius:

Gut, dann frage ich jetzt noch einmal, ob darber hinaus eigens die Dringlichkeit noch einmal begrndet werden soll. Das ist nicht der Fall. Gegenrede? Herr Abgeordneter Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Prsident, wir fhlen uns, wie so oft, ein wenig berrumpelt. Um darber abstimmen zu knnen, bitte ich um Unterbrechung der Sitzung um 20 Minuten nach § 41 Abs. 6 der Geschftsordnung, damit wir uns beraten knnen, wie wir abstimmen.

(Zwischenruf Abg. Hhn, SPD: Missbrauch ist das!)

(Abg. Brandner)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da schüttelt sogar Ihre eigene Fraktion den Kopf!)

Präsident Carius:

Wir haben Ihre Wege schon einmal die Sitzung für 20 Minuten unterbrochen. Ich bin auch gern bereit. Sie wollen die 20 Minuten haben?

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wir wussten ja nicht, worum es geht!)

Ich hatte es Ihnen gerade vorhin, bevor die Sitzung noch einmal unterbrochen wurde, erläutert.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Da hatten Sie angedeutet, dass ein Gesetzentwurf spontan behandelt werden soll. Jetzt lese ich ihn und sehe, der Gesetzentwurf hat drei Seiten.

Präsident Carius:

Ist okay.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Jetzt müssen wir darüber entscheiden, ob wir dafür sind oder nicht. Das müssen wir innerfraktionell abstimmen, ist doch logisch. 20 Minuten würden reichen.

Präsident Carius:

Wir unterbrechen die Sitzung erneut und nehmen sie um 10.25 Uhr wieder auf.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Danke schön.

Präsident Carius:

Wir haben es jetzt 10.25 Uhr. Ich habe das Signal bekommen, dass die Beratungspause geholfen hat. Wir sind jetzt bei der beantragten Aufnahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Thüringer Landeswahlgesetz in der Drucksache 6/3505. Gegen die Dringlichkeit möchte jetzt Herr Brandner sprechen. Herr Brandner, Sie haben das Wort.

Ich möchte mal darum bitten, dass das Saalmikrofon auch funktioniert, also das Rednerpult.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, ich spreche gegen die Dringlichkeit, weil für eine Dringlichkeit hier nichts ersichtlich ist. Wir waren sowieso etwas skeptisch, nachdem von der CDU grundlos die Vertagung um 15 Minuten beantragt wurde, danach grundlos von den Grünen noch mal 10 Minuten. Das macht uns

skeptisch, wenn die große Altparteienkoalition aus allen Altparteien hier hinter unserem Rücken immer etwas ausmauschelt. Was da im gemeinsamen Gesetzentwurf der Altparteien drinsteht, „[...] bis zum 14. April in Kraft gesetzt [...]“, das ist keine zwingende Vorschrift. Das Problem ist auch nicht vom Himmel gefallen. Das Problem müsste Ihnen allen bekannt sein, sodass es gar keinen Grund gibt, die Tagesordnung, die wir inzwischen zwei Mal beschlossen haben, hier hoppla hopp zu ändern. Es wirft wieder einmal ein Licht darauf, wie hier mit der einzigen Oppositionspartei in diesem Haus umgegangen wird. Die Altparteienphalanx steht, sie boxen es durch mit Ihrer Zweidrittel- oder mit Ihrer 90-Prozent-Mehrheit und wir sollen hinten runterfallen. Das machen wir nicht mit. Wir finden dieses Verhalten von Ihnen zutiefst undemokratisch. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Für die Dringlichkeit des Antrags möchte Herr Abgeordneter Mohring sprechen.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte für diesen Antrag, für die Dringlichkeit sprechen und will zunächst sagen: Sehr geehrter Herr Kollege Brandner, grundlos ist Ihr Auftritt in diesem Haus während der ganzen Plenartage,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Verhalten in diesem Haus, Ihre Respektlosigkeit vor diesem Haus. Ich glaube kaum, dass das Ihrem Anspruch, alternativ zu sein, gerecht wird. Im Übrigen verkennen Sie auch die Notwendigkeit, die sich aus dem Gesetz ergibt. Nach dem Thüringer Landeswahlgesetz muss die Landesregierung – das hat sie gemacht – einen Bericht vorlegen, ob sich aus dem Korridor, den das Landeswahlgesetz vorschreibt, plus 25 Prozent, minus 25 Prozent in der Abweichung des Durchschnitts der Bevölkerung in den Wahlkreisen Änderungsbedarf ergibt. Diesen Bericht hat der Innenminister vorgelegt. Daraus folgt, dass der Gesetzgeber dem Bericht Folge zu leisten hat und in den Wahlkreisen, wo Änderungen anstehen, diese auch nachvollzieht.

Wir haben den Aufruf noch in diesem Plenum vorgeschlagen, damit wir in einem ordnungsgemäßen Verfahren vor Fristablauf im April die parlamentarische Befassung, was uns selbst betrifft, auf den Weg bringen können. Deswegen ist es dringlich, damit wir es in diesem Plenum behandeln können und das nicht erst in einer ersten und zweiten Lesung im März-Plenum absolvieren. Das ist der Grund. Das hat nichts damit zu tun, dass sich Par-

(Abg. Mohring)

teien und Fraktionen miteinander finden, dies gemeinsam auf den Weg zu bringen. Ihr Problem ist einfach, dass Sie völlig verkennen, dass Sie mit rülpstigen Auftritten in diesem Haus keine sachgerechte Debatte führen, sondern

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

lediglich durch Polemik meinen, Punkte zu gewinnen.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mohring, sodass wir jetzt zur Abstimmung kommen. Wir müssen abstimmen über die Aufnahme des Tagesordnungspunkts in die Tagesordnung sowie über die Fristverkürzung. Der Antrag ist nicht innerhalb einer Frist von sieben Tagen verteilt worden. Das heißt, wir können mit einfacher Mehrheit über die Fristverkürzung abstimmen, soweit niemand widerspricht. Es widerspricht die AfD-Fraktion, sodass wir eine Zweidrittelmehrheit für die Fristverkürzung brauchen. Ich bitte um Handzeichen. Wer für die Fristverkürzung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion, der Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Krumpe. Danke schön. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht und die Fristverkürzung beschlossen.

Wir stimmen jetzt über die Aufnahme des Tagesordnungspunkts in die Tagesordnung ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU-Fraktion und der Herr Abgeordnete Krumpe. Danke schön. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Hier reicht einfache Mehrheit – Zweidrittelmehrheit ist auch gegeben –, sodass wir den Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufnehmen. Als Platzierung wurde nach der Mittagspause gewünscht. Auch das stimmen wir jetzt noch einmal ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Krumpe. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit nach der Mittagspause platziert.

Dann treten wir nunmehr in die Tagesordnung ein, es sei denn, es gibt noch weitere Wünsche? Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

Thüringens Gestaltungsspielräume bei der Energiewende stärken – Für eine Landesnetzagentur

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/3383 -

Die Fraktion wünscht, wie mir signalisiert wurde, das Wort zur Begründung. Herr Abgeordneter Gruhner erhält das Wort.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute diesen Antrag „Thüringens Gestaltungsspielräume bei der Energiewende stärken – Für eine Landesnetzagentur“ in den Thüringer Landtag aus zwei Gründen eingebracht. Der erste Grund ist vor allem inhaltlicher Natur, weil wir der Überzeugung sind, dass es durchaus im Grundsatz richtig ist, die Gestaltungsspielräume unseres Freistaats bei der Umsetzung der Energiewende tatsächlich auch zu stärken. Die Einrichtung einer eigenen Landesnetzagentur oder Landesregulierungsbehörde kann dafür durchaus ein geeignetes Instrument sein, weil sie im Besonderen für die Regulierung der Verteilnetzebene im Freistaat zuständig wäre. Es liegt auf der Hand, dass – wenn man insbesondere den Ausbaubedarf auf dieser Netzebene in den Blick nimmt – der Freistaat hier tätig wird, weil dieser Bereich für die Energiewende besonders wichtig ist und weil die Verteilnetze im besonderen Maße ausgebaut werden müssen, wenn all die energiepolitischen Zielstellungen umgesetzt werden sollen, die auf der Tagesordnung stehen.

Für uns ist inhaltlich aber wichtig – und wir werden das sicherlich in der Debatte auch noch mal vertiefen –, dass dieser Vorschlag den Steuerzahler nicht substanziell mehr Geld kostet, ein Vorschlag, den ja zum einen die Ministerin in den letzten Tagen in die Öffentlichkeit getragen hat, aber auch wir haben vor einiger Zeit diese Frage schon mal thematisiert. Ich will es noch mal deutlich sagen, dass Bedingung für uns ist: keine Mehrkosten in substanzieller Höhe für den Steuerzahler.

Ich möchte einen weiteren Punkt durchaus noch mal ansprechen: Wir sagen, es ist wichtig, dass wir diese inhaltliche Frage diskutieren, weil sich eben tatsächlich auch Vorteile im Besonderen für die Thüringer Netzbetreiber, für die Thüringer Stadtwerke ergeben können, weil wir möglicherweise Bürokratie entschlacken können, weil wir viel stärker Thüringer Interessen in den Fokus nehmen können und damit letztlich auch Verbraucher stärken, denn wenn es unseren Thüringer Stadtwerken gut geht, dann kann das auch den Thüringer Verbraucherinnen und Verbrauchern zum Vorteil gereichen.

Der zweite Grund, warum wir diesen Antrag heute ins Plenum eingebracht haben, ist aber auch, weil wir uns natürlich Klarheit von der Landesregierung über ihre Pläne erhoffen. Die zuständige Ministerin, Frau Siegesmund, hat ja bereits zweimal öffentlich deutlich gemacht, dass es ihre Zielstellung ist, eine Landesnetzagentur in Thüringen zu errichten, die Organleihe mit der Bundesnetzagentur zu beenden.

(Abg. Gruhner)

Angesichts dieser mehrfachen öffentlichen Ankündigung hat es uns dann doch verwundert, dass zum einen der Staatssekretär von Frau Siegesmund im Umweltausschuss deutlich gemacht hat, dass die Meinungsbildung der Landesregierung in dieser Frage noch nicht abgeschlossen ist. Uns hat es auch sehr verwundert, dass der Wirtschaftsminister am gestrigen Tag noch einmal in den Medien deutlich gemacht hat, dass auch er den Vorschlag von Frau Siegesmund zunächst erst einmal an Bedingungen knüpft. Und es hat uns durchaus auch sehr verwundert, dass – nachdem die Ministerin öffentlich angekündigt hat, was ihre Zielstellungen sind – die Koalitionsfraktionen erst einmal eine Anhörung im Umweltausschuss zu dieser Thematik beantragt haben. Meistens ist es ja so, wenn man öffentlich sagt, dass man etwas machen will, dann geht man eigentlich davon aus, dass eine Regierung/eine Koalition ihre Meinungsbildung bereits abgeschlossen hat. Offensichtlich scheint das hier nicht so zu sein; die Ministerin scheint mit einem nicht abgestimmten Vorschlag in die Öffentlichkeit gegangen zu sein. Deswegen kann ich nur feststellen: Offensichtlich gibt es in dieser Frage keine klare Haltung innerhalb der Koalition und auch innerhalb der Landesregierung. Ich finde, das ist kein guter Stil, weil wir schon erwarten können, dass, wenn eine Ministerin öffentlich sagt, dass sie dieses und jenes machen, man sich auch darauf verlassen kann, dass eine Landesregierung/eine Koalition eine gemeinsame Position hat, damit die Öffentlichkeit nicht verwirrt wird. Deswegen – haben wir heute gesagt – wollen wir nicht die Privatmeinung der Ministerin in den Zeitungen lesen, sondern wir wollen heute hier im Hohen Haus eine abgestimmte Position der Thüringer Landesregierung hören. Deswegen freuen wir uns auf eine gute Debatte. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zum Antrag und Frau Ministerin Siegesmund erhält das Wort.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ein echter Gestaltungsantrag, der uns jetzt vorliegt, über den wir heute diskutieren können, was durchaus erfreulich ist – ein Gestaltungsantrag zur Frage: Wie soll er denn aussehen, der Strommarkt der Zukunft in Thüringen, wer soll die zentralen Weichen stellen und vor allem wer soll wo Verantwortung übernehmen?

In der Bundesrepublik obliegt die Kontrolle der Geschäftstätigkeit der Strom- und Gasnetzbetreiber den Regulierungsbehörden von Bund und Ländern und ich will im Sofortbericht eine Vorbemerkung zu

diesem Punkt machen, was die Entwicklung der vergangenen Jahre angeht, und dann die einzelnen Fragen des Antrags sehr gern beantworten.

Zu den Aufgaben der Landesregulierungsbehörden gehören, meine sehr geehrten Damen und Herren, die im Energiewirtschaftsgesetz formulierten Regelungen, also die Überwachung der Vorschriften zur rechtlichen Entflechtung der Netzbereiche. Es gehört dazu die Überwachung der Vorschriften zum Netzanschluss, zum Netzzugang, die Genehmigung von Netznutzungsentgelten für die Strom- und Gasnetze und die Missbrauchsaufsicht. Das Land Thüringen hat – wie viele andere Länder auch – 2006 entschieden, die einzelnen Aufgaben, die ich Ihnen gerade vorgetragen habe, der Bundesnetzagentur zu übertragen. Die Regulierung größerer Unternehmen ab 100.000 Anschlüsse wie die TEN Thüringer Energienetze GmbH und das Stromnetz der Stadtwerke Erfurt liegen ohnehin in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur, aber auch die Verantwortung für Strom- und Gasnetzbetreiber unter 100.000 Anschlüsse sei seitens des Landes an dieser Stelle der Bundesnetzagentur übertragen worden. Das betrifft exakt 56 Strom- und Gasnetzbetreiber in Thüringen.

Seit dem 1. Januar 2006 vertritt uns die Bundesnetzagentur und was ist seitdem passiert? Ich finde, nach mehr als zehn Jahren darf man durchaus evaluieren und wägen, was jetzt richtig ist – die Aufgabe an dieser Stelle zu belassen oder angesichts immer komplexerer Aufgaben auch im Verteilnetzbereich zu sagen: Diese Frage wollen wir in Thüringen in eigener Verantwortung regeln. Bereits in der letzten Legislatur hat es dazu eine politische Debatte gegeben. Mein Vorgänger hatte eine ähnliche Idee, allein sie wurde nicht umgesetzt. Wenn man die anderen Bundesländer anschaut, dann ist es so, dass im Augenblick neben Thüringen allein Schleswig-Holstein, Berlin, Bremen und Brandenburg noch die Aufgabe der Landesregulierung bei der Bundesnetzagentur angesiedelt haben. Aus gutem Grund hören Sie an dieser Stelle nur noch zwei Flächenländer, von denen eines – nämlich Schleswig-Holstein – gerade mitten im Prozess der Rückübertragung an das Land ist, sodass dann als einziges Flächenland noch Brandenburg verbliebe. Es gibt einen Grund, dass nur noch fünf Länder die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde im Wege der Organleihe bei der Bundesnetzagentur haben, nämlich weil es angesichts der vielen diffizilen einzelnen Entscheidungsebenen schlicht und ergreifend viele Vorteile hat, das Ganze auf Landesebene zu regulieren.

Jetzt lassen Sie mich im Einzelnen zu den Fragen, die gestellt worden sind, ausführen:

Zu Frage 1 – Ist beabsichtigt die Organleihe mit der Bundesnetzagentur bei der Netzregulierung im Freistaat gemäß § 54 Energiewirtschaftsgesetz zu

(Ministerin Siegesmund)

beenden und, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? –: Wir befinden uns in dem eben schon dargestellten Abwägungsprozess. Die Landesregierung hat noch nicht abschließend entschieden, ob Thüringen eine eigene Landesregulierungsbehörde errichten und damit die Organleihe mit der Bundesnetzagentur beenden wird. Dazu gehört nämlich, dass man viele Gespräche führt, auf der anderen Seite die Rechtspositionen absichert und den Weg genau beschreibt. Und natürlich wird sich, wenn das alles fertiggestellt ist, das Kabinett damit befassen und eine Entscheidung treffen. Zu dieser Entscheidung gehört aber, dass man die letzten zehn Jahre bzw. die letzte Dekade sorgfältig wägt und das auch mit in den Entscheidungsprozess einfließen lässt. Das erfordert natürlich Sorgfalt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren, viele Argumente für die Beendigung der Organleihe mit der Bundesnetzagentur. Was erhoffen wir uns? Wir erhoffen uns den Auf- und Ausbau eigener Expertise in Regulierungsfragen innerhalb der Landesverwaltung. Hierdurch könnten künftig zum Beispiel in Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren gegenüber dem Bund die Interessen des Landes wesentlich substantiierter vertreten werden. Im Augenblick vertritt ja die Behörde, mit der wir am meisten – ich nenne es mal sehr lax – Igel zu büsten haben, auch noch die Interessen des Landes Thüringen. Da können Sie sich ausmalen, was das Ganze am Ende des Tages heißt, wenn es um schwierige einzelne Verhandlungsprozesse geht, dass das die Haltung des Landes Thüringen stärken würde. Ähnliches gilt für eine politische Bewertung der Positionen und Forderungen Thüringer Netzbetreiber durch die Landesregierung. Auch in der Auseinandersetzung kann mit dem Fachwissen einer eigenen Landesregulierungsbehörde im Rücken argumentativ wesentlich mehr Ausdruck verliehen werden. Sofern also die Entscheidung der Landesregierung zugunsten einer landeseigenen Regulierungsbehörde ausfällt, bedarf es zunächst der Kündigung des Verwaltungsabkommens. Diese ist jährlich zum 31. Dezember unter Beachtung einer Sechsmonatsfrist möglich. Das heißt der nächst mögliche Beendigungszeitpunkt ist der 31.12.2017. Dann könnte man frühestens zum 01.01.2018 beginnen. Es gibt regulatorische Gründe, die wir jetzt noch wägen müssen, das Ganze gegebenenfalls auch erst auf den 01.01.2019 zu orientieren. Diese Frage ist noch zu klären.

Zu Frage 2 – In welcher Form und mit welcher personellen Ausstattung soll der Aufbau geschehen? –: Aufgrund gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben muss die Regulierungsbehörde ihre Aufgaben unparteiisch und transparent wahrnehmen können. Sie darf keine Weisungen von Regierungsstellen oder anderen öffentlichen oder privaten Einrich-

tungen erhalten oder diesen unterliegen. Das muss sehr klar formuliert werden, dass mit der Rückübertragung nicht die Einflussnahme auf diese Aufgabe des Landes innerhalb der Energieversorger deutlich größer würde. Da will ich sehr klar sagen, wer diesen Eindruck erwecken möchte, läge falsch. Ihre institutionelle Stellung ist daher dem Status der Datenschutzbeauftragten etwa von Bund und Ländern angenähert. Die Regulierungsbehörde muss rechtlich getrennt und funktional unabhängig von anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen sein. Deswegen wird auch die Einrichtung einer Regulierungskammer unumgänglich sein. Diesen Weg haben im Übrigen die Länder, die ich Ihnen vorhin genannt habe, die bereits den Weg der Rückübertragung gegangen sind, genauso auch gewählt. Dem würden wir uns selbstredend anschließen.

Damit die Regulierungsbehörde ihre Aufgaben im gerade genannten Sinne wahrnehmen kann, ist sie mit angemessenen personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten. Deswegen gehen wir davon aus, dass die in Thüringen vorhandene Anzahl von 56 zu regulierenden Netzbetreibern im Strom- und Gasbereich nach derzeitigen Schätzungen und Vergleichen auch mit anderen Bundesländern einen Personalbesatz von fünf Stellen, also fünf Personen bedeuten und nach sich ziehen würde.

Zu Frage 3 – Welche Auswirkungen wird diese Entscheidung auf den Landeshaushalt haben? –: Es ist uns bewusst, dass die Entscheidung für eine landeseigene Regulierungsbehörde zu höheren Ausgaben für die Regulierung führen wird. Die Frage ist nur: In welcher Hinsicht rechnet sich das an dieser oder anderer Stelle? Warum zu höheren Ausgaben? Es sind künftig Personalkosten, Sachkosten sowie Gemeinkosten, zum Beispiel für Gutachten und Gerichtsverfahren, einzuplanen. Basierend auf einer Schätzung gehen wir davon aus – das ist ein Maximalwert, aber den muss man auch klar benennen –, dass Kosten von circa 900.000 Euro jährlich entstehen. Diesen Ausgaben stehen allerdings auf der anderen Seite wegfallende Erstattungen an die Bundesnetzagentur entgegen. Dazu gehören 205.000 Euro plus 170.000 Euro aufgrund zufließender Gebühreneinnahmen, sodass fast die Hälfte – nicht ganz, aber fast die Hälfte – der Kosten durchaus amortisiert wird. Wir gehen vor allen Dingen davon aus, dass diese 900.000 Euro als eine sehr konservative Maximalschätzung betrachtet werden können. Aber das gehört dazu: Wenn man die Debatte führen will, dann muss man sich auch darüber im Klaren sein, was die Aufgabe und die Rückübertragung an das Land am Ende bedeuten würde. Die meisten kleineren Netzbetreiber in Thüringen, die in die Zuständigkeit der Landesregulierungsbehörde fallen, könnten ihre individuellen Argumente in den Verfahren deutlich effizienter vortragen. Es geht dann nicht mehr darum, sich an die „Black Box“ Bundesnetzagentur zu wenden, son-

(Ministerin Siegesmund)

dern hier vor Ort miteinander Entscheidungen zu fällen. Es sind sprichwörtlich lange Wege zur BNetzA. Wir erhoffen uns einfach eine bessere Einzelfallgerechtigkeit im Sinne unserer lokalen, regionalen Energieversorger im Strom- und Gasbereich, die wir bislang – das kann man nach einer Evaluation der letzten zehn Jahre schon definitiv feststellen – an einigen Stellen deutlich vermissen.

Es geht – lassen Sie mich diesen Satz zum Schluss noch dem Sofortbericht anfügen – bei der Frage des Strommarkts der Zukunft eben auch um Flexibilität. Es geht auch um die Frage, wie wir die Kosten, den Kostenrahmen gerade für Verbraucherinnen und Verbraucher so transparent und so gering wie möglich halten können. Es geht auch um die Frage, wie wir künftig unser Stromnetz in Thüringen bei der Frage der Verteilnetze selbst gestalten wollen, inwiefern wir selbst uns in diese Diskussionsprozesse viel mehr einbringen wollen. Ich persönlich betrachte das als große Chance. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Ein Ersuchen aus allen Fraktionen, sodass ich die Beratung eröffne. Als Erster hat Abgeordneter Kießling für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete, liebe Zuschauer, vielen Dank erst einmal an die Ministerin für den Sofortbericht. Wir hatten jetzt einiges gehört, auch Herr Gruhner hatte da einiges ausgeführt, warum diese Notwendigkeit jetzt besteht. Allerdings muss ich sagen, mir hat da doch noch ein bisschen was gefehlt, denn, wie gesagt, es hieß jetzt hier: Wir haben mit der Möglichkeit, diese Organleihe zu beenden, mehr Gestaltungsspielraum. Wir haben gehört, es gäbe momentan Probleme mit der Bundesnetzagentur; nur haben wir die Probleme im Detail nicht gehört, dass man mal greifen kann, woran es genau lag. Sie sprachen von mehr Entscheidungsfreiheit, mehr Expertise, die das Land Thüringen aufbauen will. Wir hatten im Ausschuss darüber schon gesprochen gehabt. Ich hatte auch mal den Vorschlag gemacht, eventuell diese Expertise gemeinsam mit Sachsen aufzubauen, denn mir erschließt sich momentan noch nicht, warum Mehrkosten kommen sollen. Warum sollte man es nicht vielleicht eventuell mit Sachsen teilen, diese Expertise, diesen gemeinsamen Aufbau. Warum will Thüringen den alleinigen Sonderweg gehen? Das erschließt sich mir momentan noch nicht. Vielleicht können wir in späteren Beratungen noch etwas dazu hören, wie dieser

Gestaltungsspielraum dann aussieht, welche Probleme es im Detail gab, damit wir uns genauere Vorstellungen machen können. Denn wie gesagt, wir müssen diese 550.000 Euro Mehrkosten schon begründen. Herr Gruhner hatte extra ausgeführt, die CDU wäre für diese Beendigung der Organleihe, wenn es denn nicht mehr kostet. Aber wie wir jetzt gehört haben, kostet es halt mehr, und da ist eben die Frage: Ist es uns das wert? Welche Expertise gewinnen wir jetzt dazu, die mit 550.000 Euro mehr nachher im Haushalt verankert ist und kostet. Deswegen ist das eine Frage. Und ich meine, wir wissen ja alle, die Energiewende hat sich mittlerweile zu einem gesellschaftlichen Kostentreiber und zu einem Milliardengrab entwickelt; jährlich entstehen Gesamtkosten von über 30 Milliarden Euro. Neben der EEG-Umlage machen die Netzentgelte einen steigenden Anteil auf den Stromrechnungen aus. Die Kosten für Investitionen in den Stromentgelten belaufen sich inzwischen auf 5 Milliarden Euro jährlich, Tendenz steigend. Wir wissen ja nun auch, dass jetzt hier mehr ausgebaut werden muss und soll, denn dieser produzierte Wind- und Solarstrom muss ja irgendwo hin, denn leider wird der Strom zum großen Teil nicht in den Regionen produziert, wo er auch tatsächlich verbraucht wird, denn wir haben ja auch gestern in der Debatte von Offshore-Anlagen oben an der Ostsee und auch an Land gehört. Als Kind der Energiewende wurde nun der zerstörerische Netzausbau geboren. Seine Folgen sind in Thüringen deutlich zu spüren. Man braucht nur in die Landschaft zu gucken, die Trassen von SuedLink und SuedOst-Link zerstören nachhaltig die Landschaft. Die Ursache für den Netzausbau ist die fast schon sozialistisch anmutende Förderung der erneuerbaren Energien. Der Blick auf die Ökonomie wird hier bewusst völlig ausgeblendet. Das hat man auch gestern schon in den Debatten gehört: Je mehr gebaut wird, desto mehr Leitungen werden benötigt. Das ist ja eigentlich eine notwendige Konsequenz daraus. Das Gleiche gilt für den Rückbau von Kraftwerkskapazitäten in den Metropolregionen. Hinzu kommt die sogenannte Ausfallarbeit der Anlagen, deren Strom nicht ins Netz eingespeist werden kann und wird. Windkraftanlagen werden außerdem mitten in der Pampa errichtet, so muss man das mal sagen, nach den Plänen von den Grünen auch im Staatswald. Teilweise fragt man sich, ob das dann wirklich noch mehr Schaden anrichten soll im Wald, denn es gibt genügend Gründe, die Anlagen nicht im Wald zu errichten. Die Netzbetreiber müssen die zerstörerischen Anlagen

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Können Sie bitte zum Thema sprechen? Wir reden hier nicht über die Energiewende, sondern die Landesnetzanlagen!)

dann anschließen, was mit entsprechenden Kosten einhergeht, Frau Mühlbauer. Obendrein entstehen

(Abg. Kießling)

Kosten für die Reserve von Kraftwerken, das wissen wir, denn die Energieversorgung einer Industrialisation darf natürlich nicht von Wetterlagen abhängig sein und muss ständig gesichert sein. Das würde einen Rückschritt bedeuten, statt eines Fortschritts. Im Anbetracht dieser von Frau CDU-Merkel verursachten Kostenexplosion greift die CDU nun nach entsprechenden Strohhalmen

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: ... Rednerpult!)

und wir hören wieder einmal von Herrn Harzer unqualifizierte Zwischenrufe. Solch einen Strohhalm nutzt der Herr Harzer auch gern mal. Dahinter verbirgt sich die Hoffnung, dem Land mehr Einfluss auf die Netzentgelte zu geben. Das hatten Sie ausgeführt, Frau Ministerin, dass Sie mehr Einfluss auf die Netzentgelte nehmen wollen. Doch das ist nach unserer Meinung eine Illusion. Eine Länderbehörde wird an der Kostenentwicklung nichts ändern und eine Länderbehörde wird auch keinen echten Gestaltungsspielraum schaffen. Wo der dann sein soll, das würde ich gern noch einmal hören wollen. Nach Gründung der Landesnetzagentur ist wahrscheinlich alles so wie vorher, der einzige Unterschied wird sein, dass es mehr kostet, wie wir ja schon gehört haben, in Endkonsequenz 550.000 Euro. Ebenso wird die CDU erwägen, wie Rot-Rot-Grün der Einführung der Landesnetzagentur zuzustimmen. Was machen diese fünf neuen Leute, die dann eingesetzt werden, anders als die Bundesnetzagentur? Können wir da entsprechend noch mal Ausführungen bekommen, ob die Mehrkosten wirklich durch die Unabhängigkeit, die wir dann erreichen wollen, gerechtfertigt sind? Was machen diese fünf Mitarbeiter anders als bisher? Diese Fragen müssen noch geklärt werden. Gerade einmal ein Drittel der Netzentgelte in Thüringen fällt überhaupt in die Kompetenz der Landesbehörde, denn wir wissen ja, nur die Betreiber unter 100.000 betrifft es hier. Dieses Drittel ist natürlich durch zahlreiche gesetzliche Regulierungsvorschriften kaum variabel. Schon allein deshalb ist die Vorstellung einer Landesregulierung trügerisch. Es gibt ein einheitliches Recht und es wird, auch nachdem die Landesnetzagentur gegründet worden ist, angewendet werden müssen. Eventuell können minimale Änderungen der Kalkulation vorgenommen werden, doch an der Grundrichtung der Netzentgelte ändert das leider nichts, denn die zeigt tendenziell nach oben. Die Netzentgelte werden steigen. Wie gesagt, es betrifft ja hier 56 regionale Netzbetreiber im Bereich Strom und auch im Bereich Gas, die an diese einheitliche Behörde dann angegliedert werden sollen. Dann schauen wir, wie es mit dem Gestaltungsspielraum wird, denn dafür sind eigentlich einschlägige EU-Vorschriften verantwortlich. Dieser Gestaltungsspielraum ist also leider etwas beschränkt. Die neue Behörde muss personell und finanziell vollständig unabhängig sein, so auch die

Forderung der EU-Vorschriften. Sie unterliegen weder fachlicher noch personeller Weisung durch die Regierung, das hat auch Frau Ministerin Siegemund noch einmal ausgeführt, dass es dort eine Entkopplung geben wird. Diese Landesbehörde wird dann geltendes Recht anwenden und zwar so, wie es die Bundesnetzagentur jetzt auch schon macht. Der einzige Unterschied ist eben – wie ich schon ausgeführt hatte –, es kostet jährlich eine halbe Million Euro mehr. Da ist die Frage, ob dieser Nutzen wirklich das Geld wert ist. Wie gesagt, wir stellen nun fest, dass die Vorschriften der EU da sind, aber wenn eigentlich klar ist, dass europäische Vorschriften diesen Schritt notwendig machen, dann überlegen wir, warum jetzt hier noch zu überlegen ist, denn die EU nimmt ja hierzu bereits Einfluss auf die politische Entscheidung in Thüringen. Selbst wenn Thüringen 2019 eine eigene Regulierungsbehörde hätte, würde das nichts an den Kostenexplosionen bei den Netzentgelten ändern. Die AfD schlägt deswegen vor, dass sich die Anlagenbetreiber an den Kosten des Netzausbaus beteiligen sollen, denn gerade die Windenergiebetreiber sind ja diejenigen, die weiteren Netzausbau verursachen, und normalerweise sollten die Verursacher der Kosten auch beteiligt werden. Es kann nicht sein, dass der Stromkunde diese ganzen Netzentgelte zu zahlen hat. Wenn Anlagenbetreiber die Kosten in die Höhe treiben, dann sollen sie diese auch bezahlen. Wie gesagt, sie wählen die Standorte aus und die Endkunden – sprich die Stromkunden – wurden bei dieser Auswahl der Standorte nicht gefragt und auch in die Planungen nicht mit einbezogen. Das ist sehr demokratiefeindlich. In Starkwindphasen müssen nämlich diese Windkraftanlagen abgeschaltet und ohne Entgelt vom Netz genommen werden. Schließlich muss das EEG abgeschafft werden, denn dieses EEG verursacht diese ganzen Kosten und diesen Ausbau, der nicht unbedingt wirtschaftlich ist, wie wir gestern bereits ausgeführt hatten. Das ist der einzige Weg, wenn wir das EEG abschaffen, diese steigenden Kosten abzukoppeln und damit zu sinkenden Netzentgelten zu kommen.

Wenn die Vernunft siegt, dann stehen Ökonomie und Ökologie wieder im richtigen Verhältnis im Mittelpunkt und nicht die politische Ideologie dieses Netzausbaus. Das so weit dazu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster erhält Abgeordneter Harzer für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, das war

(Abg. Harzer)

ja wieder eine Sternstunde des Parlaments, was wir gerade gehört haben. Es wäre günstig, wenn Kolleginnen und Kollegen vielleicht einfach auch einmal lesen würden, was die Aufgaben einer Landesregulierungsbehörde sind und sich einmal mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut machen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das haben wir gemacht!)

Es gibt das EnWG § 1 Abs. 2: „Die Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze dient den Zielen der Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas und der Sicherung eines langfristig angelegten leistungsfähigen und zuverlässigen Betriebs von Energieversorgungsnetzen“ – Herr Kießling, das haben Sie wahrscheinlich nicht gelesen – und ist Aufgabe einer Landesregulierungsbehörde, der alle Energie- und Gasnetzbetreiber jeweils mit weniger als 100.000 Kunden unterliegen. Das ist nicht nur in Nordthüringen gegeben, Herr Kießling, sondern das betrifft außer der TEAG und den Stadtwerken Erfurt alle anderen Stadtwerke.

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Habe ich bereits ausgeführt!)

Ja, aber Sie haben irgendwas von Nordthüringen gefaselt. Dann lesen Sie mal § 54 Abs. 2. Dort ergeben sich die Zuständigkeiten. Dazu gehören die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzzugangs, die Überwachung der Entflechtung, die Bestimmung der individuellen Effizienzwerte, der Erlösobergrenzen, die Überwachung der Systemverantwortung, die Netzanschlussvorschriften, die technischen Vorschriften, die besondere Missbrauchsaufsicht, die Entscheidung zu beschlossenen Verteilernetzen und zu Sonderformen der Netznutzung. Das alles gehört zu den Aufgaben einer Landesregulierungsbehörde. Das wird jetzt in Bonn für Thüringen gemacht

(Unruhe AfD)

mit allen Problemen, die damit verbunden sind, auch mit dem Problem, dass wir dadurch in Thüringen gewisse Kompetenzen nicht haben, die für uns vielleicht in den Verhandlungen mit dem Bund zu den Gesetzgebungsverfahren zu verschiedenen anderen Sachen wichtig wären. Deswegen ist es wichtig, diese Sache gut vorzubereiten, über diese Problematik vernünftig miteinander zu reden. Gerade deshalb hatten die Koalitionsfraktionen einen entsprechenden Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz eingebracht. Es verwundert umso mehr, dass wir im Ausschuss bereits zweimal darüber beraten haben, uns auf Anzuhörende festgelegt und auf Fragen verständigt haben, dann auf einmal im Landtag dazu einen Antrag haben und dieser Antrag dann noch nicht einmal in

der Diskussion im Ausschuss erwähnt wird, denn das ist jetzt eigentlich vergebene Lebenszeit, was wir hier machen.

(Unruhe CDU)

Die hätten wir für andere Sachen weit effektiver nutzen können.

(Beifall DIE LINKE)

So müssen wir uns wieder die üblichen Probleme der AfD mit EEG, mit erneuerbaren Energien, mit dem Vorrang von Atomkraftwerken und, und, und – diesen ganzen Kladderadatsch – anhören. Es ist eigentlich schade drum, dass wir uns damit jetzt hier befassen müssen. Ich denke, wir sind hier auf einem richtigen Weg mit den Punkten, die wir im Ausschuss festgelegt haben. Es ist gerade gestern von der Landtagsverwaltung noch einmal die Anzuhörendenliste verteilt worden, die Fragen, die dazu entsprechend gestellt werden. Wir werden uns dort sehr intensiv damit befassen und entsprechende Fragen an die Landesregierung dazu stellen. Danach werden wir Entscheidungen treffen und danach werden wir dann auch Entscheidungen für den Haushaltsplan 2018/2019 zu treffen haben, ob wir für eine Landesregulierungsbehörde sind oder nicht. Allein aus den praktischen Erwägungen heraus muss ich hier deutlich sagen: Auch wenn es am Ende etwas mehr kosten sollte, denke ich, sollten wir als Servicedienstleister, was wir als öffentliche Hand durchaus sind, auch gegenüber dem VKU in Thüringen, gegenüber den Stadtwerken, die sich wünschen, die Landesregulierungsbehörde aufzubauen, uns damit auch ein Stück weit unabhängig von denen in Bonn machen und damit Fachkompetenz und Know-how in dem Bereich in Thüringen sammeln. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Mühlbauer, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ein sehr schwieriges, sehr technisches, technokratisches Thema, ein Thema, das man sich nicht gleich vom ersten Blick erschließt: Vor- und Nachteile einer Bundes- versus Landesnetzagentur. Herr Gruhner, ich sehe das nicht ganz so kritisch, dass Sie parallel jetzt noch einen Antrag gestellt haben, um das hier zu beraten, weil ich glaube, wir alle sind hier angetreten, um Verantwortung für den Freistaat Thüringen, für die Bürger Thüringens, für die Zukunft, für die Wirtschaft hier zu übernehmen. Da es sich um ein hochkomplexes Thema handelt, denke ich, ist es sinnvoll, Ihren An-

(Abg. Mühlbauer)

trag mit an den Ausschuss zu überweisen und im Rahmen dessen, was wir dann dort machen werden – der Kollege Harzer hat es schon gesagt, Anhörung am 26. April 2017 mit diversen Fragen, die wir am letzten Dienstag gemeinsam besprochen haben, mit einer Reihe Anzuhörender, wo wir uns lange unterhalten haben, mündlich anzuhören, schriftlich anzuhören, uns der Dinge anzunehmen, die uns entgegengebracht werden –, zu diskutieren. Wir müssen uns damit beschäftigen, weil es – Frau Ministerin hat es uns schon mitgeteilt – momentan so ist, dass wahrscheinlich zukünftig nur noch ein Flächenland, nämlich Brandenburg, in der Bundesnetzagentur verbleibt. Ob es jetzt 56 – ich habe eine Zahl von 57 – zu kontrollierende oder zu betrachtende Stadtwerke oder Antragsteller gibt, möge jetzt hier dahingestellt sein.

Es ist eine Frage, die aber nicht unbedingt mit einer politischen Antwort beantwortet werden kann, weil interessanterweise, wenn man sich die Bundesländer ansieht, diese farblich unterschiedlich politisch motiviert sind, sind diese auch zu unterschiedlichsten Zeitpunkten mit der Aufgabe konfrontiert worden – manche 2006 – und haben sie auch unterschiedlich gelöst, haben mit Sicherheit auch ganz unterschiedliche Zugänge zu ihren Haushalten.

Was den Freistaat Sachsen anbelangt, kann man jetzt von ihm nicht unbedingt sagen, dass er die letzten Jahre von rot-rot-grünen politischen Bündnissen überzogen gewesen ist. Aber auch dort ist die Entscheidung getroffen worden, sich in einer Landesnetzagentur regulieren zu lassen. Auch dort sind Haushälter am Werk und diese Haushälter treffen diese Entscheidung auch im Sinne der Finanzierbarkeit, der Wirtschaftlichkeit.

Lassen Sie mich doch umgekehrt die Frage stellen, Frau Ministerin: Wenn so viele Bundesländer unterschiedlicher politischer Farben zu der Entscheidung kommen, es ist richtig, es auf Landesebene zu regulieren, dann spielt mit Sicherheit ein erhöhter Landeszuschuss dort aus meiner Sicht kaum eine Rolle.

Ich bin immer froh, wenn man mit einer konservativen Kostenbetrachtung in die Fragestellung geht, wenn man sie umgekehrt damit beantworten kann, dass es weniger oder auch kostenneutral für den Freistaat ist, dann ist es für die Bürgerinnen und Bürger hier etwas Positives. Lassen Sie uns nicht oben die Frage der Kosten diskutieren, sondern lassen Sie uns im Rahmen der Anhörung bitte die Erfahrungen der anderen Bundesländer mitnehmen.

Fragen sind gestellt: Was hatte es im Anlauf gekostet? Frage ist: Was haben sie im Unterschied zur Bundesnetzagentur jetzt für Gebühren in ihrem Landeshaushalt eingestellt? Fragen, die wir gestellt haben, sind: Wie viel Personen mit welcher fachlichen Kompetenz brauchen sie denn, um diese Ar-

beit durchzuführen? Eine wesentliche Frage, glaube ich, ist, wie sich eine Landesnetzagentur tatsächlich auf das beim Verbraucher ankommende Netzentgelt auswirkt, weil – lassen Sie mich die Fragen immer in der anderen Richtung stellen – wir nachweislich zurzeit eines der höchsten Netzentgelte haben, obwohl wir durch die Bundesnetzagentur gesteuert werden. Das heißt, ich sehe momentan noch keine Korrelation Bundesnetzagentur zu niedrigen Netzentgelten. Das kann ich mir momentan noch nicht vorstellen. Es gibt Fragen, die auf uns zukommen – Fragen, die wir zu beantworten haben. Aus dem Grunde, Herr Gruhner, finde ich es legitim – und das erwarte ich auch von dieser Landesregierung –, mich, uns Fachpolitiker in den Fragen ernst zu nehmen. Ich hätte es bei diesen für Unternehmen, für den Verbraucher, für die Wirtschaft bedeutenden Entscheidungen sehr stark kritisiert, wenn wir sie nicht fachlich auf Augenhöhe diskutieren würden, um dann in dem Abwägungsprozess zu einer gemeinsamen Entscheidung zu kommen. Deswegen bedanke ich mich auch dafür, für die Zeit, für die Geduld. Wir müssen diese Zeit annehmen, aber wir müssen uns dann natürlich zeitnah nach einer Anhörung auch entscheiden: Ist es der Weg für Thüringen? Oder ist es nicht der Weg für Thüringen? Es muss auch Klarheit da sein, weil es um den nächsten Regulierungszeitraum geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich sind auch noch Fragen offen. Ich will jetzt nicht hinter dem Berg halten, ich habe über dieses Thema gestern noch mal intensiv mit dem Kollegen Harzer nachgedacht, mit dem Kollegen Kobelt. Natürlich sind hier auch Fragen, die ich noch an die Landesregierung habe, Frau Ministerin, die Sie nicht heute beantworten sollen. Es ist eine Kleine Anfrage an Sie unterwegs. Ich denke, es tut uns gut, dass wir – weil die Entscheidungen 2006 gefallen sind – noch einmal tief in die Archive gehen und nachfragen. 2006 wurde die Organleihe an die Bundesnetzagentur übertragen. Meines Wissens nach musste die Rechts- und die Fachaufsicht im Freistaat Thüringen verbleiben. Ist es so? Wo ist das? Wo sind die Stellen? Welche Aufgaben wurden hier bearbeitet? Wie wurde mit den Unternehmen kommuniziert? In welchen Gremien sind wir tätig? Sprechen wir uns mit anderen Landesnetzagenturen ab? Wie gestalten wir diesen Prozess? Diese Fragen sind legitim und werden uns auch in diesen Kalkulationen und in den Entscheidungen unterstützen.

Bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, es kam hier zur Sprache: Machen Sie es doch gleich mit Sachsen! Nein, So einfach geht es nicht. Sachsen hat für sich selbst eine Behörde aufgebaut, die in diesem Bereich die Bedürfnisse der zu regulierenden Unternehmen in dem Blick hat. Da können wir nicht einfach hingehen und sagen, nehmt jetzt unsere 57 Stadtwerke unter den Arm und reguliert

(Abg. Mühlbauer)

die bitte gleich noch mit. Dazu gehören vertragliche Vereinbarungen, dazu gehört wesentlich mehr, als das hier einfach so zu sagen. Der erste Schritt ist: Wir müssen wissen, was besser für Verbraucher, Unternehmen, Wirtschaft hier in Thüringen ist. Dann ist zu prüfen, wie wir dieses Bessere umsetzen können, mit welchem Weg.

Dann müssen wir der ganzen Sache eine Struktur geben, die, wie Frau Ministerin sagte, unabhängig handeln kann. In einem weiteren Schritt kann man mit Sicherheit darüber sprechen, ob es Regulierungsansätze in Zweckverbänden in Mitteldeutschland und daraus folgende Synergieeffekte geben kann, weil dort die Räume und die Ansprüche vergleichbar sind.

Mir ist das Thema aus der technischen Sicht wichtig, aus der Sicht unserer Unternehmen, aus Sicht unserer kommunalen Stadtwerke heraus. Dort sind unsere Kommunen mit beteiligt und alles, was effektiver dort durchgeführt wird, wird zugunsten unserer Kommunen durchgeführt. Das ist der eine Blick. Der andere Blick: Wenn wir Energiepolitik gestalten wollen – dazu haben wir viele Aussagen in unserem Koalitionsvertrag, wir haben große Ziele, vom Klimaschutzgesetz anfangend über Erneuerbare –, dann müssen wir auch den Werkzeugkasten – Netzregulierung ist ein Baustein darin – beeinflussen oder mitgestalten. Diesbezüglich sind beide Dinge bei uns wichtig, aber last but not least nicht auf Kosten des Freistaates Thüringens, sondern kostenneutral, und es scheint zu gehen, weil alle anderen uns zeigen, dass es machbar ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen, lassen Sie uns in der Anhörung auf den Grund dieses Glases sinken und uns in der Thematik überlegen, was sinnvoll ist, und lassen Sie uns die Zeit, dieses fachlich abzuarbeiten. Diesbezüglich beantrage ich die Überweisung Ihres Antrags und vielen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Kobelt das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, gestern war offensichtlich auch aus der CDU-Fraktion der Tag der Widersprüche zum Thema „Energie“. Heute ist der Tag der großen Einheit. Das freut uns natürlich, denn wir arbeiten, glaube ich, gemeinsam als SPD, Linke und Grüne als auch CDU, wie ich es bis jetzt verstanden habe, für die Interessen der Stadtwerke und

wollen, dass die Interessen unserer Stadtwerke stärker berücksichtigt werden. Deswegen finde ich es gut, dass wir heute kurz darüber sprechen und dann intensiv im Ausschuss, wo ja auch die CDU dafür war, dass wir das in einer Ausschusssitzung am 26. April durchführen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben schon 22 Anzuhörende und dort werden wir, glaube ich, auch die grundlegenden Probleme gut besprechen können. Ein bisschen ärgert es mich, Herr Gruhner, dass Sie dann trotz des Fakts immer noch ein bisschen so ein Haar in der Suppe finden und das bemängeln, dass wir jetzt im Ausschuss noch darüber debattieren, obwohl sich eigentlich die Landesregierung schon eine Meinung bilden müsste. In Weida haben wir genau das Gegenteil von Ihnen gehört. Als sich die Landesregierung positioniert hat und wir im Ausschuss darüber gesprochen haben, haben Sie das auch ganz stark kritisiert. Das nehmen Sie auch ein bisschen als ein Prinzip, dass Sie immer noch etwas kritisieren können. Ich finde eher, dass wir in dem Bereich jetzt eine gute Möglichkeit haben, zusammenzuarbeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt könnten natürlich viele fragen, was uns das jetzt in Thüringen interessiert, ob das jetzt die Bundesnetzagentur reguliert oder die Landesnetzagentur. Da haben wir natürlich in den Gesprächen mit den Stadtwerken schon erfahren, es gibt in der Zusammenarbeit Probleme. Erst einmal ist die Bundesnetzagentur weit weg für Thüringer Verhältnisse. Die Stadtwerke wünschen sich lokale Ansprechpartner, wo auch mal Gespräche gesucht werden können, Probleme auf kurzem Wege besprochen werden und nicht auf weitem Weg nach Berlin, wo dann doch die Diskussion immer relativ eingeschränkt ist.

Weiterhin hat der Verband kommunaler Unternehmen bemängelt, dass zum Beispiel Bescheide, die beantragt wurden, über ein Jahr bearbeitet wurden und deshalb bei den Stadtwerken eine Unsicherheit entstanden ist: Wie können sie überhaupt kalkulieren? Was können sie ihren Kunden verbindlich sagen? Ich glaube, wenn wir es lokal und hier in Thüringen haben, dass das auch für die Kundinnen und Kunden eine gute Möglichkeit ist, ihre Stadtwerke zu stärken und mehr Vertrauen aufzubauen. Besonders kleine Netzbetreiber haben das Problem gehabt, seit sie ihren Netzbetrieb separat zu dem Stromvertrieb betreiben müssen, dass sie natürlich bei dem Personal eingeschränkter sind und diese doch recht großen, komplexen Aufgaben nicht immer so umfänglich bearbeiten können, wie es vielleicht ein großer wie die Thüringer Energie AG machen kann oder 50Hertz zum Beispiel. Deswegen wollen wir gerade unsere kleinen Stadtwerke unterstützen, dass sie lokal einen Ansprechpartner ha-

(Abg. Kobelt)

ben und wir versprechen uns hier auch eine Verbesserung durch regionale Ansprechpartner, durch ein besseres Verständnis auch für kleinere Stadtwerke in Thüringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Grüne wollen eine bessere Lösung für die Netzregulierung, als sie es jetzt ist. Wir wollen kleine Netzbetreiber und letztendlich auch die Kunden entlasten. Und wir stehen eindeutig zu unseren Thüringer Stadtwerken, wollen diese stärken.

Ich denke, wir können im Ausschuss alle Fragen dazu beantworten. Ich freue mich auf die Debatte in dem Ausschuss. Wir finden es gut, dass die CDU hier den Antrag noch einmal ins Plenum gebracht hat. Lassen Sie uns gemeinsam im Ausschuss weiterarbeiten und im Interesse der Stadtwerke eine gute Lösung finden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Gruhner das Wort.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Mach uns die Harmonie nicht kaputt, Herr Gruhner!)

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Mühlbauer, ich will in der Tat die Debatte nicht kaputt machen, deswegen danke ich Ihnen natürlich zunächst erst einmal ganz herzlich für Ihre Ausführungen.

(Beifall CDU)

Aber ich will dann schon noch in aller Ernsthaftigkeit ein paar Dinge sagen.

Frau Ministerin, herzlichen Dank für Ihren Sofortbericht und Ihre Ausführungen, die Sie hier gemacht haben. Sie haben erklärt oder eingeräumt, die Landesregierung befindet sich zu dieser Thematik noch im Abwägungsprozess. Sie haben deutlich gemacht, es sind noch viele Gespräche zu führen, und haben unterstrichen, dass bei einer so wichtigen Frage auch Sorgfalt geboten ist. Ja, das ist richtig, ich bin da ganz bei Ihnen, es ist Sorgfalt geboten, es sind viele Gespräche zu führen. Gelegentlich wäre es aber, glaube ich, besser, wenn man erst diese Gespräche führt und sich sorgfältig mit denen bespricht, die es betrifft, und dann Vorschläge in der Öffentlichkeit macht.

(Beifall CDU, AfD)

Ich glaube, das wäre im Stil nicht verkehrt. Dann will ich noch zwei Beobachtungen deutlich machen, die mir die Debatte gerade gezeigt hat. Die erste

Beobachtung war – ich habe es gerade schon angedeutet –: Offensichtlich ist es immer so, dass Sie erst Vorschläge machen und dann untereinander diskutieren und man sich dann irgendwie zurechtfinden muss, was eigentlich die Position ist. Die zweite Beobachtung, die ich gemacht habe, weil Frau Mühlbauer gesagt hat, sie schickt Ihnen noch eine Kleine Anfrage zu dem Thema. Ich habe ja vorhin schon ausgeführt, dass die Koalitionsfraktionen, nachdem Sie Ihren Vorschlag gemacht hatten, erst einmal eilig eine Anhörung beantragt haben. Ich habe die Beobachtung gemacht, dass Sie gelegentlich von Ihren Koalitionspartnern ein bisschen im Regen stehen gelassen werden, wenn Sie Vorschläge machen. Das ist zumindest eine Beobachtung, die man nicht nur heute machen konnte. Ich erinnere an das Thema „Wassercent“.

(Beifall CDU)

Vielleicht – und das wäre dann weniger ein Vorwurf, sondern einfach nur die herzliche Bitte – beehren Sie in Zukunft die Öffentlichkeit ganz einfach mit innerhalb der Koalition, innerhalb Ihrer Regierung abgestimmten Vorschlägen. Ich glaube, das wäre uns allen durchaus sehr geholfen.

(Beifall CDU, AfD)

Nun aber noch einmal zur Sache. Ich will auf ein Thema noch einmal eingehen, weil ich glaube, das wird der Kern dessen sein, ob man hier zusammenfindet oder nicht. Das ist die Frage der Kosten. Wir haben in der Tat gesagt, wir konditionieren unsere Zustimmung zu diesem Vorschlag mit der Frage, was kostet das Ganze, und insbesondere mit der Bedingung, dass es nicht deutlich mehr kosten darf. Sie haben heute hier von 900.000 Euro Gesamtkosten gesprochen, haben zunächst erst einmal allgemein dargestellt, dass sich das aus Personal- und Sachkosten zusammensetzt. Das ist in Ordnung. Wir sollten das auf jeden Fall vertiefen, weil ich glaube, es reicht nicht, das so aufzuschlüsseln, denn mir ist noch nicht klar, wie Sie auf so eine hohe Summe kommen. Gegenwärtig haben wir die Situation: Wir überweisen knapp eine viertel Million an die Bundesnetzagentur im Zuge der Organleihe. Die Stadtwerke, die Netzbetreiber überweisen gegenwärtig rund 150.000 Euro im Jahr an Gebühren an die Bundesnetzagentur. Das würde in Zukunft als Einnahme an die Landesnetzagentur gehen, sodass wir dann zunächst bei Einsparungen von 250.000 Euro und Einnahmen von 150.000 Euro wären. Jetzt sagen Sie, Sie brauchen aber noch mal 500.000 Euro, eine halbe Million Euro. Sicherlich bin ich sehr dafür, dass Sie das noch mal aufschlüsseln, aber mir wird das überhaupt nicht klar. Wir reden hier ungefähr über vier Leute, die zu regulieren haben. Sie sagen fünf, Mecklenburg-Vorpommern hat vier, Sachsen hat vier, Sachsen-Anhalt hat auch vier. Ich glaube, man kann sich daran durchaus orientieren. Sachsen hat beispielsweise

(Abg. Gruhner)

viel mehr zu regulieren als Thüringen. Deswegen ist das möglicherweise zu hoch gegriffen und es wäre wichtig, dass man das präzisiert. Es sei denn – da will ich gar nichts unterstellen, aber man muss bei Ihnen aufpassen, wenn es darum geht, dass Personal eingestellt wird –, Sie planen mit diesem Vorschlag noch ganz charmant durch die Hintertür einen Schluck aus der Pulle zu nehmen und sich an der einen oder anderen Stelle zusätzlich mit Personal zu versorgen. Das ist eher ein Fragezeichen, was ich setze. Ich hoffe, es ist nicht so, aber anders kann ich mir noch nicht erklären, wie Sie auf so eine hohe Summe kommen. Da Sie das heute im Detail nicht darstellen konnten, habe ich ein bisschen den Eindruck, Sie haben noch keinen Plan, wie das vonstatten geht. Deswegen ist es wichtig, dass wir da tatsächlich Erhellung bekommen. Wie gesagt, ich will noch mal unterstreichen: Vergleichbare Länder kommen mit vier Leuten aus. Selbst wenn Sie dabei wirklich mit großzügigen Personalkosten rechnen, selbst wenn wir von hohen Sachkosten ausgehen, dann erscheint mir diese Summe schlichtweg viel zu hoch. Deswegen braucht es hier Klarheit. Wir sagen zumindest, wenn es Mehrkosten in diesen Größenordnungen gibt, dann tun wir uns äußerst schwer mit einer Zustimmung, denn am Ende darf das natürlich keine Mehrbelastung für den Steuerzahler werden.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Dann will ich noch einmal auf Kollegen Harzer eingehen, der gesagt hat, er wundert sich sehr, dass wir diese Frage zur Landtagssitzung beantragt haben, um sie zu besprechen, obwohl sie das im Ausschuss beantragt haben. Jetzt sind solche Diskussionen eigentlich irrelevant, wer mal was beantragt hat. Entscheidend ist, dass man etwas diskutiert und dass man auch zu Entscheidungen kommt.

(Beifall CDU)

Aber damit wir im Trump'schen Zeitalter durchaus nicht auch sozusagen Fake News auf den Leim gehen, will ich Ihnen schon noch mal sagen: Unser Antrag war vom 01.02.2017, die Sitzung des Unterausschusses war am 15.02.2017. Also ich glaube schon, dass wir ein bisschen eher mit den Dingen waren. Deswegen würde ich doch vorschlagen, dass wir uns auch hier im Landtag nicht mit Fake News von Herrn Harzer aufhalten sollten.

(Beifall CDU, AfD)

In der Sache noch zwei Bemerkungen: Der Kollege Kießling hatte so den Eindruck, dass – weil über unserem Antrag das Wort „Energiewende“ steht – er viel über Windenergie sprechen muss. Nun wissen Sie – und das ist mein Gruß an Madeleine Henfling von gestern Abend –, dass ich gern und viel über Windenergie rede. Aber es ist durchaus so, dass sich nicht jeder Antrag, auf dem „Energiewende“ oben drauf steht, allein mit dieser Frage be-

schäftigt. Ich will Ihnen insofern trotzdem eines sagen: Es ist natürlich nicht von der Hand zu weisen, dass wir aufgrund der Windenergiethematik im Bereich der Verteilnetze auch in Thüringen einen enormen zusätzlichen Ausbaubedarf haben werden. Es macht natürlich Sinn, wenn man darauf – und für die Verteilnetze wäre ja dann eine Landesregulierungsbehörde zuständig – ein Stück weit auch selbst noch stärkeren Einfluss hat und wenn der Freistaat tatsächlich, weil es dort so großen Ausbaubedarf in diesem Bereich gibt, auch auf die Verteilnetzebenen Einfluss nehmen kann. Deswegen hängen der hohe Windenergieausbau, der Ausbau bei den Verteilnetzen und dann die Frage, inwiefern wir tatsächlich auch selbst Einfluss nehmen können, oder ob dabei nur die Bundesnetzagentur federführend ist, in der Tat zusammen. Ich will auch noch einmal sagen, weil Sie auch so ein bisschen infrage gestellt haben, ob es diese Gestaltungsspielräume tatsächlich gibt: Ich glaube, wir müssen uns noch mal vor Augen führen, dass die Umsetzung und die Gestaltung der Energiewende sehr große Herausforderungen mit sich bringen, also insbesondere den Ausbau der Energienetze. Wenn Sie sehen, dass wir immer mehr dezentrale Einspeisungen haben, wenn Sie sehen, dass wir zu intelligenten Netzen umbauen, wenn Sie sehen, dass wir immer stärker natürlich auch Smart Meter usw. durch das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende implementieren, dann sind das alles Fragen, die natürlich Netzausbau und -umbau erforderlich machen. Deswegen sind wir schon der Überzeugung – unabhängig von der finanziellen Frage –, dass eine Landesnetzagentur deutlich näher an den Themen vor Ort ist und dass man auch deutlich flexibler auf solche Fragen reagieren kann. Aus diesem Grund sind wir der Überzeugung, dass es durchaus Sinn macht, über einen solchen Vorschlag zu reden.

Noch mal auch mit Blick auf diejenigen, die es im Kern auch betrifft, auf die Stadtwerke bzw. auf die Netzbetreiber – man muss das ja immer trennen –: Wir haben schon mit der Bundesnetzagentur einen riesigen Moloch, der Hunderte von Netzbetreiber in Deutschland zu betreuen hat. Da gehört zur Realität nun einmal, dass bis auf die Stadtwerke Erfurt und die TEAG hier im Wesentlichen sehr, sehr kleine Stadtwerke und Netzbetreiber unterwegs sind. Dass diese nicht immer mit ihren Interessen bei der Bundesnetzagentur, bei diesem Moloch, gehört werden, das liegt auf der Hand. Es ist uns wichtig, dass Thüringer Interessen stärker auch vor Ort wahrgenommen werden können, wenn wir selbst Verantwortung übernehmen, dass Ansprechpartner direkt hier im Land für die Netzbetreiber da sind und dass man nicht jedes Mal erst mit dieser Riesenbehörde Bundesnetzagentur sprechen muss. Deswegen, glaube ich, ist es durchaus sachgerecht, dass man auch dieses Thema in den Blick nimmt. Alles in allem – das ist deutlich geworden –

(Abg. Gruhner)

sind wir uns in vielen Fragen einig. Es geht auch darum, dass wir Sachkompetenz in diesen Netzfragen weiter im Land aufbauen, auch das ist ein wichtiger Punkt.

Aber noch mal alles in allem: Wir sind bei wesentlichen Fragen durchaus beieinander. Die Frage der finanziellen Ausgestaltung aber wird, denke ich, noch mal ein hartes Ringen, das muss noch mal glasklar und transparent besprochen werden. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Debatte fortsetzen. Insofern herzlichen Dank, dass wir das tun können. Ich glaube, am Ende wird hoffentlich aber ein gutes Ergebnis im Sinne auch der Energiewende in Thüringen stehen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kummer, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Gruhner, ist Ihnen aufgefallen, dass Sie sich für eine Landesnetzagentur eingesetzt haben und gleichzeitig dargestellt haben, dass es noch eine ganze Reihe von Fragen zur Ausgestaltung gibt, die – wenn sie denn nicht ganz so beantwortet werden können, wie Sie sich das vorstellen – dazu führen würden, dass Sie eine Landesnetzagentur ablehnen? Das war Ihr Credo heute, und Sie werfen der Koalition und der Landesregierung vor,

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Sie sind für eine schlanke Landesnetzagentur!)

dass es das Ziel gibt, eine Landesnetzagentur einzurichten, aber gleichzeitig noch Klärungsbedarf in einigen Fragen. Das finde ich merkwürdig; Sie haben den gleichen Klärungsbedarf, Sie haben diesen Klärungsbedarf im Umweltausschuss dadurch dokumentiert, dass Sie sich bei der Erstellung einer Frageliste und bei der Erstellung einer Anzuhörendenliste beteiligt haben, um genau diese Fragen zu klären, die es auf dem Weg zum Ziel einer Landesnetzagentur zu beantworten gilt. Und das, meine Damen und Herren, ist für mich das große Unverständnis beim Antrag der Fraktion der CDU. Wo wollen Sie denn hin, Herr Gruhner? Wo wollen Sie hin mit Ihrem Antrag? Es steht oben drüber in der Überschrift „Für eine Landesnetzagentur“, darunter haben Sie drei Fragen an die Landesregierung gestellt, die – wenn die Landesregierung Sie Ihnen in Ihrem Sinne hätte beantworten sollen – zu einer Festlegung der Landesregierung geführt hätten, ohne eben die Rahmenbedingungen zu klären und ohne unsere Klärung im Ausschuss abzuwarten. Die Landesregierung hätte also Ihnen auf Ihre Fragen eine Entscheidung vorlegen sollen und wir hätten hinterher im parlamentarischen Verfahren ge-

klärt, ob denn diese Entscheidung vom Parlament so mitzutragen ist. Ich finde den Weg, den wir gehen, richtig, die Fragen zu klären, die notwendig sind, und deren Beantwortung, um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können, voranzustellen. Wir haben das Ziel formuliert, wir müssen klären, wie der Weg dahin ist, und deshalb ist dieser Weg der Ausschussbefassung der richtige.

Dass die beiden Anträge parallel gestartet sind, das ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite wäre eigentlich, den Antrag zurückzuziehen und zu sagen: Okay, wir haben ein gemeinsam verabredetes Verfahren im Ausschuss. Das wäre sachgerecht gewesen. Das hätte ich mir eigentlich von Ihnen gewünscht.

Meine Damen und Herren, es gab die These, dass das Ministerium Dinge in die Welt hinausposaunt, die nicht abgestimmt sind, dass die Koalition Dinge fordert, ohne vorher Gespräche zu führen.

(Unruhe AfD)

All das stimmt nicht. Wir waren uns im Vorfeld über das Ziel einig, wir haben im Vorfeld auch Gespräche geführt. Nachdem zum Beispiel in der Presse gestanden hat, dass wir uns für eine Landesnetzagentur einsetzen, gab es auch noch einmal eine ganze Reihe von Verbänden, von Vertretern von Organisationen, die sich an uns gewandt haben, zum Beispiel die Verbraucherzentrale, die gesagt haben: Es gibt da aber ein paar Dinge, die zu berücksichtigen sind. Solche Dinge müssen ernst genommen werden. Die Verbraucherzentrale hat deutlich gemacht, dass zu Zeiten, als Herr Reinholz noch die Aufsicht über die Monopolstruktur der Energieversorgung in Thüringen hatte, diese Aufsicht aus Ihrer Sicht nicht sachgerecht wahrgenommen wurde und deshalb die Preise in Thüringen zu hoch waren, weil die Monopolstruktur dazu führte, dass sie ausgenutzt wurde. Mit der Einführung der Bundesnetzagentur sind die Preise in Thüringen gesunken. Sie wollen, dass wir Regulierung, dass wir auch Beaufsichtigung ernst nehmen. Das sind doch alles Fragen, die müssen Berücksichtigung finden in der Ausgestaltung dieser Netzagentur im Sinne der Verbraucher. Wir müssen berücksichtigen, wie können wir den VKUs helfen bei der Frage: Wie bekomme ich zeitnah meine Anträge beschieden? Eine ganz wichtige Geschichte. Aber wir müssen dabei auch betrachten, wie viel Klagen im Moment geführt werden, wie wir verhindern können, dass es in Zukunft Klagen gegen die Landesnetzagentur gibt. Denn, Herr Gruhner, bei Ihrer Frage nach den hohen Kosten sind Kosten für Klagen mit zu berücksichtigen und die ergeben sich eben nicht nur aus dem Personalaufwand im Umweltministerium. Von der Warte her bitte ich einfach darum, lassen Sie uns das Ausschussverfahren sachgerecht durchführen, das ist der richtige Weg zu dem Ziel einer Landesnetzagentur. Danke.

(Abg. Kummer)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Gruhner.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Also, Kollege Kummer, das fand ich jetzt fast ein bisschen lächerlich, was Sie hier gemacht haben. Im Unterschied zu Ihnen haben wir eine klare Position. Ich glaube, Sie sind diejenigen hier, die keine klare Position haben, wenn Sie Kleine Anfragen und sonstiges hier durch die Welt schicken. Wir haben von vornherein gesagt: Ja, wir sind für eine Landesnetzagentur, wenn sie nicht signifikant mehr kostet. Ich habe hier dargestellt, dass wir aufgrund der Vergleiche mit anderen Bundesländern durchaus sehr sachgerecht und auch sehr überzeugend darlegen können, dass das auch mit weniger finanziellem Aufwand geht, als Sie es hier dargestellt haben. Ich kann, offen gestanden, nicht verstehen, dass bei Ihnen nicht ankommt, dass wir da eine Position haben. Wir haben eine klare Position, wir haben gesagt, Landesnetzagentur ja, wenn es den Steuerzahler nicht deutlich mehr kostet. Ich weiß nicht, was daran so schwer zu verstehen ist.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Warum haben Sie es dann nicht zur Beschlussfassung aufgeschrieben?)

Ich will Ihnen eins sagen: Sie sollten erst einmal Ihre eigene Position klären. Das ist doch hier ein untauglicher Versuch gewesen, davon abzulenken, dass Sie in Ihrer Koalition völlig uneinig sind und dass die Ministerin unabgestimmte Vorschläge macht usw. So was kann man doch nun wirklich lassen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Gruhner, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Kummer?

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Gern.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Gruhner, warum haben Sie denn Ihre Position dann nicht zur Beschlussfassung aufgeschrieben? Was sollen wir denn mit Ihrem Antrag jetzt machen? Sie haben noch nicht einmal eine Ausschussüberweisung beantragt.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Kollege Kummer, wenn Sie vorhin bei der Antragsbegründung richtig zugehört haben, habe ich doch deutlich ausgeführt, warum wir diesen Antrag hier in den Landtag eingebracht haben. Wir haben diesen in den Landtag eingebracht, weil wir eine klare Position der Thüringer Landesregierung hören wollten. Wenn Sie in der Sache richtig informiert sind, wissen Sie doch auch, dass der Landtag überhaupt nicht zuständig ist, diese Dinge zu beschließen. Die Thüringer Landesregierung beschließt im Kabinett, ob sie die Organleihe beenden möchte. Deswegen wäre es überhaupt nicht sachgerecht, wenn wir in diesem Haus jetzt hier einen Antrag eingebracht hätten, über den der Landtag entscheidet. Aber worauf der Landtag ein gutes Recht hat und die Öffentlichkeit insgesamt, ist eine klare Positionierung der Landesregierung. Die bisherigen Debatten in der Öffentlichkeit haben offensichtlich klargestellt, dass Sie hier keine abgestimmte Position haben. Es ist das Recht einer Oppositionsfraktion, das im Landtag zu thematisieren und zu beantragen, dass die Landesregierung Klarheit über ihre Position abgibt, bevor sie auch im Kabinett eine Entscheidung trifft. Ich weiß nicht, was daran so schwer zu verstehen ist. Ich glaube, das war am Ende jetzt nur ein untauglicher Versuch, von Ihrer Uneinigkeit abzulenken. Sehr schade, dass wir da jetzt solche Debatten führen müssen, aber bitte.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Mühlbauer zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe mich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Gruhner, mich ärgert das. Ich hatte das wirklich auf der fachlichen Ebene versucht. Nein, Herr Gruhner, man muss nicht über jedes Stöckchen springen, das einem über die Füßchen gehalten wird, auch, wenn man ... Das ist gestrichen für das Protokoll. Ich habe es nur gedacht. Der Begriff fiel gestern Abend, aber ich werde ihn hier nicht mehr erwähnen. Herr Gruhner, ich begreife mich als frei gewählte Abgeordnete dieses Hauses und als Haushaltsgestalter für diesen Freistaat Thüringen, als jemand, der politische, gestalterische Verantwortung übernimmt. Wenn hier ein Kabinett eine Entscheidung getroffen hätte, die zulasten und zum Nachteil der Thüringer in die Zukunft gegriffen hätte, wäre ich nicht mehr das nette freundliche Wesen gewesen, das ab und zu hier mal danke sagt, wenn Sie sich hier zu Wort melden, sondern da wäre ich auch etwas ruppig mit der Sache. Es handelt sich nachhaltig um einen hoch komplizierten technischen Zusammenhang, von dem – Entschuldigung, meine werten Kollegin-

(Abg. Mühlbauer)

nen und Kollegen – ich sage, in diesen Runden hier gibt es keinen, der hundertprozentig sagen kann, welche Vor- und Nachteile, welche Risiken und Chancen damit einhergehen. Das können auch Sie nicht, Herr Gruhner, weil Sie überhaupt nicht wissen, was für Anlaufkosten dort auf uns zukommen, wie das abzarbeiten ist, welche Aufgaben dort zu treffen sind, welche Chancen es für die Verbraucher hat, aber auch welche Risiken es sind, was wir für Gestaltungsmöglichkeiten haben. Statt, dass Sie sagen, wir diskutieren in Augenhöhe in den Zeiträumen miteinander, wir nehmen die Aufgabe ernst und wir haben die Weisheit hier nicht mit Löffeln gegessen – Entschuldigung, ich hoffe, ich kriege deswegen keine Abmahnung –, sondern wir sagen ehrlich, wir haben einen Bedarf, uns Wissen anzueignen. Wir lernen davon. Statt das anzunehmen, fangen Sie hier wieder mit diesem polemischen Müll an und bringen meinen Blutdruck nach oben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ach, Frau Mühlbauer!)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Mühlbauer, für Selbstkritik erteile ich nie einen Ordnungsruf.

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann frage ich: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Erhebt sich Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen. Es ist Fortberatung des Berichts im Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz beantragt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Von wem denn?)

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Hat die SPD beantragt!)

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Also ich weiß es jetzt nicht mehr!)

(Heiterkeit im Hause)

Also es ist Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz beantragt, die Fortberatung des Berichts. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die CDU-Fraktion, die Koalitionsfraktionen und der Abgeordnete Gentele. Gegenstimmen? Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Bei wenigen Stimmenthaltungen der Koalitionsfraktionen ist die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**

**Drogenabhängige Schwangere
und Mütter in Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/3413 -
dazu: Drogenkriminalität bekämpfen – Suchthilfe für Schwangere und Familien in Thüringen ausbauen
Alternativantrag der AfD
- Drucksache 6/3490 -

Die CDU-Fraktion hat die Begründung zum Antrag angekündigt. Herr Abgeordneter Zippel, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank. Ich möchte den Hintergrund unseres Antrags kurz erläutern. Es ist mir ein Vergnügen, dazu sprechen zu dürfen, auch wenn es sich um eine ernste Problematik handelt. So ist uns allen bekannt, dass der Stoff Methamphetamin, uns allen unter der Bezeichnung „Crystal Meth“ geläufig, in Thüringen einen rasanten Zuwachs an Konsumenten hat. Das ist nicht zuletzt seit der Großen Anfrage der CDU-Fraktion zu illegalen Drogen bestätigt und uns allen bekannt.

Die Suchtberatungsstellen und Suchtfachkliniken in Thüringen bestätigen vermehrte Abhängigkeiten. Besonders besorgniserregend sind dabei der steigende Konsum durch junge und insbesondere durch schwangere Frauen. Es handelt sich hier um ein Problemknäuel, das es anzufassen gilt. Zum einen stoßen hier die Suchtproblematik und ihre Kernprobleme mit der Komplexität einer Schwangerschaft und der gesamten Thematik der Entbindung zusammen, aber auch Partnerschaftsprobleme und/oder auch Anforderungen der Kinderversorgung spielen hier mit hinein. Die psychische und soziale Entwicklung der Kinder ist hierbei oft gefährdet. Besonderer Hilfebedarf besteht und auch ein fachspezifisches Hilfsangebot ist notwendig. Individuelle Angebote für komplexe Problemlagen sind notwendig. Die systembedingte Trennung zwischen bestehenden Hilfsangeboten soll überwunden werden, das ist Kern des Antrags der CDU, dahin zielt unser Anliegen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Frau Abgeordnete Herold.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Internet! Neben dem ärztlichen Interesse hat mich bei der Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt auch die emotio-

(Abg. Herold)

nale Seite an dieser ganzen Angelegenheit sehr berührt. Im letzten Jahr wurden uns ja bereits im Ausschuss im Rahmen der Beratung einer Großen Anfrage zu Drogen in Thüringen die eher sehr trockenen wissenschaftlichen Zahlen vorgestellt. In der Zwischenzeit, auch in meinem beruflichen Umfeld, bin ich immer wieder auf Fälle und Berichte zum Thema, insbesondere bei Missbrauch oder Gebrauch von Crystal Meth gestoßen. „Ich habe es mir schönegeredet; ich habe mir eingeredet, dass es nicht bis zu meinem Kleinen durchdringt.“ Dieser Satz einer drogenabhängigen Mutter bringt es auf den Punkt, welchen existenziellen Bezug zum Leben dieses Thema hat. Drogen, ob illegal oder legal, haben immer Auswirkungen auf ein ungeboresenes Kind. Der Schaden ist groß und das hilflose Kind wird oft mehr als die erwachsene Mutter ein ganzes Leben lang unter den Folgen dieser pränatalen Einwirkung dieser wirklich gefährlichen und hochgiftigen Droge Crystal Meth leiden. Daher haben wir uns entschlossen, diesen Alternativantrag einzubringen, und hoffen auf eine lebhafte und sachliche Debatte. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags der Fraktion der CDU. Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Werner das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zum Antrag der Fraktion der CDU, Drogenabhängige Schwangere und Mütter in Thüringen, möchte ich folgenden Sofortbericht abgeben:

Wie wir alle wissen, ist trotz vielfältiger Maßnahmen in der Suchtkrankenhilfe und in der Suchtprävention die Droge Crystal Meth in Deutschland weiter auf dem Vormarsch. Dies gilt nach wie vor insbesondere für die Grenzregion zu Tschechien. Ebenso ansteigend sind die Behandlungszahlen der Notfallmedizin, der Psychiatrie und der Suchtberatung. Die wachsende Beliebtheit von Crystal Meth wird unter anderem mit seinem Ruf erklärt, die eigene Leistungsfähigkeit zu steigern, ein Effekt, der in einer Leistungsgesellschaft für viele Menschen verlockend wirkt. Die Wirkung dieser Substanz passt demzufolge leider zum aktuellen Zeitgeist. Epidemiologische Informationen über Crystal Meth sind in Deutschland leider spärlich. Das liegt vor allem daran, dass Daten zu Amphetaminen und Methamphetaminen – zu letzterem zählt Crystal Meth – bisher nicht getrennt erhoben wurden. Die Suchthilfestatistik des Instituts für Therapieforchung München weist für das Jahr 2014 1.126 Menschen mit

der Hauptdiagnose Stimulanzien im Beratungsnetz der Thüringer Suchthilfe aus. Im Vergleich dazu suchten 4.144 Menschen mit der Hauptdiagnose Alkohol und 503 mit der Hauptdiagnose Cannabis entsprechende Hilfe. Im Jahr 2013 waren es 1.074 Menschen mit der Hauptdiagnose Stimulanzien, 4.485 Menschen mit der Diagnose Alkohol und 486 mit der Diagnose Cannabis. Ergebnisse des Epidemiologischen Suchtsurveys 2015, einer Repräsentativerhebung zum Gebrauch und Missbrauch psychoaktiver Substanzen sowie die Beteiligung Thüringens an einer bundeslandspezifischen Zusatzerhebung für die Thüringer Bevölkerung, liefern uns aktuelle und konkretere Daten zum Substanzkonsum der deutschen Allgemeinbevölkerung.

Eine im Jahr 2015 erstmalig durchgeführte Sonderbefragung zum Konsumverhalten der Droge Crystal Meth gibt diesbezüglich detailliertere Informationen. Bundesweit berichten 0,6 Prozent der Befragten im Jahr 2015, schon einmal Methamphetamin konsumiert zu haben. Bei Männern in Sachsen mit 3,2 Prozent und bei Frauen in Thüringen mit 2,1 Prozent lag diese sogenannte Lebenszeitprävalenz – also der Anteil an Personen, die während ihres gesamten Lebens mindestens ein Mal konsumiert haben – signifikant darüber. Im Vergleich dazu lag die Zwölf-Monats-Prävalenz des Methamphetaminkonsums – das ist der Anteil an Personen, die während der letzten zwölf Monate mindestens ein Mal konsumiert haben – bundesweit deutlich geringer. Bundesweit betrug sie für beide Geschlechter 0,2 Prozent. Am höchsten fiel die Prävalenz in Thüringen aus, hier lag sie bei 0,8 Prozent und auch damit über dem Bundesdurchschnitt.

Die Auswertung der 30-Tage-Prävalenz – also der Anteil der Personen, die während der letzten 30 Tage mindestens ein Mal konsumiert haben – ergab in den meisten Bundesländern, dass in diesem Zeitraum kein Methamphetamin konsumiert wurde. Ausnahmen hiervon waren Hamburg mit 0,3 Prozent und Thüringen mit 0,2 Prozent. Diese Zahlen verdeutlichen, dass dem wachsenden Konsum von Crystal Meth noch mehr als bisher entgegengetreten werden muss. Dem stellt sich die Landesregierung. Die Präventionsarbeit ist verstärkt auf Drogen mit besonders hohem Sucht- und Abhängigkeitspotenzial, wie eben Crystal Meth, auszurichten.

Im Koalitionsvertrag ist zudem verankert, die Anstrengungen zur Suchtprävention und die Intensivierung der Suchttherapie besonders für Familien und werdende Mütter zu verstärken, da diese durch lang andauernde Suchtproblematiken besonders belastet und betroffen sind. Wir wollen die Kräfte noch wirksamer bündeln und passende Maßnahmen und Methoden noch gezielter miteinander verknüpfen, sodass das gesamte Hilfenetz dichter und effizienter wird.

(Ministerin Werner)

Auf die Fragen zu Ziffer 1 des Antrags der Fraktion der CDU möchte ich nun konkret eingehen. Zur ersten Frage, wie viele Kinder jährlich in Thüringen mit Gesundheitsschäden, durch den Drogenkonsum der Mutter verursacht, zur Welt kommen und auf welche Drogen diese Gesundheitsschäden zurückzuführen sind, muss ich sagen, dass dazu keine Erhebungen vorliegen, sodass wir nicht sagen können, wie viele schwangere Frauen Drogen konsumieren und wie viele Kinder es gibt, die durch den Drogenkonsum geschädigt auf die Welt kommen.

Die Fragen 2 und 3, also wie tritt die Landesregierung dem wachsenden Konsum gerade bei jungen Frauen entgegen und welche präventiven Informations- und Betreuungsangebote für diese Personengruppen in Thüringen existieren, sowie die Frage 4, welche Therapie- und Hilfsangebote in Thüringen für Betroffene vorhanden sind, möchte ich aufgrund des Sinnzusammenhangs gern gemeinsam beantworten. Die Verhinderung von Sucht als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist primäres Ziel der Suchtprävention und richtet sich als universelle Prävention an die gesamte Thüringer Bevölkerung. Selektive und indizierte Suchtprävention zielt hingegen auf Risikogruppen, zum Beispiel Kindersucht, kranke Eltern oder drogenabhängige Schwangere und Mütter. Der Fokus ist hierbei nicht auf eine einzige Droge gerichtet, sondern berücksichtigt die Lebensumstände und Persönlichkeitsstrukturen der konsumierenden Personen. Mit diesem sogenannten Setting-Ansatz geht Suchtprävention genau in das Lebensumfeld von betroffenen oder gefährdeten Menschen, nämlich in die Familie, die Schulen, in Ausbildungsbetriebe, in die Berufsfelder und Freizeiteinrichtungen. Die Vermittlung von Lebenskompetenzen wie Konfliktfähigkeit, sozialverantwortliches Handeln oder Bewältigung von Stresssituationen sind drogenübergreifend. Die suchtpreventive Arbeit ist damit mehrdimensional, kontinuierlich und langfristig angelegt.

Dennoch widmet sich die Landesregierung, wie schon eingangs dargestellt, bestimmten Zielgruppen, sofern ein auffälliges Konsumverhalten erkennbar oder aber dieses zu vermuten ist. Hierzu gehört die Zielgruppe der drogenabhängigen Schwangeren und Mütter. Aus diesem Grund entwickelt derzeit das Präventionszentrum der Suchthilfe in Thüringen gGmbH ein stoffübergreifendes präventives Angebot zum Thema „Konsumfreie Schwangerschaft“. Dieses richtet sich vorrangig an die Gesamtbevölkerung, aber auch an werdende Eltern, die unter einer Suchtproblematik leiden. Das Ziel besteht darin, sowohl die Zielgruppe als auch Multiplikatorinnen und Einrichtungen für eine konsumfreie Schwangerschaft zu sensibilisieren und Betroffenen entsprechende Hilfsmöglichkeiten weitervermitteln. Man kann den folgenschweren Konsequenzen aufgrund von Suchtmittelkonsum innerhalb der Schwangerschaft vorbeugen und diese

verhindern. Eine frühzeitige Intervention unter anderem in Form von Aufklärungs- und Motivationsarbeit kann die gesunde kindliche Entwicklung fördern. Durch das Gruppenangebot „Jonathan“ des Präventionszentrums der Suchthilfe in Thüringen gGmbH wird in Erfurt ein Angebot der selektiven Prävention zur Verfügung gestellt, welche sich flexibel und vielfältig Kindern und Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien widmet. Neben der unmittelbaren Betreuung der Kinder finden regelmäßig Beratungs- und Behandlungsangebote für die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern statt, sodass auch unmittelbar auf die Eltern mit ihren Abhängigkeitsproblemen eingegangen werden kann. Die diesjährige Jahrestagung der Thüringer Fachstelle für Suchtprävention am 25. Oktober 2017 wird unter dem Motto „Drogen im Wandel der Zeit“ die aktuellen Entwicklungen im Umgang mit illegalen Drogen aus Sicht der Konsumenten und der Hilfs- und Präventionskräfte beleuchten. Mit einer Briefaktion der Thüringer Fachstelle Suchtprävention in Kooperation mit der Landesärztekammer Thüringen wurden im Jahr 2013 348 Informationsbriefe an die Thüringer Praxen der Gynäkologen sowie an anerkannte Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Thüringen versendet. Der Informationsbrief sensibilisierte für das Thema „Alkohol, Tabak und illegale Drogen in der Schwangerschaft“ und die einhergehenden Konsumfolgen. Jährlich findet jeweils im Februar eine bundesweit initiierte Woche für Kinder aus Suchtfamilien statt. 2016 und 2017 fanden/finden gleich mehrere Aktionen zum Thema „Drogenkonsum in der Schwangerschaft“ statt. Am 17.02. fand in der Rotunde des TMASGFF eine Fachveranstaltung zum Thema „FAS und FASD“ – das sind die vorgeburtlich entstandenen alkoholbedingten Störungen und Schädigungen eines Kindes durch von der schwangeren Mutter aufgenommenen Alkohol – statt. Gezeigt wurde weiterhin eine Wanderausstellung von Kindern aus suchtbelasteten Familien. Hier wurden die Bilder, die im Rahmen der Ausstellung „Vergessenen Kindern eine Stimme geben“ angefertigt wurden, auf entsprechende Banner gedruckt. Die Ausstellung dient der Sensibilisierung zum Thema, dient zur Motivation für ein drogenfreies Leben, vor allem in der Schwangerschaft, und soll auf den Runden Tisch „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ hinweisen. Es gab ein Benefiz-Eislaufen für Kinder aus suchtbelasteten Familien; dies fand am 15.02.2017 hier in der Gunda-Niemann-Stirnermann-Halle statt und der Erlös ging an Kinder aus suchtbelasteten Familien bzw. an deren Vereine, und zwar ein Erlös von 3.550 Euro, der direkt an diese Angebote geht. Darüber hinaus fanden und finden in der Thüringer Fachstelle Suchtprävention mehrere Fortbildungen zum evaluierten Programm „Mehr Mut“ statt, bei welchem es sich um ein Erziehungskompetenztraining für substanzkonsumierenden

(Ministerin Werner)

de Schwangere und Mütter mit kleinen Kindern handelt.

Die Suchtberatungsstelle der Caritas in Erfurt bietet bezogen auf das Schulungsprogramm „Mehr Mut“ eine Beratungsgruppe für Schwangere und Mütter an. Der Leitfaden „Crystal Meth“ wurde entsprechend der aktuellen Entwicklung und Erfordernisse weiterentwickelt und die Benennung bisheriger Präventions- und Hilfeangebote unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Unterstützungsmaßnahmen überarbeitet und ergänzt.

Die Mutter-Kind-Einrichtung in Wolfersdorf des Wendepunkt e. V. bietet einen drogenfreien Raum für suchtmittelgefährdete und suchtmittelabhängige Schwangere und Mütter mit ihren Kindern an. Seit 2011 finden dort in einer vertrauensvollen, klar strukturierten und harmonischen Familiengemeinschaft schwangere Frauen und Mütter die Stabilität, die sie zur Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit benötigen. Ziel ist es, die Schwangeren und Mütter auf ein drogenfreies, selbstständiges und im Alltag bestehendes Leben mit dem Kind vorzubereiten und zu befähigen, dem Kind Sicherheit und Vertrauen zu geben. In professionell betreuten Wohnsettings erhalten mittlerweile acht suchtmittelgefährdete und suchtkranke Schwangere und Mütter mit ihren Kindern Unterstützung zur Bewältigung des Alltags mit Kindern. Ich war vor einem guten Jahr dort, habe lange mit den Müttern gesprochen und es ist sehr beeindruckend, was in dieser Einrichtung geleistet wird.

Weitere vergleichbare Einrichtungen existieren derzeit keine in Thüringen, ebenso wenig in den umliegenden Bundesländern, was dazu führt, dass die Belegung sowohl aus Zuweisungen der angrenzenden Länder als auch aus allen Regionen Thüringens resultiert.

Weitere Einrichtungen sind die AHG Klinik Römhild und die Fachklinik Klosterwald gGmbH. Hier können Kinder als Begleitpersonen in der Regel bis zur Vollendung ihres 13. Lebensjahrs mit aufgenommen werden. Im Mutter-Vater-und-Kind-Bereich der Klinik Bad Blankenburg werden erwachsene alkohol- oder drogenabhängige Frauen und Männer mit ein oder zwei Kindern im Alter von zwei bis zwölf Jahren zur medizinischen Rehabilitation aufgenommen.

Lassen Sie mich zu Frage 5 kommen: Wie will die Landesregierung diese Problematik im nächsten Landeshaushalt berücksichtigen? Das Thema wird natürlich auch in den Jahren 2018 und 2019 einen Schwerpunkt in der Sucht- und Drogenpolitik des Landes bilden, bewährte Projekte werden weitergeführt und neu implementierte Angebote werden natürlich weiterentwickelt und entsprechend der konzeptionellen Vorgaben umgesetzt.

Lassen Sie mich zum Antrag der Fraktion der CDU insgesamt und insbesondere zu den Ziffern unter Punkt II noch folgende Anmerkungen geben:

Zu 1.: Die entsprechend eingeforderten Studien werden seitens der Landesregierung regelmäßig bereits seit Jahren in Auftrag gegeben und begleitet.

Zu 2.: Ebenso wird – wie hier bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1279 in der Drucksache 6/2624 dargelegt –, ein umfassendes Konzept erarbeitet, das natürlich ständig weiterentwickelt werden muss.

Zu 3.: Das Suchthilfezentrum Wolfersdorf wird bereits seit Jahren unterstützt und ist längst über das Stadium eines Modellprojekts hinausgewachsen. Es steht auf der gesetzlichen Grundlage der Sozialgesetzbücher XII und VIII.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Wer wünscht die Fortberatung zum Sofortbericht? Das sind alle Fraktionen. Damit eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags der Fraktion der CDU. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer II des Antrags der Fraktion der CDU und zu dem Alternativantrag der AfD. Als erste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Pelke, Fraktion der SPD, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Frau Ministerin, herzlichen Dank für den Sofortbericht, der offenkundig deutlich macht, dass es nicht so ist – und das noch mal in Richtung der Kolleginnen und Kollegen der CDU –, dass im Bereich Prävention und Vorsorge, was drogenabhängige Mütter und überhaupt Personen, die von Drogen Gebrauch machen, betrifft, bislang nichts passiert sei. Es ist ganz deutlich gemacht worden, dass es Konzepte gibt, die weiterentwickelt werden, insbesondere auch, was in Ihrem Antrag erwähnt ist, dass Wolfersdorf unterstützt wird und eine ganz besondere Rolle auch in der Frage der Drogenprävention spielt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will es aufgrund dieses umfassenden Berichts relativ kurz machen. Sicherlich wissen wir alle, dass es Dinge gibt, die wir uns, die wir mit Drogen im Sinne von Crystal Meth oder Heroin oder Ähnlichem nichts zu tun haben, kaum vorstellen können – dass eine Frau, die schwanger ist, zu Drogen – in welcher Form auch immer – greift, weil wir eigentlich davon ausgehen, dass man gerade in einer solchen Situation zunächst an sich selbst, aber auch

(Abg. Pelke)

insbesondere an das Kind denkt. Aber tatsächlich ist das Leben anders und es gibt Situationen, in denen Menschen zu Drogen greifen. Teilweise kann das auch Tablettenabhängigkeit oder etwas anderes sein, wo wir wissen, dass Hilfe geleistet werden muss. Insbesondere während der Schwangerschaft muss Hilfe geleistet werden, aber auch insbesondere in der Zeit danach geht es um das Kind. Genau das ist von der Ministerin angesprochen worden und geht auch aus Ihrem Antrag hervor, den Sie sicherlich, Frau Meißner, weiter untersetzen wollen und werden.

Wir haben uns oft darüber unterhalten, dass in vielen Fällen Mütter, Väter, die Eltern, die Familie nicht in der Lage sind, sich um das Kind zu kümmern. Ich selbst habe in vielen Situationen erleben müssen, dass dann Kinder in einer Einrichtung betreut werden mussten. Es ist eine schwierige Situation, Kinder unter diesen Rahmenbedingungen aufwachsen zu sehen. Deswegen glaube ich, dass es uns allen wichtig ist. Wir haben auch schon mit eigenen Anträgen der Koalitionsfraktionen zum Thema „Drogen“ und zum Missbrauch und Gebrauch von Crystal Meth hier politische Schwerpunkte gesetzt. Wir wollen das auch in den kommenden Doppelhaushalt insbesondere mit einbeziehen, indem für Präventions- und Begleitungsmaßnahmen die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Aber ich glaube, dass es sinnvoll ist und dass wir uns als demokratische Parteien hier im Haus auch einig sind, dass wir uns dieses Themas weiter annehmen müssen. Deswegen will ich auch an dieser Stelle schon vorwegnehmen, dass wir sehr gern den Antrag der CDU-Fraktion an den Sozialausschuss überweisen wollen, um ihn dezidiert weiter besprechen zu können. Ich bin mir nicht sicher, aber ganz persönlich würde ich auch sagen, dass ich es für wichtig hielte, wenn der Sozialausschuss möglicherweise eine Anhörung durchführen würde oder dass wir mit bestimmten Einrichtungen, die sich genau diesem Thema widmen, Gespräche führen. Das alles sollte man begleitend dazu tun. Die Situation „Missbrauch Crystal Meth“ wird an bestimmten Punkten immer noch ein Stückchen unterschätzt. Oftmals geht man auf tradierte Drogen ein, das Alkoholthema wird dann auch immer noch mit eingebunden. Es ist wichtig, Menschen und Familien zu helfen, aus diesem Teufelskreis wieder herauszukommen. Ich sage es deutlich, weil ich das vielfach selbst erlebt habe, indem ich die Einrichtungen besucht habe: Das ganz Wichtige ist, Kindern eine Grundlage zu geben, sodass sie vernünftig und im positiven Rahmen aufwachsen können. Ich glaube, das sollte unser aller Anliegen sein, deswegen bitte ich sehr darum, dass wir den Bericht weiter im Ausschuss diskutieren, den CDU-Antrag überweisen. Den AfD-Antrag, den es an dieser Stelle dann nicht braucht, werden wir ablehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Meißner für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, liebe junge Erwachsene, die eben noch auf der Tribüne waren oder noch sitzen, liebe Zuschauer! Ich möchte mit einem Zitat beginnen. Und zwar stammt dieses Zitat aus einem Artikel im „Freien Wort“ vom 23. August letzten Jahres: „Freya gibt ihr Kind weg, als es sieben Monate alt ist. Das Baby fordert viel von ihr. Freya konsumiert viel und schläft wenig. Der Haushalt wächst ihr über den Kopf. Sie liebt ihre Tochter und fühlt sich der Verantwortung nicht gewachsen. Die Stimmen in ihrem Kopf machen sie fertig. Also füttert sie Katharina den letzten Brei, setzt sie in ihren Maxi Cosi und gibt sie ab beim Jugendamt. Freya versinkt weiter. Irgendwann schluckt sie Tabletten, trinkt Alkohol, will sterben und wacht wieder auf. Irgendetwas in ihr will, dass es weitergeht. Nach mehreren Anläufen schafft sie eine Entgiftung, beginnt eine Therapie. Katharina lebt bei der Großmutter. Über einen Anwalt erkämpft sich Freya, dass ihr Kind schon während der Therapie wieder zu ihr darf. Danach ziehen sie gemeinsam nach Dresden. Bei den Radebeuler Sozialprojekten lernen sie, eine Familie zu sein.“ Dieser Artikel war für uns als Fraktion der Anfang, sich diesem Thema zu widmen und dieses sensible Thema als Anlass zu nehmen, diesen Frauen endlich Gehör auch in der Politik zu verschaffen. Der neue Ansatz, den wir an dieser Stelle weiter verfolgen, ist – Frau Pelke ist schon darauf eingegangen –, dass wir Frauen, die ein Kind erwarten oder ein Kind bekommen haben und mit einer Suchtproblematik zu kämpfen haben, nicht allein lassen wollen, wenn sie Gefahr laufen, dass sie von ihren Kindern getrennt werden. Die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes, das Mutterdasein kann vielmehr eine Chance sein, aus dieser Drogensucht – beispielsweise von Crystal Meth, was im Kommen ist – herauszukommen und das eben nicht in Einrichtungen, die Kinder trennen bzw. die eine Beratung getrennt durchführen, sondern gemeinsam und vor allen Dingen stationär. In diesem Sinne kann die Situation einer drogenabhängigen Schwangeren und Mutter auch eine Chance sein. Denn gerade werdende Mütter sind gut ansprechbar, weil sie diese besondere Situation auch vor einen neuen Lebensabschnitt stellt. Schwangerschaft kann für Crystal-Konsumentinnen ein großer Motivationsschub zum Ausstieg sein, weil es jetzt eben nicht mehr nur um das eigene Leben, das eigene Wohlfühlen, das In-den-Tag-hin-ein-Leben geht, sondern wirklich um die Gesund-

(Abg. Meißner)

heit, das körperliche und seelische Wohl des Babys, für das man jetzt verantwortlich ist. Gleiches gilt dann eben auch für junge Mütter, denn bei ihnen geht es auch nicht nur um das eigene Leben, sondern um die Verantwortung für ein Kind, das jetzt von ihnen abhängig ist. Deswegen kann diese Situation ein Wendepunkt sein. Wendepunkt, wie sich der Träger in Wolfersdorf nennt, der eine einzigartige Einrichtung in Mitteldeutschland betreibt, wo Familien, sprich Frauen mit ihren Kindern, in einer solchen Situation stationär betreut werden. Die Einrichtung des Trägers Wendepunkt in Wolfersdorf haben wir als Fraktion Anfang November besucht und waren tief beeindruckt von der Arbeit, die dort geleistet wird. Wir versprechen uns von dieser Art Betreuung wirklich eine nachhaltige Verbesserung für die Mütter, aber auch für die Kinder. Deswegen haben wir heute hier diesen Antrag eingebracht, um sich diesem Thema zu widmen, diesem neuen Ansatz, aber vor allen Dingen auch der Bitte, sich eines Konzepts anzunehmen, das ganzheitlich die verschiedenen Beratungs- und Betreuungsangebote in den Blick nimmt und auch die – leider manchmal vorhandene – Trennung verschiedener Hilfesysteme überwindet, um im Ergebnis diesen Betroffenen zu helfen.

Mein Kollege Christoph Zippel sagte es schon: Die Zahlen sind eindeutig. Auch deswegen hat die CDU-Fraktion im letzten Jahr eine Große Anfrage zum Thema „Drogen“ an die Landesregierung gestellt, aus der leider deutlich wurde, dass es keine belastbare Datenbasis für diese konkrete Zielgruppe gibt. Erst gestern war in der Nordhäuser „Thüringer Allgemeinen“ ein Artikel des Leiters des Suchtstützpunkts der Diakonie in Nordhausen zu lesen. Der konstatierte, dass es eine zunehmende Sorge bezüglich der Zunahme von drogenkonsumierenden jungen Müttern und Schwangeren gibt und dass dies im Jahr 2016 mindestens doppelt so viele sind wie im Jahr 2015.

Ja, es gibt viele Angebote, aber die Zahlen steigen und deswegen lohnt es, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Ich danke Frau Pelke und der SPD-Fraktion, dass Sie uns signalisieren, diesen Antrag auch im Ausschuss weiterzubehandeln, denn es ist wichtig, dass man auch eine Anhörung durchführt, die Betroffene zu Wort kommen lässt, und dann für Thüringen Konsequenzen zieht und vielleicht auch bundesweit neue Wege geht, um dieses Problem in den Griff zu bekommen. Denn auch Ärzte haben inzwischen täglich mit Frauen zu tun, die Crystal Meth nehmen, aber ein Baby erwarten. Bei Ungeborenen wirkt sich Crystal nach dem derzeitigen Erkenntnisstand auf Wachstum und Hirnentwicklung aus. Oft zeigen sich Folgen des mütterlichen Crystal-Konsums nach der Geburt durch verzögerte Entwicklung der Kinder oder Konzentrationsprobleme. Auch wenn es keine eindeutigen Symptome gibt, so sagen Mediziner, dass die Kinder schon im Mutter-

leib zu wenig Sauerstoff bekommen und dadurch wahrscheinlich erste leichte Schlaganfälle erleiden. Manche zittern, manche schreien, manche können nicht trinken oder manche trinken, als würden sie verdursten. Viele Kinder sind zu leicht und sie haben einen kleineren Kopfumfang als der Durchschnitt.

Aber die Folgen für die Kinder sind nicht nur körperlich. Crystal-Babys haben relevante Nachteile, die lebenslang beeinträchtigend sein können: Vernachlässigungssymptome, Entwicklungsverzögerung, Sprach- und Artikulationsstörungen, Schlafrythmusstörungen, Verhaltensprobleme, Persönlichkeitsauffälligkeiten. Ja, sie können sich nicht konzentrieren und sie haben Schwierigkeiten zu lernen. Alles in allem sind das Kinder, die für das Leben schlecht gewappnet sind und die die Herausforderung wohl auch schlecht meistern können. Deswegen ist unser Antrag nicht nur im Sinne der Hilfe für die Mütter gedacht, sondern natürlich auch für die Kinder. Dass es keine Datenbasis gibt, ist schade und wird vielleicht durch diesen Antrag verbessert. In Sachsen gibt es Zahlen, die sagen, dass es eine Steigerung um 1.000 Prozent allein vom Jahr 2015 auf 2016 gibt. Wir müssen uns diesem Thema auch widmen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Beratungsstellen zu helfen. Sie kümmern sich um diese Frauen, diese Familien, diese Kinder, aber auch sie benötigen Hilfe. Ich freue mich, dass es erste Reaktionen seitens des Ministeriums gibt, damit wir, wie ein Berater zu mir sagte, diese Knochenarbeit unterstützen und zumindest helfen, die unterschiedliche Finanzierung und Förderung der Hilfesysteme zu überwinden und durch eine bessere Vernetzung flächendeckend in Thüringen diesen Familien letztendlich helfen.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch auf einen Aspekt unseres Antrags hinweisen, nämlich das Thema „Sensibilisierung“. Wir wollen mit diesem Antrag letztendlich auch die Gesellschaft für dieses Thema sensibilisieren. Dazu möchte ich noch einmal aus dem Artikel zitieren, den ich am Anfang schon nannte: „Nie, sagt Freya, hätte sie jemand direkt angesprochen auf einen möglichen Konsum. ‚Niemand hat mich gefragt, was ich tue. Niemand hat mir gesagt, dass ich das doch mal lassen soll.‘ Nicht die Freunde, die ihr weiter Stoff verkaufen, nicht ihre Familie, nicht ihre Ärztin.“ Deswegen sollten wir auch diesen Aspekt berücksichtigen, dass wir öffentlich darüber informieren, sensibilisieren, damit diesen Familien frühzeitig geholfen werden kann.

Ohne jetzt noch weiter ins Detail einzugehen, möchte ich das Positionspapier „Drogen – Schwangerschaft – Kind“ des Fachverbands Drogen- und Rauschmittel e. V. zitieren, auf das wir uns berufen, bei einem Lösungsansatz, den wir in II unseres Antrags formuliert haben. Dort heißt es: „Die fatalen Auswirkungen des Suchtmittelmissbrauchs zu ver-

(Abg. Meißner)

hindern oder zu heilen heißt Fachkräfte aller beteiligten Arbeitsfelder als Kooperationspartner zu gewinnen, gemeinsam verbindliche Konzepte zu entwickeln, Ziele zu formulieren und Verantwortlichkeiten zu regeln. Dafür müssen Rechts- und Verwaltungsstrukturen überwunden werden, an deren Schnittstellen Menschen mangels Zuständigkeit oder divergierender Finanzierungssysteme und mangelnder finanzieller Ressourcen auf Dauer ausgegrenzt werden.“ In diesem Sinne möchten wir auch, dass das Zentrum für Mutter und Kind des Vereins Wendepunkt in Wolfersdorf auf eine solide Basis gestellt wird und diese Plätze auch ausgebaut werden.

Deswegen kann ich nur dafür werben, dass Sie unseren Antrag unterstützen und sage an dieser Stelle, dass wir den Alternativantrag der Fraktion der AfD ablehnen, denn Sie machen aus diesem sensiblen sozialpolitischen Thema ein innenpolitisches Thema – und das mit Fragestellungen in Ihrem Antrag, die nicht nur in unserem Antrag bereits enthalten sind, sondern die Sie sich auch hätten selbst beantworten können, wenn Sie die große Anfrage der Fraktion der CDU zum Thema „Drogen“ gelesen haben. Deswegen sage ich: Diesen Trittbrettfahrerantrag lehnen wir ab. Unterstützen Sie unseren Antrag und auch unsere Beratung im Ausschuss, damit wir in diesem sensiblen Themenfeld in Thüringen ein Stück weiterkommen und damit vielleicht auch bundesweit Maßstäbe setzen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Engel, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Werte Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Besucherinnen, liebe Presse, liebe Zuschauer am Livestream! Mit dem vorliegenden Antrag macht die CDU-Fraktion auf ein wichtiges Thema aufmerksam, welches leider immer noch viel zu oft – sowohl im gesellschaftlichen als auch im politischen Kontext – vergessen wird. Doch die Problematik der suchterkrankten Eltern und deren Kinder ist vielfältiger und hat mehr Ebenen, als es die CDU hier in ihrem Antrag darstellt. Dieser Antrag offenbart leider wieder einmal nur das doch recht begrenzte Verständnis, welches die CDU vom Drogenkonsum hat.

(Zwischenruf Abg. Holbe, CDU: Gott sei Dank!)

In Ihrem Antrag, liebe CDU-Fraktion, findet sich zum Beispiel kein Wort darüber, worin Sie eigentlich die Ursachen für den Drogenkonsum sehen,

welche gesellschaftlichen Entwicklungen dahinterstehen, warum sich junge, aber auch alte Menschen dafür entscheiden, Drogen zu nehmen, und das, obwohl diese Menschen genau wissen, dass diese Stoffe nicht gesund für sie sind und sie sich damit auch strafbar machen. Denn wer das alles allein mit Experimentierfreude und Unkenntnis abtut, hat nichts verstanden. Nicht umsonst fruchten doch die Verbote eben nicht und führt die reine Abstinenztherapie meist zu Rückfällen.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Engel, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Meißner?

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Am Ende, bitte.

Sie ignorieren wieder einfach die gesellschaftlichen Ursachen für Drogenkonsum, wie zum Beispiel den stetig steigenden Leistungsdruck oder die wachsende soziale Ungleichheit.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Oder dieses Plenum?)

Chrystal ist eine aufputschende Droge, die sowohl die eigenen Leistungsgrenzen vergessen macht, als auch Ängste nimmt. Es ist doch bezeichnend für unsere Gesellschaft, dass der Gebrauch von Drogen, wie Chrystal oder anderen Amphetaminen, zunimmt und dass das halluzinogen wirkende Heroin als vorherrschende Droge längst abgelöst wurde. Der Konsum von Drogen ist ein Marker für Fehlentwicklungen in einer Gesellschaft. Nicht umsonst stellen zum Beispiel alleinerziehende Frauen eine Risikogruppe dar. Angesichts des hohen Leistungsdrucks und des akuten Armutrisikos, dem diese tagtäglich ausgesetzt sind, ist das auch nicht verwunderlich.

Natürlich ist es gut und richtig, die mafiösen Strukturen des Drogenschwarzmarkts zu bekämpfen. Aber wir werden allein mit Repressionen die drogenbedingten Probleme nicht in den Griff bekommen, wenn wir nicht endlich anfangen, die Ursachen für den Konsum zu verstehen und diese gezielt anzugehen. Wer es zulässt, dass Alleinerziehende reihenweise in die Armut rutschen, muss sich doch auch nicht wundern, wenn Doping in Form von Drogenkonsum auch diese Gesellschaftsschichten erreicht. Vor allem hilft es niemandem, am wenigsten den Kindern, wenn Müttern deswegen auch noch mit Geldstrafen oder gar Freiheitsentzug gedroht wird.

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Alle sind sie schuld, nur nicht die Gesellschaft!)

(Abg. Engel)

Wenn Sie, liebe CDU-Fraktion, Evaluationen für die bestehenden Hilfsprogramme fordern, dann haben Sie damit natürlich recht, keine Frage. Aber diese Evaluationen dürfen sich eben nicht auf die verschiedenen Richtungen in der Drogenhilfe beschränken, sondern sollten auch das Betäubungsmittelrecht als Ganzes in den Blick nehmen.

Ihr Antrag, werte Kolleginnen, verkennt außerdem die gesellschaftliche Realität. Natürlich ist der Gebrauch von Crystal in den letzten Jahren stark angestiegen. Aber die Problemdroge Nummer 1 ist und bleibt der Alkohol. Wenn wir also über Drogengebrauch von Schwangeren und Müttern reden wollen, müssen wir uns im Kopf freimachen und von solchen Unterteilungen wie legale oder illegale Drogen weggehen. Denn diese sind bloße Konstrukte, die rein gar nichts über die eigentliche Gefährlichkeit dieser Substanzen aussagen.

(Beifall DIE LINKE)

Alkohol, aber auch Zigarettenkonsum – also legale Suchtstoffe – stellen nämlich eine ebenso große Gefahr für Ungeborene dar. So gibt es viel mehr Kinder, die durch Alkoholkonsum oder Rauchen in der Schwangerschaft geschädigt werden als Neugeborene, die mit Entzugssyndrom durch Heroin oder Substitutionsmittel auf die Welt kommen. Alkoholkonsum während der Schwangerschaft verursacht die am häufigsten vermeidbare Fehlbildung, das Fetale Alkoholsyndrom. In Deutschland werden jährlich bis zu 2.000 Kinder damit geboren. Dagegen sind zum Beispiel für Substitutionsmittel wie Methadon gar keine Risiken für die Schwangerschaft oder das Ungeborene bekannt. Vorausgesetzt natürlich, die Konsumentin hält sich an die regelmäßige Einnahme und die vorgeschriebene Dosis. In Wahrheit ist es sogar so, dass selbst bei Heroinkonsum in der Schwangerschaft die größte Gefahr für das ungeborene Kind nicht von der Droge selbst, sondern von deren Beimischungen ausgeht. Genau diese schwer einzuschätzende ...

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Machen Sie Werbung für Drogen oder was?)

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Bleibt mal sachlich!)

Darf ich bitte ausreden? – Genau diese schwer einzuschätzenden und risikobehafteten Beimischungen sind es doch, warum wir bereits im Koalitionsvertrag vereinbart haben, endlich auch in Thüringen Drug-Checking-Projekte voranzutreiben, um eben dieser Gefahr vorzubeugen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich bedarf es auch Präventionsarbeit. Doch in erster Linie brauchen diese Schwangeren Unterstützung und Hilfe – und das fängt bei der Aufklä-

rung an. Es ist leider immer noch ein weit verbreitetes Vorurteil – auch bei Ärzten –, dass Drogengebrauch während der Schwangerschaft das ungeborene Kind zwangsläufig schädigt. Dadurch entschließen sich viele Frauen für einen unnötigen Schwangerschaftsabbruch. Richtig ist dagegen, dass Drogenkonsum zwar eine Gefahr für die Gesundheit des Kindes darstellt – ohne Frage –, jedoch kein medizinischer Grund ist, die Schwangerschaft abzubrechen. Schon hier bedarf es mehr Aufklärung aller Beteiligten.

Weiterhin verkennt Ihr Antrag, dass Kinder suchtkranker Eltern nicht nur während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt Hilfe benötigen, auch durch das Aufwachsen in suchtkrank belasteten Familien ist die gesunde Entwicklung dieser Kinder gefährdet. Hier müssen wir die Väter dieser Kinder genauso in den Blick nehmen wie die Mütter.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Völlig richtig!)

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass ich mich im Folgenden meiner Rede allein auf suchtkranke Eltern beziehe und nicht auf alle Drogen konsumierenden Eltern. Das, liebe CDU, ist nämlich ein Unterschied.

In Deutschland leben etwa 2,6 Millionen Kinder mit alkoholkranken Eltern zusammen. Hinzu kommen 40.000 bis 60.000 Kinder drogenabhängiger Eltern. Damit ist jedes sechste Kind von einer Suchtkrankheit in der Familie betroffen. Und hier sind die Kinder, die unter nicht stofflichen Abhängigkeiten im Elternhaus leiden – wie zum Beispiel Spielsucht oder Online-Sucht – noch gar nicht mit eingerechnet, weil sich deren Zahl noch viel schwieriger abschätzen lässt. Diese Kinder sind oft durch ihre Sozialisationsbedingungen schwer belastet und benachteiligt. Laut Statistik wird ein Drittel später selber abhängig werden, ein weiteres Drittel wird psychische oder soziale Störungen davontragen und nur ein Drittel wird es schaffen, dieser belastenden Situation halbwegs unbeschadet zu entkommen.

Kinder aus suchtkrank belasteten Familien werden auch als „vergessene Kinder“ bezeichnet, einerseits weil ihre Eltern mit ihrer Aufmerksamkeit vollständig um die Sucht kreisen, so bleibt für die Kinder kaum Raum und Zeit für Zuwendung, andererseits aber auch, weil sie von der Gesellschaft vergessen werden. Kinder suchtkranker Eltern erhalten in Deutschland eben nicht die Aufmerksamkeit, die sie benötigen. So wird zum Beispiel immer noch die Alkoholproblematik in der Gesellschaft verharmlost und werden die vielfältigen Schäden und Belastungen dieser Kinder zu wenig ernst genommen. In Kindergärten, Schulen und im Gesundheitswesen fehlt es an Wissen über diese Kinder. Die Mitarbeiterinnen in diesen Bereichen sind im Umgang mit Kindern suchtkranker Eltern oft überfordert. Die Hilfesysteme, Jugendhilfe und Suchthilfe, kooperieren

(Abg. Engel)

hier noch zu wenig miteinander, sodass Kinder aus suchtbelasteten Familien allzu oft durch die Maschen dieser Hilfenetze hindurchrutschen. Diese Kinder haben aber auch ein Recht auf Unterstützung und Hilfe, unabhängig davon, ob ihre Eltern bereit sind, Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen oder nicht. Doch bis heute haben sie darauf keinen gesetzlichen Anspruch. Es gibt in den Sozialgesetzbüchern für diese Kinder keine Anspruchsgrundlage auf präventive Hilfe. Erst, wenn es zu spät ist, erst, wenn die Kinder und Jugendlichen infolge ihres Aufwachsens in einer von Unberechenbarkeit und emotionaler Abwesenheit geprägten Atmosphäre selbst krank oder sozial auffällig werden, erst dann greifen Hilfsansprüche aus der Jugendhilfe oder der Krankenversicherung. Ein Ausweg könnte hier die Novellierung des SGB VIII sein, bei der die Finanzierung von Hilfen für Kinder aus Suchtfamilien durch ein Bundesgesetz geregelt werden könnte. Denn auch bei allen Belastungen in diesen Familien, auch diese Kinder lieben ihre Eltern. Mit der richtigen Art der Unterstützung können die Familien mit den suchtbedingten Schwierigkeiten zurechtkommen und die Kinder haben dann eine gute Chance, sich zu gesunden, reifen und lebensfrohen Erwachsenen zu entwickeln. Ziel muss es sein, die Eltern trotz Suchterkrankung zu unterstützen.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Unser Antrag!)

Schließlich sind diese Menschen krank und eine vorsätzliche Schädigung der Kinder ist wie bei allen anderen Eltern auch die Ausnahme. Um solche Hilfe zu geben und die nötige Unterstützung zu gewähren, leisten Einrichtungen wie das Suchthilfezentrum für Mutter und Kind „Wendepunkt“ in Trockenborn-Wolfersdorf einen enorm wichtigen Beitrag. Dies ist nämlich die einzige Einrichtung ihrer Art für Thüringen und die angrenzenden Bundesländer, welche sowohl therapeutisch mit Müttern als auch mit deren Kindern arbeitet. In anderen stationären Einrichtungen, wie zum Beispiel in der Klinik Römhild, werden die Kinder zwar betreut, mit ihnen wird aber therapeutisch nicht gearbeitet. Ich muss dazu sagen, dass es in Jena ein Projekt gab, das „Chamäleon“, was auch Mutter-Kind-Projekte hatte, das aber leider aufgrund von übertragenen Wirkungskreisen geschlossen wurde. Darauf sollten Sie, Frau Meißner, vielleicht mal ihre kommunalen Akteure hinweisen, dass sie eine gemeinsame Drogenpolitik verfolgen. Das wäre auch für die Mütter mit ihren Kindern in Jena sehr hilfreich. Auf der anderen Seite vertritt aber auch das Suchthilfezentrum für Mutter und Kind in Wolfersdorf laut deren Konzeption und Leistungsbeschreibung eine reine Abstinenztherapie. Warum erkrankte Frauen gedrängt werden, auch eine Substitutionsbehandlung zu beenden, erschließt sich mir nicht. Schließlich ist hinlänglich bekannt, dass nur 5 Prozent der Thera-

pierten diesen Ausstieg wirklich schaffen, zumal eine volle Abstinenz für ein selbstbestimmtes und integriertes Leben gar nicht notwendig ist und für eine erfolgreiche Reintegration im Kindeswohl ist sie ebenso wenig Voraussetzung. Für die Suchtkranken und ihre Angehörigen ist wichtiger, dass sie sich realistische Ziele setzen, wobei Selbstbestimmung und Teilhabe im Fokus stehen sollten.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Komplette Drogenfreiheit ist wohl kein Ziel oder was?)

Für einige mag eine Entzugsbehandlung bestimmt hilfreich sein, für viele ist sie es aber nicht. Wir brauchen in Thüringen daher sowohl mehr Vielfalt in der Suchthilfelandchaft als auch eine gute wissenschaftliche Begleitung dieser, um passgenaue Hilfen anzubieten und um langfristig eine evidenzbasierte und ideologiefreie Drogen- und Suchthilfe zu etablieren.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Genau: Ideologiefrei bitte!)

Gerade die akzeptierende Drogenhilfe nimmt dabei einen wichtigen Platz ein. Ich möchte daher hier für ein ganzheitliches Verständnis werben. Das heißt: Ja zur Bekämpfung der organisierten Drogenkriminalität, Ja zu mehr Frühintervention und Hilfen, Ja zu einem eigenen Unterstützungsanspruch für die Kinder im Jugendrecht und vor allem Ja für mehr soziale Gerechtigkeit und Teilhabe aller benachteiligten Gruppen und ein entschiedenes Nein zur Kriminalisierung der Konsumierenden. Denn das löst keines der Probleme, sondern verursacht lediglich welche. Leider finde ich in Ihrem Antrag, liebe CDU-Fraktion, keinen einzigen Vorschlag, der nach vorne weist und in diesem Sinne neue Wege beschreibt. Für sich genommen sind Ihre Forderungen unter Nummer II Ihres Antrags natürlich nicht zu beanstanden, denn sie sind ebenso richtig wie unkonkret. Daher können wir uns gern dazu im Ausschuss weiter unterhalten und ich bitte, diesen Antrag zu überweisen. Den Antrag der Bernd-Höcke-Fraktion werden wir natürlich ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Engel, Sie hatten eine Zwischenfrage der Abgeordneten Meißner gestattet. Frau Abgeordnete Meißner, bitte.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Gut gebrüllt, Löwe. In diesem Sinne eine Nachfrage, Frau Engel: Welche Initiativen hat Ihre Fraktion in dieser Legislaturperiode zum Thema „Drogen“ auf den Weg gebracht? Die CDU-Fraktion hat in Kleinen Anfragen, in einer Großen Anfrage an die

(Abg. Meißner)

Landesregierung und mit diesem Antrag das Thema aufgegriffen. Ich höre Sie heute hier zum ersten Mal im Plenum dazu reden. Welche Initiativen zu Ihrer Rede hat denn die Fraktion bisher ergriffen?

(Beifall CDU)

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Also wenn Sie unter Initiativen reine populistische Veranstaltungen wie Anfragen oder hier mal im Plenum reden verstehen ...

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Gar nichts kommt von Ihnen, nur heiße Luft!)

Nur weil wir nicht alles öffentlich machen, was wir den ganzen Tag tun – dann tut es mir leid, aber Sie können mir gern auf Twitter folgen, dann würden Sie auch mehr verstehen, was wir tun. Natürlich begleiten wir zum Beispiel diese Drug-Checking-Projekte, um dort auch einen Verbraucher- und Gesundheitsschutz für die Konsumierenden zu erreichen. Vielen Dank.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Sie müssen hier arbeiten! Sie sind hier im Landtag!)

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Macht das der Stuhl auf dem Sie sitzen, Herr Zippel?)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Engel, ich möchte Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir uns hier vereinbart haben, dass wir die Namen entsprechend nennen.

(Zuruf Abg. Engel, DIE LINKE: Ich habe doch „Frau Meißner“ gesagt!)

Nein, sie haben Bernd Höcke gesagt. Herr Höcke heißt Björn Höcke.

(Zuruf Abg. Engel, DIE LINKE: Das wusste ich nicht!)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Ja, ja! Ausreden, Ausreden!)

Ich will das nur noch einmal sagen. Also wir werden das demnächst auch entsprechend von hier ahnen. Wir haben uns darauf verständigt, auch im Ältestenrat haben wir darüber gesprochen. Ich will das nur noch einmal hier ganz deutlich sagen. Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Herold das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die ermahnenden Worte an eine der anwesenden Kollegen Abge-

ordneten. Ich hoffe, dass Sie diese Linie jetzt auch durchziehen. Ich wünsche mir das.

Ich danke vor allem den Vorrednerinnen Frau Meißner und Frau Pelke für ihren Hinweis darauf, dass Sie unseren in Ihren Augen überflüssigen Antrag natürlich ablehnen werden. Ich muss dazu sagen, wir werden natürlich aus rein formalen Gründen nur unseren Antrag unterstützen und aus rein formalen Gründen den Antrag der CDU ablehnen. Wir werden allerdings im Ausschuss zum Antrag der CDU unsere Beiträge leisten, weil das Thema einfach zu ernst ist.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn es Ihnen ernst ist, müssen Sie der Überweisung zustimmen!)

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD)

Ja, Frau Pelke, gackern Sie fertig und hören Sie mir bitte zu!

Das Thema ist zu ernst, um hier irgendwelche Lagerkämpfe zu führen. Ich frage mich auch, wenn ich beobachte, wie die CDU sich hier dem links-rot-grüne Lager anbiedert, wie weit links die CDU noch rutschen möchte, bis sie endlich auf dem Schoß dieses rot-grünen Lagers landet.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auf Ihren Schoß will jedenfalls niemand!)

Ich finde das außerordentlich bedauerlich. Das Thema ist zu ernst und das Thema „Crystal Meth“ ist in den letzten Jahren in Thüringen so virulent geworden, dass man es einfach nicht mehr ignorieren kann. Schon vor mehreren Jahren – ich kann mich erinnern, das fing ungefähr am Ende des ersten Jahrzehnts an – traten in meinem beruflichen Umfeld vermehrt sehr viele junge Patienten auf, die massive Schäden an ihren Zähnen durch den ausufernden Gebrauch von Crystal Meth aufwiesen. Es wurden, anders als hier im Antrag, speziell vor allem junge Männer behandelt, oft aus prekären sozialen Verhältnissen, die sich ohne größere Anstrengungen, wie ich aus Befragungen entnehmen konnte, die einschlägigen Drogen zu sozial verträglichen Preisen besorgen konnten und ohne größeren Verfolgungsdruck fürchten zu müssen. An dem Milieu dieser jungen Männer hängen natürlich dann auch die entsprechenden jungen Frauen und die sind schwer gefährdet in diesen Freundschaftskreisen, Freizeitkreisen, in diesen Beziehungen, wenn sie schwanger werden und angefangen haben, diese wirklich bösartige und – ich muss es sagen – teuflische Droge zu konsumieren. Da hilft es auch nicht, wenn wir den einen Drogengebrauch gegen den anderen aufrechnen und sagen: Rauchen und Alkohol sind viel, viel schlimmer und treten viel, viel häufiger auf. Nikotingebrauch ist sicherlich für die

(Abg. Herold)

Schwangerschaft auch nicht förderlich, einfach schon alleine aufgrund des mangelnden Sauerstoffangebots für den Fetus.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ganz bestimmt nicht!)

Auf der anderen Seite ist es an dieser Stelle wirklich kleinkariert, darauf zu verweisen, dass Rauchen so schrecklich ist. Ich habe noch nie einen Raucher erlebt, der im Nikotinrausch seine Familie ausgelöscht oder Selbstmord begangen hätte. Bei Drogengebrauchern kommt es leider viel zu häufig vor.

(Beifall AfD)

Hebammen, Ärzte und anderes Fachpersonal stehen seit Jahren vor den Herausforderungen des Umgangs mit diesen jungen werdenden Müttern, die drogensüchtig sind und Crystal Meth konsumieren. Sie haben sich notgedrungen oftmals im Selbststudium zu Experten für diese Problemlage herangebildet und wir sollten uns lagerübergreifend in diesem Haus hier einig darüber sein, dass die medizinische und therapeutische, sozialtherapeutische, psychologische Versorgung dieser betroffenen Frauen und ihrer hilflosen und sehr jungen Kinder absolute Priorität hat.

Der heute von der Landesregierung vorgelegte Bericht war zwar umfangreich, aber leider unvollständig, denn entgegen den Ankündigungen der Ministerin fehlen noch immer die Daten, wie viele drogengeschädigte Neugeborene es in Thüringen gibt. Die Nachbarländer Sachsen und Bayern melden seit Jahren steigende Fallzahlen. Das ist ein kleines Armutszeugnis für die Thüringer Drogenpolitik. Diese Drogenpolitik sollte auf drei Säulen fußen, die alle gleichermaßen wichtig sind. Als Erstes muss natürlich gerade an der vordersten Front im Bereich „Schwangere und Neugeborene“ die medizinische und psychologische Begleitung und Therapie im Vordergrund stehen. Vom Frauenarzt über die Hebamme bis zum Kinderarzt müssen die Angebote einfach präsent sein, die auch ganz einfach erreichbar sein müssen, und zwar schon, wenn bei der Erstuntersuchung in der Frauenarztpraxis die untersuchenden Gynäkologen auch nur den leisesten Anfangsverdacht haben, dass hier ein Drogengebrauch vorliegen könnte. Dazu sollte auch ein Beratungsangebot eingeschaltet werden, das es den Kollegen ermöglicht, sich einmal in Ruhe eine halbe Stunde Zeit zu nehmen, um mit den jungen Frauen über diese vermutete Problematik zu sprechen. Viele öffnen sich dann, wenn sie merken, dass da wirklich Interesse und auch Zeit vorhanden ist.

Auch meine Profession sollte darin eingebunden werden und ich erinnere mich an der Stelle immer gern an den in der DDR üblichen Schwangerenausweis. Darin war – über die Methodik kann man sicherlich streiten – fest vorgeschrieben, dass die

schwängere Mutter in den neun Monaten Schwangerschaft zwei zahnärztliche Untersuchungen absolvieren musste. Andernfalls gab es Abschlüsse bei dem nach der Geburt auszahlenden Geld. Ich halte das im Hinblick auf diese Problematik für eine ausgesprochen sinnvolle Methode.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist aber ein Zwang mit finanziellen Mitteln!)

Man muss das nicht an Geld knüpfen, man muss das auch nicht an Zwang knüpfen, aber man sollte doch zumindest dieses Angebot machen. Es gibt diesen Hinweis, ich weiß das. Aber es fehlt mir an der Stelle einfach oft an Nachdruck, denn ich erlebe immer wieder, dass schwangere Frauen dann irgendwann auf die letzte Angst kommen, in den letzten drei, vier Wochen vor der Entbindung und sagen: Ich habe gedacht, vorher kann man sowieso nichts machen, weil ich ja schwanger bin. Ich habe dann immer meine liebe Not, ihnen zu erklären, dass es ganz wichtig und sinnvoll ist, dass man bereits im ersten Trimester zu einer zahnärztlichen Untersuchung geht. Auch da könnten wir bereits die gefährdeten oder die schon abhängigen jungen Mütter identifizieren, entsprechend aufklären und beraten.

Die zweite Säule der Suchtprävention „Information und Aufklärung“ habe ich damit schon angesprochen. Wichtig ist uns – und da bin ich mir erstaunlicherweise mit der sehr engagierten Vorrednerin vonseiten der Linken völlig einig – die Primärprävention. Da geht es darum zu gucken, warum die jungen Frauen dieses Zeug nehmen. Woher kommen sie? Was haben sie für Probleme? Worunter leiden sie? Ganz oft ist jede Art von Substanzmissbrauch einfach nur Selbstmedikation. Es ist oft der verzweifelte Versuch, sich in einer völlig misslichen seelischen, sozialen Notlage irgendwie zu helfen, aus einem depressiven Tief herauszukommen oder einfach das Gefühl zu genießen, gut drauf zu sein, weil man es aufgrund seiner persönlichen Situation auf andere Art und Weise einfach nicht erreichen kann. Hier ist die Gesellschaft gefordert, diese Kinder und Jugendlichen ganz früh zu identifizieren, zu unterstützen, zu beraten und aufzufangen. Wenn wir das systematisch machen würden, würden wir nicht mit der Sekundär- und Tertiärprävention so viel Zeit und Geld verbrauchen und oftmals dann nur vor den Trümmern dieser Biografien stehen und feststellen, dass die Abhängigen immer wieder in ihre Sucht zurückgleiten.

Zur Aufklärung gehört sicherlich die Sichtbarmachung der Folgen der Sucht: körperlicher Verfall, Zerstörung, Zahnschäden, Hautschäden, Gedächtnislücken. Es ist aber nicht damit getan, im Sinne von schwarzer Pädagogik Kindern und Jugendlichen immer nur schreckliche Bilder zu zeigen und

(Abg. Herold)

solche albernern Kampagnen wie auf den Zigarettenschachteln loszutreten, sondern die Probleme, die der Sucht zugrunde liegen, sind wirklich ernst zu nehmen und anzunehmen. Ein gutes Beispiel, glaube ich, ist an der Stelle die Benutzung sogenannter Testimonials, wo ehemalige Abhängige in die Jugendeinrichtungen, in die Schulen gehen und dort über ihre Erfahrungen berichten und auch vielleicht ins Gespräch mit den Jugendlichen über die Ursachen für ihre Abhängigkeit kommen, damit sich die Jugendlichen vielleicht darin wiedererkennen und rechtzeitig Rat und Hilfe suchen können. Dazu braucht es zum Beispiel auch ein ausgedehntes Netz von Schulpsychologen an den Schwerpunkt-schulen in den großen Städten, wo wir in den letzten Jahren auch immer wieder erleben mussten, dass gesparrt wird und dass die Stellen gestrichen werden und dass die Kinder und Jugendlichen mit ihren Problemen,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Was erzählen Sie denn hier? Das stimmt doch einfach nicht!)

die sie von zu Hause mitbringen, einfach allein gelassen werden.

Die dritte Säule der Drogenprävention ist im Antrag der CDU eben leider nicht zu finden. Dazu gehört das Verbot gefährlicher illegaler Drogen.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Darum geht es doch!)

Was wir hier nicht brauchen, was wir ganz bestimmt nicht brauchen und was ich auch gestern schon angesprochen habe, wo ich den Verdacht habe, wir gleiten hier wieder in die parlamentarische Prokrastination,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das Wort haben Sie gelernt!)

ist eine weitere Studie zu Suchtfolgen. Es ist hinlänglich bekannt – und wer medizinische Literatur lesen kann, der lese –: Jede Art von Substanzgebrauch schädigt das Gehirn des Neugeborenen. Das neuronale System ist hochgradig sensibel und anfällig und alles – auch der Alkohol, auch das Nikotin –, was die Plazentaschranke passiert, landet im neuronalen System.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Herold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Tischner? – Nein.

Abgeordnete Herold, AfD:

Dort entstehen die Probleme für das Kind, die möglicherweise lebensbegleitend sind, weil organisch verankert und nicht wieder zu beheben. Natürlich müssen wir das alles in unsere Überlegungen einfließen lassen, aber wir brauchen keine weiteren

Studien zu Suchtfolgen. Wie gesagt, das ist alles bekannt und man kann das nachlesen.

Was uns ganz wichtig ist, ist im dritten Teil die Erwähnung der Sekundär- und Tertiärprävention, indem wir alles daran setzen müssen, den illegalen Drogenhandel zu unterbinden. Natürlich ist es sinnvoll, nicht die Konsumenten zu kriminalisieren, denn die sind das schwächste Glied in dieser Kette. Wir müssen an die Profite heran, wir müssen an die Händler heran, wir müssen an die Strukturen heran. Dafür darf eine halb offene Landesgrenze, die nur in eine Richtung offen ist, nämlich für illegale Drogen aus Polen, aus Tschechien, möglicherweise von weiter entfernt – aus Osteuropa oder auch aus Holland – keine Grenze sein, wenn es um länderübergreifende Zusammenarbeit mit der Polizei geht.

(Beifall AfD)

Da sollten wir ansetzen, da sollten wir tätig werden. Die Landesregierung ist aufgefordert, das auch auf Bundesebene einzubringen, zu unterstützen und zu fordern.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das steht alles in Ihrem Antrag?)

Ich weiß, dass unser wunderschöner Antrag keine Zustimmung bekommen wird, aber wir haben jetzt alle mal darüber geredet.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben darüber geredet!)

Es hat zumindest ein Teil der Parlamentarier zugehört. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Pfefferlein, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich danke erst einmal Frau Ministerin Werner für ihren umfangreichen Bericht. Wir sprechen hier über ein wichtiges sozial- und gesundheitspolitisches Thema für Thüringen. Als Erstes möchte ich sagen, unsere Koalition hat im letzten Jahr den sehr umfangreichen Antrag „Suchtprävention und suchtbelastete Familien stärken“ hier im Plenum eingebracht und er wurde mit großer Mehrheit angenommen.

In diesem Antrag wurde unter anderem ein Dank an die Mitarbeiterinnen der Suchthilfe ausgesprochen und festgestellt, dass die Droge Crystal Meth das Suchthilfesystem vor große Herausforderungen

(Abg. Pfefferlein)

stellt. Die Landesregierung wurde gebeten, zur wirksamen Bekämpfung der entstehenden Folge- und Begleitprobleme durch den Missbrauch der Droge Crystal Meth eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu gründen und eine Bestandsanalyse zu erarbeiten, die auf alle Formen von Abhängigkeitsproblemen gerichtet ist. Außerdem gab es ein sehr umfangreiches Berichtersuchen an die Landesregierung, aufgrund dessen sie über die bereitgestellten finanziellen Mittel in der Suchthilfe und die konkreten Maßnahmen der Suchtprävention berichtete.

Für uns Grüne ist besonders wichtig, dass die bisherige Suchtpräventionspolitik auf den Prüfstand gestellt, die Aufklärungsarbeit verbessert wird, Handlungsleitfäden für Kommunen zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen erstellt werden, die Beratung und Begleitung von Angehörigen entwickelt wird und die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Altenhilfe und Justizvollzugsanstalten intensiviert werden.

Wir Grünen wollen die Suchtprävention und die Suchtberatung in Thüringen stärken. Eine wirksame Bekämpfung der Folge- und Begleitprobleme durch den Missbrauch der Droge Crystal Meth muss mehr in den Fokus rücken. Wir wollen für Thüringen eine Suchtpräventionsstrategie, die vermehrt Angehörige und Familien in den Fokus nimmt. Für ganz Deutschland – das wurde hier auch schon mehrfach gesagt – lässt sich eine Zunahme des Gebrauchs stimulierender, anregender bis aufputschender Substanzen nachweisen. Darauf muss das Suchthilfesystem in Thüringen reagieren und es braucht ein Konzept, welches die neuesten Entwicklungen von problematischem Suchtmittelkonsum bedarfs- und zielgruppenspezifisch berücksichtigt und davon konkrete Maßnahmen ableitet.

Crystal Meth ist eine synthetische Droge, die sehr schnell abhängig macht, Nervenzellen abtötet und zu Psychosen sowie Hirnschäden führen kann. Lässt die Wirkung der Droge nach, können starke körperliche und geistige Erschöpfung mit Gereiztheit, Depression und sogar Selbstmordgedanken folgen. Die Konsumentinnen und Konsumenten von Crystal Meth sind im Suchthilfesystem oft schwierige Klientinnen und Klienten.

Sie können sich oft nicht an vereinbarte Termine halten und es besteht eine multiple Abhängigkeitserkrankung. Es gibt teilweise schwere psychische Begleiterkrankungen, ein hohes Potenzial an Fremdgefährdung, insbesondere im Hinblick auf konsumierende Eltern. Auf diese Klientinnen und Klienten muss speziell eingegangen werden, damit Menschen mit einer Suchtproblematik, die nur im Alkohol- oder Tabakbereich liegt, nicht zu kurz kommen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Suchtberatungsstellen der Jugendämter, Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, in Einrichtungen der Familienberatung, in Krankenhäusern und auch bei der Polizei haben hier eine spezielle Aufgabe und müssen vom Land gut begleitet werden. Die Sozial- und Gesundheitssysteme, wie die Berufshilfe und die Geburtsstationen, sind auch betroffen, denn die Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen bildete den größten Anteil der Crystal-Meth-Klientinnen und -klienten.

Was wir brauchen, ist eine stärkere Vernetzung und Weiterbildung von Fachkräften insbesondere im pädagogischen Bereich, denn Prävention, Suchtberatung und -behandlung sind langfristige Prozesse, die auf Vertrauensbildung und Kontinuität angewiesen sind.

Die Zielgruppe der drogenabhängigen Schwangeren und Mütter ist natürlich besonders zu betrachten. Dafür sind Einrichtungen wie das Suchthilfenzentrum für Mutter und Kind „Wendepunkt“ Wolfersdorf mit den sieben bestehenden Plätzen wichtige Anker im Hilfesystem. Kostenträger für Mütter ist das jeweilig zuständige Sozialamt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt zwei Kostensätze für Tagesstruktur und Wohnen. Für Kinder ist das entsprechende Jugendamt zuständig. Wir brauchen eine wirkliche Präventionspolitik, sehr gute Beratungsstrukturen und eine Entkriminalisierung von Konsumentinnen und Konsumenten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir die Thematik gern und noch intensiver beraten möchten, stimmen wir für eine Überweisung und wie meine Kollegin Frau Pelke würde ich mich auch freuen, wenn wir zu diesem Thema eine Anhörung durchführen würden,

(Beifall CDU)

weil, wie wir hier schon gemerkt haben, sehr viel Diskussionsbedarf besteht und es auch noch gilt, das Thema in viele Richtungen aufzumachen. Den Antrag der AfD werden wir selbstverständlich ablehnen. Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Meißner das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, also ich muss ganz ehrlich sagen, ich hätte nicht gedacht, dass man bei diesem

(Abg. Meißner)

Thema so von rechts und links überholt wird und dass hier so deutlich wird, was eigentlich die Mitte der Gesellschaft ausmacht.

(Beifall CDU)

Denn Frau Herold, Frau Engel, das ist schon einigermaßen schockierend, was Sie hier zu diesem sensiblen Thema geäußert haben. Deswegen kann ich das hier auch nicht so stehen lassen, sondern muss einfach noch etwas dazu sagen. Liebe Frau Engel, Ihre Einstellung gönne ich Ihnen, aber zu diesem Thema haben Sie völlig absurde Ansichten geäußert, die überhaupt nicht zu unserem Ansatz gehörten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Stimmt doch gar nicht!)

(Zwischenruf Abg. Engel, DIE LINKE: Weil Ihr Ansatz falsch ist!)

Sie haben in Ihrer Rede versucht, Drogen zu verharmlosen, vor allen Dingen die Situation von drogenabhängigen Schwangeren und Müttern in ein Licht zu stellen, was gar nichts mit der Intention des Antrags zu tun hatte.

(Zwischenruf Abg. Engel, DIE LINKE: Sie verharmlosen das Alkoholproblem!)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Wir verharmlosen doch nichts!)

Wir wollen diesen Familien helfen, in Drogenfreiheit gemeinsam das Leben zu meistern. Aber ich habe den Eindruck, das Wort „Drogenfreiheit“ kennen Sie gar nicht.

(Beifall CDU)

Denn Ihnen ging es lediglich darum, zu zeigen, wie gut man mit Drogen diese Situation meistern kann und dass es wahrscheinlich überhaupt keine negativen Einflüsse auf die Gesundheit, auf das Leben der Mutter und des Kindes durch Drogen gibt. Deswegen empfehle ich Ihnen: Gehen sie doch bitte mal zu Ärzten, vielleicht nach Altenburg in die Suchthilfeklinik, und lassen Sie sich mal sagen, wie es den Müttern geht, wie es den Kindern geht und welche Schäden Drogen hinterlassen, wenn Sie schon den vielen wissenschaftlichen Belegen, die deutschlandweit existieren, nicht glauben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Engel, DIE LINKE: Das habe ich doch gar nicht bestritten!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das hat sie nicht gesagt!)

Und eins will ich auch sagen: Wir haben mit unserem Antrag die betroffenen Familien nicht in eine Ecke gestellt. Im Gegenteil, wir wollen ihnen hier Gehör geben. Und das, was Sie uns vorwerfen, dass wir diese Familien, diese Mütter kriminalisie-

ren, das steht weder in unserem Antrag, noch haben wir hier darüber gesprochen. Deswegen bin ich sehr gespannt auf die Ausschussberatung, wie die Koalition diese unterschiedlichen, ja, ideologisierten Ansichten unter einen Hut bringen will.

(Beifall CDU)

Frau Engel, eins muss ich an dieser Stelle auch noch los werden: Natürlich sind wir alle in sozialen Netzwerken unterwegs. Zumindest die CDU-Fraktion hat auch Wahlkreise und macht Arbeit vor Ort,

(Beifall CDU)

aber das hier im Thüringer Landtag, das ist unsere Kernaufgabe. Deswegen werden hier Anträge vorgelegt, hier Fragen formuliert und wird hier die Diskussion geführt.

(Beifall CDU)

Wenn Sie das nicht so sehen, dann frage ich mich, warum Sie hier sind.

Frau Herold, zu Ihnen muss ich auch ein paar Ausführungen machen. Wenn Ihnen dieses Thema so ernst und wichtig ist, dann frage ich mich, warum Sie hier diese absurden Ausweichmanöver fahren und einen Antrag formulieren, der mit der ursprünglichen Thematik kaum etwas zu tun hat und im Übrigen einfach nur abgeschrieben ist.

(Beifall CDU)

Sie fordern hier eine lagerübergreifende Einigkeit ein und werfen uns eine Anbiederung an die Koalition vor.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Genau!)

Das ist absolut widersprüchlich. Wenn Sie das Thema ernst nehmen würden, dann würden Sie Ihren Antrag zurückziehen,

(Beifall CDU)

unserem zustimmen und zu einer sachlichen Debatte zurückkehren und hier nicht solche Redebeiträge bringen. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Abgeordneter Kubitzki, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, also ich bin im Verlauf der Diskussion doch ein bisschen erschrocken, was hier aus einem solchen Thema plötzlich gemacht wird und wie dann hier

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Wir auch!)

– nein, nein, nicht ganz so einfach, man muss zuhören –,

(Abg. Kubitzki)

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Genau!)

wie dann auch aus einem solchen Thema eine Klassenkampfdiskussion gemacht wird.

(Unruhe CDU)

Wir sind uns alle einig – und das möchte ich jetzt mal in Vorbereitung sagen –, dass wir das im Ausschuss sachlich diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Was Drogen betrifft, da ist Crystal für mich eine der schlimmsten, die es gibt.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Richtig!)

Es ist ja bekannt, dass ich einen Betrieb habe, wir haben auch Schulbegleiter, und ich habe jetzt ein Kind übernommen – ohne dass ich gegen irgendeinen Datenschutz verstoße –, die Mutter hat es mit 17 Jahren zur Welt gebracht und ist Crystal-abhängig. Das Kind geht in die erste Klasse, ist nicht schulfähig. Wenn man diesen Bericht liest, möchte man eigentlich das Kind in den Arm nehmen und dem Kind Liebe geben, weil er das nie hatte. Das geht aber nicht, weil das Kind das nicht zulässt. Und wo ist das Kind jetzt? Im Heim. Was ich damit sagen will, es ist ein Problem. Wir haben weitere Kinder, deren Eltern nicht Crystal-abhängig sind, die aber auch emotional-soziale Entwicklungsstörungen haben. Ich wollte nur sagen, Crystal ist zurzeit die schlimmste Droge. Ich bin kein Fachmann, deshalb habe ich auch nicht gesprochen. Die Rede von meiner Kollegin habe ich als gut empfunden,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jawohl! Die war nicht gut, die war sehr gut! Hervorragend!)

aber ich finde, und das sage ich jetzt als Gesundheitspolitiker, Drogen haben auch eine gesellschaftliche Ursache. Das steht fest. Drogen haben eine gesellschaftliche Ursache.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Wenn wir nicht an diese Symptome, an diese gesellschaftlichen Ursachen herangehen, und ich weiß, wie schwer das ist. Mit Drogen kann man Geld verdienen, das ist das Schlimme an dieser Sache. Solange wir nicht diese Ursachen beseitigen und die gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten beseitigen, solange werden wir es immer mit solchen Problemen zu tun haben. Das ist Fakt! Aber wir müssen uns diesem Problem stellen.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Natürlich! Das streitet doch keiner ab!)

Das soll noch eine abschließende Bemerkung sein, weil es auch sein kann, Frau Meißner, ich habe Sie nicht richtig verstanden. Es ist in der Drogendiskus-

sion eine pure Heuchelei, die in der Gesellschaft gemacht wird. Droge Nummer 1, Alkohol, über die spricht kein Mensch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum spricht kein Mensch über die Droge Alkohol? Weil der Staat an der Droge Alkohol Geld verdient. Das finde ich genauso schändlich und ich möchte einfach hier jetzt an dieser Stelle darum bitten, dass wir abrüsten im Interesse der betroffenen Kinder und im Interesse der betroffenen Mütter. Ich bin wieder bei gesellschaftlichen Verhältnissen: Wo kommen die Mütter her? Die sind nicht immer aus prekären Verhältnissen, wenn das manche glauben. Und was Drogen angeht, solche Jugendlichen kommen nicht nur aus armen Familien. Wir sollten eine sachliche Diskussion hierzu im Ausschuss führen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren – Frau Abgeordnete Herold hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kollegen, der Antrag der AfD ist keinesfalls vom Antrag der CDU abgeschrieben und ich halte ihn für weitergehend, schon allein deswegen, weil er sich ebenfalls mit den kriminellen Strukturen beschäftigt, die hinter dieser ganzen Drogenproblematik stehen. Alkohol ist eine tief in unserer Kultur verankerte Alltagsdroge, mit der der eine sehr gut umgehen kann, der andere gar nicht und dieses Garnicht reicht durch alle Gesellschaftsschichten, vom völlig hilflosen Abhängigen bis zum gut integrierten Akademiker oder Parlamentarier. Dies ist allerdings noch kein Grund, jetzt den Alkohol hier vorzuschieben, um einer liberaleren Drogenpolitik das Wort zu reden,

(Beifall CDU)

wenn es um höchst toxische Substanzen geht. Natürlich ist es Unfug, junge Schwangere auf die Möglichkeit einer Abtreibung hinzuweisen, wenn sie in der Anamnese angeben, dass sie harte Drogen konsumieren. Denn die sowieso schon traumatisierte Mutter, die zur Bekämpfung ihres Traumas Drogen nimmt, würde damit möglicherweise ein weiteres Trauma erleiden, denn viele dieser Frauen freuen sich auf ihre Kinder und hätten vielleicht ein Problem damit, wenn sie wegen des Drogengebrauchs eine Abtreibung ertragen müssen. Wir sollten uns wirklich auf dieses Thema konzentrieren: junge Schwangere oder werdende Mütter, junge Mütter mit dem schweren Substanzmissbrauch Crystal

(Abg. Herold)

Meths. Wir sollten alles unternehmen, was in unserer Macht als Thüringer Parlamentarier steht, um dieser schrecklichen Geschichte entgegenzuwirken, sie anzunehmen, einzudämmen, und zwar auf allen Seiten. Ich werbe hier nochmal für Punkt II unseres Antrags: Bekämpfung der illegalen Einfuhr – von wo auch immer –, Abschaffung der kriminellen Gewinne und harte Bestrafung der Schuldigen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist? Erhebt sich Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen. Es ist die Fortberatung zum Sofortbericht im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion, den Koalitionsfraktionen und einzelne Stimmen aus der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? War das jetzt 1 Gegenstimme, Herr Brandner?

(Zuruf Abg. Brandner, AfD: Ja!)

1 Gegenstimme des Abgeordneten Brandner. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Es ist Ausschussüberweisung zu Nummer II des Antrags der Fraktion der CDU beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Gegenstimmen? Die Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist die Nummer II des Antrags der Fraktion der CDU an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.

Es ist keine Ausschussüberweisung des AfD-Antrags beantragt worden.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Bis jetzt nicht, ich beantrage die Überweisung bitte an den Ausschuss für Inneres und Kommunales sowie an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit.

Vizepräsidentin Jung:

Es ist Ausschussüberweisung zum Antrag der Fraktion der AfD an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Alle anderen Abgeordneten des Hauses. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind alle anderen Abgeordneten des Hauses. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Es gibt keine Abstimmung über Ihren Antrag, wenn die Ausschussüberweisung abgelehnt und Ausschussüberweisung des CDU-Antrags beschlossen worden ist. Dann bleibt der Antrag stehen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und wir gehen jetzt bis 13.30 Uhr in eine Mittagspause. Ich will noch einmal erinnern, dass wir nach der Mittagspause den neuen Tagesordnungspunkt „Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes“ aufrufen werden.

Vizepräsident Höhn:

Wir setzen die Beratung fort mit dem Aufruf des heute Morgen neu aufgenommenen **Tagesordnungspunkts 11 a**

Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/3505 - Neufassung -
ERSTE BERATUNG

Gibt es den Wunsch nach der Begründung des Gesetzentwurfs? Es gibt nicht den Wunsch nach der Begründung zu diesem Gesetzentwurf, sodass ich die Beratung hiermit eröffne. Als erste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Marx, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich kurzfassen. Ich nehme Bezug auf das, was Kollege Mohring vollkommen zutreffend heute in der Einbringung in die Tagesordnung, bei der Aufsetzungsdebatte, schon gesagt hat. Wir haben die Aufgabe hier im Thüringer Landtag, die Wahlkreisstruktur für die Landtagswahl an die Bevölkerungsentwicklung anzupassen. In den Bereichen, wo dies zwingend gemacht werden muss, wollen wir als Thüringer Landtag diese Aufgabe auch erledigen.

Es hätte noch mehrere Wahlkreise gegeben, bei denen eine Umstrukturierung hätte in Betracht gezogen werden können, um weitere voraussichtliche Entwicklungen in der Bevölkerungszahl auszuglei-

(Abg. Marx)

chen. Wir haben uns in unserem gemeinsamen Gesetzentwurf dafür entschieden, nur die Wahlkreise anzugehen, die auf jeden Fall zu ändern sind. Das ist auch unschädlich im Rahmen der kommenden Gebiets- und Verwaltungsreform, weil sich das Stadtgebiet Jena voraussichtlich nicht verändern wird. So ist es auch sachgerecht, innerhalb von Jena die dort befindlichen zwei Landtagswahlkreise neu aufzuteilen.

Wir beantragen die Überweisung dieses Antrags an den zuständigen Innen- und Kommunalausschuss und werden uns dort in aller Ruhe noch mal anschauen, welche räumliche Zuteilung im Einzelnen sinnvoll und zielführend ist. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Brandner für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, meine Damen und Herren, herzliche Grüße auf die Tribüne, da ist keiner, herzliche Grüße in die Kantine, da sind wahrscheinlich viele.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Herzliche Grüße an Ihre Fraktion!)

Ich hoffe, ich vermiese Ihnen den Appetit zum Mittagessen nicht, meine Damen und Herren. Beim Architekten- und Ingenieurkammergesetz hatte sich die Ramelow-Koalition ein halbes Jahr Zeit gelassen, um die notwendigen Änderungen vorzunehmen. Bei dem Architekten- und Ingenieurkammergesetz ging es aber um Probleme der Berufsausübung Dritter, und solche Probleme sorgen regelmäßig dafür, dass sich die Altparteien in diesem Parlament nicht sonderlich ins Zeug legen.

Es gibt aber einen Themenbereich, meine Damen und Herren, bei dem halten es die Altparteien anders, dann spielen Fristen und parlamentarische Bräuche keine Rolle. Wann ist das der Fall? Sie ahnen es: Es ist dann der Fall, wenn es um die Pfründe der Altparteien, die den Staat als ihre Beute sehen, geht und wenn es um den Inhalt der Portemonnaies der Abgeordneten der Einheitsphalanx aus CDU, SPD, Grünchen und Linken geht, meine Damen und Herren.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Lasst euch doch mal etwas Neues einfallen!)

Nur in diesen Fällen ist man bereit, ohne Beteiligung der wahren und einzigen Opposition – Sie sehen es auch hier wieder:

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle halten zusammen, alle kichern zusammen, alle feiern zusammen, alle dichten Gedichte zusammen, alle machen dann und wann eine Kleinkunsthöhle aus diesem Parlament –, der AfD. Handeln gegen die AfD, Verkürzen von Fristen, Bejahen der Dringlichkeit und Treiben von Gesetzen im Schweinsgalopp durch das Haus. Alle Mittel und Wege sind den Altparteien recht, wenn es um ihre Diäten und ihre Pfründe geht. Das haben wir am Mittwoch in peinlicher Art und Weise von den Altparteien erlebt, als versucht wurde, unseren Antrag zur sozialen Gerechtigkeit, bezogen auf die Abgeordnetenrente, zu versenken

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege Brandner, wie war das Thema des Tagesordnungspunkts?

Abgeordneter Brandner, AfD:

– ich komme dazu, Herr Präsident –,

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Ja, wann?)

und unter faktischem Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. So ist es auch heute wieder, Herr Präsident. Offenbar fühlen Sie sich auch peinlich berührt von diesem Thema; das ist Ihrer Unparteilichkeit etwas abträglich, muss ich sagen.

Vizepräsident Höhn:

Vorsicht!

Abgeordneter Brandner, AfD:

Die CDU befürchtet offenbar eine Schlechterstellung, wenn die Wahlkreise in und um Jena neu zugeschnitten werden, denn die betroffenen Wahlkreise wurden bei der letzten Landtagswahl von den Linken gewonnen und man fragt sich, warum gerade die CDU jetzt heute so ein Interesse daran hat, das hier im Schweinsgalopp durch das Parlament zu treiben. Das Rätsel ist leicht zu lösen, das Rätsel hat sich gerade vorn links in Form von Herrn Mohring zu Wort gemeldet. Denn die umliegenden Wahlkreise, meine Damen und Herren, sind bisher CDU-Wahlkreise, einer davon sogar direkt von Herrn Mohring persönlich. Er hatte wahrscheinlich Angst, dass Rot-Rot-Grün Wahlkreise ohne seine Kungelei neu zuschneidet und auf seinem vermeintlichen Territorium wildert, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wäre dann natürlich auch die Ministerpräsidentenambition von Herrn Mohring gedeckelt wor-

(Abg. Brandner)

den. Es geht also hier ganz klar nur darum, eigene Pfründe zu bewahren und Ihre Karriereaussichten offenzuhalten, Herr Mohring, und das ist einfach schäbig, dass Sie dafür hier im Parlament einen solchen Zirkus veranstalten lassen.

(Heiterkeit CDU)

In der Folge sollen die Wahlkreise – auf Vorschlag von Herrn Mohring – innerhalb des Stadtgebietes von Jena neu zugeschnitten werden

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und somit die Trophäen der Linken bleiben. Das Umland soll sicher in der CDU-Hand und in der Hand von Herrn Mohring bleiben.

(Unruhe CDU)

Damit das alles möglichst schnell geht und die Öffentlichkeit nichts davon mitbekommt, wird Herr Mohring seinem Namen wieder gerecht und mogelt diesen Entwurf hier ins Parlament und wahrscheinlich auch hindurch. Ich vermute mal, Herr Mohring, auf dem Altar ihrer Ambitionen haben Sie heute Morgen wahrscheinlich die Verfassungsänderung für mehr Demokratie geopfert, so schätze ich das ein. Ich bin mal gespannt, wie der Kuhhandel dann da in den nächsten Wochen zutage treten wird. Die Grünen machen natürlich auch immer gern mit und die Linken auch und die SPD auch. Es geht ja ums eigene Geld, meine Damen und Herren.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die AfD hat bereits im vergangenen Jahr gefordert, die Wahlkreise alle neu zuzuschneiden, um nicht Pfründe zu sichern. Im letzten Jahr hat die AfD gefordert, die Wahlkreise zu verringern, und zwar von 44 auf 31. Dabei haben wir nicht auf unser Portemonnaie geschaut, meine Damen und Herren. Wir haben in die Staatskasse geguckt und gesagt, das wäre gut für Thüringen. Wir reduzieren von 88 auf 62 Abgeordnete, also von 44 Wahlkreisen auf 31 Wahlkreise. Sie hätten mitmachen können – und es war interessant, da haben Sie gesagt: Ja, das müssten wir alles in einem großen Paket regeln. Gestern auch wieder – die Abgeordnetenbezüge, dafür müssten wir eine Kommission einsetzen, Stückwerk ist nichts. Was machen Sie denn heute? Heute machen Sie ein Gesetz für zwei Wahlkreise. Also wenn das kein Stückwerk ist, dann müssen Sie mal erklären, was Stückwerk sein soll.

(Beifall AfD)

Nach unserer Auffassung soll das Parlament verkleinert werden und da reichen so Neuzuschnitte, um Herrn Mohrings Zukunftsperspektiven hier im Parlament zu sichern, nicht aus. Mit unserem Vorschlag der Verkleinerung des Parlaments wären erhebliche Einsparungen im Landeshaushalt einher-

gegangen. Wir jedenfalls machen bei Ihrem Gemauschel und Geklüngel, was Sie hier heute wieder an den Tag gelegt haben, nicht mit. Damit wollen wir nichts zu tun haben. Möget ihr euch alle, von den Altparteien, die Wahlkreise untereinander aufteilen und die Öffentlichkeit mit Fristverkürzungen hintergehen. Es wird nichts nutzen. Denn ihr werdet euch daran gewöhnen müssen, liebe Altparteien, dass ab der nächsten Landtagswahl Direktwahlkreise nicht mehr unter euch aufgeteilt werden, sondern die AfD da ganz massiv eindringen und euch einen Wahlkreis nach dem anderen abnehmen wird.

(Beifall AfD)

(Unruhe CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin schon gespannt, welche Rängeleien stattfinden werden, wenn es um die Landeslisten von CDU, SPD, Linken und Grünen geht. Wie peinlich es zugeht, wenn es um Landeslistenrängeleien für den Bundestag geht, die SPD und die Linken – war ja heute in der Zeitung zu lesen –, wie Sie sich gegenseitig an die Gurgel gehen, meine Damen und Herren.

Langer Rede, kurzer Sinn: Wir stimmen nur für weniger Wahlkreise, aber sicherlich nicht mit Ihrer Kungelei heute. Das macht mal schön alleine und dann sehen wir weiter. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Brandner, während Ihrer Ausführungen haben Sie meine Amtsführung in respektloser Weise kritisiert, dafür erteile ich Ihnen noch nachträglich einen Ordnungsruf. Als Nächster hat sich Abgeordneter Dittes, Fraktion Die Linke, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, wenn in der Öffentlichkeit die Frage gestellt wird, warum die Parteien CDU, Linke, SPD und Grüne gemeinsam über notwendige parlamentarische Vorgänge beraten und dabei die AfD nicht beteiligen, dann gibt es zwei Gründe dafür. Der erste Grund – es wird vielfach diskutiert und ich will gar nicht die Vokabeln wiederholen, das ist ordnungsrufverdächtig – aber ist der, dass die AfD am äußersten rechten Spektrum des politischen Spektrums steht und alle anderen Parteien sich jenseits dessen bewegen, und zwar auf einem demokratischen Konsens, der auf Grund- und Menschenrechten, die im Grundgesetz verankert sind, aufbaut.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Dittes)

Der zweite Grund ist nicht nur diese überhebliche, arrogante und verlogene Art, die wir hier soeben erleben durften, sondern das darin zum Ausdruck kommende Misstrauen gegenüber tatsächlichem rechtsstaatlichen Handeln.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn dieses Gesetz, was heute hier zur Beratung ansteht, ist eines, was sich zwangsläufig aus dem Landeswahlgesetz ergibt. Diese rechtliche Umsetzung, zu der uns das Gesetz zwingt, als Mauschelei, als Geklügel zu charakterisieren, zeigt, wie ernst es die AfD tatsächlich mit Rechtsvorgaben in diesem Land meint. Wenn sie tatsächlich vorgibt, hier Veränderungen vornehmen zu wollen, dann hätte sie doch auf der Grundlage der Drucksache 6/3303 vom 16. Januar 2017 einen Vorschlag in diesen Landtag einbringen können, der genau das zum Gegenstand macht. Sie hätten sich an dieser Gesetzesberatung beteiligen können. Stattdessen diskreditieren Sie aber die gesetzgeberische Verpflichtung als Kungelei und Mauschelei. Das ist eben der Grund, weswegen es überhaupt keinen sachlichen Grund gibt, wenn man den ersten politischen zur Seite legt, mit Ihnen überhaupt darüber zu reden, ob es in irgendeiner Form eine gemeinsame Verständigung geben könnte.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat den Bericht – ich habe es gerade genannt – vorgelegt. Ich will es noch mal sagen – Frau Marx hat es gesagt, Herr Mohring hat es heute früh schon gesagt –: Die Bevölkerungsentwicklung im Wahlkreis 1 in Jena zwingt uns dazu, aufgrund der gesetzlichen Vorgabe dazu diesen Wahlkreis neu zu strukturieren. Da macht es natürlich Sinn, sich innerhalb von Gebietsstrukturen zu orientieren und zu überlegen, ob durch Wahlkreisneuordnungen die gesetzlichen Vorgaben innerhalb einer Gebietsstruktur zu realisieren sind. Die Landesregierung hat einen Vorschlag unterbreitet, der von einer Abweichung von über 25 Prozent, genau von 27,24 Prozent, im Wahlkreis 37 hinkommt zu einer Abweichung von 2 Prozent bzw. fast 12 Prozent nach der erfolgten Neuorientierung. Sie hat dabei ein Wahlkreis- oder Wahlbezirksmodell zugrunde gelegt, was sich von dem unterscheidet, das die Fraktionen eingebracht haben. Es ist Teil dieser Auseinandersetzung, dieser Debatte, ob diese Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in der vorgeschlagenen Form tatsächlich richtigerweise zu erfolgen hat oder ob es sinnvollere Varianten gibt. Ich verweise noch einmal auf den Bericht der Landesregierung, der darauf hinweist, dass weitere Varianten zur Wahlkreiseinteilung möglich sind. Was allerdings keinen Sinn macht, ist, eine gesetzliche Notwendigkeit zur Änderung in einem Wahlkreis zur Grundlage zu machen und alle Wahlkreise in Thüringen neu zu justieren. Damit würden Sie nicht nur verkennen, was in den letzten Jahren in politischen

Strukturen gewachsen ist, Sie würden verkennen, was an Gebietsstrukturen vorhanden ist. Dies ist auch ein Motiv für uns gewesen, die weiteren Vorschläge der Landesregierung zur Neugliederung von fünf Wahlkreisen, bei denen die Abweichung der Bevölkerungsanzahl von der durchschnittlichen Bevölkerungsanzahl zwischen 20 und 25 Prozent liegt, nicht aufzunehmen, weil wir glauben – das zeigen die bisherigen Beratungen zur Gebietsgliederung –, dass durch Veränderungen der Gebietsstrukturen hier weitere Bevölkerungsveränderungen nachvollzogen oder sich abzeichnen werden, die dann wiederum zu einer Neuordnung der Wahlkreise führen müssten, dann allerdings gesetzlich verpflichtend. Es ist sicherlich nicht angemessen und im Sinne politischer Kontinuität ratsam, hier innerhalb kürzester Zeit Wahlkreise in ihren Strukturen zweimal zu verändern.

Insofern haben wir natürlich noch eine Diskussion im Innen- und Kommunalausschuss vor uns, ob wir dieser Argumentation folgen, die Vorschläge zu den fünf anderen Wahlkreisen jetzt gegenwärtig nicht aufzunehmen und gesetzlich zu regeln. Wir haben die Diskussion zu führen, ob der Vorschlag der Landesregierung oder der jetzt zugrunde liegende Vorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und Linke dann auch Einfluss nehmen wird oder im Gesetzgebungsverfahren tatsächlich Umsetzung findet. Das ist eine Beratung, die wir gemeinsam führen. Da sage ich es noch einmal ganz deutlich: Es ist keine Mauschelei, wenn dieses Parlament heute in öffentlicher Sitzung diesen Gesetzentwurf berät.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist keine Mauschelei, wenn in einer zweiten Beratung in öffentlicher Sitzung die Abgeordneten aus den zuständigen Ausschüssen ihre Ergebnisse der Diskussion im Parlament öffentlich vorstellen und dann darüber hier erneut öffentlich diskutiert wird und abschließend auch eine öffentlich nachvollziehbare Abstimmung stattfindet. Es gehört auch nicht zu den Klügelrunden, wenn sich parlamentarisch gebildete Ausschüsse zusammensetzen und Parlamentsvorlagen gemeinsam beraten. Ich sage es ganz ehrlich: Die AfD beteiligt sich an diesen parlamentarischen Debatten in den Ausschüssen nie. Aber ich sage auch: Ich möchte Sie nicht ermuntern, sich in Zukunft zu beteiligen, weil ich glaube, der Beitrag von Brandner war Beleg dafür, dass Sie gar nicht in der Lage ist, sich tatsächlich sachlichen Themen in diesem Haus zuzuwenden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Die nächste Wortmeldung kommt aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Abgeordneter Adams, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, es ist im Prinzip alles schon gesagt. Das Besondere an diesem Gesetz, das wir jetzt relativ schnell eingebracht haben, ist vielleicht dies, dass es eines der wenigen Gesetze ist, das in einem Computer hätte entstehen können, auf Grundlage einer ganz einfachen Berechnung: Abstand größer 25 Prozent oder 25 von Hundert. Dann muss eine Änderung so vollzogen werden, dass diese Abweichung in den Einwohnerzahlen oder in den Zahlen der Wahlberechtigten nicht mehr besteht – und das ist Grundlage und das ist Inhalt dieses Gesetzentwurfs.

Zu der Frage, warum dies so schnell gehen musste, ist anzumerken, dass wir den Druck aus dem Landeswahlgesetz haben, dass es 30 Monate nach Beginn der Wahlperiode möglich ist, Vertreterversammlungen einzuberufen und diese auch abhalten zu können. Um dafür einen guten Rahmen zu haben, der dann auch rechtlich sauber ist, und das allen zu ermöglichen, dafür haben wir jetzt schnell dieses Gesetz auf den Weg gebracht, damit wir diese Frist nicht versäumen.

Wer daran Zweifel hat oder wer das diskreditieren muss, ist meiner Meinung nach derjenige, der die Welt unglaublich verbiestert sieht. Herr Brandner, wenn Sie das nicht alles so verbiestert und nicht so schrecklich sehen würden, sondern auch mal sportlich mit unseren Debatten umgehen könnten, dann würde Ihnen vielleicht ein anderes Bild einfallen. Wir haben das Feld, das Spielfeld abgesteckt, auf dem dann die Wahlentscheidung zu treffen ist. Was Ihnen daran nicht passt, das verstehe ich persönlich überhaupt nicht. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Und nun sind wir gespannt auf die Ausführungen des Vorsitzenden der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Mohring, bitte schön.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Brandner, den Satz will ich zu Beginn sagen: Wer hier nach der nächsten Wahlperiode in diesem Landtag sitzt, entscheidet einzig und allein die

Wählerschaft in diesem Land. Das ist Maßstab unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung, unserer freien und geheimen Wahlen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Genau! So ist das!)

Ihrer Rede liegt ein großes Missverständnis zugrunde, dass Sie unterstellen, dass all das, was demokratische Institutionen und Vertreter der Demokratie in Deutschland tun, immer zu irgendeinem privaten Vorteil neigen möchte. Ich vermute: Wer so oft davon spricht, was er anderen unterstellt, der ist nicht weit davon, dass er eigentlich genauso denkt. Das ist der Punkt.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Rede strotzte von Ahnungslosigkeit und von Rechtsunkenntnis und das darf verwundern bei dem, was Sie sonst im privaten Leben bestimmt auch gut leisten, aber hier als Politiker offensichtlich in großer Weise versagt haben.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Also mit Rechts kenne ich mich sehr gut aus!)

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das macht sich eben daran fest – und da will ich an das anknüpfen, was die Kollegen vorweg gesagt haben –, dass wir gesetzlich verpflichtet sind, nachzuvollziehen, wozu uns das Landeswahlgesetz die Aufgabe erteilt hat, nämlich immer dann auf Grundlage eines Berichts der Landesregierung, der 27 Monate nach Beginn der Wahlperiode kommen muss, darzulegen, ob eine Neueinteilung der Wahlkreise notwendig ist, weil die Veränderung der Bevölkerungszahl dazu zwingt. Diese Maßstäbe aus dem Gesetz heraus verbieten die Unterstellung – wie Sie hier im Landtag behaupten –, dass es politisch opportun wäre, andere Wahlkreise, die gar nicht von der Bevölkerungsveränderung betroffen sind, in die Betrachtung einzubeziehen, sondern Maßstab ist einzig und allein die Entwicklung der Bevölkerung zum Zeitpunkt des Berichts mit Blick auf die anstehende Wahl, die jeweils auf den Bericht folgt. Insofern ist es dem Landtag gar nicht anheimgestellt, mit Blick auf diese Veränderung darüber nachzudenken, weitere Veränderungen in den Wahlkreisen vorzunehmen. Dieser Gesetzentwurf, den wir heute Morgen vorgelegt haben, dokumentiert das in einzigartiger Weise – im Gegenteil zu dem, was Sie hier behauptet haben –, weil wir nämlich vorschlagen, dass einzig und allein der Ortsteil Zwätzen zwischen dem Wahlkreis 37 und 38 geändert werden soll und damit die minimalistischste Veränderung der beiden Wahlkreise vollzogen wird. Um den Erfordernissen des Landeswahl-

(Abg. Mohring)

gesetzes zu entsprechen, verbietet sich geradezu die Unterstellung, dass sich irgendjemand mit diesem Gesetz einen politischen Vorteil für die nächste Landtagswahl verschaffen will. Diese Behauptung macht Sie ganz persönlich völlig unmöglich, überhaupt für dieses Gesetz zu sprechen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele fraktionslos)

Im Übrigen gilt genau das, was Dirk Adams gesagt hat: Das Landeswahlgesetz definiert den Zeitraum, ab wann frühestens Vertreterversammlungen zusammentreten und damit auch in die Aufstellungsverfahren für die nächste Landtagswahl gehen können. Und dieser Termin ist – so haben wir es auch in unserem Gesetzentwurf begründet – der 14. April. Deshalb muss man das, was sich aus dem Bericht der Landesregierung an notwendigen Änderungen ergibt, bis zu diesem Zeitpunkt abschließend gesetzlich geregelt haben. Wir haben dieses Gesetz deshalb heute auf die Tagesordnung gesetzt, weil wir sicherstellen wollen, dass ein ordnungsgemäßes parlamentarisches Verfahren mit Verweis an den zuständigen Ausschuss, den Frau Marx beantragt hat, wo die Dinge ganz transparent besprochen und abgewogen werden können, und einem Beschluss der Änderungen, zu denen wir gesetzlich verpflichtet sind, in der zweiten Lesung rechtzeitig vor der Frist durchgeführt werden kann. Dies ist die Ausgangslage und das, was wir gemeinsam auf den Weg bringen wollen, die Regierungsfractionen und die größte Oppositionsfraction, die die einzige konstruktive Oppositionsfraction in diesem Landtag ist.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich neige nicht dazu, mich regelmäßig anzuschließen, wenn es um AfD-Bashing geht, weil man sie sachlich stellen muss und nicht einfach nur ausschließen darf. Aber heute haben Sie an einem inhaltlich notwendigen rechtlichen Punkt in diesem Land gezeigt, dass Sie sich selbst mit Absicht ins Abseits stellen, um daraus eine Märtyrerrolle zu generieren. Wir lassen das nicht zu.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stellen Sie in Ihrer Verantwortungslosigkeit, wir stellen Sie in Ihrer Inhaltsleere, ich wiederhole das gern, wir stellen Sie auch in Ihrem rülpigen Auftritt. Sie haben es nicht verdient, hier in diesem Haus zu sitzen. Werden Sie woanders glücklich, hier jedenfalls nicht. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ein Blick auf die Landesregierung? Entschuldigung, es gibt noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Brandner, AfD-Fraktion.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, meine Damen und Herren, lieber Herr Mohring, ich greife ja gern diese Metapher vom Abseits auf. Im Fußball gibt es auch Elfmeter. Beim Elfmeterschützen gibt es die ungeschriebene Regel, dass möglichst derjenige, der Opfer des Elfmeters wurde – sage ich mal –, nicht selber schießen soll.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das hat mit Abseits nichts zu tun!)

Mein lieber Herr Mohring, und genauso müsste auch hier gelten, dass derjenige, den dieses Gesetz betrifft, hier vorne nicht hätte reden sollen. Das sind nun mal eindeutig Sie. Getroffene Hunde bellen. Den Spruch kennen wir alle, Herr Mohring, und Sie haben ja ganz fleißig gebellt von hier vorne.

(Unruhe CDU)

Es unterstreicht genau das. Ich glaube, wir haben den Finger genau in die Wunde gelegt, die bei Ihnen ganz offen klafft. Sie sind ja die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, warum das denn hier so hoppla hopp geht. Ist Ihnen das gestern Abend bei der Weiberfastnachtsfeier eingefallen, dass dieser Gesetzentwurf gemacht werden soll? Warum musste die Sitzung heute Morgen erst um 20 Minuten und dann noch mal um 10 Minuten verschoben werden? Weil Ihnen plötzlich in den Sinn kam, dass die Vorschriften des Landeswahlgesetzes gelten? Das können Sie vielleicht Ihren Leuten erzählen. Die glauben das auch nicht, aber sie klatschen dann wahrscheinlich. Uns brauchen Sie das aber nicht zu erzählen. Es waren genau die Gründe, die ich von hier vorne seziert habe, die Sie dazu veranlassen haben, hier so eine Camouflageaktion durchzuziehen. Genau das war der Punkt, mein lieber Herr Mohring.

Dass der Herr Adams bei dem Thema so ein bisschen agonisch und anämisch agiert, ist mir auch klar, denn nach menschlichem Ermessen werden die Grünen nie im Leben irgendwo einen Direktwahlkreis in Thüringen gewinnen. Deshalb sage ich dazu mal nichts weiter.

Interessant war natürlich noch der Redner von den Linken. Ein Spruch, der war Klasse: Man könne die Wahlkreise in Thüringen nicht alle neu zuschneiden, weil – Achtung! Zitat! – ansonsten gewachsene Strukturen angegriffen und vernichtet würden.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Politische Strukturen! ... Falsch zugehört!)

(Abg. Brandner)

Mein lieber Herr Dittes, reden Sie denn bei den Koalitionsgesprächen über die Gebietsreform genauso und sagen, man dürfe gewachsene Strukturen nicht angreifen, oder darf man gewachsene Strukturen nur dann nicht angreifen, wenn auf diesem Boden Ihre Pfründe wachsen? Ich glaube, Letzteres ist der Fall, oder? Auch da sehen Sie mal wieder: Eigennutz geht vor Gemeinnutz bei den Linken, aber das sage ich ja öfter von hier vorne und es stimmt nach wie vor. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist ja unglaublich, was Sie hier erzählen!)

Vizepräsident Höhn:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das kann ich nicht erkennen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Uwe, sag mal, von Fußball hat der keine Ahnung!)

Da schweigt des Sängers Höflichkeit.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wovon denn überhaupt?)

Ich schließe die Aussprache. Es wäre jetzt sehr hilfreich, wenn ein Antrag auf Überweisung an die zuständigen Ausschüsse – nein, nicht wirklich, wir haben das prüfen lassen –, dann bitte noch mal ganz offiziell, Frau Abgeordnete Marx.

Abgeordnete Marx, SPD:

Dann stelle ich den Antrag noch mal. Es wird gebeten, diesen Antrag zur Weiterberatung an den zuständigen Ausschuss für Inneres und Kommunales zu überweisen.

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank für diesen Antrag.

Abgeordnete Marx, SPD:

Muss er noch an den Justizausschuss überwiesen werden?

Vizepräsident Höhn:

Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Abgeordnete Marx, SPD:

Muss nicht.

Vizepräsident Höhn:

Wir sind jetzt erst mal in der Abstimmung zur Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das müssen wir noch mal abstimmen! Es war keiner dafür!)

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das waren die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Die Gegenstimmen, bitte. Die Gegenstimmen kommen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Enthaltungen kann ich nicht erkennen. Damit ist diese Ausschussüberweisung beschlossen.

Weitere Anträge zur Ausschussüberweisung sehe ich nicht. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**

Lieferengpässe bei lebenswichtigen Medikamenten in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/3433 -

Zunächst die obligatorische Frage nach dem Wunsch zur Begründung dieses Antrags. Die nimmt Herr Abgeordneter Thamm vor.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, „Lieferengpässe bei lebenswichtigen Medikamenten in Thüringen“. Lieferengpässe bei Medikamenten in Thüringen und deutschlandweit sind immer wieder Realität. Wir können das auch alle hin und wieder in den Medien sehen, lesen und hören. Diese Engpässe und Lieferschwierigkeiten dauern zum Teil Monate. Darüber soll die Landesregierung für Thüringen berichten. Nach einem Bericht des MDR vom 06.01.2017 war beispielsweise ein wichtiges Antibiotikum nicht mehr lieferbar. Die Uniklinik Leipzig hatte große Mühe, es weiterhin zu beschaffen, weil gerade dieses Antibiotikum im täglichen Klinikbetrieb wichtig war. Ganz aktuell war gestern ein großer Artikel im „Freien Wort“ mit der Überschrift „Medikamentenversorgung in Deutschland gefährdet“ – darin wird ein Bericht des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte beschrieben, dass sich die Fälle, in denen eine ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung nicht mehr gewährleistet ist, häufen. Dieser Ausfall von Medikamenten ist meist kurzfristig und ohne Ankündigung der Hersteller gegenüber den Großhändlern, Ärzten und Apothekern. Dies betrifft insbesondere auch Medikamente wie hochwirksame Antibiotika. Diese Medikamentenengpässe führen in der Folge zur Gefährdung der Patientenversorgung. Diese Versorgungsengpässe führen zur Verschiebung von Behandlungen und Therapien und das wird auch in Zukunft so sein. Der Einsatz von Alternativpräparaten, gerade

(Abg. Thamm)

auch bei Antibiotika, kann eine schlechtere Wirkung und nicht eingeplante Nebenwirkungen haben und bei Antibiotika mit verstärkten Gefahren von Resistenzentwicklung einhergehen. In diesem Bericht soll auch ein besonderes Augenmerk auf die Kinder- und Jugendmedizin gerichtet werden, da die Alternativpräparate meist nicht für die Kinder- und Jugendmedizin zugelassen sind und die Engpässe sich in diesem Bereich noch einmal verschärfen. Daher sollte sich in der freiwilligen Meldepflicht der Hersteller bei Ausfällen der Bereitstellung von Medikamenten etwas ändern und eine Strategie für die Produktion und Lieferfähigkeit von dringend benötigten Arzneimitteln und Antibiotika erarbeitet werden. Dies ist der Hintergrund unseres Antrags. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Die Landesregierung hat angekündigt, zu Nummer I dieses Antrags einen Sofortbericht zu erstatten. Frau Ministerin Werner, Sie haben das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, zum Antrag der Fraktion der CDU „Lieferengpässe bei lebenswichtigen Medikamenten in Thüringen“ gebe ich hiermit folgenden Sofortbericht:

Eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung in Thüringen gehört zu den Kernzielen der Landesregierung. Dazu zählt natürlich auch die bedarfsgerechte Versorgung mit Arzneimitteln. Probleme bei der bedarfsgerechten Arzneimittelversorgung werden schon seit geraumer Zeit in den Fachkreisen diskutiert, aber auch bei den pharmazeutischen Unternehmen und den Behörden. Grundsätzlich verpflichtet das Arzneimittelgesetz pharmazeutische Unternehmer und Betreiber von Arzneimittelgroßhandlungen, eine angemessene und kontinuierliche Bereitstellung des Arzneimittels sicherzustellen, damit der Bedarf von Patienten im Geltungsbereich des Arzneimittels gedeckt ist.

Den Apotheken obliegt die im öffentlichen Interesse gebotene Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung. Der Apothekenleiter hat hierfür die Arzneimittel und apothekenpflichtigen Medizinprodukte in einer Menge vorrätig zu halten, die mindestens dem durchschnittlichen Bedarf für eine Woche entspricht. Die Krankenhausapotheke bzw. die krankenhausversorgende öffentliche Apotheke hat die notwendigen Arzneimittel und apothekenpflichtigen Medizinprodukte in ausreichender Menge vorrätig zu halten, die min-

destens dem durchschnittlichen Bedarf für zwei Wochen entsprechen muss.

Einen Versorgungsmangel der Bevölkerung mit Arzneimitteln, die zur Vorbeugung oder Behandlung lebensbedrohlicher Erkrankungen benötigt werden oder im Fall einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit, deren Ausbreitung eine sofortige und über das übliche Maß erhebliche überschreitende Bereitstellung von spezifischen Arzneimitteln erforderlich macht, stellt grundsätzlich das Bundesgesundheitsministerium fest. Dann können die Landesbehörden gestatten, dass Arzneimittel, die nicht zum Verkehr im Geltungsbereich dieses Gesetzes zugelassen oder registriert sind, befristet in Verkehr gebracht werden sowie Ausnahmen vom Verbringungsverbot gestatten. Den Möglichkeiten der gesetzlichen Absicherung steht die regelmäßige Berichterstattung über Lieferschwierigkeiten in der Fach- und Laienpresse gegenüber. Das Thema Lieferengpässe wurde und wird intensiv auf Bundesebene diskutiert.

Der neu eingerichtete Jour fixe der Bundesoberbehörden und der Fachkreise zum Thema „Liefer- und Versorgungsengpässe“ beobachtet und bewertet die Versorgungslage. Hier sitzen die Vertreter der Zulassungsbehörden für Arzneimittel und der Ärzte, Apotheker, Hersteller und Großhändler zusammen, sodass entsprechend praxisorientierte Ergebnisse zu erwarten sind.

Zur Darstellung der Problematik über den oben beschriebenen gesetzlich normierten Begriff des Versorgungsmangels hinaus haben sich inzwischen folgende Definitionen durchgesetzt: Unter einem Lieferengpass wird eine über voraussichtlich zwei Wochen hinausgehende Unterbrechung einer Auslieferung im üblichen Umfang oder eine deutlich vermehrte Nachfrage, der nicht angemessen nachgekommen werden kann, verstanden. Bei Versorgungsengpässen ist das Arzneimittel nicht verfügbar und es steht kein vergleichbares Arzneimittel ersatzweise zur Behandlung zur Verfügung.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen: Meldungen der Krankenhausapotheken bzw. krankenhausversorgenden öffentlichen Apotheken über Lieferengpässe bei Antibiotika und Arzneimitteln, die im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin bzw. Neugeborenenmedizin eingesetzt werden, liegen der Landesregierung nicht vor.

Die Landesregierung ist jedoch unverzüglich in den Fällen tätig geworden, in denen das Bundesgesundheitsministerium Versorgungsmängel wie folgt festgestellt hat: Am 02.09.2015 Versorgungsmangel bei oral zu applizierendem Ivermectin zur Behandlung der Krätze; am 27.06.2016 Versorgungsmangel mit Sechsfachimpfstoff zum Schutz vor Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Kinderlähmung, Haemophilus influenzae b – kurz Hib genannt – und Hepatitis B; am 20.12.2016 Versorgungsmangel mit

(Ministerin Werner)

piperacillinhaltigen Arzneimitteln, die als Breitband-Penicilline parenteral zur Behandlung schwerer Allgemeinfektionen, Infektion der Harnwege, des Genitaltrakts und der Gallenwege angewendet werden.

Im Fall des Versorgungsmangels mit Ivermectin hat das für die Überwachung des Arzneimittelverkehrs zuständige Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz unverzüglich den Import entsprechender Fertigarzneimittel auf Antrag gestattet. Inzwischen ist ein ivermectinhaltiges Fertigarzneimittel in Deutschland zugelassen.

Im Fall des Versorgungsmangels mit oben genanntem Sechsfachimpfstoff hat das TLV eine Allgemeinverfügung erlassen und das Inverkehrbringen von Ware mit teilweiser französischer bzw. italienischer Kennzeichnung gestattet. Im akuten Fall des Versorgungsmangels mit piperacillinhaltigen Arzneimitteln hat das TLV die Krankenhausapotheken und krankenhausesversorgenden öffentlichen Apotheken über die Möglichkeit, entsprechende Anträge zu stellen, informiert. Es wurden jedoch keine Anträge gestellt, sodass von einer ausreichenden Versorgung mit piperacillinhaltigen Arzneimitteln in Thüringen auszugehen ist. Inwieweit hier überhaupt ein Versorgungsmangel vorliegt oder ob die Praxis der Einkaufsgenossenschaften der Krankenkassen und die Kontingentierung von Ware zu der Situation geführt hat, wird derzeit diskutiert. Insofern sind auch die Träger der Krankenhäuser selbst aufgefordert, in den Verhandlungen über die Belieferung mit Arzneimitteln Strategien für mögliche Ausfälle, wie zum Beispiel mehrere Anbieter vorzusehen, zu berücksichtigen. Unter Verweis auf die in der Vorbemerkung erläuterten aktuellen Aktivitäten auf Bundesebene wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen, eine Bundesratsinitiative für eine Meldeverpflichtung der Hersteller zu starten, sondern diesen Prozess aktiv weiter zu begleiten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Die obligatorische Frage: Wer wünscht denn die Aussprache zum Sofortbericht? Dieses Signal kommt aus allen Fraktionen. Damit eröffne ich die Aussprache. Als Erste Frau Abgeordnete Pfefferlein.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ist total nett von Ihnen, Herr Präsident. Vielen Dank, dass ich mal als Erste drankomme.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Frau Ministerin, für den Bericht und vielen Dank auch für den Antrag an die CDU-Fraktion, der das Problem aufgreift, welches bundesweit immer wieder thematisiert wird. Ich finde den Antrag sehr wichtig, dass wir das hier heute diskutieren und ich sage auch gleich, dass wir den Antrag an den Ausschuss überweisen möchten, um das Thema dort weiter zu behandeln. Es ist das Problem der möglichen Lieferengpässe bzw. eines Versorgungsmangels bei bestimmten Medikamenten. Expertinnen und Experten der „Deutschen Gesellschaft für Infektiologie“ und des „Bundesverbandes Deutscher Krankenhausapotheker e. V.“ benennen Lieferengpässe, besonders bei Antibiotika und bei anderen lebenswichtigen Arzneimitteln. Hierzu zählen vor allem Krebs- und Notfalltherapeutika. Diese sollen immer wieder auftreten und teils Monate andauern. Diese Expertinnen und Experten warnen auch, dass diese Engpässe die Patientensicherheit gefährden und das Entwickeln von Resistenzen durch das Ausweichen auf Ersatzantibiotika weiter verstärken können. Ist ein Medikament nicht erhältlich, müssten Patientinnen und Patienten mit Alternativpräparaten behandelt werden, die aber unter Umständen schlechter wirken oder mehr Nebenwirkungen aufweisen. Oftmals müsste dann auf Antibiotika mit unnötig breitem Wirkspektrum zurückgegriffen werden. Dadurch steigt aber die Wahrscheinlichkeit, dass sich immer weitere, kaum noch zu behandelnde Resistenzen ausbilden.

Jetzt möchte ich aber direkt zum Antrag kommen, der vor allem darauf abzielt, Änderungen auf Bundesebene zu thematisieren. Aus unserer Sicht gibt es für alle im Antrag aufgestellten Forderungen bereits Antworten und vorgegebene Vorgehensweisen, und zwar alles auf Bundesebene. Auch wenn nicht alle Antworten ausreichend sind, glauben wir, dass eine nur auf Thüringen begrenzte Betrachtung nicht sehr sinnvoll ist. Drohende Lieferengpässe werden von den Herstellern schon jetzt an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gemeldet. Das passiert im Moment auf freiwilliger Basis und scheint auszureichen. Wir lassen uns gern von einem gesetzlichen Regelungsbedarf überzeugen. Würde man das tun wollen, gäbe es hier auch die Herausforderung, genau zu definieren, was in welchem Bereich als drohender Lieferengpass angezeigt werden muss. Besteht ein Lieferengpass, sorgt das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ebenfalls für eine Notversorgung bzw. informiert, welche Wirkstoffe ausreichend verabreicht werden können. Hier gibt es demnach schon ein bestehendes Konzept. Übrigens hat Ihr CDU-geführtes Bundesministerium vor Kurzem auf eine Prüfbite der Unionsfraktion hierzu erklärt, und ich zitiere, Herr Präsident: Eine Meldeverpflichtung ist grundsätzlich nur dann notwendig, wenn die freiwillige Selbstverpflichtung der pharmazeutischen Industrie nicht zu einer verwertbaren Datenlage führt.

(Abg. Pfefferlein)

Zwingende Voraussetzung für eine gegebenenfalls auch sanktionierbare gesetzliche Verpflichtung wäre, sowohl den Meldezeitpunkt als auch die zu meldenden Arzneimittel eindeutig bzw. angemessen festzulegen. Anderenfalls führt eine solche Regelung gegebenenfalls zu einer Vielzahl von Meldungen, die nicht auswertbar sind. Umfang und Ablauf der freiwilligen Meldungen werden derzeit im Rahmen des Jour fixes zu Lieferengpässen präzisiert. Für die auftretenden Lieferengpässe sind wahrscheinlich verschiedene Faktoren verantwortlich. Ein Grund ist der extreme Preiswettbewerb. Ein weiterer Grund ist die Konzentration der Roh- und Wirkstoffproduktion in den Händen von immer weniger Anbietern. Auch die weltweit steigende Nachfrage nach bestimmten Antibiotika sei ein Grund für regelmäßig auftretende Engpässe.

Lieferengpässe sind also ein viel diskutiertes Thema. Unter der maltesischen EU-Ratspräsidentschaft wurde unter den Gesundheitsministern dazu schon beraten. In den meisten Fällen ist der Grund für einen Lieferengpass eines Arzneimittels allerdings die fehlende Verfügbarkeit des Wirkstoffs. Dort gibt es oft die Ausfälle, die dann durch Monopolstellung der Wirkstoffhersteller zu Lieferengpässen im Arzneimittelmarkt führen. Dagegen kann kaum etwas unternommen werden. Auch die Mehrfachvergabe von Rabattverträgen bei Generika-Arzneimitteln beugt Lieferengpässen nicht vor. Schon jetzt können Krankenhausapotheken die Möglichkeit nutzen, in Bedarfsfällen Medikamente zu bevorraten.

Kurz gesagt und zusammengefasst: Es wird eigentlich schon viel getan, um Lieferengpässen entgegenzuwirken. Da sie aber trotz der Maßnahmen manchmal nicht vermeidbar sind, befürworten auch wir als Grüne diese Thematisierung. Wie ich eingangs schon gesagt habe, bitte ich darum, den Antrag an den Sozialausschuss zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat Abgeordneter Zippel von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, im vergangenen Monat wandte sich eine Chefarztin einer Thüringer Kinderklinik an mich und ich will Ihnen kurz die Geschichte erzählen, wie es zu diesem Antrag kam: Das Problem war, dass der Kombinationswirkstoff Ampicillin/Sulbactam, ein Antibiotikum, das häufig in der Kinder- und Jugendmedizin verwendet wird, von der Krankenhausapothek e nicht mehr bereitgestellt werden

konnte. Ich muss Sie an der Stelle, Frau Ministerin, leider korrigieren, da es hier tatsächlich einen Lieferengpass gab. Ich will Ihnen auch erklären, wie es dazu gekommen ist.

Zunächst zur Folge: Die Folge war, dass jetzt in der Klinik – und das ist nicht die einzige – breiter wirkende Antibiotika verwendet werden müssen, die die Bildung resistenter Bakterien begünstigen. Das heißt, durch den Mangel dieses Medikaments wird die Klinik gezwungen, Medikamente zu verwenden, die sie eigentlich auf Grundlage anderer Richtlinien gar nicht verwenden dürfte, um eben Resistenzbildungen zu reduzieren. Eine Zwickmühle, in der sich hier die Ärzte befinden und gegen die es vorzugehen gilt.

Die Recherche ergab, dass der Hersteller das Produkt schlichtweg kurzfristig aus dem Handel genommen hatte. Weitere Recherchen, auch zu der Historie, ergaben, dass das Produkt schon einige Monate vorher kurzzeitig vom Markt war – es geht hier um eine Infusionslösung –, weil es zu Qualitätsproblemen gekommen ist. Es gab Klümpchenbildungen im Medikament. Der Hersteller hat erkannt, dass er, wenn er das Medikament vom Markt nimmt, Probleme in der Versorgung erzeugt. Dann hat er eine technische Lösung herbeigeführt. Er hat für eine gewisse Zeit einen Filter in die Infusionslösung eingebaut, um die Verabreichung weiterhin zu ermöglichen, hat jetzt aber letztendlich festgestellt, dass das keine dauerhafte Lösung ist, und hat bei der zentralen Meldestelle kundgetan, dass dieses Medikament, dieser Wirkstoff in Infusionslösungsform ab 01.01.2017 nicht mehr zur Verfügung steht und auf dem Markt schlichtweg einfach nicht mehr da ist.

Das ist ein Problem, insbesondere wenn etwas Derartiges kurzfristig passiert und nicht gemeldet wird. Das ist auch kein Einzelfall. Lieferengpässe bei lebenswichtigen Arzneimitteln treten immer wieder auf und dauern teils Monate an, wie Sie selbst ja an einigen Beispielen auch betont haben. Ich will auf eins noch einmal eingehen, das betrifft besonders patentfreie Injektions- und Infusionslösungen und vermehrt auch bewährte und hochwirksame Antibiotika. Die Antibiotikakombination Piperacillin/Tazobactam ist ein weiteres aktuelles Beispiel für diesen Lieferengpass – Frau Ministerin, Sie haben es selbst gesagt. Der Grund für diesen Lieferengpass war – man höre und staune – die Explosion in einer Produktionsstätte in China, dort, wo ein Großteil des weltweit verfügbaren Grundstoffs dieses Medikaments produziert wurde, unter anderem für Hersteller wie Hexal und Ratiopharm. Es bringt also nichts zu sagen, dann greifen wir eben auf ein anderes Medikament zurück. Der Grundstoff war schlichtweg nicht mehr da. Frau Pfefferlein von den Grünen hat vollkommen recht, das Problem ist einfach eine Sammlung oder eine Fokussierung auf nur einzelne wenige Produktionsstätten, teilweise

(Abg. Zippel)

nur auf eine Produktionsstätte weltweit, die nur noch einen Stoff herstellt. Wenn diese Fabrik in die Luft fliegt, dann ist dieser Stoff weltweit nicht mehr vorhanden. Das ist schon insoweit klar und dieses Problem können wir mit unserem Antrag natürlich nicht beseitigen. Es war auch nie Anspruch zu sagen, wir sorgen jetzt dafür, dass dieses Grundproblem angefasst wird. So realistisch sind wir hier schon, dass wir nicht die weltweiten Probleme lösen können, aber zum einen müssen wir es diskutieren und zum zweiten – und das ist der Schwerpunkt unseres Antrags – soll es darum gehen, wie wir das Vorwarn- und das Frühwarnsystem schärfen können, damit solche Dinge dann mit einer gewissen Vorwarnzeit bei den Kliniken aufschlagen.

Die Wirkstoffkombination Piperacillin/Tazobactam ist eine Wirkstoffkombination, die wegen ihres breiten Wirkspektrums bei verschiedenen schweren Infektionen eingesetzt wird, auch bei Krankenhausinfektionen. Alternativpräparate wirken unter Umständen schlechter oder weisen mehr Nebenwirkungen auf, ebenso auch wie bei dem Stoff, den ich davor genannt habe. Antibiotika, die als Ersatz vermittelt werden, haben oftmals ein unnötig breites Wirkungsspektrum, die Gefahr der Resistenzbildung wird verstärkt. Als grundsätzliches Problem sollte man dieses nicht aus den Augen verlieren, ein Engpass gefährdet hier die Patientensicherheit. Das muss man sich wirklich mal auf der Zunge zergehen lassen und vorstellen: Da explodiert die Fabrik eines Pharmaherstellers und der hat nicht die Pflicht, das zu melden. Natürlich gibt es eine freiwillige Verpflichtung, aber es kann doch nicht sein, dass dem eine Fabrik um die Ohren fliegt und er nicht verpflichtet ist, das entsprechend kundzutun. Natürlich, ein Hersteller informiert seine Kunden, aber eben nicht verpflichtend die zuständigen Behörden und Sie können ja sagen, das passiert in den meisten Fällen, aber wir haben hier eben das Beispiel, wo es nicht funktioniert hat, bei der Infusionslösung in der Kinder- und Jugendmedizin. Wenn es einmal nicht funktioniert hat, dann heißt es auch, dass es auch ein zweites und drittes Mal nicht funktionieren kann. In der Kinder- und Jugendmedizin haben wir nun einmal das Problem, dass wir Wirkstoffe haben, die nicht alle verwendet werden können. Da gibt es ganz bestimmte Kombinationswirkstoffe in ganz bestimmten Dosierungen. Da können wir nicht einfach irgendwelche Ersatzkombinationen nehmen. Ein sehr sensibles Thema und es gibt da oftmals keine Ersatzprodukte. Die Krankenhausärzte an der Basis erfahren oftmals zuletzt davon. Das heißt, es muss gehandelt werden.

Die Gründe für die Lieferengpässe sind vielfältig und zum Teil globaler Natur, wie Frau Pfefferlein auch schon zu Recht gesagt hat. Der extreme Preiswettbewerb vor allem bei den Generika ist ein Aspekt, die Verlagerung der Produktion dadurch in Schwellenländer, die anfällig für Produktionsproble-

me sind, ist ein Punkt, die Konzentration der Produktion in den Händen von immer weniger Anbietern ist vollkommen bekannt und auch die weltweit steigende Nachfrage nach bestimmten Antibiotika verschärft die Situation zusätzlich und nochmals: Uns ist bewusst, dass es kein Problem ist, das sich auf Landesebene lösen lässt. Das will ich noch einmal betonen, damit man unseren Antrag hier auch nicht missversteht. Deshalb fordern wir ja eine Bundesratsinitiative, also zu sagen, es soll nicht nur im kleinen Thüringen eine Lösung gefunden werden. Das ist vollkommen klar, wir sagen ja auch nicht, Thüringen soll ein Meldewesen einführen, sondern wir sagen, Thüringen soll das Bundesland sein, das auf Bundesebene anstößt, dass wir für Gesamtdeutschland eine Lösung finden.

(Beifall CDU)

Warum soll Thüringen da nicht mal vorangehen? Es gibt Stellschrauben, an denen sich drehen lässt, und zwar gibt es Lieferengpasslisten des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, in denen Hersteller Engpässe freiwillig melden können. Freiwillig, wie Sie schon betont haben, aber die Hersteller sind eben nicht verpflichtet, Versorgungsengpässe frühzeitig zu melden. Die Krankenhausapotheken und behandelnden Ärzte werden häufig erst informiert, wenn keine Ware mehr vorhanden ist. Das muss man sich vorstellen, mir wurde das tatsächlich so beschrieben, der behandelnde Arzt will das Medikament bestellen, ruft in der Krankenhausapothek an und kriegt einfach die Antwort, nein, es ist nicht mehr vorhanden, obwohl schon lange bekannt ist, dass es Probleme mit diesem Wirkstoff gibt. Da scheint es – und das ist nicht im Krankenhaus, das ist schon davor –, in dieser Kommunikationskette scheint es Kommunikationsprobleme zu geben und darüber müssen wir im Ausschuss intensiv diskutieren.

(Beifall CDU)

Es muss auch umfassend und frühzeitiger über eben diese bevorstehenden Engpässe informiert werden. Nicht dann, wenn der Engpass da ist, sondern schon dann, wenn sich andeutet, dass ein Engpass kommen kann. Es kann nicht sein, dass die Ärzte dann erst vor leeren Regalen stehen.

Das GKV-Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz – das nächsten Monat im Bundestag abschließend beraten wird – hat das Thema auch mit aufgegriffen und sieht vor, dass Bundesbehörden von Herstellern Informationen zu Absatzmenge, Verschreibungsvolumen von Arzneimitteln einfordern können, um Lieferengpässe zu vermeiden. Das ist ein wichtiger Aspekt, den der Bundesgesetzgeber hier aufgegriffen hat. Das heißt, wir beraten das nicht nur hier im Freistaat, sondern auch das Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz hat das auf dem Schirm, aber es ist nicht weitreichend genug und ich denke, auf diese Thematik, weil sie auch auf

(Abg. Zippel)

Bundesebene aktuell thematisiert wird, kann man gut aufspringen und aufsatteln. Das ist auch ein Schritt in die richtige Richtung, aber die Informationen müssen auch bei denen ankommen, die damit tagtäglich arbeiten.

Zweitens: Es muss eine Strategie entwickelt werden, um die Produktions- und Lieferfähigkeit von Arzneimitteln zu verbessern, auch wenn deren Patentschutz abgelaufen ist. Die Versorgung mit lebensnotwendigen Medikamenten muss gewährleistet sein oder die Patientensicherheit ist in Gefahr.

Drittens: Ärzte, Apotheker, Pfleger und andere brauchen Informationen an die Hand, wie sie mit Lieferengpässen dringend benötigter Antibiotika umgehen können. Es müssen Regelungen geschaffen werden, damit es nicht mehr dazu kommt, dass der Wegfall eines Medikaments – hier in diesem Fall eines Antibiotikums – automatisch die Krankenhausärzte dazu zwingt, gegen andere Regelungen zu verstoßen. Hierüber müssen wir noch einmal nachdenken, ob man dort nicht Flexibilität hineinbringt, dass man sagt, wir geben ihnen eine Handlungsanweisung in die Hand, damit dort der Arzt nicht genötigt wird, unter Umständen mit seinem Gewissen gegen Regelungen zu verstoßen. Das Klinikpersonal darf hier nicht mit der Situation alleingelassen werden und es muss eine mit Experten abgestimmte Handlungsempfehlung herausgegeben werden.

(Beifall CDU)

Wir haben diesen Forderungskatalog auch nicht aus der Luft gegriffen. Dieser Forderungskatalog ist am gemeinsamen Forderungskatalog des Bundesverbandes Deutscher Krankenhausapotheker und der Deutschen Gesellschaft für Infektiologie orientiert – also Fachleute, die sich damit entsprechend auseinandergesetzt haben. Ich denke, allein das sollte Beweis genug sein, dass es ein sachlicher und zielführender Vorschlag ist.

Wir freuen uns auf die Diskussion dazu im Ausschuss. Wie gesagt, wir wollen unseren Antrag nicht missverstanden wissen; es geht tatsächlich um eine große Lösung für Deutschland. Lassen Sie Thüringen dabei Vorreiter sein! Ich freue mich auf die Debatte. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Pelke aus der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank zunächst einmal an die CDU-Fraktion für die-

sen Antrag – da schließe ich mich den Worten von Kollegin Pfefferlein an – und auch für den umfassenden Bericht, den wir von der Ministerin bekommen haben.

Herr Zippel, Sie haben recht, wir haben hier ein Problem in Angriff zu nehmen. Lieferengpässe bei lebenswichtigen Medikamenten müssen, soweit es irgend geht, vermieden werden, ohne dass wir uns jetzt den Anspruch stellen, dass wir die Weltproblematik in sich lösen können. Wir werden das auch nicht allein stemmen, wenn, dann müssen wir sehen, dass wir die eine oder andere Maßnahme auf Bundesebene begleiten können.

Es ist ja nicht nur die Situation, die Sie beschrieben haben, was Ärzte und Pfleger angeht. Es ist ja oftmals auch selbst der tatsächliche Endverbraucher, also der Patient, der in die Apotheke geht und der bestimmte Ersatzmedikamente bekommt, die möglicherweise dem nicht entsprechen oder bei denen man selbst gar nicht wissen kann, ob sie dem entsprechen. Dies sind Diskussionen, gerade im Bereich von älteren Herrschaften, so wird es mir jedenfalls auch immer gespiegelt. Auch auf diesen Punkt muss man natürlich ein Auge haben.

Deswegen fände ich es gut, wenn wir – möglicherweise auch mit Unterstützung des Ministeriums – im Ausschuss auch noch mit Experten und Fachleuten das Gespräch suchen könnten, beispielsweise mit den Apotheken. Ich weiß, dass natürlich auch schon im Vorfeld Gespräche geführt worden sind. Aber das schließt ja nicht aus – ohne jetzt eine allgemeine Anhörung einzubinden, ich glaube nicht, dass das diesem Thema hier gerecht wird –, dass wir uns Fachleute und Experten mit an die Seite nehmen und das Gespräch führen sollten, damit wir auch schauen können, an welcher Stelle und wie wir am besten die Initiativen, die es ohnehin schon gibt, auf Bundesebene begleiten können.

Ich denke auch, dass die Frage wichtig ist: Was passiert, wenn es passiert, das heißt, wen kann der Arzt oder die Apotheke auf schnellstem Weg anfragen, selbst wenn Sie berechtigterweise beschrieben haben, dass es auch oftmals an den Kommunikationssträngen hängt. Wenn man weiß, dass ein Medikament schon längere Zeit nicht mehr auf dem Markt ist, dann kann die Information natürlich auch schneller entsprechend weitergegeben werden. Sie wissen, dass ich Sie als Kollegen und Fachmann sehr schätze, aber bei aller Wertschätzung: Wenn dann aus dem Krankenhaus der Hilferuf an Sie kommt und nicht direkt an das Ministerium, dann finde ich das auch irgendwo bemerkenswert.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Wir klären das auf sehr kurzem Dienstweg bei uns!)

Ja, ja, das ist schon klar. Ich gönne Ihnen auch den kurzen Dienstweg, nur ist die Frage, ob Sie in dem Moment auch direkte Hilfe leisten konnten oder ob

(Abg. Pelke)

es nicht an anderer Stelle besser möglich gewesen wäre. Ich meine es gar nicht böse, aber das scheint auch noch einmal die Kommunikationsprobleme zu zeigen.

Es ist ja auch das, was Sie wollen, dass wir darüber reden, damit auf schnellstem Weg deutlich gemacht werden kann, wo fehlt, was der Patient braucht und was notwendigerweise verschrieben und ausgegeben werden muss. Die Frage von – und da stimme ich Ihnen auch zu – freiwilligen Informationen ist gerade in diesem Bereich immer schwierig. Inwiefern es uns gelingt, da gewisse Forderungen mit einzubauen, was verpflichtende Maßnahmen angeht, dass es die Information entsprechend gibt oder aus welchen Gründen das eine oder andere von der Pharmaindustrie dann letztendlich entschieden und auch umgesetzt wird, darüber kann man lange diskutieren. Ich weiß auch nicht, ob alles jetzt an dieser Stelle unter der politischen Ägide geregelt werden kann. Ich halte es an der einen oder anderen Stelle für ein bisschen problematisch bzw. sind wir möglicherweise an dieser Stelle etwas machtlos, aber das sollten wir auf jeden Fall sehr umfassend im Fachausschuss diskutieren. Deswegen sind wir natürlich auch dafür, dass dieser Antrag und auch der Bericht im zuständigen Sozialausschuss weiter diskutiert wird. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Herold, AfD-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank. Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Internet! Sehr geehrter Herr Kollege Zippel, ich freue mich sehr, dass Ihnen dieses wichtige Thema „Arzneimittelsicherheit“ eine doch sehr engagierte, flammende Rede wert ist. Es ist nur schade, dass die Mehrzahl ihrer Fraktionskollegen die Wichtigkeit dieses Themas offensichtlich nicht teilt.

Bei Problemen der Gesundheitsversorgung trifft man in Deutschland auf eine hochkomplexe politische Landschaft. Der Antrag greift ein Problem auf, das nicht erst mit der fehlenden Verfügbarkeit der genannten Antibiotika akut wurde. Aufgrund der vielschichtigen Verflechtung von Kassenarzneimittelherstellern und Gesetzgebungsinstanzen wird sich das Problem der Lieferengpässe kurzfristig leider nicht lösen lassen. Es kommt ja nicht allein bei Antibiotika zu Lieferengpässen, dieses Problem tritt auch bei Narkosemitteln, Krebsmedikamenten sowie Herz- und Kreislaufmitteln auf.

Mit Blick auf die Ursachen lässt sich eine ganze Palette von Gründen anführen. Dazu gehört nicht nur die Verlagerung der Produktionsstätten in das Ausland oder die Verringerung der Lagerkapazitäten, dazu zählt auch die exklusive Belieferung von Kassen durch die Hersteller im Rahmen von Rabattverträgen. So kann es durchaus sein, dass ein hier nicht vorrätiges Medikament anderswo lieferbar ist. Zu Lieferengpässen führen aber auch ganz banale Gründe, etwa ein Rohstoffmangel oder die hier dramatisch beschriebenen Produktionsausfälle. Mehr als 80 Prozent der Antibiotika stammen aus Regionen außerhalb der EU.

Bis zu diesem Punkt der Problemanalyse kann man dem Antrag zustimmen. Doch an der Stelle ist fraglich, wie das Problem gelöst werden soll und leider bleibt der Antrag vage, denn er geht nicht an die Wurzel des Problems und vor allem benennt er keine Verantwortlichkeiten. Die Verantwortung für dieses Problem liegt nämlich zu allererst bei der Selbstverwaltung, aber von der steht im Antrag nichts. Wenn bekannt ist, dass die Engpässe auf die Gewinnmaximierung und die Kostenreduktion zurückzuführen sind, dann muss man an dieser Stelle ansetzen, dann müssen Verstöße der Hersteller gegen die Lieferfähigkeit über entsprechende Sanktionen im Arzneimittelgesetz stärker geahndet werden. Ebenso ist es denkbar, bei kritischen Arzneien Sicherstellungszuschläge zu zahlen, um eine inländische Produktion zu fördern. Damit wären zumindest Lieferengpässe aufgrund von Transportschwierigkeiten oder kurzfristigem Produktionsausfall weitgehend zu vermeiden.

Wenn die Rabattverträge mit einem starken Kostendruck und einer Verlagerung der Produktion ins Ausland einhergehen, dann muss das Ausschreibungsmodell geändert werden. Dass die Rabattverträge zu einer Senkung der Arzneimittelausgaben geführt haben, ist unbestritten, doch wenn es in Zukunft zu Unwägbarkeiten und Abhängigkeiten von ausländischen Produktionsstandorten führt, dann muss das Modell überarbeitet werden. Und wenn die Rabattverträge zu einer sinkenden Anzahl von Herstellern führen, dann muss gesetzlich zwingend mehrfach ausgeschrieben werden, um damit individuelle Lieferengpässe eines einzelnen Herstellers einfach zu umgehen.

(Beifall AfD)

Es überrascht, dass der Antrag das System der Rabattverträge nicht erwähnt. Die Rabattverträge sind neben den Festbeträgen eines der wichtigsten gesundheitspolitischen Instrumente im Arzneimittelbereich. Die Rabattverträge haben einen wesentlichen Einfluss auf die Versorgungslage und die Kostenentwicklung. Da scheint es, als wolle sich der Antrag drücken. In den letzten Gesundheitsreformen kamen die meisten Initiativen für Rabattverträge von der CDU. Zumindes bleibt es etwas unscharf

(Abg. Herold)

in dem Antrag, wenn im Punkt 2 nur über abgelaufenen Patentschutz gesprochen wird. An dieser Stelle müssen wir fragen, ob den Krankenkassen ein Sicherstellungsauftrag für die Medikamentenversorgung übertragen werden muss. Dann obläge es der Hand der Selbstverwaltung, einen Weg zu finden, wie das Problem gelöst werden könnte. Gesetzliche Regelungen wären dann obsolet und die dafür Berufenen müssten sich der Sache selbst annehmen. Es ist auch nicht ersichtlich, warum der Staat nun an dieser Stelle intervenieren muss. Es ist der gesetzliche Auftrag der Selbstverwaltung und der Krankenkassen, die Gesundheitsversorgung ihrer Versicherten sicherzustellen. Sie haben diese Aufgabe zu erfüllen und sie haben die Fachkenntnis dazu. Man möge ihnen doch bitte den Auftrag erteilen, die Versorgung der Versicherten mit Medikamenten sicherzustellen. Daran muss man sich vielleicht auch noch einmal in aller Deutlichkeit und Dringlichkeit erinnern. Sie müssen dann die entsprechenden Instrumente und Wege finden. Wenn die Verantwortlichen neu benannt werden müssen, dann muss das gesetzlich geschehen. Alle Erfahrung aber zeigt, dass staatliche Alleingänge und Interventionen in das Gesundheitssystem regelmäßig scheitern. Es gilt, klare Vorgaben zu machen, an die Selbstverwaltung adressiert, mit Zielvorgaben, mit Terminen und notfalls mit Androhung von Sanktionen. Aller Erfahrung nach bewegen sich dann auch die schwerfälligen und großen Apparate von Krankenkassen, Ärzteorganisationen, Apotheken und Arzneimittelherstellern. Wir fordern einen Sicherstellungsauftrag für die Arzneimittelversorgung. Dafür muss künftig stärker als bisher die Verfügbarkeit gesichert werden. Die Produktion sollte, wenn möglich, im Inland erfolgen. Lieferengpässe müssen geahndet werden. Mit Absichtserklärungen wie in dem Antrag ist es leider nicht getan. Wir brauchen hierfür ein klares Bekenntnis zur Garantie der medikamentösen Versorgung aller Patienten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Nun hat sich Herr Abgeordneter Kubitzki für die Fraktion Die Linke zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin hier der Letzte in der Reihe und hatte schon Angst, ich kann hier gar nichts mehr sagen, weil alles gesagt wurde.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Na ja, da finden Sie schon etwas!)

Ach doch, ich habe etwas gefunden. Herr Zippel, ich muss Sie fragen: bei Medikamenten für den Magen haben wir noch keine Engpässe? Nach dieser

Rede der Kollegin Herold brauche ich jetzt wirklich eine Pille, damit ich keine Magenbeschwerden kriege, wegen dem, was hier gesagt wurde. Ich werde auch noch begründen, warum ich hier fast ein Magengeschwür kriege. Dank Ihres Antrags habe ich mich mit dieser Problematik befasst. Es ist eigentlich unglaublich, dass die meisten Grundstoffe für Antibiotika in Fernost produziert werden. Fliegt eine Fabrik in die Luft, ist es aus. Der Apothekerverband hat mir gesagt, es gibt einen Ausgangsstoff für ein Antibiotikum, das einzig und allein in Indien für ganz Europa hergestellt wird. Wenn Indien einmal den Hahn zudreht oder diese Fabrik fliegt auch in die Luft, ist ganz Europa mit diesem Ausgangsstoff nicht versorgt. Jetzt komme ich zu dem Argument, dass daran die Selbstverwaltung schuld ist, wie es Frau Herold sagt. Da bin ich nun doch schon geplättet. Es ist schon wieder ein politisches Problem.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Alles sind politische Probleme!)

Die Pharmaindustrie leistet es sich, profitorientiert, aus Profitsucht diese Produktion auszulagern. Da kann eine Selbstverwaltung hoch springen, wie sie will, einem Pharmakonzern kann eine Selbstverwaltung oder Krankenkasse nichts entgegensetzen. Deshalb muss politisch darüber nachgedacht werden. Das geht nicht nur bis hoch in die Bundesebene, Herr Zippel, sondern ich behaupte sogar, die Europäische Kommission muss sich damit beschäftigen, wie wir die Sicherheit der Bevölkerung in Europa durch genügend Arzneimittel sicherstellen können. Jawohl, da muss die Politik Rahmenbedingungen schaffen, dass die Pharmakonzerne verpflichtet werden, diesen Sicherstellungsauftrag zu erfüllen. Nicht die Selbstverwaltung, die kann das gar nicht, gehört gar nicht zu ihren Aufgaben. Rabattverträge, das ist ein Thema für sich, davon bin ich auch kein Freund, das sage ich an dieser Stelle. Wir haben das bei Heil- und Hilfsmitteln in der Pflege schon vor zehn Jahren gehabt und es war Mist. Aber zu sagen, das machen die Pharmakonzerne, weil sie dem Kostendruck entgehen wollen – nein, die machen das, um noch mehr Profit zu erzielen. Wir haben in Deutschland die höchsten Arzneimittelpreise und es ist nicht zu erklären, warum das Medikament von Hexal, was ich hier bei uns in der Apotheke kaufe, ein Drittel teurer ist, als wenn ich dieses Medikament in Luxemburg oder in Frankreich oder Italien kaufe. Das ist doch im Prinzip das hauptpolitische Problem. Deshalb ist es gut, dass wir auch von Thüringen aus darüber debattieren, aber ich glaube, hier sind die Bundestagsfraktionen auch in der Verantwortung. Hier ist Ihr Bundesgesundheitsminister in der Verantwortung, politische Rahmenbedingungen zu schaffen und Verpflichtungen an die Pharmakonzerne auszugeben und mit den Pharmakonzerne ins Gespräch zu kommen. Aber es ist ja alles dem Profit unterstellt. Meine

(Abg. Kubitzki)

Hoffnung hält sich dort auch in Grenzen, das muss ich an dieser Stelle sagen.

Was ich noch einmal betonen möchte, ist: Wir sprechen hier von Lieferengpässen und nicht von Versorgungsengpässen. Also Lieferengpässe heißt noch nicht, dass die Versorgung nicht gewährleistet ist. Das will ich noch einmal für die Allgemeinheit sagen, nicht dass heute Angst ausbricht in Thüringen.

Zum Schluss habe ich mich zum Beispiel mit unseren zwei Krankenhausstandorten im Unstrut-Hainich-Kreis noch einmal verständigt, habe mit Apotheken gesprochen, auch mit einem weiteren Krankenhaus gesprochen. Ich muss sagen, auch die Krankenhäuser haben eine gewisse Pflicht und Verantwortung. Herr Zippel, wenn Sie sagen oder das geschildert haben, da hat der Arzt in seiner Krankenhausapotheke angerufen und die haben gesagt: „April, April, das Medikament haben wir nicht mehr“, dann muss ich sagen, dann hat auch die Krankenhausapotheke eine gewisse Verantwortung, den Arzt rechtzeitig darauf hinzuweisen, wenn in ihren Regalen plötzlich demnächst Leerstand bei dem einen oder anderen Medikament sein kann. Die Kommunikation innerhalb des Krankenhauses muss ebenso funktionieren. Der Geschäftsführer unseres Krankenhauses im Unstrut-Hainich-Kreis hat mir gesagt, Gott sei Dank hat er vor Jahren eine Krankenhausapotheke aufgemacht und eingerichtet und ist dadurch in der Lage, mit einer Einkaufsstrategie Engpässe bisher vermeiden zu können. Er kennt das Problem allgemein in Thüringen, aber er sagt: Ich habe das Problem in meinen Häusern nicht, da mein Apotheker rechtzeitig reagiert und Bevorratungswirtschaft macht oder dergleichen mehr. Der Apothekerverband hat mir auch versichert, die Apotheken, die Krankenhäuser versorgen, sind schon in der Lage und arbeiten mit den Krankenhäusern zusammen. Ein Beispiel hat er genannt: Bei Medikamenten, wo es große Verpackungen gibt, haben sie für die Patienten die Verpackung kleiner gemacht oder haben nur einen Teil der Verpackung ausgegeben. Den Apotheken ist das bekannt und sie geben das im Prinzip auch an die Krankenhäuser weiter und die Apotheken tun alles, damit der Patient mit dem Medikament, was er braucht, rechtzeitig versorgt werden kann.

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege Kubitzki, einen kleinen Augenblick. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Abgeordneten Zippel. Würden Sie die zulassen?

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Na klar.

Vizepräsident Höhn:

Bitte schön, Herr Zippel.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank, Herr Kubitzki, Herr Präsident. Eine kurze Nachfrage, Herr Kubitzki: Sie betonen so die Wichtigkeit von Einkaufsstrategie und auch von Lagerbeständen. Sind Sie dennoch vielleicht der Meinung, dass das Beispiel, was ich gezeigt habe, wo ein Medikament vollkommen ersatzlos vom Markt verschwindet in der Kinder- und Jugendmedizin, wo es kein Ersatzmedikament dafür gibt und auf komplett andere, anders wirkende Antibiotika umgestiegen werden muss, dass da eine Lagerhaltung vielleicht nur über wenige Wochen aufrechterhalten werden kann?

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Dann ist es auch alle.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Dann ist das auch alle. Eine Lagerhaltung bringt dann nichts. Sind Sie da mit mir einer Meinung, dass quasi die von Ihnen vorgeschlagenen Instrumente dann nur eine begrenzte Möglichkeit sind in dem Bereich?

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Ja, streite ich nicht ab, streite ich überhaupt nicht ab, habe ich auch nicht gesagt – das stimmt. Da sind wir aber auch wieder dabei, jawohl. Da gebe ich Ihnen sogar recht. Dann hätte dieser Konzern oder diese Firma die Verpflichtung gehabt, staatliche Stellen darauf hinzuweisen. Deshalb müssen wir uns auch im Ausschuss unterhalten, wie ist überhaupt das Informationssystem; das kann ich jetzt von hier aus nicht sagen, da habe ich keine Ahnung, gebe ich zu. Deshalb sollten wir mal im Prinzip darüber reden. Da gebe ich Ihnen recht. Ich sage aber wieder, Hauptschuld daran – und das sage ich noch einmal – hat nicht die Selbstverwaltung, keine Krankenkasse, nicht die Krankenhäuser, sondern es liegt an der Sucht der Pharmakonzerne, so viel Geld wie möglich zu erzielen. Ich wollte mit dem, was ich jetzt zum Schluss gesagt habe, sagen: Die Krankenhäuser und die Apotheken haben eine gewisse Mitverantwortung, da zu reagieren. Nach den Gesprächen mit dem Landesapothekerverband kann ich aber sagen, die nehmen dieses Thema sehr ernst und arbeiten daran und versuchen alles, diese Lieferengpässe zu begrenzen, damit die Versorgung der Patienten gesichert ist. Ich möchte auch an dieser Stelle noch einmal sagen: Es gibt keinen Grund zur Panik für unsere Menschen, aber es ist ein Problem. Die Ursachen hatte ich benannt. Danke.

(Abg. Kubitzki)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Kubitzki. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das kann ich nicht erkennen. Verspürt die Frau Ministerin noch mal den Wunsch, ans Rednerpult zu treten? Auch nicht. Damit schließe ich die Aussprache. Zunächst einmal die Frage, ob das Berichtsersuchen erfüllt ist. Gibt es da Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen und es ist somit erfüllt.

Dann ging es um die Überweisung an den Ausschuss für – helfen Sie mir bitte! –

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Soziales, Arbeit und Gesundheit!)

Soziales, Arbeit und Gesundheit. Wer mit dieser Ausschussüberweisung einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Damit erübrigen sich alle anderen Abstimmungsfragen. Herzlichen Dank. Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt an dieser Stelle schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**

**Wintertourismus in Thüringen
den klimatischen Bedingungen
anpassen**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/3434 -

Gibt es den Wunsch nach Begründung? Frau Tasch sagt Nein. Dann eröffne ich die Aussprache. Als Erster hat sich Abgeordneter Korschewsky aus der Fraktion Die Linke gemeldet.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass ich am heutigen Nachmittag noch einmal zu einem für Thüringen sicherlich sehr wichtigen Thema hier heute vom Pult aus sprechen darf. Ich will zu Beginn sagen: Ich bedanke mich bei der CDU-Fraktion, dass sie diesen Antrag eingebracht hat, weil ich glaube, auf der Grundlage dieses Antrags kann man auch sehr gut diskutieren – das Für und Wider von entsprechenden Diskussionen. Ich vermisse ein bisschen den Kollegen Bühl – da ist er ja, jetzt habe ich ihn gesehen. Ich glaube, dass wir an dieser Stelle doch schon ziemlich viel in den vergangenen zwei Jahren erreicht haben und diese Diskussion zum Tourismus auch hier im Thüringer Landtag eine andere Qualität angenommen hat als es in der vergangenen Legislaturperiode der Fall war.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Fehlt nur noch der Schnee!)

Neben dem Dank an das Plenum möchte ich auch einen Dank an das Ministerium richten, weil auch das Thüringer Ministerium, welches sich mit Tourismus befasst, nämlich das Wirtschaftsministerium, gesehen und erkannt hat, dass der Bereich Tourismus als Wertschöpfungsbereich und als Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung ein wichtiger ist und nicht nur ein Randbereich, der nur zu streifen ist, sondern der tatsächlich in den Mittelpunkt zu stellen ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Dann komm mal zur Sache! Komm auf den Punkt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am gestrigen Tage hat es eine Pressemitteilung des Thüringer Landesamts für Statistik gegeben. In dieser Pressemitteilung wurde über positive Ergebnisse in der touristischen Entwicklung berichtet. Immerhin sieben der zehn Reisegebiete erzielten im Jahr 2016 ein Gästeplus in Thüringen. Das ist erst einmal positiv zu sehen. Ich glaube, auf dieser Basis kann man auch weitermachen. Dies betrifft aber wie bei den vorangegangenen statistischen Erhebungen des Landesamts wieder – und jetzt sage ich mal – Klammer auf – leider – Klammer zu – vor allen Dingen die Städtereionen um Erfurt, natürlich Weimar, Jena und Eisenach. Und leider – das mache ich jetzt außerhalb der Klammer – hat das größte touristische Wintergebiet, der Thüringer Wald, einen weiteren Gästerückgang zu verzeichnen. Das finde ich sehr bedauerlich und sehr schade. Es ist nicht das erste Mal. Nun kann man sicherlich sagen, im vergangenen Jahr 2016 hatte das auch etwas mit dem nicht vorhandenen Winter zu tun, der in den Monaten Januar, Februar und teilweise auch März sicherlich mit für diesen Rückgang an Gästeübernachtungen gesorgt hat – das sind immerhin 32.632 Übernachtungen im größten Thüringer Reisegebiet, ein Minus von 2,3 Prozent an Gästezahlen und 84.704 Übernachtungen, die es weniger gegeben hat. Das ist schon nicht irgendwas, das ist schon verdammt viel. Es gilt etwas dageganzusetzen, Strategien zu entwickeln, wie dieses auch weiter verbessert werden kann, so dass wir hier aus den Minuszahlen in die Positivzahlen rutschen. Dazu hat auch der CDU-Antrag etwas gesagt.

Ich will mich ganz konkret auf einige Punkte des CDU-Antrags beziehen und auf einige Dinge zu sprechen kommen, Herr Bühl. Sie schreiben unter anderem, dass es eine Fortschreibung der Winter-sport-Tourismus-Konzeption aus dem Jahr 2008 geben sollte. Ich will Ihnen entgegenhalten, ich glaube nicht, dass es darum geht, noch eine Konzeption weiter vorzuschreiben. Ich glaube, wir haben mit den derzeit existierenden Konzeptionen, die in der Erarbeitung sind, nämlich der Landestourismuskonzeption 2025, dem Konzept „Zukunft Thüringer Wald“, dem „Masterplan Wanderwege“

(Abg. Korschewsky)

netz“ und der „Tourismuskonzeption Thüringer Wald“ vom Regionalverbund Thüringer Wald ganz klar diesen Fokus schon gesetzt. Allein wenn ich „Zukunft Thüringer Wald“ und „Tourismuskonzeption Thüringer Wald“ vom Regionalverbund sehe, dann glaube ich, dass die den Wintertourismus vollständig darin integriert haben. Wir brauchen kein Alleinstellungsmerkmal einer Tourismuskonzeption „Wintertourismus“, sondern wir brauchen ein Merkmal, dass der Tourismus als ein ganzheitlicher Tourismus entwickelt wird, nämlich Winter- und Sommertourismus. Anhand der klimatischen Veränderungen, die es durchaus gibt – das muss man einfach zur Kenntnis nehmen –, werden wir nicht mehr damit auskommen, dass wir uns in bestimmten Regionen Thüringens ausschließlich auf Wintertourismus beschränken. Nein, wir brauchen Ganzjahresangebote. Wir sind mit den Konzeptionen, die derzeit entwickelt werden, gut aufgestellt und müssen keine weiteren Konzeptionen fortführen und fortschreiben. Im Jahr 2008 war das sicherlich alles noch okay, aber wir sind ein paar Jahre weiter im Jahr 2017, deshalb glaube ich, dass hier durchaus schon etwas getan ist.

Die Frage der Tourismusforschung wird in diesen Konzeptionen aufgegriffen und muss in diesen Konzeptionen aufgegriffen werden und es muss auch die Diskussion weiter vorangetrieben werden. Aber auch hier: Schneeunabhängige Winterangebote, die in Ihrem Antrag angesprochen werden, gibt es beispielsweise für Snow-Tubing allein im Thüringer Wald bereits in Oberhof, Siegmundsburg, Cursdorf, Kaltensundheim. Solche Dinge gibt es mittlerweile, die müssen weiterentwickelt werden. Hier ist der Antrag sogar ein Stück weit zurück hinter dem, was es bisher schon gibt. Wir müssen uns auf die Dinge konzentrieren, die es gibt und die weiterentwickeln. Wir müssen die Schuhe nicht immer neu erfinden, aber die Schuhe, die schon angezogen sind, sollten lauffähige Sohlen erhalten.

Das Gleiche gilt für die Dachmarke Winterwellness. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nicht neu. Winterwellness gehört zum Wintertourismus dazu wie alles andere. Jemand, der den Tag über Ski gelaufen ist, ob nun auf Alpinhängen oder auf Langlaufski, der möchte sich am Abend sicherlich erholen und in die Sauna gehen, der möchte sich auch einmal einer Massage unterziehen – wie auch immer.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ein Bier trinken!)

Oder ein Bier trinken, das gehört natürlich auch dazu. Das ist Wirtschaftsförderung, Frau Tasch. Diese Wirtschaftsförderung wird auch gebraucht.

Das ist aber nichts Neues. Die Dinge müssen weiterentwickelt werden. Hier sind wir an dem Punkt, Herr Bühl, wo ich Ihnen hundertprozentig recht gebe: Weiterentwicklung auch im qualitativen Bereich,

das will ich ganz eindeutig sagen. Wenn ich qualitativer Bereich sage, dann gehört der Wellnessbereich dazu, ebenso der Gastronomiebereich. Deshalb sollte man dieses auch machen.

Ausschöpfung der Beschneigungstechnik, Verringerung klimatischer Risiken – da haben wir schon viel gemacht, zumindest was den Leistungssport anbetrifft. Für den Leistungssport in Oberhof wurde ein neues Schneedepot gebaut und es gibt weitere Schneedepots, die gebaut worden sind. Ich will aber eines ganz deutlich sagen: Ich wehre mich konsequent dagegen, dass für Langlaufloipen oder Rundloipen für den Breitensport Schneedepots gebaut werden. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das hat nichts mit Nachhaltigkeit zu tun, das hat nichts mit Klimaschutz zu tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies halte ich für eine falsche Entwicklung. Man muss sich mit anderen Angeboten diesen Fragen stellen und das Ganzjahresangebot hier bringen. Das Gleiche, wie ich es für Winterwellness gesagt habe, gilt im Endeffekt zur Frage der Verknüpfung von Wintertourismus und Kultur. Wenn wir dieses nicht machen, dann bringt das alles nichts. Die Leute kommen nicht nach Thüringen mit seinem höchsten Berg von 1.000 Metern, um allein Wintertourismus zu machen und den ganzen Tag den Berg hoch und runter zu rennen. Das müssen sie machen, weil die meisten Strecken nicht länger als 400 bis 500 Meter sind. Wenn sie wirklich ausschließlich Wintertourismus machen wollen, dann fahren sie in die Alpen oder in die Hochgebirge und kommen nicht nach Thüringen. Auch dort brauchen sie schon die Verknüpfung mit Kultur – ich sage jetzt nur „Après Ski“. Das kam hier zu Beginn auch.

Lernland Thüringen, speziell an Familien orientierte Dinge – eine sehr interessante Idee. Ich glaube, wir sollten einfach weiter reden, ob man diese Idee weiterentwickeln kann. Sie sprechen von Einstiegsangeboten sowie strategischen Partnerschaften mit dem Alpenraum. Strategische Partnerschaften mit dem Alpenraum, Kooperationen mit dem Alpenraum – nehmen Sie es mir nicht übel, Herr Bühl, aber das ist so ähnlich, als wenn wir in Thüringen mit einer Nilpferdfarm in Namibia kooperieren wollen.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Fragen Sie mal in Österreich nach!)

Ich glaube, der Alpenraum hat andere Partner, der braucht keine großen Partner hier in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Wenn man hier Ski fahren lernt, fährt man dann nach Österreich!)

(Abg. Korschewsky)

Ein einheitlicher Ski- und Loipenpass in Verbindung mit der ThüringenCard ist absolut zu befürworten. Ich glaube, das unterschreibe ich sofort. Daran sollten wir unbedingt arbeiten. Jetzt kommt das kleine Aber: Hier geht es auch darum, dass wir das nicht von Landesseite allein machen können, es gehört dazu, dass über die Kreisgrenzen hinweg geguckt wird und nicht jeder nur auf seine kleine Ecke schaut. Hier muss zusammengearbeitet und nicht in einzelnen kleinen Destinationen oder in kleinen Schablonen gedacht werden. Hier muss sich einfach breiter aufgestellt werden, hier müssen alle an einem Strang ziehen. Denn wenn nicht alle an einem Strang ziehen und vorwärtskommen, werden alle zusammen verlieren. Sie können nur zusammen gewinnen oder sie verlieren alle zusammen. Deshalb gehört das an erster Stelle genannt.

Ein Punkt, der mir besonders am Herzen liegt, ist der Ausbau von Rollerskistrecken. Jetzt stehe ich hier auch als Präsident eines Thüringer Wanderverbands und muss Ihnen sagen, Herr Bühl, gerade das verstehe ich bei Ihnen nicht, auch als Wanderfreund ...

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Ich glaube, Sie wollen mich falsch verstehen!)

Darum lassen Sie uns darüber diskutieren! Ich will es hier einfach mal sagen: Ich möchte keinen einzigen Meter Wanderweg weder im Thüringer Wald noch irgendwo anders in Thüringen asphaltieren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau die Naturbelassenheit ist das, was wir brauchen. Mit einer Asphaltierung – egal ob es Rundstrecken sind oder nicht – holen wir nicht mehr Leute nach Thüringen, die dann, wenn kein Schnee da ist, auf Rollerskiern diese Strecken ablaufen. Das wird – glaube ich – nichts. Das ist eine Fehlplanung, aber ich bin bereit, auch darüber noch einmal zu diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch einmal ganz kurz auf die Frage der Vernetzung der beteiligten Akteure zurückkommen. Ja, ich habe es gesagt. Es ist eine der wichtigsten Formen, hier diese Vernetzung herzustellen. Ich sage ein Dankeschön an den Staatssekretär, der sich das tatsächlich aufgeschrieben hat und die Frage „Zukunft Thüringer Wald“ als eine seiner Hauptaufgaben sieht. Wir haben diese in den vergangenen Jahren – und jetzt sage ich es ganz deutlich – verschlafen und müssen sie jetzt nachholen. Wir müssen gemeinsam an diesem Projekt „Zukunft Thüringer Wald“ arbeiten. Zur „Zukunft Thüringer Wald“ gehört für mich vieles. Dazu gehört die Entwicklung der Infrastruktur Thüringer Wald, dazu gehört die Entwicklung und der Beibehalt des Rennsteigshuttles, dazu gehört aber auch die Entwicklung von

gastronomischen Dingen, dazu gehört die Entwicklung des Sports in Oberhof. Dazu gehört ganz viel mehr: Dazu gehört die Entwicklung von Kultur, dazu gehört die Entwicklung von verschiedenen anderen Dingen. Das müssen wir gemeinsam mit diesen Konzeptionen auf den Weg bringen.

Zum Punkt 3 des Antrags der CDU: Förderentscheidungen sollten sich nicht auf die Punkte des Antrags der CDU-Fraktion beziehen – das sagen Sie ja in Ihrem Punkt 3. Bei den Förderentscheidungen des Ministeriums oder der Ministerien – denn meistens sind bei solchen touristischen Entscheidungen mehrere Ministerien damit befasst, dazu gehört das TMIL, das TMWWDG, dazu gehört das Bildungsministerium als Sportministerium und auch das Umweltministerium –, muss sehr eng zusammengearbeitet werden. Diese Förderentscheidungen sollten sich sehr stark daran orientieren, wie die zu erarbeitenden Konzepte aussehen und sich entsprechend an diesen Konzepten – die hoffentlich teilweise in diesem Jahr fertiggestellt werden, wie das Wanderwegekonzept – entlanghangeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will hier gleich ausdrücklich sagen, ich habe es eigentlich schon angekündigt: Wir werden einer Überweisung dieses Antrags an den zuständigen Ausschuss natürlich zustimmen, würden dort gern auch weiter darüber diskutieren. Ich will es zum Schluss noch einmal sagen, auch ein bisschen mit einer kleinen Verschmitztheit: Das Leben ist kein Ponyhof, aber der Tourismus ist auch keine Nilpferdfarm. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Ich danke dem Abgeordneten Korschewsky vor allem für sein leidenschaftliches Plädoyer für den Thüringer Wald.

(Beifall CDU)

Als Nächster hat Abgeordneter Bühl von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Lieber Herr Präsident, liebe Abgeordnetenkollegen, liebe Gäste, vor allem die im Internet! Herr Korschewsky, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen, auch wenn ich den Vergleich mit dem Nilpferd jetzt nicht so ganz nachvollziehen kann. Ich weiß gar nicht, ob es im Erfurter Zoo ein Nilpferd gibt, ob wir in Thüringen überhaupt Nilpferde haben. Ich frage mich, was mir dieser Vergleich sagen wollte.

(Beifall CDU)

Ich möchte gern zum Grund für unseren Antrag zurückkommen, den Sie schon gut umrissen haben,

(Abg. Bühl)

Herr Korschewsky. Sie haben auch die Zahlen angesprochen, die dieser Tage veröffentlicht worden sind. Diese Zahlen sind eigentlich ein deutlicher Hinweis dafür, dass wir noch Handlungsbedarf haben, auch gerade im Bereich Wintertourismus. Wenn man den Thüringer Wald anschaut – und ich schätze die Bemühungen von Staatssekretär Maier sehr, den Thüringer Wald zu revitalisieren, gerade im Bereich des Tourismus –, aber die Zahlen sind jetzt wieder rückläufig gewesen. Sie können sich viel anstrengen, Herr Staatssekretär, aber Sie werden Frau Holle auch nicht zu mehr Schnee bewegen können. Wenn der Schnee entsprechend ausbleibt – und der Schnee ist im letzten Winter ausgeblieben und wir haben am Ausfall des Biathlon-Weltcups gesehen, was das für wirtschaftliche Folgen hatte: Ausfall im Umsatz in Millionenhöhe, was die IHK prognostiziert hat. Ich selbst, der ich aus Ilmenau komme und Kontakt zu den Hoteliers habe: Die haben auch 80, 90 Prozent Stornierungen in den Bereichen bestätigt. Das mit dem Biathlon-Weltcup ist natürlich ein Extrembeispiel, aber das zeigt, dass wir unheimlich abhängig sind, um auch Schneeangebote liefern zu können. Vor allen Dingen deswegen abhängig, weil wir vielleicht nicht die Hauptzahl der Übernachtungen im Winter machen, aber für die Imagebildung und für das Marketing nach außen hin die schönen Winterbilder natürlich immer noch unglaublich wichtig sind.

Herr Korschewsky, ich habe den Eindruck, Sie haben mich in manchen Teilen falsch verstehen wollen. Das möchte ich gern noch einmal klarmachen. Zum einen wollen wir keine neue Konzeption, Sie haben völlig recht. Es sind Konzeptionen im Entstehen und die Konzeption Thüringer Wald zum ersten Mal. Das ist auch eine gute Sache, dass es für den Thüringer Wald eine extra Konzeption gibt. Wir wollen eine Fortschreibung der Studie von 2008. Sie haben völlig zu Recht festgestellt, dass diese Studie damals, Wintertourismus, ja vor allen Dingen deswegen wichtig war, damit man mal analysiert, wie sich denn überhaupt prognosemäßig das Wetter, die Schneebedingungen weiterentwickeln.

Es ist an der Zeit, nachdem das jetzt neun Jahre her ist, dass man auch mal schaut, wie man denn mit den Prognosen, die man damals aufgestellt hat, getroffen hat. War das denn alles so sinnvoll, wie man sich das überlegt hat? Könnte man nicht mit den Erfahrungen, die man zwischenzeitlich gesammelt hat, weiter arbeiten, das Ganze fortentwickeln und das natürlich dann anhand einer Studie, die wissenschaftlich begleitet ist, mit in weitere Förderentscheidungen und in Maßnahmen, die man im Zweifel treffen sollte, einbringen? Das war der Hintergrund, den wir uns gestellt haben. Wir haben dazu einen Entwurf erstellt, diesen Antrag, der hier vorliegt, und haben den Anfang Januar in Oberhof breit in die Diskussion gegeben. Ich war sehr dankbar, dass viele touristische Akteure dabei waren,

vor allen Dingen auch vom Regionalverbund Thüringer Wald, von Thüringen Tourismus. Wir haben ganz konkrete Maßnahmen mit zwei Fachleuten durchgesprochen, einmal – da komme ich zum Nilpferdvergleich, Herr Korschewsky –

(Beifall CDU)

mit einem Kollegen aus Österreich, nämlich dem Obmann für die Hotellerie vom österreichischen Wirtschaftsverband. Das ist wirklich ein guter Mann, kann man sagen, im Tirol Landtag auch für Tourismus verantwortlich. Er hat auf jeden Fall Expertise. Der hat uns ganz klar gesagt: Den Thüringer Wald, die Mittelgebirge sieht er als Vorfeld für den hochalpinen Raum,

(Beifall CDU)

ganz einfach weil immer weniger Leute auch in Österreich Skifahren lernen. Wer nicht Skifahren lernt, kann dann auch nicht nach Österreich Skifahren gehen. Deshalb haben die natürlich ein Interesse, dass man hier vor Ort auch Skifahren lernt. Da fährt man im Zweifel nicht 800 Kilometer nach Österreich, um das zu machen, sondern man kommt mal über ein Wochenende, Kurzausflug zu uns, denn wir sind hier in einem ziemlich zentralen Raum in Deutschland. Der Staatssekretär wird bestätigen können, dass ganz viele Leute aus dem fränkischen Raum zu uns kommen, um im Thüringer Wald auch Angebote nutzen zu können; es kommen Menschen aus dem Bereich Leipzig, Frankfurt, für die sind wir ein nahe liegendes Mittelgebirge und in diesem Mittelgebirge kann man Skifahren lernen.

Deswegen unsere Idee des Skilernlandes. Ich denke, es lohnt sich, mit den Österreichern in Kontakt zu treten. Er hat uns angeboten, Kontakte zum entsprechenden Fachverband herzustellen und dort auch darüber zu sprechen, wie man zusammenarbeiten kann, weil durchaus ein Interesse daran haben, dass mehr Menschen im Kurzurlaub hier bei uns Skifahren lernen, um dort auch einen längeren Urlaub machen zu können. Von daher ist der Vergleich mit den Nilpferden nicht ganz zutreffend, Herr Korschewsky.

Die anderen Vorschläge, die wir gemacht haben: Wir haben uns bei den Handlungsfeldern auch an anderen Tourismusräumen orientiert, die ohne Frage noch tiefer greifende Expertise und natürlich ein breiteres Gästespektrum haben als wir, nämlich verschiedenen Regionen in Österreich. In Österreich gibt es verschiedene Regionen, die auch entsprechend unterschiedliche Ansätze haben. Sie haben sich auch mit dem Klimawandel beschäftigt und mit dem, was man dem Klimawandel entgegen sollte, und haben entsprechende Studien auch auf wissenschaftlicher Basis erstellt.

(Abg. Bühl)

Diese Studien haben wir uns angeschaut und haben deswegen die Handlungsfelder hier entwickelt. Diese Handlungsfelder sollen auch nur die Richtung implizieren, die wir uns vorstellen, denn wenn man eine Studie weiterentwickeln will, dann will man ja nicht gleich das Ergebnis vorwegnehmen, sondern es sollen Hinweise sein, inwieweit man das weiterentwickeln könnte. Von daher ist das, was hier exemplarisch drinsteht – anders, als Sie es vielleicht verstehen wollten – nichts, das man unbedingt machen muss. Diese Snowtubing-Anlagen waren ein Beispiel, da gibt es schon ein paar, da haben Sie völlig recht. Es gibt aber auch andere Sachen, die es bei uns noch nicht so gibt, wie zum Beispiel – bei unserem Fachforum war die Vertreterin vom Thüringer Skiverband dabei – sogenannte Trockenskigebiete. Darunter kann man sich erst einmal nicht viel vorstellen, aber diese Skigebiete machen möglich, dass man sie im Sommer mit einem überschaubaren Aufwand nutzen kann, oder auch im Winter, wenn nicht so viel Schnee liegt. Dies sollte man zumindest in einer Studie einmal bedenken, inwieweit das denn für uns sinnvoll ist. Das ist nur einer von den Vorschlägen, die man in einer Studie, auch gerade unter dem Punkt Angebotsentwicklung, abhandeln sollte.

Ich schaue kurz noch einmal rein – ein wesentlicher Punkt, der auch in unserem Fachforum angesprochen wurde, war natürlich der Punkt „Strategische Kooperationen“. Warum ist es in Thüringen noch nicht möglich, wie zum Beispiel in Österreich, wo man einen Skipass für verschiedene Skigebiete hat – warum kann man das nicht in Thüringen auch machen, indem wir unsere Kleinangebote, und wir haben zu Recht angesprochen, wir haben nicht so lange Strecken, die man fahren kann, zumindest bündeln und zum Beispiel an die ThüringenCard, das ist wohl technisch möglich, dranhängen würden, sodass man diese als Skipass benutzen könnte. Wir haben natürlich die Problematik und jeder, der kommunal verwurzelt ist – wenn ich mir die Christina Liebetrau anschau, die Bürgermeisterin im Bereich des Thüringer Waldes ist –, kennt das, die Bürgermeister haben das Problem: Wie sollen sie auf ihren Strecken vor Ort Loipen spuren, wenn Schnee im Winter liegt. Es ist eine freiwillige Aufgabe, es ist im Zweifel immer infrage zu stellen, ob man sich das leisten kann, ob man den Sprit für den Pistenbully hat oder nicht. Wie kann man das refinanzieren? Wie kann man entsprechende Angebote schaffen? Ich kenne zum Beispiel den Bürgermeister von Gehlberg, die nehmen Geld für den Parkplatz. Das kann er sicherlich machen. In Österreich gibt es schon Angebote, sich ein Loipenpasssystem zu überlegen, was man vielleicht dranhängen könnte, und kann daraus vielleicht auch andere Angebote entwickeln, nämlich per Kilometer abrechnen, wie viele Kilometer spurt eine Gemeinde, und die kriegen dann entsprechend was dafür erstattet.

Kommen wir zum Punkt der Beschneigung. Ich bin sehr dankbar, dass das Wirtschaftsministerium mir schon in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage geantwortet hat, dass gerade diese Beschneigungstechnik im konzentrierten Raum, das sehe ich genauso, verbunden mit verschiedenen Angeboten ein wesentlicher Punkt ist, den man weiter fördern sollte und wo man auch dran arbeiten muss, weil wir diese Technik im Thüringer Wald kaum haben bzw. nicht ausreichend haben. Hier könnte man eine Refinanzierung über dieses Loipenticket schaffen, um zum Beispiel Loipen zu beschneien – nur in sehr ausgewählten Bereichen. Ich will auch gleich auf das Beispiel mit den asphaltierten Wegen eingehen. Natürlich liegt mir als jemand, der auch in der Wanderbewegung aktiv ist, nichts daran, auf Teer wandern zu müssen. Das ist natürlich überhaupt nicht der Wunsch, den ich habe. Aber wenn wir nach Oberhof schauen, wo es ja diese Rollerstrecken schon gibt, die sind geteert, sind das die Strecken, die im Winter zuerst bespurbar sind, weil man dort nämlich nicht 35 cm Schnee braucht, sondern nur 15 cm. Es ist schon sinnvoll, dass man dort rangeht, weil das auch die Strecken sind, die man am längsten befahren kann. Dabei geht es nicht darum, dass man weite Teile des Rennsteigs asphaltieren will, sondern um ausgewählte Strecken, die es zum Teil schon gibt. Ich will nur prüfen lassen, inwieweit das, was wir haben, vielleicht sogar schon ausreichend ist. Man muss dann nur entsprechend die Beschneigungstechnik haben, um Skihänge, wo man das drum herummachen könnte, erweitern könnte. Zum Beispiel entsteht in Schmiedefeld gerade ein neuer Skilift, das wird auch gefördert vom Land, wo Beschneigungstechnik angeschafft wird. Dort könnte man überlegen, darüber habe ich mit dem Bürgermeister auch schon gesprochen, inwieweit man dort drum herum auch eine entsprechende Rollerstrecke anlegt, die mit der Technik dieses Skilifts auch mit beschneit werden könnte. Man muss prüfen, ob das geht. Dann hätte man ein Angebot, was kombiniert vorhanden ist. Das sollte man prüfen lassen und abprüfen lassen, wo das in Thüringen noch möglich ist und wo wir Angebote schaffen können. Denn wenn wir keinen Schnee haben, die Gäste vielleicht davor stehen zu stornieren – und die meisten Gäste buchen relativ kurzfristig, das sehen wir bei uns ja auch, die Buchungen kommen sehr kurzfristig rein; wenn kein Schnee liegt, buchen die Leute nicht –, wenn man aber zwei, drei Angebote hätte, wo man sagt, wie in der Skihalle – man sieht, wie ausgelastet die Skihalle in Oberhof ist, wenn kein Schnee liegt –, wenn es also zwei, drei Angebote geben würde, wo man vielleicht auch eine Loipe beschneit hat, selbst wenn kein natürlicher Schnee liegt, würden die Gäste vielleicht trotzdem kommen und würden alle anderen Angebote, die wir hier haben, auch nutzen. Das ist also das Feld Angebotsentwicklung bzw. auch Risikominimierung. Herr Korschewsky hat das

(Abg. Bühl)

Schneedepot in Oberhof angesprochen; wir waren letztes Jahr in Südtirol und haben uns dort die Biathlonanlagen angeschaut. Herr Staatssekretär war auch dort, habe ich sehen können. Wenn man sich Technik anschaut, die dort vorhanden ist, und die mit unseren Möglichkeiten vergleicht, dann stellt man unschwer fest, dass wir uns damit schwer vergleichen können. Wenn man die Biathlon-WM tatsächlich nach Oberhof holen will, muss man investieren und muss schauen, ob dieses Schneedepot ausreichend ist. Uns wurde gesagt, das Schneedepot in Oberhof ist nicht ausreichend. Wenn man so eine Veranstaltung absichern will, dann wird man im Punkt Risikominimierung einfach dafür sorgen müssen, dass man auch Schnee dahat und Schnee produzieren kann. Der lässt sich in der Skihalle, die wir aktuell haben, nicht so produzieren, wenn denn kein Schnee liegen sollte.

Es ist also ein sehr breites Feld, gerade auch das Feld der Kommunikation, wo man schauen sollte, wie denn die örtlichen Akteure noch besser zusammenarbeiten können. Im Thüringer Wald haben wir mit dem Schneetelefon, denke ich, schon einen sehr aktiven Posten. Frau Löffel, die es beim Regionalverbund Thüringer Wald betreut, macht eine sehr engagierte Arbeit. Sie hat es aber sehr schwer, und man kann auch noch weiter daran arbeiten. Vor allen Dingen, wenn ich die Broschüren vom Thüringer Wald mit den herrlichsten Winterlandschaften sehe: Vielleicht sollten wir uns eher als Wintererlebnisregion bewerben und nicht als Wintersportregion, weil im Endeffekt diese Bilder, die man dort vielleicht sieht, ein falsches Bild von dem vermitteln, was man in der Regel bei uns vorfindet. Von daher sorgt man vielleicht für Enttäuschungen, die man nicht unbedingt braucht.

Verminderungsstrategien – das ist das nächste Handlungsfeld. Es enthält einen wesentlichen Punkt, den auch andere Regionen in Europa schon umsetzen, nämlich die CO₂-Reduzierung. Die Grünen könnten natürlich direkt entgegen – das werden sie bestimmt auch gleich machen –, dass Schneekanonen dabei der völlig falsche Weg wären. Die Schneekanonen, die jetzt aktuell im Entstehen sind – das hat uns auch der österreichische Kollege erzählt –, sind nicht mehr zu vergleichen mit dem, was man vor zehn, 15 Jahren hatte. Der Stromverbrauch ist deutlich niedriger, der Wasserverbrauch ist auch deutlich gesunken. Das Einzige, was man noch entgegenen kann, ist, dass der Schnee, der daraus entsteht, deutlich schwerer ist und dementsprechend für den Untergrund weniger gut ist als natürlicher Schnee. Aber ein Großteil der ökologischen Bedenken ist dabei auch schon entkräftet worden.

Von daher würde ich das in dem Punkt nicht gelten lassen, aber wir müssen nach anderen Punkten schauen, bei denen wir noch CO₂-Reduzierungen erzielen können. Dabei ist ein ganz wesentlicher

Punkt das Rennsteigticket, was wir ja für den Mittleren Rennsteig schon eingeführt haben. Es spielt in dem Sinne sehr gut mit rein, das zu erweitern, auch nach weiteren Partnern zu suchen, gerade in Richtung Oberhof zu schauen, Oberhof zu erweitern oder auch nach Suhl.

Man konnte in den letzten Tagen lesen, dass das Rennsteigshuttle gesichert sei. Ich hoffe, es ist so. Ich möchte auch noch einmal den Appell bestärken, dass man weiter daran arbeiten muss, dass es eine schnelle Sicherheit für dieses Shuttle braucht und man im Zweifel überlegen muss, dieses Shuttle noch in die andere Richtung zu erweitern – Richtung Themar, um dort auch Züge fahren zu lassen. Denn was ist besser für die CO₂-Reduzierung, als dafür zu sorgen, dass nicht jeder mit seinem Auto und mit seinen Skiern an den Rennsteig fährt, sondern direkt mit dem Zug vielleicht von Erfurt zum Rennsteig fahren könnte, wenn man das Rennsteigshuttle zum Beispiel bis zum neuen Skilift in Schmiedefeld fahren lassen würde. Ein Skishuttle von Erfurt bis zum Skilift nach Schmiedefeld wäre eine sehr lohnenswerte Geschichte und wäre eine ideale Möglichkeit, um CO₂ zu reduzieren. Von daher: Sorgen Sie dafür, dass dieses Rennsteigshuttle auch erhalten bleibt und kämpfen wir gemeinsam dafür!

Der letzte Punkt, wie das Förderprogramm zu berücksichtigen ist, Herr Korschewsky: Natürlich sollen sich diese Förderprogramme nicht ausschließlich an unseren Punkten hier orientieren.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
So steht es aber drin!)

Dieser Antrag – ich will mich da auch nicht selbst überschätzen – soll nicht die Maßgabe für die nächsten Jahre sein, wie man im Winter fördern soll. Nein, so ist es nicht gemeint, so steht es auch nicht hier, wenn Sie es richtig lesen, sondern dass die genannten Handlungsfelder Berücksichtigung bei zukünftigen Förderprogrammen finden sollen. Das ist weniger extrem, als Sie es hier geschildert haben.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Schon wieder extrem!)

Von daher freue ich mich auch, dass Sie sich trotz allem für eine Überweisung entschieden haben. Genau das wollte ich hier auch beantragen, denn ich glaube, es ist wirklich sinnvoll, darüber zu sprechen, diese Studie, die es 2008 gab, weiterzuentwickeln und entsprechend auch fortzuschreiben. Dafür möchte ich hier noch einmal werben und freue mich, wenn Sie dann auch dieser Überweisung zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Aus den Reihen der AfD-Fraktion habe ich eine Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Brandner.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Kein Schnee für Flüchtlinge!)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Kuschel, Ihr Schnee ist nicht mein Schnee, glauben Sie mir das.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen aus der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage in Drucksache 6/1924 zitieren: „Der in Thüringen beobachtete Klimawandel drückt sich unter anderem im Anstieg der Jahresmitteltemperatur aus. Legt man jeweils einen klimatisch relevanten Mittelungszeitraum von 30 Jahren zugrunde, hat sich die Jahresmitteltemperatur in Thüringen in den vorangegangenen 100 Jahren um 1,3 Grad Celsius erhöht, davon 0,9 Grad Celsius in den letzten 30 Jahren. Wissenschaftliche Erhebungen der Thüringer Klimaagentur zeigen, dass sich dieser Trend fortsetzen wird, das Ausmaß hängt von der globalen Entwicklung der Treibhausgasemissionen ab. Diese Temperaturentwicklung und andere klimatische Einflüsse haben und werden über langjährige Mittel zu einer weiteren Abnahme des festen Niederschlags führen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Brandner redet und draußen schneit es!)

die Anzahl der Tage mit geschlossener Schneedecke wird, besonders in den Thüringer Mittelgebirgen, sinken“, was nicht ausschließt, dass da ab und zu mal Schnee fällt, vielleicht auch viel. „Schnee- und eisgebundener Wintersport wird daher in Thüringen unter natürlichen Bedingungen voraussichtlich immer seltener möglich sein.“ So weit die Beurteilung der Landesregierung, was den Thüringer Wintersport angeht.

Dazu kann man zunächst einmal nicht viel sagen und auch nicht viel kritisieren. Wir finden es allerdings wundersam, dass diese Beurteilung nicht etwa dazu führt, die Förderung des Wintersports in Thüringen kritisch zu hinterfragen oder möglicherweise auch einzustellen. Dabei fragen wir uns, ob es sich seitens der Landesregierung um Realitätsverweigerung handelt, was wir angesichts des doch häufig postfaktischen Handelns von Rot-Rot-Grün für einen Markenkern dieser Koalition halten.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Sie können ja 1.000 Menschen als Arbeitnehmer dafür nehmen!)

Ich bin ja noch lange nicht fertig. Auch Sie werden hinterher noch applaudieren. Passen Sie auf, wenn ich fertig bin! Das gute Ende kommt noch.

Wie sonst können wir uns erklären, dass es beispielsweise im Jahr 2014 zu Investitionen von mehr als 2 Millionen Euro, einer Trainingsstättenförderung von gut 800.000 Euro und noch einmal rund einer viertel Million Euro für Trainermischfinanzierung kam? Für 2016 und 2017 stellt die Landesregierung jeweils knapp 1 Millionen Euro als Zuschüsse für die Betreuung der Sport- und Freizeitanlagen in Oberhof zur Verfügung, zudem 2,4 Millionen Euro im Jahr 2016 und 6,5 Millionen Euro 2017 als Zuweisungen an Zweckverbände für Maßnahmen im Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport, die aufgrund ihrer Zweckbindung dann auch allein dem Wintersport dienen.

Nachdem Oberhof im September mit seiner Bewerbung für die Biathlon-WM 2020 gescheitert war und Antholz den Zuschlag erhalten hatte, hofften wir, dass die Landesregierung dies als Wink des Schicksals wahrnimmt und die eingestellten Beträge für notwendige Investitionen oder anderes vor Ort – wohlgemerkt, Herr Bühl, das ist schon einmal ein guter Ansatz, oder? – ausgibt. Hier hatten wir falsch gehofft. Oberhof plant nun, sich für die Biathlon-WM 2023 zu bewerben. Es wird dann – glaubt man den Prognosen – noch wärmer sein als heutzutage. Man wird sehen, wie es ausgeht. Die Erkenntnis, dass es 2023 noch deutlich wärmer wird als heutzutage, hält die Landesregierung nicht davon ab mitzuteilen: Die Landesregierung wird den Entwicklungsprozess von Oberhof weiterhin finanziell und tatkräftig unterstützen. – Das soll sie auch tun, aber möglicherweise nicht so einäugig und nur auf den natürlichen Wintersport bezogen, sondern es muss – und dafür ist Ihr Antrag ja hervorragend – die gesamte Breite angeguckt werden.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Wir verlegen Oberhof ans Meer!)

(Beifall AfD)

Sie können Oberhof gern ans Meer verlegen, die AfD wird auch dabei nicht mitmachen. – Wir haben also auf der einen Seite die rot-grüne Erkenntnis, dass schneegebundener Wintersport in Thüringen immer seltener möglich sein wird, auf der anderen Seite gibt Rot-Grün genau für diesen schneegebundenen Wintersport Millionen Euro Steuergelder aus.

Meine Damen und Herren, das ist keine nachvollziehbare, sondern widersprüchliche Politik. Oder verneint – was uns wundern würde, aber bei Ihrer Prinzipienlosigkeit durchaus denkbar wäre – Rot-Rot-Grün mit der Förderung des Wintersports, der ja nicht mehr möglich sein soll, etwa den Klimawandel konkludent und kratzt damit ketzerisch am quasi religiösen Fundament einer ihrer Kernaussagen? Dazu können Sie sich ja gleich noch äußern. Wir können uns das nicht vorstellen, aber es ist auch nicht auszuschließen.

(Abg. Brandner)

Meine Damen und Herren, in Thüringen sehen die Förderrichtlinien vor, dass Konzepte prinzipiell einer Ganzjahresnutzung unterliegen müssen. Man könnte nun sagen, prima Idee, alle Probleme gelöst damit. Ist es tatsächlich so, dass man in den Urlaub – sagen wir – nach Steinach – wo es übrigens sehr schön ist, Grüße noch mal nach Steinach, ich hatte da vor Kurzem einen krachend vollen AfD-Stammtisch – fährt, um dort eine Bergradstrecke zu nutzen? Oder lügt man sich mit dieser Ganzjahresnutzung selber ein bisschen was vor und hofft eigentlich, dass es so funktioniert? Es wird aber nicht funktionieren.

Man kann natürlich auch sagen, wir brauchen gar keinen natürlichen Schnee und nehmen einfach Kunstschnee. Die Beschneiungsanlagen wurden gerade angesprochen. Dies würde uns bei Rot-Grün wundern, denn die wahren Umweltschützer zu sein, behaupten die Grünchen gern und laufen ansonsten Sturm gegen Beschneiungsanlagen, da diese einen ganz enormen Energie- und Wasserverbrauch aufweisen. Genaue Zahlen für Thüringen haben wir nicht gefunden, aber das Bayerische Landesamt für Umwelt bemaß im Jahr 2009 den Verbrauch für 600 Hektar Beschneiungsfläche – das ist etwa die zehnfache Größe des Areals am Fuße des Fellbergs in der Nähe von Steinbach – auf 600.000 Kubikmeter Wasser.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Das heißt Steinach und nicht Steinbach!)

Das ist der jährliche Wasserbedarf von etwa 14.000 Personen, der nur für die Beschneiungsanlage aufgewandt wird. Krass auch der Stromverbrauch, Herr Adams, Ihr Thema. Über 7 Millionen Kilowattstunden verbrauchten bayrische Schneekanonen im Jahr 2009. Hierfür haben wir leider keine neuen Zahlen gefunden. Allerdings wird das nicht gestiegen sein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Super vergleichbar!)

7 Millionen Kilowattstunden reichen etwa, um 2.500 Zweipersonenhaushalte ein Jahr lang zu versorgen. Bei diesem Stromverbrauch müssen wir bedenken, dass dieser Strom gerade im Winter gebraucht wird. Sie setzen auf Ihre erneuerbare Windmühlen- und Solarenergie. Im Winter gibt es nun mal öfter eine Dunkelflaute. Wir haben es erlebt, dass die Energieerzeugung an einigen Tagen im Januar maßlos überfordert war und es ohne konventionelle Kraftwerke gar nicht geklappt hätte. Sie wollen mit energieintensiven Beschneiungsanlagen gerade im Winter dem Netz Strom entziehen, wenn der Strom dringend für andere Sachen gebraucht wird. Damit kommen Sie nur hin – jetzt wird es hier gruselig für Rot-Rot-Grün –, wenn Sie sich zu konventionellen Kraftwerken bekennen. Denn im Winter ohne Wind und ohne Sonne werden Sie Beschneiungsanlagen sonst gar nicht betreiben können.

Ganz nebenbei, Herr Adams, sorgt auch noch der Lärm der Windkraftanlagen für Belastung der Menschen und der Umwelt. Besonders gravierend ist die Lärmbelästigung, meine Damen und Herren, zum einen hier im Plenum, aber der Präsident sieht sich nicht genötigt, einzugreifen, das nehme ich einmal so hin. Besonders gravierend ist die Lärmbelästigung nicht nur hier im Plenum, sondern auch dadurch, dass überall Windkraftanlagen stehen. Dazu wurde gestern schon einiges genannt. Gerade im Winter haben Sie Tiere, die Winterschlaf halten wollen und es schrappen, wenn der Wind weht, die Windkraftanlagen herum und stören die Tiere. Da fragen wir uns schon, wo die Grünchen sind, wenn es um so dramatische Auswirkungen für Natur und Umwelt geht. Ist Ihnen das ebenso egal wie die täglichen Vogel- und Fledermausmassaker an den Windkraftanlagen? Davor machen Sie alle Ihre grünen Augen zu. Wenn wir schon einmal bei den Augen sind: Nicht aus den Augen verlieren sollte man die Kosten der sogenannten technischen Beschneiung, die laut Deutschem Skiverband rund 650.000 Euro pro Kilometer an Investitionskosten verursachen und darüber hinaus noch bei etwa 35.000 Euro pro Kilometer im Jahr mit laufenden Kosten zu Buche schlagen.

Meine Damen und Herren, jetzt kommt ein bisschen Lob für die CDU. Vor diesem Hintergrund ist es löblich, dass sich die CDU darüber Gedanken macht oder machen will, wie der Wintertourismus in Thüringen an die Realitäten angepasst werden kann. Schade allerdings für die CDU, dass es keine eigene Idee war, sondern wohl auf meiner Kleinen Anfrage vom 22.12.2015 beruhte.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn wir euch nicht hätten, wir wüssten gar nicht, was wir machen sollten!)

Herr Fiedler, da treffen Sie den Nagel auf den Kopf. Aber mich freut, dass Sie zumindest meine Kleinen Anfragen lesen,

(Unruhe CDU)

durcharbeiten, auf Wiedervorlage legen, nach 14 Monaten dann rausziehen und als eigene Idee präsentieren – ist ja nicht gut für Sie, aber gut für die Region, und uns macht das nichts aus, wir arbeiten gern für die CDU. Von der AfD lernen heißt siegen lernen. Sie sind ganz nah bei uns dran.

(Heiterkeit und Unruhe CDU)

Etwas irritierend allerdings, dass Sie das nicht ganz so umgesetzt haben, wie es sein sollte. Denn wenn Sie als schneeunabhängige Alternativangebote – schauen Sie mal in Ihren Antrag rein – beispielsweise Snow-Tubing oder Schneeschuhwanderungen oder Rodeln ins Auge fassen, muss ich Ihnen

(Abg. Brandner)

das erläutern. Snow-Tubing: „Snow“ ist englisch, das heißt Schnee, und ohne Schnee ist das „Tubing“, also das Runterrutschen auf Gummireifen, nichts sonderlich Reizvolles.

(Unruhe CDU)

Die Anglizismen haben Sie möglicherweise ein bisschen überfordert. Vielleicht bleiben Sie einfach bei der deutschen Sprache.

(Unruhe CDU)

Ich habe Aufnahmeanträge für den Verein Deutsche Sprache oben im Büro liegen, die lasse ich Ihnen gern zukommen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Da gehören sie aber nicht rein!)

Schneeschuwwanderungen ohne Schnee sind auch nicht gerade massen- und tourismustauglich, sondern eher matschig-braun, meine Damen und Herren und eher seltsam anmutend.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Meistens 10 Zentimeter Schnee!)

Die CDU hat hier die Realität nicht wahrgenommen, denn diese Aktivitäten sind vieles, aber bestimmt nicht schneeunabhängig. Es wird auch eine Illusion sein, anzunehmen, dass plötzlich Heerscharen von Touristen in den Thüringer Süden pilgern, um dort Wellnessangebote wahrzunehmen, wie das vorhin hier vorn angenommen wurde. Die Region lebt vom Schnee und leidet unter den derzeitigen Entwicklungen. Besucht man die Region, so wie wir das vor einiger Zeit mit der AfD-Fraktion getan haben, erlebt man hautnah, wie sehr die Menschen für ihren Wintersport leben und wie stolz sie auf die Erfolge der Vergangenheit und auch die der heutigen Zeit sind. Man kommt sehr ins Grübeln und fragt sich: Wie und womit kann es dort ohne natürlichen Schnee weitergehen? Nach unserer Auffassung können weder Kunstschnee noch Skihallen das wahre Wintererlebnis ersetzen. Der Wintersport und der damit zusammenhängende Tourismus werden auch mithilfe von Technik am Ende nicht gerettet werden können, sollte der Klimawandel so weitergehen. Das Thema ist von überragender Bedeutung für die Region, die Menschen vor Ort und somit für unsere Heimat Thüringen. Deshalb stehen wir einer Ausschussüberweisung nicht entgegen. Vielleicht finden wir dort gemeinsam Lösungsansätze, denn wir als AfD – und das wollte ich jetzt noch einmal ganz klarmachen – wollen die bisherigen Wintersportregionen als attraktive Tourismusregionen erhalten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat sich Abgeordneter Müller, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade noch einmal nachgefragt, ob ich ein Zitat meiner elfjährigen Tochter von heute Morgen hier verbreiten darf. Er hat mir davon abgeraten, aber das, was auf der anderen Seite dort eben gelaufen ist – lassen wir das. Eine interessante Sache möchte ich trotzdem erwähnen: Diese kleine Gruppe dort außen rechts scheint sich in einem lockeren Hin- und Herschwingen zwischen Klimaleugnern und Klimawandelbefürwortern zu bewegen. Da gibt es einen Kollegen der sagt, Klimawandel ist eine Lüge, das gibt es gar nicht.

(Beifall SPD)

Dann kommt der Nächste, der quirlt durch alles, was braun ist, und dann gibt es den Klimawandel, weil es gerade hineinpasst. Es ist bemerkenswert Herr Brandner und Herr Möller.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sie haben es nicht verstanden! Sie haben es nicht verstanden!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich bei der CDU Klasse finde: Sie haben sich sehr deutlich abgesetzt von dieser doch sehr indifferenten Meinung. Auch Sie sehen, es gibt einen Klimawandel, auf den wir im Thüringer Wald und woanders auch reagieren müssen. Es ist sicherlich auch angemessen – langsam geht es in Schneeregen über – im Winter auch über Wintersport und damit über den Wintertourismus im Thüringer Wald zu reden. Doch was wir in den letzten Jahren erlebt haben, ist, dass wir uns hinsichtlich des Wintersports und der Verlässlichkeit über vieles Gedanken machen können, auch das ist schon gesagt worden. Im letzten Jahr ist es quasi komplett ins Wasser gefallen. Dieses Jahr gibt es vernünftigen Schnee, vermutlich auch mit besseren Übernachtungszahlen, aber es ist alles andere als kontinuierlich und in keiner Weise für den Tourismus und für die damit verbundene Industrie im Thüringer Wald kalkulierbar.

In den vergangenen Monaten habe ich an einer ganzen Reihe von Veranstaltungen teilgenommen, Einzelgespräche geführt, die sich unter anderem auch mit touristischen Angeboten, mit Chancen und Risiken im Thüringer Wald auseinandergesetzt haben. Eins ist mir dabei sehr deutlich geworden – und das erschüttert mich immer wieder, weil ich es schon seit anderthalb Jahren kontinuierlich beobachten müssen –, dass die Akteure, die im Thüringer Wald unterwegs sind, nicht immer mit einer Sprache sprechen, dass Sie manches nach außen zwar gemeinsam verkünden, aber wenn es um die Umsetzung geht, jeder doch zuerst an seine eigenen Partikularinteressen denkt. Hier haben wir

(Abg. Müller)

eines der größten Probleme, wie wir nämlich die Zusammenarbeit im Thüringer Wald über Kreis- oder Gemeindegrenzen hinaus fördern, vielleicht auch fordern müssen, damit wir sie weiterhin unterstützen können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wenn trotz guter Ideen und Konzepte auf der lokalen Ebene keine Umsetzungen erfolgen, dann können wir oder dann kann sich auch das dazugehörige Ministerium Gedanken herauf und herunter machen: Wir werden da wenig bewirken.

Von den fachlichen Vorschlägen sehen wir Bündnis 90/Die Grünen besonders den Punkt 2.b) des CDU-Antrags als unausgewogen und einer nachhaltigen Entwicklung vollkommen entgegenlaufend an. Wir haben festgestellt, dass es eine ausgesprochen unreflektierte Technikgläubigkeit der CDU gibt – das ist nichts Neues, das zieht sich eigentlich seit Gründung der CDU wie ein dicker schwarzer Faden durch die parteipolitische Geschichte. Frei nach dem Motto: Ich mach mir die Welt – in diesem Fall ist es nur eine ganz kleine, nämlich die des Thüringer Waldes – wie sie mir gefällt – und wenn es nur über Technik geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, wer heute noch glaubt, Wintersportorte in den Mittelgebirgen über Schneeeinlagerungen, Beschneigungsmöglichkeiten oder auch Skilanglaufunnel über die Zeit zu retten, der möge sich doch bitte schön die Entwicklung dazu in den anderen Mittelgebirgsregionen ansehen und er möge sich auch bitte die Alpen ansehen, denn dort ist es so, dass die Betreiber von Skipisten, diese beschneien müssen, mittlerweile sagen: Ich bringe das Geld nicht wieder herein, was ich aufwenden muss, um den Schnee dort auf die Piste zu kriegen. Das heißt, es ist selbst dort nicht mehr bilanziell darstellbar.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie sind ja voll auf AfD-Linie! Hören Sie mal, was Sie da sagen!)

Zugleich habe ich mit rasant steigenden Energiekosten, mit Wasser-,

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Also das ist doch Quatsch, was Sie hier erzählen!)

Vorhaltungskosten, technischen Ausstattungskosten zu tun, die vermutlich auch bei den Betreibern im Thüringer Wald nicht zu positiven betriebswirtschaftlichen Ergebnissen führen werden.

Die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt, die auch schon in den zurückliegenden Legislaturperioden regelmäßig erbracht worden sind, scheinen ja darauf hinzuweisen, dass diese Form von Wintersport sich nicht allein trägt. Man kann nicht einer-

seits energieintensive Maßnahmen wie die künstliche Herstellung von Schnee propagieren und dann auf der anderen Seite darüber – und das muss ich wirklich sagen – fabulieren, wie man es zu CO₂-Einsparungen bringen kann. Das eine geht tatsächlich mit dem anderen nicht zusammen. Über den Rennsteigshuttle kann man sicherlich trefflich streiten, und so wie ich den Eindruck habe, besteht dort wenig Disharmonie zwischen den Fraktionen, denn ich habe in den zurückliegenden Diskussionen wahrgenommen, dass wir auch bei Rot-Rot-Grün durchaus für den Erhalt oder gegebenenfalls Ausbau sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Bündnis 90/Die Grünen sehen durchaus die Notwendigkeit, den Tourismus im Thüringer Wald über alle vier Jahreszeiten hinweg auszubauen und zu fördern. Die Zahlen sind nicht beruhigend, sie sind eher besorgniserregend. Vieles davon ist bereits einführend gesagt worden. Wir haben uns eine ganze Zeit lang überlegt, ob wir diesen Antrag überweisen sollen, wir haben uns dieser Meinung angeschlossen und wir werden auch dafür stimmen, den Antrag zu überweisen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Mühlbauer, bitte.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine werten Damen und Herren Kollegen, ich fand es sehr liebevoll gerade eben. Frau Tasch, Sie sind PGF in den Sitzungen der letzten drei Tage, Ihre Fraktion bringt einen Antrag zum Wintertourismus ein und pünktlich zu der Rede vom Kollegen Bühl schneit es. Frau Tasch, was haben Sie für Beziehungen?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da können Sie mal sehen, was ich für einen Draht habe!)

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt mir wirklich zu denken. Was haben Sie für Beziehungen? Meine PGF hat sich bemüht, ich stehe am Pult und es scheint die Sonne. Wir wollen nicht politisch darüber nachdenken, was das zu bedeuten hat.

Diesbezüglich noch einmal meinen Dank für die Debatte. Herr Brandner, wir haben jetzt den Karneval, das hat sich als Büttenrede geeignet. Der Karneval ist am Aschermittwoch vorbei. Ich habe den Verdacht, ich sehe Sie hier in 4 Wochen wieder, das ist leider bedauerlich.

(Abg. Mühlbauer)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das liegt an Ihnen, Frau Mühlbauer!)

Diesbezüglich kann ich mich den Ausführungen des Kollegen Müller hier vollumfänglich anschließen, was Ihre thematisch bedingten Meinungsänderungen anbelangt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zwei, drei Punkte aus meinem Blickpunkt ansprechen. Erstens fand ich es sehr bemerkenswert und ich begrüße es, dass die CDU im Jahr 2017 erkennt, dass der Wintertourismus, der 2008 angedacht gewesen ist, vielleicht aus den klimatischen Bedingungen heraus, denen wir uns stellen müssen, nicht die Zukunft ist. Das finde ich sehr gut. Wir haben hier auch andere Phasen erlebt. Herr Bühl, Sie wissen, dass auch Ihr Bundestagsabgeordneter noch nicht auf Ihrem Wissensstand ist, aber Sie können ihn über Ihre Erkenntnisse informieren. Ich kann mich an vielen Punkten anschließen. Ihr vor Ort tätiger Bundestagsabgeordneter will den Bereich Alpin ausbauen, was sehr fraglich ist gerade im Bereich eines Wasserschutzgebiets, das sich bei uns in der Region befindet. Dies ist nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch-infrastrukturell mehr als fragwürdig. Ich denke, damit kann man jetzt beruhigt umgehen, weil Sie einen direkten Draht haben und Sie werden Ihre Erkenntnisse mit ihm teilen. Vielleicht kommt es zu Erkenntnisgewinn.

Lassen Sie mich zwei Dinge sagen, die mich an Ihrer Rede zum Nachdenken gebracht haben. Darüber müssen wir im Ausschuss reden. Ich fand den ersten Ansatz, den Sie gebracht haben, bedenklich, unser Mittelgebirge als Vorraum zur Skifahrerregion – ich interpretiere Sie frei – zu definieren. Man lernt bei uns das Skifahren und wenn man es kann und die gute Technik hat, fährt man in den alpinen Raum und gibt dort richtig Geld aus. Wir sind zwar das Land des Kindergartens, ob wir unbedingt den Thüringer Wald zum Land des Ski-Kindergartens machen sollten, ist fraglich. Ich will Ihnen das bloß mitgeben, denn wir werden im Ausschuss weiter darüber reden.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Besser als nichts!)

Lassen Sie mich bitte noch einen zweiten Punkt anbringen. Der Kollege Müller hat alles zur ökologischen Betrachtung des Themas „Schneekanonen“ beigefügt, was man in die Diskussion einbringen kann. Ich möchte noch einen Aspekt bringen. Ich habe neulich in einer Statistik aus dem alpinen Raum gelesen – dort muss auch massiv mit Schneekanonen gearbeitet werden –, dass sich die Zahl schwerer Verletzungen durch den Einsatz der Schneekanonen massiv erhöht hat und es sich inzwischen um massive Brüche handelt, weil ein Sturz auf eine Piste, die mit künstlichem Schnee bearbeitet worden ist, körperlich zu mehr Verletzun-

gen führt. Dies möge hier noch einmal angebracht werden.

Zu dem Ansatz, das von 2008 stammende speziell auf die Frage „Wintertourismus“ ausgerichtete Konzept fortzuschreiben – ist dies sinnvoll oder nicht? – schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Korschewsky an: Nein, es ist nicht sinnvoll, sondern es muss eine allumfassende Betrachtung, die wir in den von ihm angesprochenen Konzepten haben, weitergeschrieben und weitergeführt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch, warum, Herr Bühl. Ich wiederhole das dann im Ausschuss noch einmal. Ich sage Ihnen, warum das aus meiner Sicht so ist: weil sich der Wintertourist kurzfristig entscheidet. Das haben Sie in Ihrer Rede hier auch erwähnt. Er guckt hinaus und sagt, Wetter schön, Schnee vorhanden, ich fahre. Der Tourist, der andere Angebote auswählt und nicht sagt, jetzt habe ich da gebucht und dann ist der Kunstschnee da und da nehme ich die Loipe, ist nämlich genau nicht der, der wegen des Kunstschnees noch die Loipe benutzt, sondern der will tatsächlich Schnee. Wir brauchen einen Touristen, der die Vielzahl der pluralen Angebote, die der Kollege Korschewsky hier vollumfänglich aus den Bereichen Kunst, Sport, Wellness, kulinarische Angebote und Menschen-kennenlernen-Angebote angesprochen hat, bei uns finden möchte. Der kommt trotz des Wetters, trotz Nebel, trotz wenig Schnee. Genau an dem Punkt müssen wir arbeiten.

Das ist die Kunst, daran zu arbeiten, um diese Einbrüche, wie wir sie durch den Biathlon hatten, abzufedern, um langfristig auch etwas zu entwickeln. Das Problem war nicht nur Ilmenau. Das ging bis Arnstadt. Unsere Hotels standen genauso leer. Ich weiß, wovon ich spreche. So etwas ist ein Riesen-Desaster und trifft die Region massiv. Wir haben in unserer Region sehr viel. Wir haben Bach, wir haben Goethe. Wir haben andere Dinge, die ganzjährig noch nicht dort in der Vermarktung sind, wo wir sie gern haben wollten oder haben könnten. Ich spreche da jetzt aus meiner Sicht, ich denke, auch für Sie. Aus dem Grund ist es richtig und wichtig, dass wir Ihren Antrag überweisen, dort reden. Wir wollen das Gleiche, nämlich eine Stabilisierung dieses Marktbereichs unter den bestmöglichen Voraussetzungen und eine Weiterentwicklung. Da müssen wir uns abgleichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch zwei Dinge sagen. Das Thema „Schneekopf und Alpin-Ski-Weiterentwicklung“, dazu habe ich mich geäußert. Ich freue mich darauf, dass ich dauerhaft nicht mehr lesen muss, dass Herr Schipanski dieses in der Presse fordert, und darf noch einmal kurz auf das Rennsteigshuttle hinweisen – ein Erfolg. Da noch einmal meinen ganz, ganz herzlichen Dank zum einen an die Akteure,

(Abg. Mühlbauer)

die mit mir über Jahre im Kreistag dieses eingefordert haben, auch schon in der letzten Legislatur, das sind hier viele, aber auch noch mal meinen herzlichsten Dank angefangen beim Ministerpräsidenten über das Wirtschaftsministerium, bis zum Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Sie können sich auch beteiligen, wir nehmen Hilfe dankbar an beim Rennsteigshuttle. – Es ist ein Erfolg. Ich möchte hier in dem Raum noch einmal Zahlen nennen. 72.000 Fahrgäste hat diese Bahn transportiert, allein in den letzten Wochen dieses Jahres waren es 4.600. Wenn wir Regionen beleben wollen unter dem Aspekt der Wirtschaft, dann müssen Menschen dort hinkommen. Das Rennsteigshuttle ist natürlich der Grundpfeiler. Ich freue mich ausdrücklich, dass der Kollege Kuschel gestern dem Ilmenauer Stadtrat hier signalisiert hat, dass es vorangeht. Ich freue mich ganz deutlich, dass der Ministerpräsident sein Ja gegeben hat, und bin in Erwartung, dass wir es umsetzen, und bedanke mich bei allen, die sich hier so massiv dafür eingesetzt haben, diesen tollen Infrastrukturteil mit zu erhalten und zu unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Jetzt hat sich Abgeordneter Kummer auch für den Naturpark zu Wort gemeldet, der Vorsitzende des Naturparks. Sie können gleich selbst noch ein paar Funktionen ergänzen, Herr Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Bühl, vielen Dank für Ihre Überlegungen zum Wintertourismus im Thüringer Wald. Es gibt eine ganze Reihe von Menschen, die Überlegungen in der Hinsicht anstreben, die sich auch in der Vergangenheit sehr aktiv in dem Bereich Gedanken gemacht haben, all denen auch einen herzlichen Dank von hier aus. Ich möchte, der Herr Präsident hat es gesagt, aus der Sicht des Naturparks Thüringer Wald ein paar Dinge hier mit anbringen. Ich glaube, was wir auch im Wintertourismusbereich brauchen, ist eine Qualitätsoffensive, eine Verbesserung der Qualität der Angebote. Wir haben in der Vergangenheit sehr, sehr viele Investitionen in touristische Infrastruktur im Thüringer Wald erlebt. Woran es im Regelfall gehapert hat, das war Geld für die Unterhaltung, für die dauerhafte Betreibung dieser Infrastruktur, was dann dazu führt, dass im Laufe der Zeit die Qualität der Einrichtungen abnimmt und dann anschließend auch ein negatives Bild verbreitet. Der Naturpark ist gerade in dieser Hinsicht auf der Suche nach Wegen, um Qualität dauerhaft zu erhalten. Wir waren in dem Zusammenhang vor Kurzem im Odenwald

und haben uns angesehen, wie es zum Beispiel möglich ist, dass Bänke, dass Sitzgruppen, dass die entsprechenden Schutzhütten dauerhaft erhalten werden können. Die machen das, indem sie von der Naturparkverwaltung aus im Naturpark Odenwald drei Leute eingestellt haben, die das dauerhaft unterhalten, die jeden Tag auf der Strecke sind und diese Einrichtungen pflegen. Wir brauchen solche Konzepte, um in Zukunft auch zu wissen, was los ist. Wir müssen sicherlich auch ein Stück weit Infrastruktur zurückbauen, dort, wo in der Vergangenheit zu viel errichtet worden ist und einfach nicht erhaltbar ist. Dies haben sie im Odenwald auch getan.

Der Naturpark hat in seiner letzten Mitgliederversammlung die Landesregierung gebeten, für die touristischen Hauptwanderwege eine Unterhaltung durch ThüringenForst möglich zu machen, damit wir auch die entsprechende Professionalität haben. Solche Dinge müssen gemeinsam diskutiert werden, denn sie kosten Geld und wir müssen klären: Wie lässt sich so etwas finanzieren? Bei der Finanzierung muss auch die Region eingebracht werden. Deshalb gibt es bei uns die Überlegung – und das ist abgestimmt worden mit den anderen „Nationalen Naturlandschaften“ im Bereich des Thüringer Walds, dem Biosphärenreservat Vessertal und dem Naturpark „Schiefergebirge“ –, dass wir die bisher bei uns erstellte Thüringer Wald Card mit einem kostenfreien ÖPNV-Angebot zusammenbringen wollen. Da reden wir nicht bloß vom Rennsteig-Ticket, sondern es gibt auch andere kostenfreie ÖPNV-Angebote im Bereich des Thüringer Walds. Das muss zusammengebunden und soll als Inclusive Card für den Gast zur Verfügung gestellt werden, damit wir hier ein Instrument haben, wie es in anderen Tourismusgebieten ähnlicher Art schon seit einer Weile zur Verfügung steht. Gleichzeitig soll damit auch eine Qualität der Angebote sichergestellt werden. Ich denke, da lässt sich eine ganze Reihe von Dingen erreichen. Von der Seite her freue auch ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Wir müssen klären, wie wir Angebote unterstützen und wie wir auch eine Nachhaltigkeit der Angebote, eine Dauerhaftigkeit der Angebote realisieren.

Vielleicht noch eine Geschichte, weil diese asphaltierten Rollerwege auch mich ein bisschen amüsiert haben – gerade in Richtung CDU: Man kann auch kostenfrei zu Angeboten kommen, sogar noch Geld sparen, wenn man Angebote unterbreiten will. Ich kann mich gut an die Diskussionen zum Verbot des Reitens im Wald erinnern, das war damals ein Antrag Ihrer Fraktion. Man hat in dem Zusammenhang versprochen, dass es eine Reitwegekarte gäbe, wo man durch ganz Thüringen reiten könnte, was Wanderreiter für den Tourismus anlocken würde. Das Verbot wurde für die Wanderreiter vollstreckt und auf die Karte warten wir noch heute. Vielleicht

(Abg. Kummer)

sollten wir das Verbot endlich mal aufheben, dann hätten wir eine uns nichts kostende Nutzung unserer Wege und auch Angebote für Touristen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind alles Dinge, wo wir ein Stück weit vorankommen könnten. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Ja, den Antrag schreibe ich Dir, Tilo!)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bitte.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bühl, erlauben Sie mir noch einmal ganz kurz vielleicht auch aus Sicht des Sports eine Bemerkung zum Wintersport, zum Langlauf und zur Abfahrt: Ich kann nicht ganz verstehen, wie es Frau Mühlbauer auch schon angedeutet hat, dass Sie den Thüringer Wald meiner Meinung nach etwas kleinreden und sagen, dass dieser das Nachwuchszentrum für die kleinen Kinder ist. Ich empfehle wirklich, kommen Sie vielleicht einmal mit Staatssekretär Maier und mir nach Steinach, dort benutzen wir die Abfahrtspiste.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Schauen Sie mal in die Reihen, wer zum Skifahren ins Ausland gefahren ist!)

Ich glaube,

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Wir zwei haben das gemacht!)

wenn wir dann die Piste runtergefahren und im Ziel sind, haben Sie genug Adrenalin für die nächsten zwei Jahre und brauchen dafür nicht mehr nach Österreich zu fahren. Davon bin ich überzeugt. Lassen Sie uns das gemeinsam so stärken, dass die bestehenden Anlagen, die bestehenden Strecken, die es in Thüringen gibt,

(Unruhe CDU)

gestärkt werden, und uns vielleicht nicht mehr so viel in den Ausbau, die Neuversiegelung, neue Streckenaufschlüsse sowie in neue Lifte investieren, sondern das Bestehende gut nutzen, und egal, ob es den Bereich des Schnees oder der Infrastruktur anbelangt, qualitativ verbessern, was – ich sage es jetzt mal zu Herrn Krumpe, der ist leider jetzt nicht da – vielleicht auch die Versorgung am Skilift betrifft. Lassen Sie uns bessere Qualitäten unterstützen, dann können wir auch den Standort Thü-

ringer Wald stärken, damit er für Wintersportler und für Familien attraktiv ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Trefft euch doch mal alle zum Skifahren!)

Präsident Carius:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Bitte, Herr Abgeordneter Höcke.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Danke, Herr Präsident. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Sehr verehrte Frau Kollegin Mühlbauer, sehr verehrter Herr Kollege Müller, ich wollte hier noch mal eine Klarstellung leisten, weil das in Ihren Fraktionen anscheinend immer noch nicht angekommen ist. Die Position der AfD zum sogenannten Klimawandel ist folgende, mein Kollege Brandner hat darauf in seiner Rede auch hingewiesen: Er hat deutlich gemacht, dass die Wetteraufzeichnungen der letzten 30 Jahre für unseren Freistaat klar belegen, dass es eine Erwärmung gibt, und zwar sprach er, glaube ich, von 0,9 Grad im langjährigen Mittel dieser 30 Jahre. Das ist für uns eine wissenschaftlich erwiesene Tatsache, an der es nichts herumzudeuten gibt. Das ist so, Punkt, ein Faktum. Das ist das Eine.

Das Zweite ist, und das ist das Entscheidende, sehr geehrte Kollegen von den Regierungsfractionen – weil sie es nicht verstehen wollen oder vielleicht auch nicht verstehen können, muss ich es noch einmal wiederholen –: Es wird in der AfD nicht darüber diskutiert, ob es einen Klimawandel gibt, das ist ein Faktum, sondern ob dieser Klimawandel anthropogen, also menschengemacht ist. Dafür gibt es zumindest in der Wissenschaft keine eindeutigen Belege,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist einfach so ein Quatsch, was Sie erzählen!)

dort gibt es eine intensive Diskussion. Ja, Frau Henfling, Sie können das anders sehen. Solange wir – und wir als AfD sind eine Fraktion und eine Partei, die versucht, den gesunden Menschenverstand einzusetzen,

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die ihre politische Positionen auf empirischen Grundlagen ausformuliert – diese empirischen Beweise nicht haben, sehen wir auch keinen Grund darin, eine auf Ideologie und Hysterie basierende Energiewende zu unterstützen, die in vielen Berei-

(Abg. Höcke)

chen naturzerstörend und nicht naturerhaltend ist. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Erst mal ein Gewissen haben!)

Präsident Carius:

Herr Höcke, Ihre Redezeit ist beendet. Jetzt habe ich eine weitere Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Korschewsky für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Mich hat es jetzt noch einmal nach vorn getrieben, weil ich hier als Sportpolitiker noch einmal etwas sagen muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach der Rede von Herrn Brandner tut es mir wirklich sehr leid. Es ist nichts Neues, dass die AfD-Fraktion Haushalte nicht lesen kann oder nicht lesen können will. Eines ist aber schon sehr bedenklich: Wenn er in seinen ersten Worten beispielsweise die Trainermischfinanzierung seit 2014 infrage stellt – im Übrigen ist diese Trainermischfinanzierung 2014 noch durch die alte Landesregierung, und ich sage hier an dieser Stelle, dankenswerterweise in der Form, auch in den Haushalt eingestellt worden. Wenn er aber auch nicht weiß, dass diese Trainermischfinanzierung nicht ausschließlich für den Wintersport da ist, sondern für alle Sportfachorganisationen des Landes Thüringen und er diese wegnehmen will, dann ist es ein Schlag ins Gesicht von 380.000 organisierten Sportlerinnen und Sportlern

Präsident Carius:

Herr Korschewsky, kommen Sie bitte zum Ende.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

dieses Landes. Da sage ich: Pfui Teufel!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Vonseiten der Abgeordneten gibt es keinen Bedarf. Vonseiten der Regierung? Ja oder Nein?

(Zwischenruf Maier, Staatssekretär: Ja!)

Bitte, Herr Staatssekretär Maier. Dann haben Sie das Wort.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der Staatssekretär kann es!)

Maier, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Kollege Fiedler, ich habe Sie akustisch nicht verstanden.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Fiedler lobt Sie über den grünen Klee.

Maier, Staatssekretär:

Das höre ich natürlich gern. Vielen Dank, danke schön, ein schöner Einstieg in meine Rede.

Präsident Carius:

Sogar im Winter.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das Originalzitat hier oben war: „Der Staatssekretär kann es!“)

Maier, Staatssekretär:

Danke schön. Herzlichen Dank. Das war stille Post. Ich nehme es jetzt mal so an. Vielen Dank.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Wintertourismus ist für die touristische Entwicklung in Thüringen sicherlich ein wichtiges Thema. Doch gestatten Sie mir den Hinweis, dass zahlenmäßig der Tourismus in den restlichen Jahreszeiten noch viel wichtiger für die Branche ist. Dennoch liegt mir persönlich sehr viel am Wintertourismus, weil es für Thüringen ein emotionales Thema ist. Wir alle haben doch diese Bilder von den verschneiten Wäldern und Höhen im Kopf, insbesondere im Thüringer Wald. Doch die klimatischen Verhältnisse sind inzwischen so, dass diese Vorstellungen leider enttäuscht werden, gerade im letzten Winter war das der Fall. Der diesjährige Winter hingegen ist bisher reich gesegnet mit Schnee und tiefen Temperaturen. Ich selbst habe in den letzten Wochen einige Skilifte im Thüringer Wald getestet. In der Regel abends, nach der Arbeit bei Flutlicht. Ich muss Ihnen sagen, es war ein großes Vergnügen.

(Beifall SPD)

Deshalb plädiere ich dafür, die Lage nicht zu dramatisieren. Ein Totalausfall des Winters ist kein realistischere Szenario, das sagen auch Klimaforscher.

(Beifall CDU)

Es wird auch in Zukunft Schnee geben, allerdings nicht mehr so verlässlich wie früher. Deshalb sollten wir nicht in Aktionismus verfallen. Ich plädiere insbesondere dafür, dass wir die erstellten Konzepte nicht ständig überarbeiten, sondern sie einfach einmal umsetzen.

(Staatssekretär Maier)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das merke ich mir! Das merke ich mir für meine nächste Rede!)

Die Studie „Wintersport-Tourismus im Thüringer Wald“ ist bereits 2008 geschrieben worden und sie hat bis heute nichts an Aktualität eingebüßt. Bereits damals wurde der Betrachtungszeitraum bis 2025 gezogen. Bereits damals wurde der Klimawandel thematisiert. Viele Maßnahmen wurden auch schon realisiert, wie zum Beispiel die Rennsteigloipe oder das Multifunktionsgebäude am Grenzadler. Im Zeitraum von 2011 bis 2015 wurde gemeinsam mit dem Regionalverbund Thüringer Wald das Projekt „Ganzjahresnutzung Rennsteig“ umgesetzt. Auch außerhalb des Thüringer Walds ist einiges geschehen. Seit dem Jahr 2013 wurden beispielsweise in Abstimmung mit dem Rhönforum eine Reihe attraktiver Maßnahmen auf den Weg gebracht, die ebenfalls eine ganzjährige Nutzungsmöglichkeit zum Ziel haben. Wir schaffen damit vom Schnee unabhängige Einnahmequellen und tragen damit zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Tourismus bei. Dort, wo es sinnvoll ist, setzen wir uns aber auch für den Ausbau von Wintersportangeboten ein. Für die Modernisierung der klimatisch günstig gelegenen Skiarena Silbersattel in Steinach, das ist heute auch schon angesprochen worden, wurde zum Beispiel schon 2015 ein Förderbescheid erlassen. Leider konnte dieses Projekt aufgrund von Streitigkeiten vor Ort nicht umgesetzt werden und das sind genau die Dinge, die mich stören.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: So ist es! So ist es!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das nennt man kommunale Selbstverwaltung, im Guten wie im Schlechten!)

Wenn man im Thüringer Wald einmal mehr miteinander als gegeneinander arbeiten würde,

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wäre schon viel gewonnen. Die besten Konzepte helfen nichts, wenn die Leute, die sich engagieren, ständig ausgebremst werden. Mein Ansatz ist es deshalb, Hemmnisse aus dem Weg zu räumen und die Menschen vor Ort davon zu überzeugen, dass es nichts bringt, wenn jedes Tal für sich allein agiert. Wir brauchen ein neues Gemeinschaftsgefühl im Thüringer Wald und das ist meine Botschaft. Deshalb finde ich Ihren Vorschlag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, einen einheitlichen Ski- und Loipenpass in Verbindung mit der ThüringenCard einzuführen, richtig gut. Das ist genau die Art von übergreifender und ganzheitlicher ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich getraue mich gar nicht zu klopfen, damit Sie keine Schelte kriegen!)

(Beifall CDU, SPD)

Klopfen auf Bestellung, das ist ja auch gut.

Das ist genau die Art von übergreifender und ganzheitlicher Problemlösung, die ich auch für das Projekt „Zukunft Thüringer Wald“ anstrebe, im Tourismus, in der Wirtschaft, in der Infrastruktur, im Umweltschutz usw. Man muss die Region immer als Ganzes betrachten. Allerdings entdecke ich leider auch einige Inkonsistenzen im Antrag. Vieles davon wurde schon angesprochen: Die Rollerstrecken sind eine Geschichte und der Ausbau von Beschneiungsanlagen steht im Widerspruch zum Einsparziel von CO₂.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn in dem vorliegenden Antrag gefordert wird, den Thüringer Wald als Wintererlebnisregion zu positionieren, empfehle ich den Antragstellern, sich noch einmal mit dem Regionalverbund Thüringer Wald in Verbindung zu setzen. Dieser hat in einem gut einjährigen Prozess unter hoher Beteiligung der touristischen Akteure in der Region ein Tourismuskonzept für den Thüringer Wald erarbeitet. Darin enthalten ist auch eine neue Markenstrategie von vier Produktmarken. Eine davon ist: „Eventregion Oberhof im Thüringer Wald. Die sportlichste Winterstätte Deutschlands.“ Die auf dieser Produktmarkenstrategie beruhenden Angebote werden zurzeit von den touristischen Leistungsträgern erarbeitet und sukzessive am Markt platziert.

(Beifall DIE LINKE)

Sie merken also, es tut sich etwas in Sachen Wintertourismus. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ist Ausschussüberweisung beantragt worden? Nein.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Herr Bühl sogar selbst!)

Es gibt unterschiedliche Kopfbewegungen. Manche nicken.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: An den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft!)

Okay.

An den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Hervorragend. Gegenstimmen? Enthaltungen? Gar nicht möglich, damit mit Mehrheit überwiesen.

(Präsident Carius)

Wir kommen dann zum **Tagesordnungspunkt 28**

Möglichkeiten des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes nutzen – Flexible Rahmenbedingungen schaffen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/3435 -

dazu: Thüringer Ladenöffnungsgesetz reformieren

Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3493 -

Die CDU-Fraktion, wurde mir signalisiert, möchte ihren Antrag begründen. Frau Abgeordnete Holzapfel, dafür erhalten Sie das Wort.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, bereits in zwei Plenarsitzungen im Herbst des vergangenen Jahres hatten wir uns mit einem Antrag zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes zu befassen. Der Antragsteller beehrte seinerzeit unter anderem eine neue Fassung des § 12 Abs. 3, mit dem der Erlass einer Rechtsverordnung durch das zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss des Landtags vollständig entfallen wäre. Aber gerade eine solche Rechtsverordnung bietet die Möglichkeit, flexible Rahmenbedingungen zu schaffen, um Ausnahmen für bestimmte Personengruppen sowie in Einzelfällen bei der Samstagsarbeit verbindlich zu regeln.

Deshalb hatte sich die CDU-Fraktion in den parlamentarischen Beratungen zum einen für die Weiterbehandlung des Antrags in den Fachausschüssen Soziales, Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaft und Wissenschaft ausgesprochen und zum anderen die Erarbeitung einer Rechtsverordnung zu § 12 Abs. 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz eingefordert. Leider hatten sich die drei Koalitionsfraktionen gegen eine Überweisung in die Fachausschüsse entschieden.

Um bei den Fakten zu bleiben, meine Damen und Herren, mache ich mit dieser Antragsbegründung deutlich, dass es sich bei unserem Antrag nicht um eine Änderung des bestehenden Gesetzes handelt, sondern unser Antrag zweifelsfrei und unmissverständlich den Vollzug des bestehenden Gesetzes zum Inhalt hat.

(Beifall CDU)

Fakt ist, dass der § 12 Abs. 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz dem zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss des Landtags den Erlass einer Rechtsverordnung zuweist. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Mi-

nisterium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für eine solche Rechtsverordnung zuständig.

Fakt ist auch, dass dem Thüringer Landtag bereits seit Juni 2016 eine Petition von über 70 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vorliegt, die den Erlass einer Rechtsverordnung gemäß § 12 Abs. 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz fordern.

Fakt ist ebenfalls, dass dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft sowie dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Eingaben, Stellungnahmen von einzelnen Handelsunternehmen, von Arbeitgeberverbänden, von Handelskammern und der Handwerkskammer vorliegen, die allesamt auf den Erlass einer Rechtsverordnung setzen, um die dringend benötigten Ausnahmeregelungen für flexiblere Arbeitszeitmodelle und die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen zu können.

Und Fakt ist auch, meine Damen und Herren, dass sich zwischenzeitlich der Thüringer Wirtschaftsminister als für den Handel zuständiger Minister dafür ausspricht, eine entsprechende Regelung zu erlassen. Die Auffassung des Herrn Ministerpräsidenten ist aus öffentlichen Mitteilungen und diversem Schriftverkehr mit Unternehmern hinreichend bekannt.

Offensichtlich scheint das Problem der Landesregierung aber nicht in der Vorlage des Entwurfs für eine Rechtsverordnung zu liegen, sondern in der Sorge des zuständigen Ministeriums, keine für alle Beteiligten tragbare Lösung zu finden.

(Beifall CDU)

Diese Sorge lässt sich aber im ehrlichen und konstruktiven Dialog, für den auch wir selbstverständlich zur Verfügung stehen, sehr schnell entkräften.

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Holzapfel!

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Deshalb liegt unserem Antrag der Appell zugrunde, den Ministerpräsidenten aufzufordern, endlich von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen und den Erlass einer Rechtsverordnung gemäß § 12 Abs. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes

Präsident Carius:

Jetzt ist die Redezeit doch vorbei.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

im Wege des Gesetzesvollzugs als

Präsident Carius:

Frau Alterspräsidentin!

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Aufgabe der Exekutive durch das zuständige Ministerium zu veranlassen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags der Fraktion der CDU. Frau Ministerin Werner, Sie haben das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Danke. Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung erstatte ich zum Antrag der Fraktion den folgenden Sofortbericht.

Zu Frage 1 – Welche Position nimmt die Landesregierung zum Thüringer Ladenöffnungsgesetz ein? –: Die Landesregierung hat Ende 2016 den Landtag über die Auswirkungen des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes unterrichtet. Dringenden Änderungsbedarf des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes hat die Landesregierung daraus nicht ableiten können. Aus den Verfassungsbeschwerdeverfahren beim Bundesverfassungsgericht und Thüringer Verfassungsgerichtshof ergab sich ebenfalls kein Handlungsbedarf. Mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Januar 2015 zur Verfassungsbeschwerde gegen § 12 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Ladenöffnungsgesetz wurde die gesetzliche Bestimmung zur Beschränkung der Arbeit in Verkaufsstellen an Samstagen als verfassungsgemäß bestätigt. Der Thüringer Verfassungsgerichtshof ist in seinem Beschluss vom 7. Dezember 2016 in dem Verfassungsbeschwerdeverfahren gegen die Bestimmungen des § 12 Abs. 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz zu keinem anderen Ergebnis gekommen. Darüber hinaus hat auch das Thüringer Oberverwaltungsgericht in seinen Entscheidungen im Normenkontrollverfahren der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaften ver.di gegen die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus besonderem Anlass im Jahr 2016 keine Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des § 10 Abs. 1 und 4 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes erkennen lassen. Lediglich mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes strebte die Fraktion der AfD eine Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes an. Dieser Gesetzentwurf wurde in der 63. Sitzung des Landtags am 29. September

2016 beraten und nach ausführlicher Erörterung im Plenum ohne Ausschussüberweisung abgelehnt.

Die Landesregierung hat bereits in diesem Zusammenhang zum Ausdruck gebracht, dass sie grundsätzlich die Bestimmungen des § 12 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes unterstützt. Arbeitsfreie Wochenenden mit zwei zusammenhängenden freien Tagen nehmen in der Regel positiven Einfluss auf die Regeneration der Arbeitskraft. Es werden hierbei deutlichere Effekte erreicht als nur bei einem arbeitsfreien Tag. Das regelmäßige arbeitsfreie Wochenende stellt einen wichtigen Ausgleich zu den gestiegenen Arbeitsbelastungen im Einzelhandel dar.

Dass dies tatsächlich so ist, wurde von vielen Betriebsräten – die werden leider oft nicht so laut gehört – auch immer wieder benannt. In verschiedensten Gesprächen gab es Äußerungen, wie „die beiden freien Sonntage sind wertvoll, bitte nicht antasten“ – gerade da, wo beispielsweise Kinder in den Familien sind –, „Dank an die Politik für das Ladenöffnungsgesetz“ – das geht hier an die damalige große Koalition. Aus dem Möbelhandel hieß es beispielsweise „Ja zu zwei freien Sonntagen.“ Das ist ein Alleinstellungsmerkmal für Thüringen.

Die Landesregierung sieht deshalb derzeit keine Veranlassung für eine Initiative zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes.

Zu Frage 2 – Wie ist die Landesregierung bisher mit den unterschiedlichen Positionen von Wirtschaftsvertretern und Unternehmen zum Gesetz umgegangen? –: Aufgrund der Reaktionen auf § 12 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes hat die Landesregierung, und zwar sowohl der Ministerpräsident als auch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie – also ich als Ministerin – sowie das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, in den Jahren 2016 und 2017 bereits Gespräche mit Verbänden, Kammern, Handel, Betriebsräten und Einzelpersonen geführt und dabei auch die Frage der Samstagsarbeit diskutiert. Neben den Gesprächen und der Beantwortung von schriftlichen Anfragen hat die Landesregierung in ihrer Antwort zur Kleinen Anfrage 1162 des Abgeordneten Bühl, „Anfrage von Mitarbeitern eines Erfurter Möbelhauses zur Samstagsarbeit“, Stellung genommen. Aufgrund von zwei Petitionen wurden die Bestimmungen zur Samstagsbeschäftigungsbeschränkung nach dem Thüringer Ladenöffnungsgesetz auch dem Petitionsausschuss ausführlich dargelegt. Der Petitionsausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 12. Januar 2017 beschlossen, die diesbezügliche Petition dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit als Material zu überweisen. Das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom Oktober 2016 an den Handelsverband Thüringen e. V., die Industrie- und Handelskammern in

(Ministerin Werner)

Erfurt, Gera und Suhl, die Handwerkskammern, die Gewerkschaft ver.di, die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, den Landesinnungsverband für das Bäckerhandwerk und zwei Handelsunternehmen ist im Lichte der Zusicherung der Landesregierung zu sehen, zum Thema „Ladenöffnungsrecht“ weiterhin gesprächsbereit zu sein und die verschiedenen Standpunkte gemeinsam erörtern zu wollen. Dabei ging es wiederholt auch um den Spielraum für eine Ausnahmeregelung nach § 12 Abs. 3 Satz 2 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes. Eine einseitige Berücksichtigung der Interessen von Arbeitgebern und Verkaufsstelleninhabern zulasten von Anliegen der Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel kann die Landesregierung nicht befürworten. Mit Blick auf das Anliegen des Gesetzgebers, durch zusammenhängende arbeitsfreie Wochenenden physiologische Erholung und soziale Teilhabe zu sichern, dürften ohnehin Ausnahmeregelungen ausgeschlossen sein, die dies außer Acht lassen. Es ist sicher nachvollziehbar, wenn die Landesregierung dies auch ihren Gesprächspartnern verdeutlicht. Am Beispiel eines Redebeitrags der Vertreterin der CDU zu dem Antrag der Fraktion der AfD zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes bezüglich der Abschaffung der zwei arbeitsfreien Samstage im Monat wurde aufgezeigt, dass die Unterstützung für eine entsprechende Gesetzesänderung auch durch die Vertreter der CDU nicht gewollt ist. Das hatten Sie jetzt hier noch mal bekräftigt.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Ja!)

Vielmehr äußerte Frau Holzapfel in dem Fall, nicht von den zwei arbeitsfreien Samstagen im Monat abrücken zu wollen. Die Vertreterinnen der regierungstragenden Fraktionen haben sich natürlich nicht anders positioniert. Das Schreiben von Herrn Ministerpräsident Ramelow bezieht sich auf vorgenannten Redebeitrag, in dem die Möglichkeit einer Rechtsverordnung nach § 12 Abs. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes selbst nicht thematisiert wurde. Gleichwohl verweist der Ministerpräsident auf die Chance, dass eine auf der Ebene der Sozialpartner getroffene Vereinbarung vom Ordnungsgeber aufgegriffen werden könnte. Somit wird durchaus auch Bezug auf die Möglichkeit einer Rechtsverordnung genommen. Allerdings darf daran erinnert werden, dass im Jahre 2012 der Erlass einer Ausnahmeregelung nur daran gescheitert war, dass zum Verordnungsentwurf des damaligen Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit im zuständigen Landtagsausschuss kein Einvernehmen hergestellt werden konnte. Das lag damals an der mitregierenden SPD-Fraktion, wurde zumindest mir so geschildert. Das Zustandekommen eines Einvernehmens zu einer Ausnahmeregelung nach § 12 Abs. 3 Satz 2 des Thüringer Ladenöff-

nungsgesetzes erscheint deshalb als derzeit nicht gewollt.

Zu Frage 3 – Wie will die Landesregierung das Verfahren zur Erarbeitung einer Rechtsverordnung nach § 12 Abs. 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz gestalten? –: Das Problem ist nicht, den Entwurf einer Ausnahmeregelung vorzulegen, sondern hierbei einen für alle Seiten tragbaren Kompromiss zu erzielen. Die Regelung zur Freistellung an zwei Samstagen im Monat erscheint durchaus handelbar, wie zumindest Vertreter der Betriebsräte berichten. Daneben steht der Einzelhandel vor ganz anderen Herausforderungen. Herr Ministerpräsident Ramelow hat daher einen Branchendialog angeregt, der die Entwicklung der Einzelhandelsbranche in Thüringen genauso berücksichtigen soll wie deren Beeinflussung durch Standortfaktoren, die Auswirkung der Digitalisierung und die Hemmnisse für eine gute Entwicklung der Innenstädte. Die Landesregierung möchte die Frage, was sie hierzu unterstützend, begleitend beitragen kann, dabei nicht auf das Ladenöffnungsrecht und die Samstagsregelungen begrenzen. Der Branchendialog soll aber zweifellos auch dazu dienen, auf der Ebene der Sozialpartner zu einem gemeinsamen Verständnis zu Fragen der Samstags- sowie Sonn- und Feiertagsarbeit zu kommen. Eine auf diese Weise erzielte Vereinbarung könnte, wie bereits erwähnt, vom Ordnungsgeber aufgegriffen werden und dem Erlass einer akzeptierten Regelung dienlich sein. Der Adressatenkreis für Branchengespräche lässt sich aus dem Verteiler des Schreibens des Herrn Ministerpräsidenten bereits erkennen. Diese Gespräche dürften aber auch für die kommunalen Spitzenverbände von Interesse sein. Für eine Ausnahmeregelung wird nur dann eine Chance gesehen, wenn eine einseitige Benachteiligung für bestimmte Gruppen von Beschäftigten vermieden sowie ein ausgeglichener Kompromiss unter Berücksichtigung der Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden kann. Die Samstagsarbeit generell zuzulassen oder an einen Freiwilligkeitsvorbehalt zu knüpfen, würde dem beabsichtigten Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor übermäßiger Arbeit am Wochenende nicht gerecht. Eine Ausnahmeregelung ist dabei nicht nur mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen, sondern auch mit den Fraktionen im Thüringer Landtag zu diskutieren. Wenn hier eine Vereinbarung der Beteiligten zugrunde liegt, werden die Vertreter der Fraktionen entscheiden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu

(Präsident Carius)

Nummer I des Antrags? Das ist der Wunsch aus allen Fraktionen und damit eröffne ich die Aussprache zu Nummer I und II des Antrags der CDU sowie zum Alternativantrag der AfD. Als Erste erhält Frau Abgeordnete Leukefeld das Wort.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zunächst erst einmal einen schönen Dank an die Arbeitsministerin für den ausführlichen Bericht zu dem Antrag, so wie die Fragen auch aufgeworfen und eine Beantwortung gefordert wurde. Ein bisschen kommt es mir vor wie „Wiederholung ist die Mutti von Weisheit“, denn wir haben ja – das ist schon bei der Begründung gesagt worden durch Frau Holzapfel – vor fünf Monaten ausführlich hier darüber gesprochen und haben festgestellt, dass es eine deutlich große Mehrheit im Haus dazu gibt, dass sich das Ladenöffnungsgesetz bewährt hat und insbesondere die in Rede stehenden zwei freien Samstage.

Ich habe das Protokoll noch einmal gründlich gelesen, verehrte Frau Holzapfel: Gefordert hatten Sie damals keine Rechtsverordnung, wohl aber die Überweisung an den Ausschuss, also das ist keine Frage. Wir, die Koalitionsfraktionen, sind damals davon ausgegangen, die Koalitionsfraktionen, dass es ja eine umfassende schriftliche Evaluation nach den fünf Jahren gegeben hat, die uns auch zugeleitet wurde und die ausführlich auch noch einmal begründet hat, dass eine Veränderung des verfassungskonformen und rechtssicheren Ladenöffnungsgesetzes nicht nötig ist. Sie haben damals, wenn ich das auch mal zitieren darf, gesagt: Das Thüringer Ladenöffnungsgesetz ist „Vorbild“, „die Republik horcht auf“, es ist „ein sozialpolitischer Ritterschlag [...], auf den wir [...] stolz sein können“,

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Richtig!)

und Sie haben damals hier auch viel Beifall dafür bekommen. Ich dekliniere es noch mal ganz kurz durch: Dass Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade in einem von Frauen dominierten Bereich wichtig ist, dass wir die zwei freien Samstage auch als Ausgleich zu den Arbeitsbelastungen sehen, gerade im Einzelhandel, und dass dies natürlich auch ein Beitrag zum Umgang mit dem Fachkräftemangel ist, haben wir hier alle deutlich gesagt und haben uns darin auch gegenseitig bestärkt. Im Grunde genommen geht es ja um die Frage der Ausnahmetatbestände.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Richtig!)

Lassen Sie mich das an der Stelle noch einmal deutlich sagen: Auch darüber haben wir, auch in anderen Zusammenhängen, ausführlich diskutiert, sowohl bei der IHK, bei den Arbeitgebern, als auch mit den Gewerkschaftsvertretern, mit Betriebs- und Personalräten. Wir haben uns letztendlich darauf

verständigt, dass eine deutliche Mehrheit der Vertreter der Beschäftigten gesagt hat: Bleibt bei diesem Vorschlag, bei dieser gesetzlichen Regelung der zwei arbeitsfreien Samstage; wenn ihr davon abrückt, ist das der Einstieg in den Ausstieg. Das sehen wir auch so. Wir sehen natürlich, dass es in geringem Umfang, ich sage gleich noch einmal was dazu, auch Benachteiligte gibt. Aber ich meine, das ist immer so eine Sache, wenn eine Mehrheit sich für eine Regelung entscheidet, die zwei freie Samstage festschreibt, aber dann trotzdem sagt, es gibt Ausnahmen – wo fängt das an, wo hört das auf?

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Das müssen Sie ja festlegen!)

Ja, ja.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Im Einzelfall!)

Im Einzelfall – aber Arbeitnehmer, Beschäftigte sagen uns, dass dann der Druck vom Arbeitgeber in bestimmten Situationen so groß wird, dass der Einzelne sich dann auch überzeugen lässt, sein Recht nicht in Anspruch zu nehmen. Das ist so. Deswegen bleibt es aus unserer Sicht dabei, dass wir sagen, wir wollen keine Aushebelung dieser guten Regelung, die hier getroffen ist. Im Grunde genommen konzentriert sich das ja auf die provisionsabhängigen Entgelte in einigen Handelseinrichtungen, insbesondere in der Möbelbranche. Ich sage Ihnen, bis zum heutigen Tag haben wir hier mit Beschäftigten geredet. Es waren auch zwei Vertreter von Höffner heute hier, die gefragt haben: Wie steht ihr dazu? Ich kann nur auch im Namen meiner Fraktion – und das wird von den Koalitionsfraktionen getragen – darin bestärken, wer ordentliche Löhne zahlt, die nicht vom Fixum und von Leistungserbringung abhängig sind, der sichert natürlich, dass das ausgehebelt wird: Das Problem, was die Beschäftigten tatsächlich haben ist, dass der Samstag nun einmal in der Möbelbranche der ertragsträchtigste Tag ist. Deswegen denke ich, dass wir weiter daran arbeiten sollten. In erster Linie ist das ein Aufruf an die Sozialpartner, zu einem Flächentarifvertrag im Handel zu kommen, einen Branchentarifvertrag zu vereinbaren, zu schauen, wie man gemeinsame Lösungen finden kann und nicht von oben reguliert diese gute Lösung, die es gibt, aushebeln muss.

Ich kann nur sagen, getretener Quark – je mehr wir darüber diskutieren – wird breit nicht stark, deswegen gehe ich davon aus, was die Ministerin hier auch deutlich gemacht hat, dass wir überlegen, wie mit einem Branchendialog der Sozialpartner eine entsprechende Vereinbarung auf den Weg kommt, wie wir dann auf dieser Grundlage erneut hier eine Diskussion führen können. Für uns ist einfach wichtig, dass es keine kleine Gruppe von Benachteiligten gibt, wenn eine große Mehrheit der Beschäftigten, der Betriebsräte und der Gewerkschaften das will. Deshalb denke ich, warten wir ab, wie die Sozialpartner jetzt zu einer Lösung kommen, wie die

(Abg. Leukefeld)

Interessenvertretung der Beschäftigten gewahrt wird und so lange ist aus unserer Sicht eine Rechtsverordnung nicht nötig.

Was den Alternativantrag der AfD angeht, so kann man getrost in das Protokoll der letzten Beratung hineingucken. Das müssen wir hier nicht noch einmal diskutieren. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Höcke für die AfD-Fraktion das Wort.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Der Kämpfer für Frauenrechte!)

Abgeordneter Höcke, AfD:

Danke, Herr Präsident. Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Die CDU-Fraktion möchte also das Ladenöffnungsgesetz flexibilisieren. Das ist ihr Ansinnen. „Dass dieses Gesetz zwischenzeitlich gegen viele Widerstände [wie wir wissen] auch einer Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht am 14. Januar 2015 standgehalten hat, macht mich persönlich sehr zufrieden. Ich halte dieses Gesetz mit seiner inhaltlichen Festlegung für einen weiteren Meilenstein für eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit, nämlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zukunftsfähig zu gestalten. Zu Recht hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das Thüringer Ladenöffnungsgesetz die betroffenen Unternehmen nicht etwa daran hindert, ihre Geschäfte an umsatzstarken Samstagen zu öffnen, sondern das Gesetz zielt auf den Arbeitsschutz und den Schutz der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie ab und entspricht damit den Belangen des Gemeinwohls. Diese Regelung ist verhältnismäßig und insbesondere angemessen. Sie reagiert auf die mit den Ausweitungen der Ladenöffnungszeiten verbundenen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen im Einzelhandel, die sowohl die Gesundheit als auch das Familienleben beeinträchtigen können. Aus meiner Sicht ein sozialpolitischer Ritterschlag“ – den Begriff hat Frau Leukefeld auch schon gerade mal transportiert – „für [unseren] Thüringer Landtag, auf den wir [zu] Recht“, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, „stolz sein können.“

(Beifall AfD)

„Meine Damen und Herren, wir sind überzeugt, dass das jetzige Gesetz ein wichtiger und wesentlicher Beitrag im ständigen Bemühen um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist und werden hier unsere Standhaftigkeit unter Beweis stellen.“

Oh – jetzt habe ich hier das falsche Redemanuskript vorliegen.

(Beifall AfD)

Stimmt, sehr geehrte Kollegen, jetzt handelt es sich doch tatsächlich um die Worte der verehrten Kollegin Holzapfel, die heute hier auch schon zitiert worden ist, die sich nämlich genau so, wie ich das gerade dargelegt habe, zu unserem Gesetzentwurf geäußert hat – zum AfD-Gesetzentwurf, den Frau Ministerin Werner auch schon erwähnt hat. Die CDU wollte damals – Frau Holzapfel, ich muss Sie leider daran erinnern – ihre Standhaftigkeit unter Beweis stellen. Lange währte dieser Vorsatz allerdings nicht und so beraten wir heute tatsächlich über die eingangs erwähnte Flexibilisierung des Ladenöffnungsgesetzes, die wir als AfD schon vor vielen Monaten vorgeschlagen haben.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Typisch CDU!)

Dass sich die CDU dabei – diplomatisch ausgedrückt – vielleicht dann doch von den Ideen der AfD inspirieren ließ,

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Oh nein!)

wundert uns weniger. Man könnte auch sagen, Sie haben einfach abgeschrieben.

(Beifall AfD)

Statt sich jedoch konsequent für eine Flexibilisierung einzusetzen und einen Gesetzentwurf vorzulegen, wie es die AfD-Fraktion getan hat, beschränkt sich die CDU-Fraktion darauf, die Landesregierung mal wieder aufzufordern, nicht in einen Dialog einzutreten – das machen wir eigentlich bei jedem Tagesordnungspunkt –, zumindest aber nicht mehr zu tun, als mit einer Rechtsverordnung eine Flexibilisierung herbeizuführen.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Gott sei Dank!)

Sicherlich kann man sagen, es handelt sich um einen guten Anfang und den wollen wir auch nicht in Abrede stellen. Wir sind froh, dass die CDU bei diesem wichtigen Thema – und Sie haben die Gespräche erwähnt, die Sie mit Ladeninhabern geführt haben – endlich aus dem Winterschlaf erwacht ist. Wir, die AfD-Fraktion, werden aber im Gegensatz zur CDU-Fraktion standhaft bleiben und auch weiterhin nicht nur auf eine Flexibilisierung im Rahmen einer Rechtsverordnung drängen, sondern tatsächlich auf eine Gesetzesänderung, nämlich vor allen Dingen eine Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes in § 9 Abs. 1 und in § 12 Abs. 3, der heute auch schon mehrfach zitiert worden ist.

Ich möchte hier und heute noch mal die Gelegenheit nutzen, unseren Antrag bzw. unseren Ansatz in Erinnerung zu rufen und noch mal kurz seine Intention zu erklären. Wir sind der Ansicht, dass eine Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes in mindestens zwei Punkten geboten ist. Der erste

(Abg. Höcke)

Punkt ist: Die bestehenden Regelungen des Ladenöffnungsgesetzes sehen vor, dass Verkaufsstellen für Bäcker- oder Konditorwaren, für den Handel mit Blumen, Zeitungen und Zeitschriften sowie selbst erzeugten landwirtschaftlichen Produkten an Sonn- und Feiertagen im Zeitraum von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr nur für die Dauer von fünf zusammenhängenden Stunden geöffnet sein dürfen. Von vielen Vertretern, mit denen Sie auch gesprochen haben, der Wirtschaft und insbesondere gerade von – Gott sei Dank – noch zahlreichen kleinen traditionellen Bäckereien wurde an uns herangetragen, dass diese unter den vorliegenden gesetzlichen Regelungen leiden und sich wünschen, dass hier endlich eine Modernisierung des Ladenöffnungsgesetzes angestrebt wird. Im Gegensatz zu den traditionellen und aus unserer Sicht besonders schützenswerten kleinen Betrieben dürfen jedoch die gleichen Waren – also die Brötchen, der Kuchen – zum Beispiel an Tankstellen oder in Bahnhöfen ganztägig auch an Sonn- und Feiertagen verkauft werden. Gerade aber für die traditionellen Bäckergeschäfte und auch für die Blumenläden stellt diese Regelung ganz eindeutig – und wer will das in Abrede stellen – einen Wettbewerbsnachteil dar. Diesen Wettbewerbsnachteil wollen wir aufheben. Wir wollen, dass alle Marktteilnehmer, auch die kleinen Landbäckereien, faire Chancen erhalten.

(Beifall AfD)

Die AfD-Fraktion möchte darauf einwirken, dass die Regelung, die die Ladenöffnungszeiten auf fünf Stunden begrenzt, aufgehoben wird. Damit erhalten nämlich auch diese Marktteilnehmer, also die kleinen Betriebe, die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, in welchem Umfang sie ihr Geschäft an Sonn- und Feiertagen öffnen wollen, ob es nun an drei Stunden ist oder an vier Stunden oder vielleicht auch an sieben Stunden, je nachdem, wie die Marktlage sich ihnen gerade darstellt. Das nennt man unternehmerische Freiheit und für die stehen wir ein.

(Beifall AfD)

Und, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, das hat – das muss noch einmal betont werden, weil es uns bei der Lesung unseres Gesetzentwurfs immer wieder vorgeworfen wurde, weil es vielleicht von einigen nicht verstanden werden konnte oder nicht verstanden werden wollte –, nichts, aber auch gar nichts mit Familienfeindlichkeit zu tun. Für uns existiert Familie nicht nur an Sonn- und Feiertagen, sondern gleichermaßen an allen Tagen der Woche.

Der zweite Punkt, der uns wichtig ist – er bezieht sich auf eine Änderung des schon erwähnten § 12 Abs. 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz, also eine ähnliche, aber eben nur eine ähnliche Stoßrichtung, wie das jetzt die CDU vorsieht –: Wir wollen tatsächlich in diesem Punkt eine echte Liberalisierung, eine Flexibilisierung dahin gehend, dass die Arbeit-

nehmer selbst entscheiden dürfen, an wie vielen Samstagen sie im Monat arbeiten möchten. Wir wollen keine Bevormundung, keinen Zwang zum freien Samstag. Ganz nebenbei bemerkt: Auch viele andere Arbeitnehmer haben diesen freien Samstag nicht.

Die Regelung, die wir vorgeschlagen haben, stellt zum einen sicher, dass der Arbeitnehmerschutz auf einem sehr hohen Niveau erhalten bleibt, ist aber auf der anderen Seite flexibel genug gestaltet, um sicherzustellen, dass den Wünschen der Arbeitnehmer entsprochen werden kann. Diese beiden Baustellen, die Änderungen der von mir jetzt mehrfach zitierten Paragraphen des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes, möchten wir aufmachen. Wir möchten diese beiden Baustellen aufmachen im Interesse der kleinen Leute, der traditionellen kleinen Geschäfte und im Sinne der Arbeitnehmer.

Sehr verehrte Frau Ministerin Werner, ich bedanke mich auch für Ihren Vortrag, für Ihren Bericht hier an dieser Stelle von diesem Podium aus, aber das, was Sie angekündigt haben, einen weiteren Dialog mit den Anspruchsberechtigten zu starten, ist in unseren Augen zu wenig. Wir müssen jetzt gemeinsam einen Schritt nach vorne gehen, und zwar mit einer formalen Änderung, mit einer formalen Neuregelung dieses Sachverhalts, und dürfen uns nicht in ewigen Reden verzehren. Wir freuen uns auf die Aussprache, wir freuen uns auch, wenn Sie, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, unseren Alternativantrag, wie das vielleicht gute parlamentarische Gepflogenheit ist, an den Ausschuss überweisen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke, Herr Abgeordneter Höcke. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, jetzt gibt es tatsächlich einen Unterschied dahin gehend, ob man eine Gesetzesänderung im Ladenöffnungsgesetz vornimmt oder eine Verordnung verabschiedet. Da ist das eine schon eine stärkere Regulierung als das andere und der Einzelhandel umfasst auch ein bisschen mehr als die Möbelhäuser in Erfurt oder die traditionellen Bäcker. Deswegen ist die Positionierung, die wir hier bisher sowohl von der CDU als auch von der AfD gehört haben, ehrlich gesagt, ein bisschen zu kurz gegriffen.

Jetzt dürfte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU – Sie haben den Antrag gestellt –, die Positionierung der Landesregierung relativ wenig überrascht haben, weil wir die sowohl am 29. Sep-

(Abg. Lehmann)

tember als auch am 9. November schon einmal hier im Landtag beraten haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was mich allerdings überrascht hat, ist die Position der CDU – das hat ja meine Kollegin Leukefeld auch schon gesagt –, weil Sie hier, Frau Holzapfel, am 29. September noch gesagt haben, dass man von den zwei freien Samstagen für die Verkäuferinnen nicht zurücktreten möchte. Und Sie haben damals auch tatsächlich – und zwar in beiden Plenarberatungen – nicht von einer Verordnung gesprochen. Das ist etwas schade, weil wir hier zuletzt im Haus einen Konsens hatten, von CDU über Linke, SPD und Grüne, an den zwei freien Samstagen festzuhalten, darauf haben alle Rednerinnen hier hingewiesen. Es ist uns so wichtig gewesen, weil wir gesagt haben, dass das Ladenöffnungsgesetz vor allem ein Gesetz ist, das dem Arbeitsschutz dient, und dass der Schutz von Beschäftigten im Mittelpunkt steht. Da geht es weniger um die Frage der Flexibilität von Arbeitgebern – deswegen spricht ja auch die für die Beschäftigten im Handel zuständige Ministerin, wenn es um diesen Tatbestand geht –, sondern da geht es tatsächlich um die Frage: Wie sind die Arbeitsbedingungen im Handel und wie haben diese sich in den vergangenen Jahren in Thüringen entwickelt?

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Dafür ist der Wirtschaftsminister zuständig!)

Für die Beschäftigten im Handel ist aber die Arbeitsministerin zuständig und deswegen spricht sie auch dazu.

Wir wissen alle, dass sich die Arbeitsbedingungen im Handel in den vergangenen Jahren eher verschlechtert haben. Das wissen wir, weil die Ladenöffnungszeiten seit Ende der 90er-Jahre deutlich ausgeweitet wurden. Das wissen wir, weil es für viele Frauen – es sind überwiegend Frauen, die im Einzelhandel arbeiten – eine große Frage ist, wie man Familie und Beruf vereinbaren kann, nicht nur weil es um Arbeit am Wochenende geht, sondern auch, weil es häufig um Arbeit in den Abendstunden geht. Da ist es schon absurd, den Kolleginnen und Kollegen, die im Einzelhandel arbeiten, zu erzählen, sie könnten quasi dann auf jede Art Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleben, das müssten sie nicht am Wochenende machen. Das Wochenende ist es aber in der Regel, an dem beide Elternteile und die Kinder zu Hause sind. Vereinbarkeit von Familie und Beruf lebt auch davon, dass Familie dann tatsächlich gemeinsam stattfindet und nicht, dass alle Teile von Familie irgendwann einmal zu Hause sind. Nicht zuletzt – und auch das wissen wir – ist der Einzelhandel jetzt schon überwiegend von Beschäftigung in Teilzeit betroffen. Deswegen ist das Argument „schafft massiv Flexibilität für die Arbeitgeber“ ebenfalls absurd, weil das

natürlich den Einsatz von Arbeitskräften deutlich vermehrt.

Jetzt gilt – deswegen muss ich sagen, bin ich auch ein bisschen überrascht, wie sich die Debatte in dem letzten Jahr oder in den letzten eineinhalb Jahren entwickelt hat – dieses Gesetz schon seit dem Jahr 2011. Es gab am Anfang Kritik daran, dann trat es in Kraft, dann war relative lange Ruhe und seit ungefähr einem Jahr, eineinhalb Jahren hören wir von verschiedenen Arbeitgebern, wie unglaublich schwierig das in der Umsetzung wäre. Es wundert mich ein bisschen, dass es zwischen den Jahren 2011 und Anfang 2015 doch offensichtlich keine Probleme gab. Oder gab es diese Probleme und sie wurden sogar umgangen? Das würde uns eher sagen, dass wir hier offensichtlich stärkere Kontrollen brauchen und möglicherweise darüber reden müssen, wie wir sogar Sanktionen gegen Verstöße über das Gesetz noch regulieren können. Deswegen und weil wir Arbeitsbedingungen im Einzelhandel verbessern müssen, sagen wir, dass wir auch an dem Gesetz festhalten, dass wir auch im Rahmen der aktuellen Bedingungen keine Verordnung wollen. Frau Leukefeld hat es gesagt. Es werden unterschiedliche Positionen von Betriebsräten und von Beschäftigten an uns herangetragen. Sie haben das eingangs auch gesagt. Auch wir haben in den vergangenen Monaten und im vergangenen Jahr ganz intensiv mit Betriebsräten gesprochen, die genau die gegenteilige Angst geäußert haben, die gesagt haben, wenn es dort eine Aufweichung gibt, wird das dazu führen, dass das bei uns im Betrieb ausgenutzt wird, es wird dazu führen, dass es Druck auf die Beschäftigten geben wird, genau dieser Regelung nachzukommen und diese Regelung zu beantragen. Es ist unsere Aufgabe, die Beschäftigten zu unterstützen, ihnen zu sagen, wir wollen euch den Rückhalt geben, dass diese Regelung natürlich für euch auch gilt. Deswegen werden wir beide Anträge ablehnen, weil wir wollen, dass diese beiden freien Samstage, von denen die Mehrheit der Verkäuferinnen in Thüringen profitiert, bestehen bleiben und dass sie darauf zurückgreifen können, dass sie wissen, dass wir an ihrer Seite stehen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Abgeordnete Lehmann. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Pfefferlein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank auch von mir, Frau Ministerin, für den umfangreichen Bericht. Ich kann mich hier mei-

(Abg. Pfefferlein)

nen Kolleginnen Frau Leukefeld und Frau Lehmann völlig anschließen. Wir hatten letzten Herbst erst das Thema und ich finde, dass wir das sehr gut hier debattiert haben. Ich hatte den Eindruck, dass wir, die wichtigsten Fraktionen hier im Thüringer Landtag, uns sehr einig waren, dass dieses Gesetz im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein sehr gutes ist und auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigt. Es umfasst eben nicht nur gesundheitliche Aspekte, sondern auch soziale.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das derzeit gültige Thüringer Ladenöffnungsgesetz hat die damals schwarz-rote Koalition beschlossen. Ende 2015 wurde es sehr umfassend evaluiert, das wurde hier heute auch schon gesagt. Den Bericht können alle – das habe ich auch in der letzten Debatte gesagt – noch einmal gern unter der Drucksache 6/1565 vom 29. Dezember 2015 nachlesen. Darin wird klar, dass es durchaus Diskussionsbedarf durch die 2011 erfolgte Gesetzesänderung gab. Eine Bestimmung, dass Verkäuferinnen und Verkäufer an mindestens zwei Samstagen im Monat nicht beschäftigt werden dürfen, wird von einem Teil der Arbeitgeber nicht gewünscht. Die Gewerkschaft ver.di lobt jedoch die Regelung; Betriebsräte setzen sich ebenfalls für die Beibehaltung der deutschlandweit einmaligen Regelung ein. Thüringen gilt hier sogar als Vorreiter. Als Ergebnis der Evaluation wird klar, dass die Landesregierung zurzeit keinen akuten Handlungsbedarf sieht. Nach reiflicher Überlegung in unserer Fraktion sehen wir diesen auch nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir haben uns mit der Bäckerinnung intensiv beraten und Betriebsräte angehört. Auch wir haben mit lokalen, regional arbeitenden Bäckerinnen und Bäckern gesprochen. Auch uns wurde gesagt, dass eine stärkere Möglichkeit zur Ausweitung der Öffnungszeiten möglicherweise sinnvoll wäre, damit man eine Konkurrenz gegen Discounter und Tankstellen darstellen könne. Wir haben aber auch gehört, dass gerade bei den kleineren Bäckereien, die Wert auf regional hergestellte Produkte legen, die längeren Ladenöffnungszeiten zu höheren Betriebs- und Personalkosten führen und dass das eigentlich gar nicht leistbar ist. Wir Grüne verstehen auch die Probleme und Herausforderungen, vor denen das Bäckerhandwerk an sich steht. 20 bis 30 Bäckereibetriebe, das sind 3 bis 8 Prozent, schließen durchschnittlich pro Jahr. Gründe dafür sind mangelnder Nachwuchs, zu wenig Einnahmen und ein starker Konkurrenzdruck, zum Beispiel von den Discountern. Der Zuwachs in der Beschäftigung im Einzelhandel erfolgt darüber hinaus fast ausschließlich über geringfügig und Teilzeitbe-

schäftigte. Die Gewerkschaften beklagen zudem, dass Arbeitnehmerinnen einer erhöhten Gefahr von Überfällen in der Arbeitszeit oder auf dem Heimweg ausgesetzt sind, wenn sie spätabends oder nachts arbeiten müssen. Wir brauchen einen Einklang von den Interessen des Einzelhandels, von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie den Angestellten im Einzelhandel. Der Sonn- und Feiertagsschutz ist nun einmal ein Grundrecht aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ein unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Um diesen Einklang zu erreichen, begrüßen wir als Grüne die Idee des Ministerpräsidenten, Branchengespräche mit den Sozialpartnern zu führen, sehr und sind gespannt auf die Ergebnisse. Vielleicht ergeben sich daraus auch gute Ideen für eine Rechtsverordnung, die mehr Flexibilität für alle Beteiligten bringt.

Wir wollen, dass die Samstagsregelung in dem Maße erhalten bleibt, dass mindestens zwei zusammenhängende Tage für Arbeitnehmer frei bleiben können. Wir müssen ein Zeichen setzen und Privatleben und Arbeit wieder ausgleichen. Wir Grüne verstehen das Ladenöffnungsgesetz als ein Arbeitsschutzgesetz und kein Wirtschaftsförderungsgesetz. Wir wollen die Teilhabe am sozialen Leben fördern. Das Bundesverfassungsgericht hat mit dem Beschluss vom 14. Januar 2015 die gesetzliche Bestimmung zur Beschränkung der Arbeit in Verkaufsstellen am Samstag als verfassungsgemäß bestätigt. Am 5. September 2016 hat das Thüringer Oberverwaltungsgericht zu einem einschlägigen Verwaltungsstreitverfahren ausgeführt, dass dem Arbeitnehmerschutz ein höheres Gewicht beizumessen ist als wirtschaftlichen Interessen. In diesem Sinne lehnen wir diesen Antrag ab. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Es hat nun Abgeordneter Bühl für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnetenkollegen, liebe Zuschauer! Ich bin mir auch sicher, dass betroffene Zuschauer am Livestream zuschauen, ganz sicher bin ich mir bei den Kollegen von Höffner, die Sie ja schon angesprochen haben, die auch mich kontaktiert haben, und auch sicherlich andere, die betroffen sind. Da will ich gleich vorwegschicken: Es hilft nichts, wenn Sie von den Koalitionsfraktionen zwar mit allen Gesprächen führen, mit den Bäckern sprechen, denen allen mitteilen, Sie können deren Lage gut nachvollziehen und das ist auch alles ganz schlimm, aber wenn Sie dann nicht bereit sind auch zu überlegen, was man

(Abg. Bühl)

diesen Menschen entsprechend Gutes tun kann, indem man ihnen entgegenkommt, indem man diese Ausnahmen schafft, die nötig sind,

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Wir haben wenigstens mit denen gesprochen!)

(Zwischenruf Abg. Lehmann, SPD: Wann haben Sie denn das letzte Mal mit denen von ver.di gesprochen?)

dann sollte man diese Gespräche gar nicht erst führen, wenn man nicht bereit ist, entsprechend auch auf die Leute zuzugehen. Das ist wirklich sehr, sehr schade und ich finde auch, wir sind da, glaube ich, etwas falsch verstanden worden von Ihnen, von Ihrem Ministerpräsidenten. Wenn Sie immer meine Kollegin Holzapfel hier vorführen, nur weil die Opposition letztes Mal nicht mitmachen wollte und sich auch mit hingestellt hat, da müsste man ja gar nichts machen. Ich meine: Seit wann brauchen Sie uns als Opposition? Sie machen doch sonst auch, was Sie wollen. Dann sollten Sie sich aber nicht so darauf zurückziehen, auf die Kollegin Holzapfel zu zeigen, und versuchen, irgendwie Profit daraus zu schlagen. Ich glaube, das ist ganz und gar nicht gut.

(Beifall CDU)

Da sollten Sie ehrlich zu sich selbst bleiben und sollten dann selbst sagen, Sie wollen es nicht. Sie wollen keine Rechtsverordnung machen. Sie wollen nicht den Betroffenen helfen, die wirklich Hilfe brauchen. Dann braucht sich auch die Kollegin Pfefferlein nicht hier vorne hinzustellen und zu sagen, das mit den Bäckern wird alles ganz schlimm und die machen zu – ja, die machen natürlich zu, wenn es ihnen immer schwerer gemacht wird. Wie ist es denn gerade bei den kleinen Bäckern? Wenn da der kleine Bäckermeister steht, er hat seine Verkäuferin nicht am Wochenende, weil ihnen die Möglichkeit geraubt ist, zu arbeiten. Ich meine, in dem Bereich würde ich sogar sagen, okay, da muss man das auch nicht machen, da kann die Verkäuferin auch zu Hause bleiben. Ich sehe das Problem eher in dem Bereich der Provisionskräfte, dazu komme ich gleich noch. Was passiert denn, wenn der Bäckermeister alleine dasteht? Dann ist er derjenige, der an allen vier Samstagen arbeitet, weil er der Besitzer des Unternehmens ist. Wenn dann die Kinder kommen und die Kinder überlegen, mache ich diesen Job, den mein Vater da macht, stehe ich jeden Morgen um vier auf und backe die Brötchen und sehe, dass ich jeden Samstag da verkaufe, dann sagt der Sohn oder die Tochter doch zum Schluss:

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Ich gehe zum Verfassungsschutz!)

Das tue ich mir nicht an; ich suche mir irgendwas anderes, da habe ich keine Lust drauf. Dann macht die kleine Bäckerei zu. So ist doch der Weg und so

sieht man das bei ganz, ganz vielen kleinen Geschäften.

Nun komme ich zu dem Bereich der Provisionsverkäufer und insbesondere auch zu dem geänderten Verkaufsverhalten, etwas wir aktuell beobachten können. Schauen wir mal in den Onlinehandel, schaue ich auf Möbel24, dort kann ich mir sieben Tage die Woche meine Couch zusammenstellen, in verschiedensten Farben, wie ich möchte, das kann ich 23.00 Uhr abends machen, stellt man sich zusammen, bestellt sie sich, kriegt sie nach Hause geschickt. Andere Bereiche des Onlinehandels, Amazon, Bücherläden – die Leute kaufen alle bei Amazon, gehen nicht mehr in den Bücherladen. Der stationäre Handel hat keine Chance, wenn es ihm nicht möglich gemacht wird, auch auf solche Sachen zu reagieren. Wenn dann am Wochenende keine qualifizierte Verkäuferin im Möbelhaus stehen kann, weil nämlich die qualifizierte Verkäuferin nur an zwei Samstagen arbeiten kann, obwohl sie an vier Samstagen gern arbeiten möchte, dann ist keine qualifizierte Beratung vorhanden und dann läuft der Kunde vielleicht durch, schaut sich die Couch an und dann sagt er: Ich habe hier auch keine Beratung bekommen, da gehe ich heim, bestelle sie im Onlinemöbelshop, schon kriege ich meine Couch. Und der Umsatz ist nicht lokal vorhanden.

Ich will ganz klar feststellen, damit wir uns nicht falsch verstehen und damit das hier nicht wieder rumgeschickt und sonst irgendwas gemacht wird: Wir stehen zu diesem Ladenöffnungsgesetz, was beschlossen wurde. Wir wollen es nicht antasten,

(Beifall CDU)

aber es ist ja nicht ohne Grund in diesem Ladenöffnungsgesetz auch die Möglichkeit einer Rechtsverordnung vorgesehen worden.

(Beifall CDU)

Diese Rechtsverordnung, auch wenn man sie jetzt noch nicht gemacht hat, man hatte genug Zeit. Die Schwachstellen, die Problempunkte, die Ausnahmefälle müssen analysiert und wo es eben vielleicht nötig ist, in einer solchen Rechtsverordnung geregelt werden. Das können wir nicht machen, das will ich auch ganz klar sagen, das müssen Sie machen. Sie müssen es machen! Sie müssen diese Rechtsverordnung auf den Weg bringen. Sie müssen herausfinden, was wichtig ist, und müssen das da reinpacken. Wir können Sie nur dazu auffordern, das zu machen, und das machen wir heute ganz klar und das mache ich mit voller Überzeugung und aus vollem Herzen, weil mir die Menschen, die Betroffenen wirklich in der Seele leidtun, die ihr Einkommen nicht mehr haben, wie sie es davor hatten. Das will ich Ihnen an einem Beispiel klarmachen, was Ihnen, Frau Ministerin, auch bekannt ist, Sie haben den Brief nämlich bekommen von den Höfner-Beschäftigten. Bevor von den Koalitionsfraktio-

(Abg. Bühl)

nen sofort wieder kommt: „Na ja, die sind ja alle nur genötigt von ihren Geschäftsführern und gezwungen, dass sie das machen“ – nein, sind sie nicht, sind sie ganz und gar nicht. Die Betriebsräte, die bei mir waren, haben das ganz klar erläutert. Klar, sie arbeiten auf Provisionsbasis, sie haben ein Interesse daran, an verkaufsstarken Tagen zu arbeiten. Wir müssen uns doch auch eines bewusst machen: Sie, die rot-rot-grüne Koalition, werden in ihrem Drang, die Welt zu verbessern, nicht das Geschäftsmodell der Provision aufhalten können. Sie machen es nur den Menschen, die davon leben, schwer, ein entsprechendes Einkommen für ihre Kinder und Familien zu bekommen.

(Beifall CDU)

Damit sorgen Sie dafür, dass diese Menschen in prekäre Beschäftigung gezwungen werden. Sie sorgen dafür, dass die Höffner-Verkäufer, mit denen ich gesprochen habe, nun in Teilzeitbeschäftigung gezwungen werden, weil sie nicht mehr an den Samstagen arbeiten können.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Bühl, es gibt eine Zwischenfrage der Abgeordneten Lehmann. Lassen Sie diese zu?

Abgeordneter Bühl, CDU:

Zum Schluss, bitte.

Es ist ja aus Sicht des Unternehmers auch völlig klar: Er braucht samstags Fachverkäufer, die im Geschäft die Couch verkaufen. Wenn man diese samstags nicht mehr arbeiten lassen kann, dann setzt man die Mitarbeiter runter in Teilzeit und stellt weitere Mitarbeiter ein, die samstags arbeiten können. Das muss man machen. Ich meine, es muss ja jemand die Couch verkaufen. Es nützt nichts, samstags muss jemand im Laden stehen.

Der Samstag ist natürlich der umsatzstärkste Tag und wenn man von Provision lebt, dann verliert man sein Einkommen. Ich will Ihnen deswegen mit Genehmigung des Präsidenten entsprechend auch das Schreiben ...

(Unruhe DIE LINKE)

Ich finde es nicht schön, dass Sie hier die Argumente von diesen Menschen nicht hören wollen, dass Sie hier dazwischenschreien. Das finde ich überhaupt nicht gut, das zeigt nämlich, dass Sie diesen Menschen nicht den entsprechenden Respekt zollen. Sie sollten jetzt bitte mal den Mund halten und zuhören, was ich Ihnen vorlese.

(Beifall CDU)

Es macht es nicht besser, dass Sie nicht zuhören wollen. Sie können gern auch rausgehen, wenn Sie die Argumente nicht hören wollen. Dann tun Sie der

Debatte vielleicht sogar einen Gefallen, vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Es gab noch die Anfrage der Abgeordneten Lehmann. Ach so, ich dachte, Sie wären fertig, Entschuldigung.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Ich lese jetzt nur das Schreiben vor. Die Mitarbeiter von Höffner haben an die Frau Ministerin Werner und an den Herrn Tiefensee geschrieben: Alle Mitarbeiter müssen nun zwei Samstage zwangsfrei nehmen. Wir als Arbeitnehmer in Thüringen möchten uns jetzt zu Wort melden. Die Betonung liegt wirklich auf dem Wort „gezwungen“, denn die Wahl freizunehmen bestand und besteht in unserem Unternehmen immer. Mit diesem Brief möchten wir, die gesamte Belegschaft des Höffner-Einrichtungshauses, darlegen, welchen großen Einschnitt die oben genannte Regelung sowohl für unser berufliches als auch für unser persönliches Leben darstellt. Da man als Einrichtungsberater auf die Zeit und besonders auf die Bereitwilligkeit der Kunden, die Zeit zu investieren, angewiesen ist, und jeder von uns eine tadellose Dienstleistung erbringen will, erübrigt sich die Frage, wann diese am häufigsten stattfindet – natürlich am Wochenende. Dazu kommt, dass Möbel-Höffner in den Einrichtungshäusern ein umfassendes Aufenthaltskonzept anbietet, was wiederum ebenfalls besonders an Wochenenden nachgefragt wird. Die letztendliche Entscheidung, dass nun Höffner dem Thüringer Ladenöffnungsgesetz genügt und entsprechend auch die Teilzeitbeschäftigung eingeführt hat, sorgt dafür, dass Vollzeitkräfte nicht mehr eingestellt werden. Bei provisionsbasierten Arbeitsverträgen kann man sich vorstellen, dass zwei Samstage im Monat zwangsfrei für einen Einrichtungsberater ein Szenario sind, das zum Verzweifeln ist, denn auch die Arbeit an anderen Tagen in der Woche kann dies niemals ausgleichen. Viele Mitarbeiter sind verzweifelt, denn es ist nun eine wirklich existenzielle Frage für sie aufgetaucht, die diese Umstrukturierung nach sich zieht. Ein Großteil der Belegschaft fühlt sich, als ob ein Arbeitsverbot erteilt wurde, fast schon entmündigt. Aus unserer Sicht stellt die Regelung eine Beschneidung unserer Grundrechte dar, und niemand von uns versteht, warum keine Ausnahmeregelungen möglich sind. Wir wissen, dass der Gesetzgeber hier Angst hat, dass Ausnahmeregelungen zum Missbrauch führen können. Aber bei Höffner mit einer funktionierenden Betriebsratsstruktur wäre diese Gefahr gebannt. Wir als Belegschaft des Höffner-Einrichtungshauses bitten darum, diese Situation zu überdenken und auf allen

(Abg. Bühl)

Ebenen zu versuchen, für die Belegschaft eine verträgliche Lösung zu finden.

Dieses Schreiben hat Ministerin Werner erreicht und auch Minister Tiefensee. Ich war schon etwas überrascht von den Ausführungen von Frau Lehmann, denn augenscheinlich sind diese Ausführungen ja nicht das, was auch im Wirtschaftsministerium bei ihrem Parteifreund so gedacht wird. Ich hatte da wirklich die Hoffnung, dass Sie diese Bedenken, dass Sie diese Einzelfälle, die nicht die Breite betreffen, aber die wirklich wesentlich sind, auch ernst nehmen und sie entsprechend gewichten und in eine Verordnung gießen. Deswegen will ich Ihnen auch kurz das Schreiben von Herrn Minister Tiefensee in Auszügen vortragen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ah ja, Superidee!)

Ja, ich meine, Sie tragen nur Reden von unseren Fraktionskollegen vor. Ich trage wenigstens Reden oder Schreiben von Ministern vor.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Herr Minister Tiefensee sagt: Nach meiner Meinung könnten durch eine entsprechende Rechtsverordnung unter bestimmten Bedingungen die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewahrt und den Unternehmen die notwendige Flexibilität geschaffen werden. – Das hat er hier gesagt. Das hat mich eigentlich hoffnungsfroh gemacht, dass es diese Verordnung geben soll. Ich finde es umso erstaunlicher, dass Sie scheinbar hier alle diese Verordnung so vehement ablehnen. Der angesprochene Branchendialog – schön. Uns würde interessieren: Wann soll der denn stattfinden? Wer soll denn daran teilnehmen? Werden denn auch die betroffenen Mitarbeiter eingeladen, ihre Sicht entsprechend darzulegen? Ich will da noch nicht einmal die Geschäftsführung dieser Unternehmen einladen, weil es mir ganz speziell um diese Menschen geht, die jetzt in eine Notsituation gekommen sind. Sprechen Sie doch mit denen, wie man Ihnen helfen kann! Führen Sie mit denen das Gespräch, suchen Sie eine Lösung! Wenn Sie darauf verweisen, dass man die Verordnung im Ausschuss entsprechend behandeln und entsprechend einen Kompromiss finden muss, laden Sie auch uns ein, laden Sie die Fraktionen ein, suchen Sie dort das Gespräch. Das würde ich mir wirklich wünschen. Ich würde mir das sehr zeitnah wünschen. Ich würde mir wünschen, dass dieses Gespräch nicht versandet und dass man es nicht als Möglichkeit nimmt, Sachen totzumachen – nein. Nutzen Sie es wirklich, um dann auch eine Verordnung zu schaffen, die diesen Einzelfällen hilft und diesen Menschen ein Einkommen sichert. Es bringt nichts, darauf zu verweisen, wie böse die Unternehmer sind und dass Provisionsbeschäftigungen ganz schlecht sind – klar, man kann das alles anders haben wollen. Die Unternehmer werden Ihnen da nicht entgegenkommen. Es gibt

diese Provisionsbeschäftigten. Es gibt diese Provisionsbeschäftigung und die Menschen leben gut davon. Mir haben die Verkäuferinnen von Höffner gezeigt, was sie verdienen. Die haben deutlich mehr als anderswo. Die leben wirklich gut davon.

Sie sollten es sich nicht so einfach machen, wie Sie es hier gerade getan haben, sondern Sie sollten die Sorgen und Nöte wirklich ernst nehmen. Ich bitte darum, dass Sie unseren Antrag heute zur weiteren Diskussion – vielleicht auch um abzuwarten, wie der Branchendialog verlaufen ist, damit wir das dann auch in den Ausschüssen begleiten können – federführend an den Sozial- und Arbeitsausschuss und auch an den Wirtschaftsausschuss überweisen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Jetzt kommen wir zur Frage der Abgeordneten Lehmann.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Herr Bühl, ich würde gern wissen, ob Ihnen die Beschäftigten im Einzelhandel auch deswegen leid tun, weil es keinen Flächentarifvertrag im Handel mehr gibt, weil die Arbeitgeber den nicht verhandeln wollen, und das zu einer massiven Verschlechterung der Lohnsituation und der Arbeitsbedingungen im Einzelhandel geführt hat.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Mir tun natürlich alle Menschen leid, die nicht entsprechend von ihrem Einkommen leben können. Da sind wir ganz nah beieinander. Deswegen tun mir auch diese Beschäftigten bei Höffner leid, die in Teilzeit arbeiten müssen und entsprechend kein Einkommen haben, was ihnen den Lebensunterhalt ermöglicht. Das tut mir leid. Da wünsche ich mir, dass Sie, Sie in den Koalitionsfraktionen und natürlich die Regierung, die diese Verordnung machen kann, diese Verordnung auch schaffen. Das wünsche ich mir wirklich von Herzen.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Es gibt noch eine weitere Wortmeldung der Abgeordneten Leukefeld für die Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke schön, Herr Präsident. Ich will nur drei kleine Anmerkungen machen. Herr Bühl, Sie sagen, wir machen es uns leicht. Ich finde, Sie machen es sich sehr leicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Leukefeld)

Sie haben Ihre Kollegin Frau Holzapfel hier so was von in die Pfanne gehauen, dass man einfach sagen muss, so geht das, glaube ich, nicht. Denn Frau Holzapfel hat sich vor Ihrer Rede vor fünf Monaten – wie ich weiß – auch mit Beschäftigten aus dem Handel in Verbindung gesetzt. Es war auch vor der damaligen Debatte bekannt, dass sozusagen nicht alle Blüenträume reifen und dass es darunter auch Defizite gibt. Schlaraffenland ist halt nicht. Insofern will ich die Kritik, die Sie hier Ihrer Kollegin Holzapfel ausgesprochen haben, einfach zurückweisen, auch aus Frauensolidarität. Das sage ich jetzt einmal so.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Das Zweite – das Stichwort haben Sie gerade gesagt –: Herr Bühl meint, wir hätten keine Vorschläge unterbreitet. Haben wir doch! Sie erklären uns doch immer und immer wieder, wo sich Politik nicht im Detail einmischen muss und darf, sondern nur Rahmenbedingungen stellen kann – siehe auch bei Mindestlohn, da denke ich einmal an diese Debatten, dass die Sozialpartner verhandeln müssen. Ich glaube, da muss sich auch ein Arbeitgeber bewegen, wenn er weiß, dass in seinem Möbelhaus, in seinem Kaufhaus, in seiner Einrichtung etwas nicht rundläuft. Ich glaube, das ist möglich. Insofern ist der Branchendialog in erster Linie keine Frage der Politik, sondern in erster Linie eine Frage der Sozialpartner. Man kann wirklich die Kolleginnen und Kollegen, die Gewerkschafter nur bestärken und die Arbeitgeber auffordern, sich diesem Branchendialog und diesem Dialog ganz konkret zu stellen. Das wollte ich hier einfach an der Stelle noch mal sagen. Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Halt!)

Präsident Carius:

Es gibt noch eine Zwischenfrage oder Abschlussfrage, Frau Leukefeld, wenn Sie die noch zulassen. Zeit hätten Sie noch.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Frau Leukefeld, Sie waren zu schnell. Ich wollte nur noch einmal auf die Frage eingehen, die der Kollege Bühl schon formuliert hat: Wann soll dieser Dialog stattfinden?

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Er findet permanent statt!)

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Das habe ich Ihnen ja gerade gesagt, das ist in erster Linie keine Aufgabe, die jetzt die Politik auf den Weg bringt,

(Unruhe CDU)

sondern Branchendialog ist die Frage der Sozialpartner, die sich in allererster Linie einmal dazu äußern müssen. Wenn ein Vorschlag auf den Tisch gelegt wird, dann – und ich meine, Herr Bühl hat hier zitiert, ich zitiere jetzt einmal aus dem Schreiben des Ministerpräsidenten, wenn ich darf. Der letzte Satz heißt: Meine Schlussfolgerung ist nach wie vor, dass es gelingen muss, auf der Ebene der Sozialpartner zu gemeinsamen Vereinbarungen zu kommen, mit denen sich dann der Ordnungsgeber positiv ins Benehmen setzen kann. – Genau das haben hier die Vertreterinnen und auch ich gesagt, dazu stehen wir. Das haben wir heute den Kolleginnen von Höffner gesagt: Kümmert euch, kommt mit konkreten Vereinbarungen, mit konkreten Vorschlägen von beiden Seiten, dann werden wir das auch mit den Gewerkschaften abstimmen. Ich denke, dass dann auch noch einmal erneut dazu die Debatte geführt werden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Eine weitere Anfrage. Lassen Sie die zu, Frau Leukefeld?

Abgeordnete Meißner, CDU:

Ich hatte die Frau Ministerin so verstanden, dass die Landesregierung diesen Dialog moderieren will. Wenn ich Ihren Ausführungen jetzt aber zuhöre, heißt das, Sie erwarten, dass die Sozialpartner selbst einen Dialog herbeiführen, dann einen Verordnungsentwurf machen und den der Landesregierung zukommen lassen. Ist das so?

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Entschuldigung, Frau Meißner, ich bin ja nicht die Regierung. Wir sind alle hier Legislative.

(Unruhe CDU)

Inwieweit sich die Regierung dort einbringt, müssen Sie die Ministerin fragen, vielleicht wird sie auch etwas dazu sagen. Ich gehe davon aus, dass zunächst erst mal die Sozialpartner aktiv werden. Die sind in vielen Fällen aktiv, sie reden ja auch mit uns und haben uns und auch in der Evaluation gesagt, dass das eine gute Sache ist, dass wir auf gar keinen Fall da die Axt anlegen sollen und dass es jetzt aber noch ein kleines Stück gibt. Und ich sage: Die Kolleginnen, die Beschäftigten gerade von Höffner und anderen Möbelhäusern, das wollen wir doch nicht sozusagen unter den Teppich kehren. Da ist

(Abg. Leukefeld)

ein Problem. In erster Linie muss aber versucht werden, das mit dem Arbeitgeber und mit der Vertretung der Beschäftigten zu klären. Wo ist da das Problem? Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Herr Brandner, bitte schön.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, dieser Nachmittag offenbart eine erstaunliche Entwicklung: Erst auf Wunsch aller Altparteien die Karriereplanung des Herrn Mohring, was die Wahlkreise angeht – einzige Opposition die AfD –, dann als Tagesordnungspunkt 2, Wintersport in Thüringen, Antrag der CDU, abgekupfert von einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Brandner von der AfD.

(Unruhe CDU)

Und jetzt, Tagesordnungspunkt Ladenöffnungsgesetz, basierend auf einem Antrag der AfD aus dem September 2016, den Sie damals abgelehnt haben, da wird es noch schlimmer. Ich dachte, schlimmer geht nimmer. Hier haben Sie nicht nur den Antrag übernommen, Sie haben auch unsere Argumentation übernommen und noch, Frau Holzapfel, genau das Gegenteil von dem erzählt, was Sie im September 2016 erzählt haben.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Wir haben das Gesetz gemacht. Das ist was ganz anderes!)

Jetzt bin ich mal gespannt, was beim nächsten Tagesordnungspunkt passiert. Da rutschen Sie wahrscheinlich dann auf Knien vor unserer Fraktionsabteilung hier hin und her, oder was? Also, ich bin wirklich erstaunt darüber, was Sie sich hier rausnehmen an parlamentarischer – na, sagen wir einmal – Frechheit.

Präsident Carius:

Es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Fiedler.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, gern gleich. Ich wollte nur noch einmal auf zwei Punkte zu sprechen kommen. Was wir mit der Liberalisierung des Ladenöffnungsgesetzes wollen, ist mehr Freiheit. Mehr Freiheit für alle und mehr Freiheit auch für die Familien. Die Familien können dann entscheiden, ob sie sich Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag oder Sonntag oder auch an mehreren Tagen als Familie fühlen, ihr Familienleben umsetzen und gemeinsam was unternehmen und nicht gezwungen werden, dass an Tagen zu machen, an denen ein Familien-

mitglied arbeiten möchte. Das ist ganz klar das, was wir hier wollen. Wir wollen nichts anderes.

Wenn die Gefahr aufgekommen ist, dass der Arbeitgeber Druck ausüben könnte, was die Freiwilligkeit angeht: Da haben Sie vergessen, einen Teil von dem abzuschreiben, was wir im September 2016 gesagt haben. Wir hatten im September 2016 den § 3 Abs. 2 Mutterschutzgesetz erwähnt, der eine ähnliche Regelung beinhaltet. Darin steht nämlich auch genau, wenn die werdende Mutter nicht mehr arbeiten will, muss sie nicht arbeiten, es sei denn, sie möchte es freiwillig tun. Das funktioniert – ich weiß nicht, seit wann es das Gesetz gibt – seit mehreren Jahrzehnten problemlos. Vielleicht nehmen Sie das dann in Ihre Rede auf, wenn Sie hier zur zweiten Lesung sprechen.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Fiedler, bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass wir dieses Gesetz damals gemacht haben unter Federführung von uns, weil wir gerade an die Arbeitnehmer gedacht haben? Dazu gehört auch, dass man in Einzelfällen in Verordnungen bestimmte Dinge lösen muss. Damals war die AfD noch gar nicht im Landtag, als wir das gemacht haben. Nur, damit Sie nicht wieder behaupten, wir hätten das Gesetz auch von Ihnen abgeschrieben. Ist Ihnen das bekannt?

Abgeordneter Brandner, AfD:

Die AfD ist Anfang 2013 geboren. Das ist mir bekannt. Wann das Gesetz gemacht wurde, kann ich Ihnen aus dem Stegreif nicht sagen. Es ändert aber nichts daran – wer weiß schon, wann welches Gesetz gemacht wurde –, dass dieser konkrete Antrag eins zu eins von uns abgekupfert wurde, Sie das Gegenteil von dem erzählen wie noch vor fünf Monaten und unsere Argumentation übernommen haben. Das ist sehr interessant. Das ist eine gute Entwicklung. Das ist wirklich eine gute Entwicklung. Vielleicht schieben wir dann die beiden Blöcke hier mal ein bisschen zusammen und zeigen mal den Rot-Rot-Grünen, wie es richtig geht.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen nicht vor. Frau Ministerin Werner möchte für die Landesregierung noch einmal das Wort haben. Jetzt bitte ich Sie, sich wieder zu beruhigen. Ich bitte um etwas Aufmerksamkeit. Danke.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Lassen Sie mich nur kurz ein paar Ergänzungen an dieser Stelle machen. Zum Ersten möchte ich noch mal sagen, warum es uns so wichtig ist, eine Vereinbarung zu finden, die zwischen den Sozialpartnern abgeschlossen wird: Weil das aus unserer Sicht die einzige Chance ist, dass diese auch wirklich die Grundlage sein könnte für eine belastbare Verordnung in einem Ausschuss. Ich weiß, dass Frau Ministerin Taubert in der letzten Legislatur – glaube ich – zwölf Verordnungsentwürfe hatte, die mit den Koalitionspartnern besprochen wurden, und die CDU jeden einzelnen Verordnungsentwurf abgelehnt hat.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE:
Genau! Die wurden alle abgelehnt!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist Quatsch, was ihr erzählt! Wenn ihr in fünf Jahren immer noch behauptet, dass das die CDU war, dann geht heim!)

(Beifall CDU)

Das ist ein sehr sachliches Argument, ich bedanke mich sehr herzlich dafür.

Zum Zweiten: Herr Fiedler, ich habe doch gerade erklärt,

(Unruhe CDU)

warum es uns so wichtig ist, dass wir eine belastbare Grundlage haben, mit der wir in einem Ausschuss vielleicht zu einer gemeinsam Entscheidung kommen können.

Präsident Carius:

Es gibt eine Anfrage, die Sie zulassen, Frau Ministerin?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Ja.

Präsident Carius:

Bitte schön.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Frau Ministerin, meine Frage: Aus den Briefen des Wirtschaftsministers und aus den Besprechungen von Herrn Minister Ramelow, die uns zugänglich gemacht wurden, geht hervor, dass Verhandlungen geführt werden sollen, so wie das auch schon angekündigt ist, nicht nur zwischen den Tarifpartnern, sondern auch, dass die Regierung bereit ist, selbst der Ministerpräsident, an solchen Verhandlungen

teilzunehmen und diese auch zu beflügeln. Sage ich das jetzt hier richtig?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Ich kann nicht wiedergeben, was der Wirtschaftsminister und der MP tatsächlich ganz konkret sagen würden. Vielleicht kann ich aber auf die Frage, die auch Frau Meißner schon gestellt hat, an der Stelle antworten und würde das vielleicht zusammenfassen. Es ist ja nicht so, dass nicht schon Dialoge stattfinden mit den Sozialpartnern. Das Problem genau im Bereich des Handels ist, dass die beiden nicht miteinander ins Gespräch kommen. Es gibt keinen wirklichen Branchendialog. Das hängt damit zusammen, dass es seit Jahren nur noch wenige Tarifverträge in dem Bereich gibt. Es hängt damit zusammen, dass die Belastungen immer höher geworden sind, dass Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer kaum ihre Rechte noch einklagen können, sondern immer in einer sehr hohen Drucksituation sind, Teilzeit sich immer weiter ausgeweitet hat. Im Übrigen gab es schon vor dieser Samstagsregelung eine sehr hohe Belastung mit Teilzeit in dem Bereich. Wir haben die Vermutung, dass mit der Einführung des Mindestlohns und der Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse die Teilzeit noch einmal zugenommen hat. Das sind Dinge, die wir uns angucken müssen und wo wir schauen müssen, welche Konsequenzen das für den Einzelnen hat.

Die Dialoge mit den Partnern finden statt. Der Ministerpräsident, der Wirtschaftsminister, ich mit meinem Ministerium, wir diskutieren sehr regelmäßig in verschiedensten Gremien sowohl mit den Vertreterinnen und Vertretern der Betriebsräte, der Gewerkschaften, aber natürlich auch mit dem Verband der Wirtschaft, mit der Handelskammer. Wir haben jetzt vor, einen moderierten Branchendialog zu initiieren, in dem das Thema „Sonn- und Feiertagsarbeit“ oder „Samstagsarbeit“ natürlich eine Rolle spielen wird, aber auch die Herausforderungen, die besonders auf den Handel zukommen, nämlich Digitalisierung, die Bedeutung der Innenstädte usw. diskutiert werden sollen. Das wird im ersten oder spätestens zweiten Quartal auch stattfinden, aber wie gesagt, Dialoge finden permanent statt. Es geht nur darum, die beiden Partner auch zusammenzubringen. Da müssen alle – das finde ich ganz wichtig – sich ein Stück entgegenkommen. Danke schön. Dann habe ich – glaube ich – die Frage beantwortet.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Eine weitere Frage?

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Ich nehme jetzt mit, erstes und zweites Quartal. Eine Frage noch, Frau Ministerin: Ist Ihnen bekannt, dass die Situation längst nicht mehr so ist wie vor drei, vier, fünf, Jahren? Ist Ihnen bekannt, dass es einen äußersten Mangel an Fachkräften in allen Gewerken gibt, und dass eigentlich hier der Hilfe- und der Notruf kommt?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Ja, umso wichtiger ist es, für die Beschäftigten im Einzelhandel Arbeitsbedingungen zu haben, die tatsächlich auch anziehend sind. Ganz ehrlich, dass in bestimmten Branchen vor allem mit Provisionen gearbeitet wird, wird nicht unbedingt den Fachkräftemangel beheben. Ganz im Gegenteil, es ist nicht verlockend für gute Fachkräfte, dort die entsprechende Arbeit zu verrichten. Da muss der Handel auch seine Verkaufsstrategien überdenken. Provision auf Dauer wird es einfach nicht sein.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Nun sehe ich keine weiteren Wortmeldungen, sodass ich die Aussprache schließe. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt wurde? Ich sehe jedenfalls keinen Widerspruch, also ist es erfüllt worden. Es wurde die Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Beantragt wurde auch die Fortberatung des Sofortberichts im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen sodann zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags der CDU-Fraktion. Hier ist ebenfalls Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Danke. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Damit ist die Ausschussüberweisung mit Mehrheit abgelehnt.

Beantragt wurde ebenfalls die Überweisung der Nummer II des Antrags der CDU-Fraktion an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Damit ist die Ausschussüberweisung mit Mehrheit abgelehnt, sodass wir nun direkt zur Abstimmung über Nummer II des Antrags der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/3435 kommen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen sowie der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist Nummer II des Antrags mit Mehrheit abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der AfD. Hier ist ebenfalls Ausschussüberweisung beantragt worden. Herr Abgeordneter Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Wir nehmen die beiden Ausschüsse, die die CDU auch vorgeschlagen hatte.

Präsident Carius:

Okay. Hier ist die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Sie haben noch die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Danke. Gegenstimmen? Die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen direkt über den Alternativantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/3493 ab. Herr Abgeordneter Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Wir beantragen dazu namentliche Abstimmung.

Präsident Carius:

Gut, dann machen wir das. Ich bitte die Schriftführer um Einsammlung der Stimmkarten.

Hat jetzt jeder Gelegenheit zur Abgabe der Stimme gehabt? Das scheint der Fall zu sein. Damit schließe ich den Abstimmungsvorgang und bitte um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis. Es wurden 70 Stimmen abgegeben: davon 8 Jastimmen, 39 Neinstimmen, 23 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe

(Präsident Carius)

Anlage). Damit ist der Alternativantrag der Fraktion der AfD mit Mehrheit abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wer war denn der Achte?)

Wie bitte? Die namentliche Abstimmung können Sie später im Protokoll nachlesen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**

Situation der Thüringer Lehramtsanwärter verbessern – Lehrernachwuchs sichern

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/3436 -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)

- Drucksache 6/3455 -

Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Ohler das Wort.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Lehrerberuf ist anspruchsvoll, deswegen ist auch der Weg in das Lehramt ein langer und anspruchsvoller Weg. Lehrerinnen und Lehrer brauchen zweierlei: erstens – fundierte Sachkenntnisse. Wer in seinem Fach zu Hause und von seinem Fach begeistert ist, der kann Schülerinnen und Schüler begeistert unterrichten. Fachkenntnis vermittelt die erste Phase der Lehrerbildung an den Hochschulen. Mindestens genauso wichtig ist zweitens die Praxiserfahrung. Lehrer sein, das heißt nicht nur unterrichten und vor der Klasse stehen können. Lehrer sein, das heißt auch erziehen, diagnostizieren, fördern, beraten, Leistungen messen und beurteilen, evaluieren, kooperieren und organisieren. Das alles lernen künftige Lehrerinnen und Lehrer in der zweiten Phase der Lehrerbildung. Je nach Schulart und je nach Vorkenntnissen dauert der Vorbereitungsdienst zwischen zwölf und 24 Monate. In dieser Zeit sammeln Lehramtsanwärterinnen und -anwärter praktische Erfahrungen und sie reflektieren diese gesammelten Erfahrungen gemeinsam mit anderen Anwärterinnen und Anwärtern unter der Anleitung der fachbegleitenden Lehrer an den Ausbildungsschulen und den mehr als 400 Fachleiterinnen und -leitern an den Seminarschulen und an den Studienseminaren.

Für mich ist der Vorbereitungsdienst das Herzstück der Lehrerausbildung. Aktuell befinden sich etwa 1.000 Anwärterinnen und Anwärter im Vorbereitungsdienst. Jedes Jahr stellen wir zu zwei Terminen, einen im Februar und einen im August, insge-

samt 500 neue Lehramtsanwärterinnen und -anwärter ein. Gerade erst zu Beginn des Monats sind 330 Anwärterinnen und Anwärter in den Vorbereitungsdienst gestartet: 118 Lehramtsanwärterinnen und -anwärter an den Grundschulen, 100 an den Gymnasien, 73 an den Regelschulen, 20 im Bereich Förderpädagogik und 19 an den berufsbildenden Schulen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Frage, wie wir einen gut ausgebildeten Nachwuchs für die Schulen in Thüringen sichern, ist von zentraler Bedeutung für die Zukunft unseres Bildungssystems. Das ist ein Thema, das unsere Aufmerksamkeit braucht und das es verdient hat, in der Öffentlichkeit diskutiert zu werden. Deswegen begrüße ich den vorliegenden Antrag.

Zu Ihren Vorschlägen: Nehmen wir die Forderung nach einer erhöhten Ausbildungskapazität. Schauen wir uns einmal die aktuellen Bewerber- und Einstellungszahlen genauer an. Wie verhalten sich Anzahl Bewerber und Anzahl eingestellter Lehramtsanwärter? Wir haben nach Abzug aller zurückgezogenen Bewerbungen in den Schularten Grundschule, Regelschule, berufsbildender Bereich und Förderbereich ein Verhältnis von eins zu eins. Das heißt, wer sich beworben hat, hat auch einen Ausbildungsplatz bekommen. Ein Überangebot an Bewerbern gab es für den Vorbereitungsdienst an den Gymnasien. Auf 100 Ausbildungsplätze kamen 271 Bewerberinnen und Bewerber.

Schauen wir in die Zukunft, dann haben wir einen erhöhten Ausbildungsbedarf an einzelnen Schularten, vor allem an der Regelschule und im berufsbildenden Bereich. Und wir haben einen erhöhten Ausbildungsbedarf in Mangelfächern, hier vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich: Mathematik, Physik, Chemie, Informatik, Wirtschaft/Recht/Technik, aber auch Musik. Das sind die Top 6 unserer Mangelfächer. Nur: Da gibt es zu wenig Bewerberinnen und Bewerber. Deswegen brauchen wir eine gezielte und passgenaue Nachwuchsförderung. Da setzen unsere Maßnahmen an.

Wir haben eine Informationsoffensive für junge Leute gestartet, die sich für das Lehramt interessieren. Die Broschüre „Perspektiven im Lehramt“ informiert über Bedarf und Einstellungschancen. Dort wird auf einen Blick deutlich, dass große Bedarfe im Bereich Grundschule, Regelschule und im berufsbildenden Bereich bestehen. Wer sich darüber im Klaren ist, kann eine sichere Studienwahlentscheidung treffen.

Wir führen Informationsveranstaltungen an den Hochschulen durch und klären Studierende über unsere Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst und in den Lehrerberuf auf. Wir führen Gespräche mit den Hochschulen, um gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie das Lehramtsstudium für MINT-Fächer attraktiver gestaltet werden kann. Und ja, wir öffnen die Schulen für Seiteneinsteiger.

(Staatssekretärin Ohler)

Wir bringen ein Quereinsteigerprogramm auf den Weg. Bisher gab es vor allem im berufsbildenden Bereich die Möglichkeit, bei entsprechendem Bedarf auch ohne Lehramtsausbildung in den staatlichen Schuldienst eingestellt zu werden. Wir werden diesen Weg jetzt weiter öffnen. Die dazu erforderlichen Regelungen in Form einer neuen Rechtsverordnung und der Änderung bestehender Rechtsverordnungen werden derzeit im Ministerium erarbeitet. Wir nutzen alle rechtlichen Möglichkeiten, um Bewerber mit Mangelfächern zu stärken. Ich sage ganz bewusst „rechtliche Möglichkeiten“, denn die Forderung nach einem Bonusfaktor, nach Zulagen und nach Einstellungsgarantien, wie sie in Ihrem Antrag formuliert sind, sind rechtlich zumindest kritisch zu sehen.

Ich weiß, dass Sachsen mit dem 1. Januar 2017 eine Landlehrerzulage und eine Zulage für Mangelfächer eingeführt hat. Da wir es aber mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz im Grundgesetz zu tun haben, ist es noch nicht sicher, ob solche Zulagen vor Gericht Bestand haben werden, wenn andere, die diese Zulagen nicht bekommen, auf Gleichbehandlung klagen.

Zum aktuellen Stand in Thüringen: Wir gestalten das Einstellungsverfahren so, dass Fächerkombinationen, die stark nachgefragt werden, bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber besonders berücksichtigt werden können. Wer mindestens ein Fach einer solchen Fächerkombination vorweisen kann, verbessert im Falle eines Numerus clausus seine Zugangsvoraussetzungen. Wer sich in Thüringen in einem Bereich bewirbt, der nachgefragt ist, hat sehr gute Chancen, eingestellt zu werden. Bereits 2013 ist das Zulassungsverfahren in den Vorbereitungsdienst um einen Monat vorgezogen worden. Wer sich für den Vorbereitungsdienst zum Augusttermin bewerben möchte, kann bis zum 3. März seine Bewerbung einreichen und hat dann Zeit, das Zeugnis bis zum 23. Mai vorzulegen. Mit der neuen Einstellungsrichtlinie für Lehrerinnen und Lehrer gehen wir noch einen Schritt weiter. Die Einstellungsrichtlinie, die wir aktuell auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzepts überarbeiten, öffnet das Auswahlverfahren für alle, die eine Prüfung absolviert haben, auch wenn das endgültige Zeugnis noch nicht vorliegt.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch das klingt gut: Vorverträge, mit denen Schulleiter die Besten an sich binden. Aber – Schulleiter, die das wollen, können in Absprache mit dem Schulamt heute schon schulscharf ausschreiben.

Etwa jede fünfte Schule macht davon Gebrauch. Ein Wort zum Einsatzort im Vorbereitungsdienst: Nicht immer passen Zielschulart und gesuchte Fächerkombination am bevorzugten Einsatzort des Lehramtsanwärters zusammen. Wir bemühen uns intensiv darum, bei der Wahl des Einsatzortes die

Wunschregion der Lehramtsanwärter zu berücksichtigen. Das ist leider nicht immer möglich. Wer dann nach der Ausbildung eine Stelle angetreten hat, kann die Wahl seines Einsatzortes beeinflussen. Dafür führen wir aktuell bis zum Mai für rund 500 Versetzungen das Verfahren der freiwilligen Abordnung durch. Lehrerinnen und Lehrer, die näher an ihrem Heimatort sein wollen, Lehrerinnen und Lehrer, die eine Schule gefunden haben, die sie begeistert und an der sie sich einbringen wollen, können an dem Verfahren teilnehmen. Das Verfahren der freiwilligen Abordnung und Versetzung findet jetzt zum dritten Mal statt und wird sehr gut angenommen. Das ist ein klares Signal an alle im Schuldienst, dass wir ihre Wünsche ernst nehmen und uns kümmern. Dass wir nicht grundsätzlich alle Wünsche immer erfüllen können, wissen vor allem diejenigen Abgeordneten, die aus den ländlichen Regionen kommen, bei Schulen, die ohnehin schon Schwierigkeiten haben, Nachwuchs zu finden.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Thüringen haben junge Leute, die den Beruf des Lehrers ergreifen wollen, gute Perspektiven. Es gibt wenige Berufe, die quasi eine Lebenseinstellung verheißen, besonders wenn sie Physik- oder Chemielehrer werden wollen. Wir arbeiten daran, den Lehrerberuf noch attraktiver zu machen. Wir werden die Verbeamtung wieder einführen. Unser Ziel ist, ab dem nächsten Schuljahr wieder zu verbeamten. Wir verhandeln mit dem Finanzministerium über die Besoldung der Regelschullehrer und die Einführung von Funktionsämtern. Wir führen Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium, den Universitäten, dem ThILLM, unseren Fraktionen und wir diskutieren selbstverständlich auch gern mit den Einreichern dieses Antrags. Für gute Ideen sind wir immer offen. Wenn sie dann auch noch realisierbar sind, umso besser. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin – Frau Ohler, sorry –, Frau Staatssekretärin. Jetzt geht es erst mal um die obligatorische Frage, wer die Aussprache zum Sofortbericht wünscht. Das Zeichen kommt aus allen Fraktionen. Dann eröffne ich die Aussprache, auch zu Nummer II des Antrags. Als Erstem erteile ich dem Abgeordneten Tischner von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man der Staatssekretärin zuhört, dann könnte man eigentlich sagen: Alles gut, alles läuft, wir brauchen heute gar nicht mehr dazu beraten. Sie haben aber selbst am Ende Ihrer Rede

(Abg. Tischner)

festgestellt, dass es durchaus sinnvoll ist, sich über Vorschläge und über Konzepte zu beraten, denn scheinbar wissen Sie wirklich auch und hören es tagtäglich von den Personen, die sich auch an Sie wenden, dass die Situation – gerade auch im Referendarbereich – nicht so einfach ist, wie wir es uns vielleicht alle wünschen würden. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, Frau Staatssekretärin, dass Sie die zweite Lehrerbildungsphase als Herzstück der Lehrerbildung bezeichnet haben. Wir hatten ja diese Woche schon Debatten geführt, da ist das nicht so deutlich geworden. Ihnen nehme ich das ab, anderen Ihrer Koalition allerdings nicht. Die Thüringer Schulen stehen vor dem größten Generationswechsel seit den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Wollen wir den Unterrichtsausfall nicht weiter ansteigen lassen und die Qualität in den Schulen nicht verschlechtern, müssen wir die Einstellungen in den Schuldienst bedarfsorientiert durchführen. Voraussetzung für Einstellungen nach der Ausbildung von Nachwuchs ist, dass wir eine ordentliche Ausbildungskapazität zulassen. Insofern war es richtig, dass CDU und SPD die Plätze der Lehramtsämter nach und nach erhöht haben, von 200 auf 300, auf 400 und auf 500 in 2014. 2015 waren 600 Referendare geplant. Stattdessen hat Rot-Rot-Grün aber dann doch nur 400 Referendare eingestellt. Das ist keine neue Kritik, die ich von hier ausübe. Diese haben Sie schon öfter gehört. Jetzt haben wir gerade vernommen, dass diese Kritik scheinbar auch im Ministerium angekommen ist und die Signale hier langsam wieder nach oben zeigen.

Thüringen braucht in den nächsten Jahren Hunderte, ja Tausende neue Lehrerinnen und Lehrer. Die Gewinnung von Lehrern ist die Basis zur Sicherung des hohen Standards des Thüringer Schulsystems und die Grundversorgung zur Sicherung einer hochwertigen Ausbildung der Thüringer Schüler in den kommenden Jahrzehnten. Die Gestaltung des Generationswechsels an unseren Schulen ist die drängendste Aufgabe der nächsten Jahre. Hierzu hat meine Fraktion zu Beginn dieses Jahres ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickelt, einstimmig beschlossen und ausfinanziert.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Ausfinanziert ist gut!)

Die Linken haben als neueste Maßnahme in dieser Woche mal wieder die Schließung von kleinen Schulen ins Gespräch gebracht. Das ist für uns nicht die Antwort auf den Generationswechsel.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Ausgangspunkt unseres sehr umfassenden Maßnahmenpakets ist die Stärkung und die Erhöhung der Lehramtsanwärter auf zunächst mindestens 600 Referendare in diesem

Jahr. Es bleibt für uns dabei, die Gewinnung von qualifiziertem Lehrernachwuchs ist das drängendste Problem – deshalb auch unser Antrag und unsere Vorschläge. Wir fordern als Sofortmaßnahme – ich habe es eben schon genannt – die Stellen für Lehramtsanwärter zu erhöhen, in diesem Jahr auf 600 Referendare, so wie es Schwarz-Rot 2015 auch geplant hatte.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir fordern heute erneut die sofortige Erhöhung der Zahl der Referendare für das laufende Jahr. Hieran wird sich auch zeigen, ob Sie tatsächlich bereit sind, den Generationswechsel zu gestalten. Die Ausweitung der Kapazitäten an den Thüringer Studienseminaren erfordert selbstverständlich auch entsprechende Rahmenbedingungen, wie die Sicherstellung der Betreuung durch die entsprechenden Fachleiter. Das sind die Kolleginnen und Kollegen, die als Lehrer die Neulehrer – nenne ich sie mal – ausbilden. Diese Aufstockung wird für eine vernünftige Personalentwicklung an unseren Schulen dringend gebraucht. Es ist gut, dass auch die Finanzministerin anwesend ist, denn in diesem Bereich ist wirklich dringend Handlungsbedarf zu sehen. Bis 2013 waren es sogar Funktionsämter – kann man bei den Gewerkschaften nachlesen –, das ist nicht mehr so. Deswegen fordern wir, dass diese Fachleiter auch zusätzliche Beförderungsämter bekommen und die Zulagen für die Fachleiter deutlich erhöht werden.

(Beifall CDU)

Die linke Bildungsministerin und die Staatssekretärin diagnostizierten zwar schon vor zwei Jahren auf meinen Antrag hin, dass die Attraktivität der Fachleitertätigkeit nicht hoch sei, aber geändert haben Linke, SPD und Grüne in diesen zwei Jahren keinen Millimeter. Nichts haben Sie für die erfolgreich funktionierenden Studienseminare und Fachleiter getan, denen von dieser Stelle aus auch einmal unser herzlicher Dank gebührt.

(Beifall CDU)

Als jemand, der 2008 selbst in einem Thüringer Studienseminar abgeschlossen hat, kann ich Ihnen sagen, wie hart, aber auch wie qualitativ gut die Ausbildung an den Thüringer Studienseminaren ist. Nicht umsonst haben andere Bundesländer damals dankend die Referendare aufgenommen, die in Thüringen damals aufgrund der Situation – die wir alle kennen, Lehrerüberhang usw. – nicht als neue Lehrer eingestellt werden konnten.

Meine Damen und Herren, nach dem Maßnahmenpaket der CDU-Landtagsfraktion – und die heutige Problematik ist nur ein Teil aus einem großen Paket – sollen alle Lehramtsanwärter, die in Thüringen ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben, zeitnah einen Referendariatsplatz angeboten bekommen. Denn es kann nicht sein, dass Studierende nach

(Abg. Tischner)

der ersten Phase der Lehrerbildung ihre Ausbildung nicht abschließen können, in die Warteschleife hineingehen oder schließlich anderthalb bis zwei Jahre Regale im Supermarkt einräumen. Wir können uns keinen Lehrer, auch keinen Gymnasiallehrer, der mit dem Studium fertig geworden ist, leisten, den wir in einem Supermarkt die Regale einräumen lassen.

(Beifall CDU)

Eine zentrale Forderung ist in diesem Zusammenhang die Zulassung von Bewerbern mit Zwischenzeugnissen. Frau Staatssekretärin hat einige Ausführungen gemacht. Da scheint nach wiederholter Kritik jetzt auch Bewegung in die Sache zu kommen, das ist gut. Die Schuld auf die Autonomie der Hochschulen allein abzuwälzen, ist tatsächlich der falsche Weg und es ist notwendig, dass wir hier endlich eingreifen, damit sich die Situation verbessert. Ebenso die Forderung, dass die Landesregierung Schulleitern die Möglichkeit geben soll, aktiv auf Lehramtsanwärter zuzugehen und sie durch Vorverträge an ihre Schule zu binden. Denn wir hören immer wieder aus der Praxis, dass es gute Lehramtsanwärter an den Schulen gibt, die in der jeweiligen Region stark verwurzelt sind, die gern an der Schule bleiben wollen, die aber lange, lange, lange auf eine Zusage des staatlichen Schulamts warten müssen, auch bei schulscharfen Ausschreibungen ist das oftmals der Fall, und dann dem Thüringer Schuldienst verloren gehen. Deswegen ist es notwendig, diesen Kollegen frühzeitig eine Perspektive an der jeweiligen Schule zuzusichern, damit ist sowohl den Kollegen als auch den Schülern und natürlich dem gesamten Kollegium geholfen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die besonders schwierige Situation an den Regel- und Berufsschulen – Frau Staatssekretärin ist auch darauf dankenswerterweise eingegangen – und in den sogenannten MINT-Fächern, also die Fächer von Mathematik, Informatik und die Naturwissenschaften bis hin zum Bereich der Technik. Für Lehramtsstudenten, die sich für Mangelfächer und für Regel- und Berufsschulen entscheiden, fordert die CDU-Fraktion eine Einstellungsgarantie, sofern sie das zweite Staatsexamen auch erfolgreich abgelegt haben. Durch einen Bonusfaktor bei der Vergabe der Referendariatsplätze will die Union Anreize für ein Lehramtsstudium gerade in diesen naturwissenschaftlichen Fächern schaffen. Diese Anreize des Bonusfaktors, Frau Staatssekretärin, darf man nicht mit der sogenannten Landzulage verwechseln usw., wie Sie sie ja richtigerweise erläutert haben. Wir haben diese Zulage nicht übernommen oder aufgegriffen, weil wir auch da sehen müssen, wie die Sache sich in Sachsen entwickelt. Vielleicht wird es ein Erfolg. Das Problem ist, wenn es in Sachsen ein Erfolg wird, dann schadet es zuallererst Ostthüringen, weil nämlich dann die Kollegen eben nicht in Greiz oder in Zeulenroda ans Gymna-

sium gehen, sondern vielleicht nach Reichenbach oder nach Werdau.

Meine Damen und Herren, der Kollege Krumpe hat einen Antrag eingebracht, der richtigerweise die Problematik aufgreift. Wir haben gestern schon mal kurz darüber geredet. Das Ansinnen ist richtig und kommt der Realität natürlich exakt nah. Es ist noch ein Punkt drin, der sich auf die Problematik der Seiteneinsteiger konzentriert, Frau Staatssekretärin ist darauf eingegangen. Das ist nicht unmittelbarer Gegenstand unseres Antrags heute hier gewesen, weil wir uns um diese zweite Phase der Lehrerausbildung Gedanken gemacht haben. Dennoch geht der Antrag in die richtige Richtung und auch wir würden sagen, dass wir diesen Antrag von Herrn Kollegen Krumpe in den Ausschuss gemeinsam mitnehmen sollten. In diesem Sinne bitte ich darum, dass wir unseren Antrag an den Bildungs-, Jugend- und Sportausschuss zur weiteren Beratung überweisen, damit wir möglichst zügig auch zu Entscheidungen kommen und zu Verbesserungen und möglichst diese dann auch mit Beginn des neuen Schuljahres greifen können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat Abgeordneter Wolf, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, nach langen drei Tagen, dreiviertel Sechs, kommt zum Aufruf Tagesordnungspunkt 29, der Antrag der Fraktion

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Genau! Gut erkannt, Herr Wolf!)

– zu Ihnen sage ich gleich noch was – der CDU „Situation der Thüringer Lehramtsanwärter verbessern – Lehrernachwuchs sichern“. Ich habe bei dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt mit Interesse beobachtet, wie Bernd Höcke hier zusammengezuckt ist, als sein Fraktionskollege das Zusammenrücken zweier Fraktionen beschrieben hat und damit offensichtlich ein Herr Brandner wieder in seine Altpartei eintreten wollte. Das wird sicherlich noch zu viel Diskussionen in dieser sogenannten Alternative führen. Fakt ist, dass es die CDU – und das beweist sie hier wieder einmal – wahrlich nicht nötig hat, sich mit dieser Truppe gemein zu machen. Denn anders als bei dem anderen Antrag ist es so, dass der Antrag der CDU viel Diskussionswertes und auch viel Diskussionsstoff für den Ausschuss beinhaltet. Wir werden uns dafür aussprechen und auch dementsprechend abstimmen, diesen Antrag an den Bildungsausschuss zu überweisen.

(Abg. Wolf)

Aber trotz alledem, lieber Kollege Tischner, wenn Sie hier sagen – und das ist ja sozusagen Inhalt Ihres Antrags –, dass Sie es mit Ihrem Programm – und das ist ja nur ein Teil dessen – ausfinanziert haben, ich zitiere Sie jetzt mal: Sie haben Ihr Programm ausfinanziert. Es freut mich und vor allen Dingen auch Frau Finanzministerin, dass die CDU dann zukünftig die Lehrer, die in Thüringen eingestellt werden, bezahlt, denn nichts anderes heißt „ausfinanzieren“. Wenn, dann müssen Sie schon sagen „ein Finanzkonzept dahinter stellen“, aber ausfinanziert haben Sie gar nichts.

Ich habe gestern erst gesagt, wie Sie hier Haushaltspolitik begleitet haben. Also mal ganz sachte, ganz ruhig mit den jungen Pferden! Ich sage auch: Da ist auch ein bisschen Postfaktisches in Ihrer Rede gewesen, denn – und da bin ich bei Ihrem Antrag – wenn ich mir die Nummer 1 so durchlese, darin geht es um die Fachleitertätigkeit, denkt man, dass Thüringen im Jahre 2014 gegründet worden ist und seitdem nur Verschlechterung kam und alles ganz schlimm geworden ist.

Fakt ist, dass die GEW, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, das Bundesverfassungsgericht angerufen hat, weil nicht nur im katastrophalen Besoldungsgesetz der CDU-Alleinregierung von 2008, sondern auch 2011, als die Fachleitertätigkeit massiv abgewertet worden ist, nur noch eine Zulage von 219,69 Euro nicht ruhegehaltstfähig beschrieben worden ist, wogegen sich die Fraktionen Die Linke und Die Grünen damals deutlich ausgesprochen haben. Jetzt werden Sie mir wieder vorwerfen, ich würde zu viel in der Vergangenheit verankert sein. Das gehört eben auch mit zum Teil der Wahrheit, lieber Kollege Tischner,

(Unruhe CDU)

dass wir heute gerade im Schulbereich durch die fehlenden Ämter und durch das schlechte Besoldungsgesetz von Ihnen so große Baustellen haben. Sie haben es ja immer wieder auch im Bildungsausschuss thematisiert. Wo haben wir denn die Beförderungsämtler, die uns die Möglichkeit geben, die entsprechenden Schulleitertätigkeiten ohne Sprungbeförderung auszustatten? Wir sind jetzt in der Situation, dass wir mit einem neuen Besoldungsgesetz Ihre Baustellen abarbeiten müssen. Also hören Sie bitte auf, sich hier hinzustellen und immer so zu tun, als wäre Thüringen erst 2014 gegründet worden! Thüringen ist seit 2014 sozial und gerecht regiert, aber gegründet und mit der Rechtsgrundlage versehen wurde es schon vorher.

Fachleitertätigkeiten aufwerten – da bin ich dabei, das können wir gern diskutieren. Das ist eine Aufgabe, die dann auch andere Ausschüsse begleiten müssen. Wir müssen uns im Bildungsausschuss damit beschäftigen, wie wir weiter verfahren, und dann von der Landesregierung hören, wie derzeit

die Gespräche sind. Ich kann Ihnen aber jetzt schon sagen: Ja, ich befürworte das.

Zweitens – Ausbildungskapazitäten an den Universitäten: In der Regierungskoalition unter CDU und SPD wurden Fachkombinationsvorschriften verändert. Das wissen Sie auch. Die Veränderungen der Fachkombinationsvorschriften sollten gerade bewirken, dass nach dem fachspezifischen Lehrbedarf, was alle Verbände und Gewerkschaften begrüßt haben, dann auch tatsächlich ausgebildet wird. Jetzt müssen wir uns natürlich auch ansehen, wie das denn wirkt. Eine veränderte Fachkombinationsvorschrift hat natürlich auch einen gewissen Werdegang. Das können wir gern im Bildungsausschuss machen und werden es auch tun.

Punkt 3 – den Lehramtsanwärtern zeitnah einen Referendariatsplatz anbieten:

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie haben die Plätze reduziert!)

Wenn ich das einmal genau nehme, heißt dies nichts anderes, als dass wir die Ausbildungskapazität erhöhen müssen. Das ist auch passiert, es sind Seminarschulverbände gegründet worden. In der Diskussion im Bildungsausschuss im Juni 2015 ist das auch von der Landesregierung dargestellt worden. Wir haben jetzt von der Staatssekretärin – vielen Dank auch noch einmal für den Sofortbericht, Frau Staatssekretärin – gehört: Dass die Ausbildungszahlen runtergegangen sind, hat auch etwas mit den Veränderungen – das hatten wir bei einem Tageordnungspunkt vorher – im Lehrerbildungsgesetz zu tun. Die Ausbildungskapazitäten sind erhöht worden, die Ausbildungszahlen steigen auch wieder; dass wir etwas über dem Bedarf ausbilden müssen, ist schon klar. Ob wir unbedingt, wie es derzeit geregelt ist, die entsprechende Vergabe, nämlich 60 Prozent der Plätze an Qualifikation, 30 Prozent anhand der Wartezeiten und 10 Prozent Härtefälle, beibehalten sollten, da hätte ich so meine Zweifel. Auch das können wir diskutieren, natürlich können wir das diskutieren. Alles, was hilft, Lehrernachwuchs in Thüringen zu halten oder nach Thüringen zu bringen, ist herzlich willkommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lehramtsstudierende in Mangelfächern, Regelschul- und Berufsschulbereich – wir hatten erst im letzten Bildungsausschuss die prekäre Situation, auch auf Ihren Antrag hin, sehr geehrte CDU-Fraktion, thematisiert.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ja, genau!)

Sie denken aber nicht, dass wir das nicht im Blick haben, dass wir nicht mit unserer Landesregierung permanent diskutieren, wo wir stehen. Wir müssen dies nur nicht öffentlich machen. Wir unterstützen

(Abg. Wolf)

aber gewisse Sachen, die Sie dann aufrufen, auf die Sie auch mal gekommen sind.

Bei den Mangelfächern im Regelschul- und Berufsschulbereich sage ich Ihnen, erschließt es sich mir ehrlich gesagt nicht. Denn haben wir nur Mangelfächer im Regelschul- und Berufsschulbereich, Kollege Tischner? Wir wissen, im Berufsschulbereich ist alles Mangel, Punkt eins, da gibt es keine Fächer. Punkt zwei: Natürlich haben wir zum Beispiel auch in der Förderpädagogik riesige Lücken. Darum müssen wir uns kümmern. Wir bilden die gar nicht aus, und zwar schon seit Jahren. Man kann schon fast sagen, seit Jahrzehnten nicht. Da erschließt sich mir nicht, warum hier nur Regel- und Berufsschulen drinstehen.

Die Einstellungsgarantie nach zweiter Staatsprüfung ist ein interessanter Vorschlag. Da bin ich auf die Diskussion im Ausschuss gespannt, da werden wir uns das eine oder andere Gutachten einholen müssen, denn es ist nun einmal ein Fakt, dass wir in anderen Anwärterbereichen in Thüringen wie in anderen Bundesländern sehr wohl bei bestehender Prüfung die Übernahme haben – bis auf die Lehrer. Wir haben es in den Bereichen Justiz und Polizei. Ich habe das vorhin auch noch einmal mit unseren Innenpolitikern durchdiskutiert. Ja, das sind relevante Fragen, denen wir uns widmen müssen. Wie können wir es gestalten, dass wir heute schon den jungen Kolleginnen und Kollegen die Perspektive bieten: Du kannst in Thüringen auch danach arbeiten. Sehr gern! Das steht aber hier bei Ihnen gar nicht drin. Hier geht es nur um Mangelfächer und die dienstrechtlichen Vorschriften haben Sie zum Beispiel überhaupt nicht mit benannt. Wahrscheinlich verstehen Sie auch nichts davon. Bei der Frage, inwiefern zum Beispiel das Einstellungsverfahren in den Thüringer Schuldienst dann so gestaltet werden soll, dass den Schulen die Möglichkeit gegeben wird, schon Vorverträge zu schließen, müssen wir uns aber wirklich einmal ganz ehrlich machen. Derzeit ist es so – und ich denke auch nicht, dass es im Interesse der Schulen ist, und das machen andere Bundesländer im Übrigen auch nicht so –, dass Schulen keine eigene Rechtspersönlichkeit haben. Sie dürfen das gar nicht machen, die dürfen gar keine Verträge abschließen. Im Übrigen greift es auch in unser Haushaltsrecht ein, aber das ist noch etwas anderes. Was machen andere Bundesländer? Wir haben uns das einmal angeguckt: In Bayern oder in Hessen werden von den Schulämtern die entsprechenden Verträge abgeschlossen. Frau Staatssekretärin ist schon darauf eingegangen, dass das heute schon möglich ist und in etwa bei jeder fünften Stelle gemacht wird. Ich habe es vorhin schon gesagt, da haben Sie gesagt, es kommt alles viel zu spät, warum machen Sie nicht mehr? Ja, unter Ihrer Regierung war es gar nicht möglich und wir sind jetzt auf dem Weg, das deutlich auszuweiten: immerhin jede fünfte

Stelle. Ich wünsche mir da auch mehr Freiheit, Schule, Schulamt, wir genehmigen die Stellen, das Ministerium stimmt es noch einmal ab. Dann soll auch der oder die Pädagogin vor Ort, die sich im Referendariat bewährt hat, Gewissheit haben: Ja, ich muss mich nicht in eine neue Schule einarbeiten. Ich sage das hier schon einmal, wir sind da auch an der Erarbeitung eines anderen Antrags

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Aha, mal wieder!)

– ja, das dauert manchmal, das wissen Sie nicht, weil Sie nie in Regierungsverantwortung waren und so schnell kommen Sie auch nicht hin. Wenn wir im Ausschuss Ihren und unseren Antrag beraten und hoffentlich auch zu einem guten, vielleicht auch gemeinsamen Antrag kommen, dann ist den Schulen geholfen. Herr Tischner, mehr können wir doch gar nicht wollen und die Truppe rechts, die können wir dann sitzen lassen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Wolf, die missbräuchliche Verwendung, Verballhornung des Namens des Abgeordneten Höcke wird von mir gerügt.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ach ja, mal wieder!)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Was habe ich denn gesagt?)

Sie haben ein – ich wiederhole das nicht. Sie wissen genau, was Sie gesagt haben. Im Übrigen wurde heute Morgen von meiner Vizepräsidentenkollegin Jung, als das schon einmal vorgekommen war, angekündigt, dass es in Zukunft geahndet wird. Die nächste Eskalationsstufe ist jetzt, wie gesagt, die Rüge. Sie können sich selbst ausrechnen, was beim nächsten Mal dann für eine Maßnahme ergriffen wird. Wir sollten uns schon mit gegenseitigem Respekt begegnen. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Muhsal von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Abgeordnete, wir als AfD haben ja einen eigenen Antrag mit dem Titel „Lehrerberuf attraktiver machen – Lehrerversorgung sicherstellen – Bildungszukunft sichern“ in dieses Plenum eingebracht. Deswegen möchte ich mich zum CDU-Antrag relativ kurz halten. Märchen erzählen wie Herr Wolf möchte ich auch nicht.

Wie immer, wenn es um Schulpolitik geht, muss man feststellen, dass der CDU plötzlich viele Ideen zu Themen kommen, die sie selbst verbockt hat.

(Unruhe CDU)

(Abg. Muhsal)

Der Wille, sich zu verbessern, ist ja nicht verkehrt, jedoch fehlt mir – gerade im Auftreten des Herrn Tischner, der schon wieder hier reinbrüllt – häufig die Einsicht in die von ihr gemachten Fehler. Wir haben viele Lehrer jenseits der 50, die in den nächsten Jahren in Rente gehen. Wir oder, besser gesagt, die Landesregierung, hat die Möglichkeit, jetzt junge Lehrer einzustellen. Selbst wenn die Landesregierung ausreichend Lehrer einstellen würde, bliebe allerdings das Problem, dass die mittlere Generation fehlt. Die CDU hat es in ihrer Regierungszeit versäumt, ausreichend Lehrer einzustellen. Ein trauriger Höhepunkt war das Jahr 2008, in dem sage und schreibe fünf neue Lehrer für ganz Thüringen eingestellt wurden. Ich glaube, Herr Tischner, Sie waren einer davon, wenn ich mich da recht entsinne.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Nein, war ich nicht!)

Nein, waren Sie nicht? Dann waren Sie das nicht. 2009 kam es zu 113 Neueinstellungen, 2010 zu 192 Neueinstellungen und 2011 wurden 212 Lehrer neu eingestellt. Das war zu wenig. Insofern ist nicht viel von den Vorschlägen der CDU zu erwarten, aber ich will trotzdem kurz darauf eingehen: Zunächst fordert die CDU-Fraktion, die Attraktivität der Übernahme von Fachleitertätigkeiten durch zusätzliche Beförderungsplanstellen oder die Möglichkeit von Zulagen für Fachleiter aller Lehrämter zu erhöhen. Gute Idee, Zustimmung. Allein die Frage bleibt: Was haben Sie eigentlich in Ihrer Regierungszeit gemacht? Ebenso richtig der Vorschlag, die Ausbildungskapazitäten an den Thüringer Universitäten und Studienseminaren entsprechend des absehbaren fachspezifischen Lehrbedarfs in den Schulen schrittweise zu erhöhen. Allein die Frage bleibt: Was haben Sie eigentlich in Ihrer Regierungszeit gemacht?

(Beifall AfD)

Richtig ist auch der Vorschlag, das Einstellungsverfahren in den Thüringer Schuldienst deutlich früher zu beginnen und damit sicherzustellen, dass Thüringen unter den ersten und nicht wie heute unter den letzten Bundesländern ist, die eine Zu- oder Absage für eine Stelle erteilen. Dazu finden Sie allerdings auch in unserem Antrag, im AfD-Antrag, weitgehende Vorschläge. Neben diesen Vorschlägen kommt die CDU auf ein paar seltsame Ideen, zum Beispiel auf den Vorschlag, Lehramtsstudenten in Mangelfächern und im Regel- und Berufsschulbereich unabhängig von ihren Leistungen, ihren Fächerkombinationen und dem tatsächlichen Bedarf eine Einstellungsgarantie in den Thüringer Schuldienst zu geben. Ich muss schon sagen: Das ist ein typischer CDU-Vorschlag, Leistungsorientierung und Qualität sieht anders aus, liebe Kollegen von der CDU.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Da müssen Sie den Text genau lesen!)

Ich möchte auf Weiteres jetzt nicht eingehen. Diese Idee von der CDU und weitere, die sie in ihrem Antrag nennt, sind nicht zustimmungsfähig. Wir sind aber gern bereit, Ihren Antrag an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

(Unruhe CDU)

Vizepräsident Höhn:

Jetzt erteile ich das Wort Frau Abgeordneter Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich zunächst gleich doppelt bedanken, zum einen bei der CDU, die dieses durchaus wichtige Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat, zum anderen aber auch für den umfangreichen Sofortbericht, vorgetragen durch die Staatssekretärin. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass das Thema ein sehr wichtiges ist. Wir wissen auch, dass viele Jahre von einer anderen Prognose ausgegangen wurde, was die Schülerinnen- und Schülerzahlen anbelangt. So wurde lange damit gerechnet, dass die Zahlen fallen. Die Realität ist aber – und das ist ja eigentlich eine erfreuliche –, dass die Zahlen der Schülerinnen und Schüler steigen und zwar noch bis zum Schuljahr 2026/2027. Insoweit muss uns allen auch klar sein, dass das Personalentwicklungskonzept, das ja derzeit diskutiert wird, nicht länger mit dem geplanten Stellenabbaupfad arbeiten kann, wie ihn uns die alte Regierung mit auf den Weg gegeben hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will auch nicht nur in der Vergangenheit verharren, aber es gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass man nicht nur etwas weinerlich auf das Floating-Modell und die daraus resultierenden Konsequenzen verweist, sondern ehrlich dazu steht, dass über Jahre in Thüringen niemand und zwar wirklich niemand, im Schuldienst eingestellt wurde und dass dies auch heute noch spürbar ist. Bis zum Jahr 2025 werden – und auch das wissen wir, wir haben uns ja auch schon häufiger über den Altersdurchschnitt der Kolleginnen und Kollegen in den Lehrerzimmern unterhalten – 7.500 Lehrkräfte aus dem Schuldienst in den Ruhedienst ausscheiden und uns ist schon jetzt bewusst, dass wir in der Tat wesentlich mehr Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen brauchen. Die Frage ist jetzt: Was tun wir? Ich bin dankbar, dass alle bereit sind, sich sachlich

(Abg. Rothe-Beinlich)

mit diesem Thema im Ausschuss auseinanderzusetzen, denn vor uns liegt eine erneute Haushaltsdiskussion. Mein Kollege Torsten Wolf hat ja auch schon darauf verwiesen. Es geht hier um die Beratung zum anstehenden Doppelhaushalt 2018/2019 und es wird selbstverständlich auch darum gehen, wie wir den schulischen Personalbereich für die kommenden Jahre aufstellen. Hier gibt es ganz konkrete Vorhaben und die Frage ist, wie wir diese realisieren können. Wir diskutieren im Moment die zukünftige Ausgestaltung des Thüringer Besoldungsgesetzes. Kollege Wolf hat uns auch noch einmal vor Augen geführt, wie schwierig das aktuelle Gesetz ist, weil zum Beispiel die Debatte um die Entlohnung der Regelschullehrkräfte allein 20 Millionen Euro Mehrkosten bedeutet, wenn man diese von der A 12 in die A 13 aufstockt. Dies wäre ein überfälliger Schritt, das ist überhaupt keine Frage, aber das kostet 20 Millionen mehr und wir freuen uns auf die Stimmen der CDU und auf das Engagement der CDU, dieses Geld dann auch entsprechend bereitzustellen. Ähnlich ist es übrigens mit der Ausgestaltung von Funktionszulagen, zum Beispiel für Fachleiterinnen und Fachleiter, für Beratungslehrerinnen etc. Hier müssen wir tatsächlich gemeinsam überlegen, wie uns das gelingen kann und auch die entsprechenden Mittel bereitstellen. Als Grüne vertreten wir – das ist übrigens auch kein Geheimnis – schon lange die Forderung nach einer gleichen Bezahlung und zwar aller Thüringer Lehrkräfte und das gilt bei uns auch für die Grundschullehrkräfte. Es kann nicht sein, dass diese dauerhaft am schlechtesten gestellt sind, aber wir wissen auch, dass das viel Geld kostet. Diese Anerkennung tut allerdings not und daher tut hier eine Änderung not. Deswegen muss es tatsächlich grundsätzliche Überlegungen geben, wie uns das gelingen kann. Wir treten also für ein modernes Besoldungsgesetz ein, das insbesondere auch im Wettbewerb – darauf müssen wir immer achten – mit den anderen Bundesländern mithalten kann und zugleich positive Anreize in der Schule setzt – eben gerade für die Lehrerinnen und Lehrer, die zusätzliche Aufgaben übernehmen, wie die Beratungslehrkräfte, die Fachleiterinnen und Fachleiter, diejenigen, die sich um Schulentwicklungsaufgaben bemühen, die Stufenleitungen etc. Wir machen uns weiterhin Gedanken darüber, wie wir eine einheitliche Besoldung von Lehrkräften an unseren Gemeinschaftsschulen erreichen können. Jede und jeder, der oder die die Arbeit an den Gemeinschaftsschulen kennt, weiß, wie schwierig das ist, weil wir Lehrkräfte unterschiedlicher Ausbildung haben, die dort wirken, die – und das ist das Problem – auch unterschiedlich bezahlt werden. Das sorgt nicht unbedingt für gute Stimmung, das kann sich vermutlich jeder vorstellen. Insofern wird entscheidend sein, wie die Ausgestaltung des künftigen Einstellungskorridors für Neueinstellungen aussieht. Hier arbeitet die Landesregierung, ich sagte es gerade

schon, an einem Personalentwicklungskonzept 2025 und im Rahmen dieses Personalentwicklungskonzepts wird auch die Frage der Verbeamtung geklärt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt mache ich daraus kein Geheimnis, dass wir als Bündnis 90/Die Grünen von der Verbeamtung nicht wirklich überzeugt sind, weil wir sie grundsätzlich schwierig finden und eigentlich nur für hoheitliche Aufgaben wünschen. Wir wissen aber auch – und das gehört zur Anerkennung von Lebensrealitäten –, dass, wenn alle anderen Bundesländer ringsherum verbeamteten, wir um eine Verbeamtung nicht herumkommen werden. Wenn wir allerdings junge Lehramtsanwärterinnen befragen, dann sagen die ganz deutlich, wir wollen attraktive Arbeitsbedingungen, wir wollen ein gutes soziales, ein gutes stimmiges Netz insgesamt und wir wollen nicht zwingend die Verbeamtung. Trotzdem wird die Verbeamtung kommen. Die Frage ist, zu welchem Zeitpunkt diese realistisch ist, weil wir garantieren müssen, dass ein Zeitplan auch so ist, dass er zu halten ist, und zwar mit allem, was es zu beachten gilt, von der amtsärztlichen Untersuchung bis hin zur Einstellung. Hier hoffen wir, dass wir uns ebenfalls auf ein gutes Konzept verständigen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind uns jedenfalls sicher, und das steht auch in unserem Koalitionsvertrag, dass Verbeamtung allein nicht hilft, sondern es ein Gesamtmaßnahmenkonzept braucht. Frau Staatssekretärin hat ja ausgeführt, dass es Programme für Quereinsteigerinnen geben soll. An der Stelle möchte ich auch gern kurz auf den Antrag des Abgeordneten Krumpke eingehen. Herr Tischner hatte als Antragsteller bereits zugestimmt, diesen Änderungsantrag mit aufzunehmen und mit an den Ausschuss zu verweisen. Wir würden uns dem anschließen. Das ist durchaus ein richtiger, ein guter Impuls, auch wenn er sich nicht nur mit der Frage von Lehramtsanwärterinnen befasst. Aber ich glaube, wir sollten die Thematik tatsächlich insgesamt betrachten und in diesem Sinne ist auch der Antrag des Herrn Krumpke genau an der richtigen Stelle und soll von uns gern auch mit aufgegriffen werden.

Wenn wir über den zukünftigen Lehrerinnen- und Lehrernachwuchs sprechen, dann muss auch das Thüringer Lehrerbildungsgesetz mit in den Blick genommen werden. Die Debatte haben wir ja hier im Plenum gerade erst geführt. Wir haben die Richtung im Koalitionsvertrag dazu auch klar beschrieben, nämlich mit Blick auf eine stufenbezogene Lehramtsausbildung und es steht eine Evaluation an. Aber die Debatte von vorgestern möchte ich jetzt hier nicht noch einmal wiederholen. Das gilt es selbstverständlich ebenso mit in den Blick zu nehmen.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Wie bewerten wir nun den Antrag der CDU-Fraktion? Das Besoldungsgesetz habe ich ja eben schon angesprochen. Hier sind wir noch in der Diskussion. Die Ausbildungskapazitäten müssen wir uns auch genau anschauen, weil es hier gilt, den schulart- und fachspezifischen Lehrkräftebedarf tatsächlich in den Blick zu nehmen. Eine Einstellungs-garantie, das muss ich ganz ehrlich sagen, das haben Sie von der CDU ja schon einmal hier vorgebracht, für Lehrämter in Mangelfächern und im Regelschul- und Berufsschulbereich halten wir für verfassungsrechtlich zumindest schwierig, auch wenn die Forderung sympathisch klingt. Das kann man ja mal prüfen und dann muss man – ich sage mal, aus der Opposition ist es immer einfacher, Forderungen zu formulieren, das haben wir ja auch fünf Jahre lang gemacht – schauen, wie wir einen Weg finden, ob das tatsächlich realisierbar ist. Ich glaube, dass Garantie immer gut klingt, aber in dem Bereich kaum durchhaltbar ist. Wir werden schauen, ob uns da tatsächlich etwas einfällt, womit wir das umsetzen können. Ob in naturwissenschaftlichen Fächern ein Bonusfaktor bei der Vergabe von Referendariatsplätzen eingeführt werden sollte, können wir auch gern weiter diskutieren. Es gibt aber auch andere Mangelfächer – das will ich nur einmal sagen. Es sind nicht nur die Naturwissenschaften, wo es klemmt. Ich benenne einfach einmal einige der Fremdsprachen oder aber auch den Bereich der Musik. Insofern muss man sich so etwas gut überlegen, damit man hier nicht Ungerechtigkeiten ins System bringt, die auch nicht unbedingt der Bedarfslage entsprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Forderung, das Einstellungsverfahren in den Thüringer Schuldienst früher zu beginnen, finden wir sehr sympathisch. Diese haben wir selbst immer wieder erhoben. Bewerbungen beispielsweise mit Zwischenzeugnissen zu ermöglichen, wäre etwas, was wir als Grüne gern teilen und auch aufgreifen möchten, ebenso wie die Frage, einzelne Schulen in die Personalauswahl einzubeziehen. Das nennt man ja dann immer schulscharfe Ausschreibung. Das haben wir aber schon häufiger diskutiert. Ich bin davon überzeugt, wenn die Lehrerinnen und Lehrer sich für eine bestimmte Schule mit einem bestimmten Konzept bewerben, dass dann das Zusammenspiel in der Regel noch sehr viel besser gelingt. Das müssen wir uns genau anschauen.

Ich hoffe, es ist deutlich geworden, dass wir vor einer großen Herausforderung im Personalbereich

stehen und es hilft überhaupt nicht, gegenseitige Schuldzuweisungen zu treffen, wer, wo, wann, wie, was nicht gemacht hat, sondern wir müssen das gemeinsam anpacken. Deswegen stehen wir der gemeinsamen Diskussion über mögliche Wege, wie wir diese schulpolitischen Herausforderungen bewältigen können, sehr offen gegenüber. Die Landesregierung arbeitet – da bin ich überzeugt davon – sicherlich auch gern mit allen demokratischen Fraktionen an diesen Fragestellungen weiter. Wir beziehen auch gern die Anregung von Herrn Krumpe in unsere Überlegung mit ein und freuen uns daher auf die Beratung im Ausschuss dazu. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Gibt es noch Remedierungen? Das kann ich nicht erkennen, auch nicht vonseiten der Landesregierung. Damit schließe ich die Aussprache. Zunächst die obligatorische Frage: Ist das Berichtersuchen erfüllt oder erhebt sich da Widerspruch? Ich kann keinen Widerspruch erkennen.

Die Fortsetzung der Beratung im Fachausschuss ist nicht beantragt, aber sehr wohl die Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Das trifft auch für den Änderungsantrag des Abgeordneten Krumpe in der Drucksache 6/3455 zu. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Damit erübrigen sich alle anderen Abstimmungsfragen. Die Anträge sind entsprechend überwiesen.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und die heutige Plenarsitzung. Im Namen des Präsidiums möchte ich mich bei allen Abgeordneten für zweieinhalb abwechslungsreiche Plenartage bedanken und wünsche einen guten Nachhauseweg. Die nächsten Sitzungen finden am 22., 23. und 24. März dieses Jahres statt.

Ende: 18.10 Uhr

Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 77. Sitzung am
24. Februar 2017 zum Tagesordnungspunkt 28****Möglichkeiten des Thüringer
Ladenöffnungsgesetzes nutzen – Flexible
Rahmenbedingungen schaffen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/3435 -

hier: Thüringer Ladenöffnungsgesetz reformieren

Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3493 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)		44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	Enthaltung
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	Enthaltung	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	Enthaltung	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)		50. Liebetrau, Christina (CDU)	Enthaltung
9. Emde, Volker (CDU)		51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	Enthaltung	53. Malsch, Marcus (CDU)	Enthaltung
12. Floßmann, Kristin (CDU)	Enthaltung	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	Enthaltung	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		56. Matschie, Christoph (SPD)	
15. Grob, Manfred (CDU)		57. Meißner, Beate (CDU)	Enthaltung
16. Gruhner, Stefan (CDU)	Enthaltung	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	Enthaltung
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)		60. Möller, Stefan (AfD)	
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	Enthaltung	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)		68. Primas, Egon (CDU)	
27. Heym, Michael (CDU)		69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)		72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	Enthaltung	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	Enthaltung
35. Kellner, Jörg (CDU)	Enthaltung	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	Enthaltung
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	Enthaltung
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	Enthaltung
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)	
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		84. Walk, Raymond (CDU)	Enthaltung

85. Walsmann, Marion (CDU)	Enthaltung	91. Zippel, Christoph (CDU)	Enthaltung
86. Warnecke, Frank (SPD)			
87. Wirkner, Herbert (CDU)			
88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein		
89. Worm, Henry (CDU)	Enthaltung		
90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	Enthaltung		